

Unabhängige Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg

Flüchtlinge als Thema der öffentlichen politischen Kommunikation in der Schweiz 1938–1947

**Beiheft zum Bericht
Die Schweiz und die Flüchtlinge
zur Zeit des Nationalsozialismus**

Wurde ersetzt durch die überarbeiteten Kapitel 1–6 in:

Kurt Imhof, Patrik Ettinger, Boris Boller:

Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938–1950, Zürich 2001 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 8).

Bestellung: Chronos Verlag (www.chronos-verlag.ch)

Die Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg erhielt im Dezember 1996 vom Parlament den Auftrag, Umfang und Schicksal der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte historisch und rechtlich zu untersuchen. In seiner Ernennungsverfügung hat der Bundesrat das Mandat dahingehend präzisiert, dass auch die Flüchtlingspolitik im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Schweiz zu den Achsenmächten und den Alliierten geklärt werden müsse.

Die Kommission hielt es für wichtig, neben der Darstellung der behördlichen Politik und Praxis und deren Auswirkungen auf die betroffenen Flüchtlinge auch die Frage der Wahrnehmung der Flüchtlingspolitik in der schweizerischen Öffentlichkeit zu untersuchen. Da die Untersuchung dieser Frage ein spezialisiertes Fachwissen voraussetzt, entschied die Kommission, sie durch externe Experten beantworten zu lassen, wie dies im Bundesratsbeschluss vom Dezember 1996 vorgesehen ist. Sie beauftragte Prof. Dr. Kurt Imhof vom Soziologischen Institut der Universität Zürich, die Flüchtlingsthematik in der öffentlichen politischen Kommunikation in der Schweiz 1938–1947 anhand einer pressesoziologischen Auswertung von vier Leitmedien in der Deutschschweiz und je zwei in der Romandie und im Tessin zu untersuchen. Die Studie wird ergänzt durch eine von Prof. Dr. Georg Kreis verfasste Abhandlung zum Zusammenhang zwischen öffentlicher Debatte und Zensurregime 1939–1945.

Die Kommission hat die wichtigsten Ergebnisse in ihrem Bericht berücksichtigt. Sie hat sich dazu entschlossen, die Untersuchung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche Verantwortung liegt bei den Autoren.

Mitglieder der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg

Jean-François Bergier (Präsident), Sybil Milton (Vizepräsidentin), Joseph Voyame (Vizepräsident), Wladyslaw Bartoszewski, Saul Friedländer, Georg Kreis, Harold James, Jacques Picard, Jakob Tanner

Herausgeber

Unabhängige Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg
Postfach 259
CH-3000 Bern 6
www.uek.ch

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.): Flüchtlinge als Thema der öffentlichen politischen Kommunikation in der Schweiz 1938–1947. Beiheft zum Bericht: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Verfasst von Kurt Imhof, Patrik Ettinger, Boris Boller, mit einem Beitrag zur Pressezensur von Georg Kreis. Bern 1999.
ISBN 3-908661-10-2

Vertrieb

BBL/EDMZ, 3003 Bern
www.admin.ch/edmoz
Art.-Nr. 201.282.3
12.99 500 H-UEK 07-10-99

Unabhängige Expertenkommission
Schweiz – Zweiter Weltkrieg

Flüchtlinge als Thema der öffentlichen politischen Kommunikation in der Schweiz 1938–1947

**Beiheft zum Bericht
Die Schweiz und die Flüchtlinge
zur Zeit des Nationalsozialismus**

Kurt Imhof
Patrik Ettinger
Boris Boller

Mit einem Beitrag zur Pressezensur von Georg Kreis

Wissenschaftliche Mitarbeit

Petra Frey, Stefan Keller, Stephan Meier von Bock, Dominique Oehler,
Eva Scheidegger

(Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft – fög / Soziologisches
Institut der Universität Zürich)

Inhaltsverzeichnis

1	FRAGESTELLUNG UND AUFBAU DER STUDIE	7
1.1	FRAGESTELLUNG	7
1.2	AUFBAU DER STUDIE	8
2	THEORIE UND METHODE	11
2.1	ÖFFENTLICHKEIT ALS KATEGORIE DER HISTORIOGRAPHIE	11
2.2	METHODOLOGIE DER MEDIEN(EREIGNIS)ANALYSE	15
2.3	MEDIENSAMPLE (LEITMEDIEN).....	17
3	DIE FLÜCHTLINGSBERICHTERSTATTUNG IM KONTEXT DES MEDIALEN DISKURSES DER DEUTSCHSCHWEIZ	19
3.1	SCHWERPUNKTE DES MEDIALEN DISKURSES IN DER DEUTSCHSCHWEIZ 1938–1947	19
3.2	DIE BERICHTERSTATTUNG ÜBER FLÜCHTLINGE 1938–1947 IM VERGLEICH	23
4	VERDICHTUNGSPHASEN IN DER MEDIALEN BERICHTERSTATTUNG ÜBER «FLÜCHTLINGE» 1938–1947	27
4.1	EMIGRATION NACH DEM ANSCHLUSS ÖSTERREICHS UND DEN POGROMEN IM «DRITTEN REICH»	27
4.2	FRANZÖSISCHE INTERNIERTE (1940/41).....	38
4.3	DIE «FLÜCHTLINGSDISKUSSION» 1942	47
4.4	ITALIENISCHE FLÜCHTLINGE 1943	61
4.5	ASYLUNWÜRDIGKEIT UND «INTERNIERTENFRAGE» 1944.....	68
4.6	SITUATION AN DER GRENZE ZU KRIEGSENDE 1945	81
4.7	INTERNIERTENSKANDALE 1945/46	91
5	ZENTRALE THEMEN DER FLÜCHTLINGSBERICHTERSTATTUNG	99
5.1	ASYLPOLITIK.....	99
5.2	INTERNIERTE.....	110
5.3	KINDER.....	121
5.4	JÜDISCHE FLÜCHTLINGE	130
6	SYNTHESE	137
6.1	BEDEUTUNG UND VERLAUF DER FLÜCHTLINGSBERICHTERSTATTUNG.....	137
6.2	EIGEN- UND FREMDBILDER IN DER FLÜCHTLINGSFRAGE	141
	FLÜCHTLINGSDEBATTE UND ZENSURREGIME IN DEN JAHREN 1939–1945	147
	ANHANG	185
	GRAFIKEN ZUM VERLAUF DER FLÜCHTLINGSBERICHTERSTATTUNG (A1 – A10)	

1 Fragestellung und Aufbau der Studie

1.1 Fragestellung

Ziel dieser Studie ist die quantitative wie qualitative Analyse der öffentlichen politischen Kommunikation über «Flüchtlinge» zwischen 1938 und 1947 anhand wichtiger Schweizer Zeitungen. Dieser Zugriff begründet sich durch die Bedeutung der medial vermittelten Öffentlichkeit für die Integration moderner Gesellschaften durch die Selektion derjenigen Themen, die als relevant und allenfalls als entscheidungsbedürftig betrachtet werden. Der moderne Verfassungsstaat setzt Öffentlichkeit als Grundlage der demokratischen Entscheidungsfindung und der Legitimation politischer Macht voraus. Weil sich die Selektion der zentralen politischen Themen und die Legitimation politischen Handelns in der Öffentlichkeit vollzieht, lässt sich klären, welchen Stellenwert Flüchtlingsfragen im Kontext des Zweiten Weltkrieges beigemessen wurde, welchen Handlungsbedarf und welche Handlungsoptionen dargestellt und wie die Tätigkeiten der betroffenen Organe beurteilt wurden.

Um die öffentliche politische Kommunikation in bezug auf Flüchtlinge zu erfassen, werden vier repräsentative Tageszeitungen der Deutschschweiz sowie je zwei der Romandie und des Tessins untersucht. In diesen insgesamt acht Organen werden sämtliche Artikel erfasst, die in irgendeiner Form Flüchtlingsfragen thematisieren. Als Flüchtlinge werden alle Personengruppen definiert, die infolge von Krieg oder Verfolgung in die Schweiz einreisen bzw. einzureisen versuchen.

Diese Artikel werden nach quantitativen und qualitativen Aspekten ausgewertet. In quantitativer Hinsicht interessiert, wann und in welchem Umfang «Flüchtlinge» zu einem Thema in den Medien werden, wann sich die Berichterstattung konzentriert und in welchem Ausmass über einzelne Flüchtlingsgruppen (z.B. jüdische Flüchtlinge) berichtet wird. Die Quantifizierung der Berichterstattung ist die Voraussetzung, um Konjunkturen der Kommunikation über Flüchtlinge feststellen zu können. Von besonderem Interesse sind hierbei sogenannte Verdichtungsphasen, in welchen Flüchtlinge vergleichsweise häufig thematisiert werden. Ausserdem dient die Quantifizierung der Bestimmung der wichtigsten Flüchtlingskategorien in der öffentlichen politischen Kommunikation, deren Auftreten in der Berichterstattung dann detailliert untersucht wird.

Die qualitative Untersuchung erfasst die Typisierungen der Flüchtlingsgruppen einerseits und das sich in der Kommunikation über die Flüchtlingsproblematik manifestierende Selbstverständnis andererseits. Damit erfasst sie die Wahrnehmung der Zeitgenossen hinsichtlich des Handlungsbedarfs wie des Handlungsspielraums in der Flüchtlingspolitik. Die qualitative Analyse ist diachron und synchron vergleichend angelegt. Im synchronen Vergleich werden die drei Sprachregionen und – durch ihre Organe – die drei zentralen politischen Milieus (freisinnig-

liberal, sozialdemokratisch und katholisch-konservativ) verglichen. Hierbei steht die Frage nach den regelhaft auftretenden Übereinstimmungen und Unterschieden im Vordergrund.

Um die Berichterstattung über Flüchtlinge kontextualisieren zu können, wird sie in Umfang und Bedeutung mit den zentralen Themen der öffentlichen politischen Kommunikation in der Deutschschweiz verglichen. In vergleichender Perspektive wird zudem die Berichterstattung über die Flüchtlinge in der Schweiz mit der Berichterstattung über potentielle Fluchtgründe bzw. über die politische Lage in den Emigrationsländern kontrastiert, um auf diese Weise die dargestellten Handlungsoptionen und den Wissensstand über die Zustände in den Ländern der Achsenmächte sowie den besetzten Gebieten aufeinander beziehen zu können.

1.2 Aufbau der Studie

Um den Erkenntnisgehalt, aber auch die Grenzen dieser Untersuchung zu beleuchten, wird im *zweiten Kapitel* der Begriff «Öffentlichkeit» eingeführt und der Stellenwert sowie die Funktion öffentlicher Kommunikation erläutert (Kap. 2.1). Anschliessend werden die Untersuchungsmethode erklärt (Kap. 2.2) und das Profil der untersuchten Zeitungen skizziert (Kap. 2.3).

Das *dritte Kapitel* dient dazu, die Flüchtlingsberichterstattung vor dem Hintergrund der zentralen medialen Themen der Deutschschweiz zu situieren. Hierbei werden auf die Ergebnisse früherer Arbeiten zurückgegriffen. In einem ersten Teil sind die wichtigsten Themen der öffentlichen politischen Kommunikation in der Deutschschweiz¹ 1938–1947 dargelegt (Kap. 3.1). In einem zweiten Teil wird die Flüchtlingsberichterstattung in ihrem Umfang und ihrer Bedeutung in Relation zu den zentralen Kommunikationsereignissen validiert (Kap. 3.2).

Im *vierten Kapitel* wird der Verlauf der Flüchtlingsberichterstattung rekonstruiert, indem jene Phasen vertieft beschrieben werden, in denen sich die Berichterstattung verdichtet und – zumindest teilweise – ein Diskurs über einzelne Aspekte der «Flüchtlingsfrage» geführt wird. Ausgangspunkt hierfür sind die Zeitreihendarstellungen im Anhang. Sie bilden die Veränderungen der Berichterstattungsintensität in allen untersuchten Zeitungen im Wochenrhythmus ab.

Das *fünfte Kapitel* analysiert im diachronen, sprachraumübergreifenden Vergleich Kontinuitäten und Brüche in vier zentralen Themenfeldern der Flüchtlingsberichterstattung. Im Zentrum steht die Analyse der Berichterstattung zur Asylpolitik (Kap. 5.1). Hierbei interessiert, in welchen Kontexten welche Aspekte der Asylpolitik zum Thema werden und wie sie – in kritischer oder affirmativer Weise – gedeutet wird. Ausserdem wird die Thematisierung zentraler Flüchtlingsgruppen über die Zeit beobachtet: Internierte (Kap. 5.2), Kinder (Kap. 5.3) und Juden (Kap. 5.4).

¹ Die Beschränkung auf die Deutschschweiz erklärt sich aus dem Umstand, dass nur für die Deutschschweizer Zeitungen Medienereignishierarchien vorliegen (vgl. Kap. 2.2).

Im *sechsten Kapitel* werden abschliessend die Ergebnisse der Untersuchung synthetisiert. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung und den Verlauf der Flüchtlingsberichterstattung im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation (Kap. 6.1) und auf die darin enthaltenen dominanten Typisierungen des Eigenen wie des Fremden (Kap. 6.2).

Im *Anhang* zu dieser Studie finden sich die Verlaufsanalysen der Flüchtlingsberichterstattung, die für jedes Jahr den Umfang und die Entwicklung der Berichterstattung aufzeigen.

2 Theorie und Methode

2.1 Öffentlichkeit als Kategorie der Historiographie

Diese Studie erfasst, wie in der massenmedial hergestellten Öffentlichkeit die zwischen 1938 und 1947 in der Schweiz Zuflucht suchenden Flüchtlinge thematisiert wurden. Dieser Zugang begründet sich durch die grundlegende Bedeutung, die der Öffentlichkeit in modernen, demokratischen Gesellschaften zukommt. Der moderne Verfassungsstaat setzt – in der Tradition der Aufklärungsphilosophie – Öffentlichkeit als verfassungsprägendes Prinzip, als Bedingung demokratischer Entscheidungsfindung und als normative Anforderung gegenüber dem Macht-handeln der politischen Akteure voraus.² Indem das Prinzip Öffentlichkeit sowohl die demokratische Entscheidungsfindung als auch die Machtkontrolle gewährleisten muss, ist Öffentlichkeit Bedingung der Legitimität moderner Herrschaftsordnungen, die auf Zustimmung rekurrieren müssen. Mit der Öffentlichkeit als Kernprinzip der Aufklärung sind deshalb die Legitimitätsgeltung moderner Herrschaftsordnungen, die Auseinandersetzungen um ihre Verfasstheit und ihre Steuerungsfähigkeit untrennbar verknüpft. Deshalb stellt die synchron und diachron vergleichende Untersuchung der öffentlichen politischen Kommunikation einen wichtigen Zugang zur Analyse moderner Gesellschaften dar.

Auf unsere konkrete Fragestellung bezogen bedeutet dies, dass erst über die Analyse der öffentlichen Diskussion erschlossen werden kann, welchen Stellenwert Flüchtlingsfragen in der schweizerischen Gesellschaft während des Zweiten Weltkrieges beigemessen wurde, welchen Handlungsbedarf und welche Handlungsoptionen die Zeitgenossen wahrnahmen und wie sie schliesslich die Tätigkeiten der betroffenen Organe beurteilten. Die Analyse des öffentlich Kommunizierten gibt uns einen Bezugsrahmen, vor dem die Handlungen und Unterlassungen in der Flüchtlingspolitik beurteilt werden können.

Öffentlichkeit ist jedoch keine monolithische Grösse. Sie ist vielmehr vielfältig strukturiert und geschichtet. Über Flüchtlinge wird – um dies an einem Beispiel zu konkretisieren – nicht nur in den Medien berichtet, sondern auch in den Parlamenten diskutiert, von der Kanzel gepredigt, an Veranstaltungen orientiert oder in spontanen Aufläufen³, am Stammtisch oder im Zugabteil debattiert. Diese Vielzahl kleinerer und grösserer Arenen lässt sich nach der Anzahl der Teil-

² Vgl. hierzu: Habermas, J., Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962; Hölscher, L., Öffentlichkeit und Geheimnis, Stuttgart 1979; ders., Öffentlichkeit, in: Brunner, O. / W. Conze / R. Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, Stuttgart, S. 413–486; Imhof, K., Öffentlichkeit und Gesellschaft, in: Schanne, M. / P. Schulz (Hg.): Journalismus in der Schweiz. Fakten, Überlegungen, Möglichkeiten, Aarau 1993, und Sarcinelli, U., Legitimität, in: Jarren, O. / U. Sarcinelli / U. Saxer (Hg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikon, Opladen 1998.

³ Nach einem Bericht des Adjunkten der Eidgenössischen Polizeibehörde, Dr. Robert Jezler, hätten sich im schweizerischen Grenzgebiet «im Zusammenhang mit Rückstellungen von Flüchtlingen öfters kleinere Volksaufläufe und Demonstrationen ergeben» (zit. nach Ludwig, C., Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Bern 1957, S. 202).

nehmer und nach dem Grad der strukturellen Verankerung idealtypisch auf drei Ebenen in «Encounters», Versammlungsöffentlichkeit und massenmediale Öffentlichkeit gruppieren.⁴

Encounters sind einfache Interaktionssysteme, die sich immer dann bilden, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft mehr oder weniger zufällig aufeinandertreffen und miteinander kommunizieren. Solche Situationen sind durch eine hohe Variabilität bezüglich der Themenwahl bei einem gleichzeitigen Mangel an Kontinuität in der Themenführung und Informationsverarbeitung gekennzeichnet. Auch ist die Zahl derer, die an solchen Encounters partizipieren, jeweils sehr beschränkt, was ihre Nachhaltigkeit begrenzt. Was immer also innerhalb dieser Face-to-face Kommunikation in den Encounters über Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik gesprochen worden sein mag, bleibt politisch bedeutungslos, solange diese Gespräche nicht über Anschlusskommunikation mit Diskursen auf anderen Ebenen verbunden werden. Umgekehrt haben Versammlungsöffentlichkeiten und die massenmediale Öffentlichkeit Einfluss auf die Themenwahl bei der Kommunikation auf der Ebene von Encounters. Institutionalisierte Formen von Öffentlichkeit erfüllen somit die Funktion der Aufmerksamkeitssteuerung. Ein Beispiel hierfür sind die Diskussionen unter Mädchen einer Rorschacher Sekundarschulklasse über die Rückweisung von Flüchtlingen im Herbst 1942. Diese führen zu einem Brief an den Bundesrat, in dem sich die Mädchen für eine grosszügige Aufnahme von Flüchtlingen aussprechen. Angestossen werden diese Diskussionen durch einen Zeitungsartikel über die Rückschaffung von sechs Flüchtlingen. Aus der Zeitung erfahren die Mädchen neben dem Gegenstand ihrer Diskussion gleich auch noch die Form, mit der sie ihren Positionen gegenüber den Behörden Ausdruck verleihen können.⁵

Gegenüber den Encounters sind Versammlungsöffentlichkeiten durch einen höheren Grad an Strukturierung und thematischer Zentrierung gekennzeichnet. Klare Rollen und thematische Vorgaben gliedern die Kommunikation und sorgen für eine grössere Nachhaltigkeit der Diskussionen. Zudem werden durch Versammlungsöffentlichkeiten eine grössere Anzahl von Personen erfasst. Doch wie schon bei den Encounters ist die Teilnahme auch hier an die physische Präsenz gebunden. Allerdings können Versammlungsöffentlichkeiten dank medialer Berichterstattung intensive Multiplikatoreffekte erzielen. So konstituiert sich ein Publikum jenseits derer, die sich vor Ort befinden. Um dies an einem bekannten Beispiel zu illustrieren: Bundesrat von Steigers berühmtes, anlässlich einer «Landsgemeinde» der «Jungen Kirche» formuliertes Bild der Schweiz als einem «schon stark besetzte(n) Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen und ebenso beschränkten Vorräten»⁶ wird erst durch die Berichterstattung in

⁴ Dieses Modell stützt sich auf Gerhards, J. / F. Neidhardt, Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. In: W. Langenbucher (Hg.), Politische Kommunikation. Grundlagen, Strukturen, Prozesse, Wien 1993.

⁵ Das Verhörprotokoll, auf das sich diese Aussagen stützten, findet sich teilweise abgedruckt in: Stapferhaus Lenzburg (Hg.), Anne Frank und wir, Zürich 1995, S.142ff.

⁶ Zit. nach TW 3.9.42: «Wie's im Rettungsboot zugeht».

den Medien zur Chiffre, auf die sich nun wiederum unterschiedliche Stellungnahmen beziehen und so einen Diskurs etablieren können.⁷

Schon dieses Beispiel illustriert die zentrale Bedeutung der massenmedialen Öffentlichkeit für die gesellschaftliche Etablierung von Themen und die breite Diffusion von Meinungen. Diese spezifische Funktion wird durch eine gegenüber den Encounters und der Versammlungsöffentlichkeit deutlich ausgeprägtere Rollendifferenzierung ermöglicht. Erst in der medialen Öffentlichkeit ist die Rolle des Publikums so weit abstrahiert, dass prinzipiell alle erreicht werden können. Zudem verbürgt die Ausbildung von Medienorganisationen, die Institutionalisierung publizistischer Normen und Werte und die Ausdifferenzierung spezifischer Berufsrollen ein hohes Mass an Kontinuität in der Selektion und Verbreitung von Kommunikationsinhalten.

Charakteristisch für die Struktur der medialen Öffentlichkeit in unserer Untersuchungsphase ist ein – nach seinem Selbstverständnis – strikt über den Parteien stehender Integrationsrundfunk einerseits und die grosse Bedeutung parteinaher respektive parteigebundener Blätter andererseits. Bis in die 60er Jahre haben wir es mit einer Ära der Parteipresse und des Integrationsrundfunks zu tun, in der die massenmediale Kommunikation durch eine enge Beziehung zwischen Politik und Medien geprägt ist. Diese Verflechtung manifestiert sich unter anderem in der häufigen Doppelrolle einzelner Exponenten als Politiker und Redaktoren.⁸ Sie sorgt für eine direkte, durch eine hohe Durchlässigkeit gekennzeichnete Interaktion zwischen der medialen Öffentlichkeit und den politischen Versammlungsöffentlichkeiten respektive den parlamentarischen Foren.⁹ Der Kommunikationsstil ist geprägt durch einen gesinnungsethischen Journalismus, der sich die Aufklärung über politische Sachverhalte und gegnerische Absichten zur Pflicht macht. Zum perzipierten Publikum gehört dabei stets auch das Leitmedium des politischen Gegners, was die mediale Kommunikation interaktiv und gerade auch hinsichtlich der gegnerischen Positionen hoch resonant macht.¹⁰

Angesichts der zentralen Funktion medialer Kommunikation innerhalb des oben skizzierten Drei-Ebenen-Modells von Öffentlichkeit und in Berücksichtigung der Bedeutung parteipoliti-

⁷ Im Verlauf der Berichterstattung und der immer neuen Bezugnahme in unterschiedlichen Kontexten wird dieses Bild verkürzt, bis es schliesslich zum Schlagwort «Das Boot ist voll» gerinnt.

⁸ Exemplarisch verkörpert sich die für die Ära der Parteipresse typische geringe Rollendifferenzierung zwischen Politiker und Journalisten in der Person Karl Wicks, der gleichzeitig katholisch-konservativer Nationalrat und Chefredakteur des *Vaterlands* ist.

⁹ Was dies konkret bedeutet, lässt sich an einem kurzen, aber durchaus exemplarischen Disput zwischen dem *Vaterland* und der *Tagwacht* illustrieren. In der Nationalratsdebatte vom 14. Juni 1944 über die teilweise Aufhebung von Parteiverboten und die Lockerung der Zensur spricht der katholisch-konservative Nationalrat Wick dem Sozialdemokraten Gitermann die Befähigung ab, als aus Galizien eingewanderter Schweizer zu Fragen des Staatsschutzes zu sprechen. Dies bringt ihm nicht nur im Rat eine scharfe Replik von Nationalrat Bringolf ein, die im Vorwurf des Antisemitismus gipfelt, sondern auch geharnischte Reaktionen der sozialdemokratischen Blätter. Auf diese Kritik antwortet Wick nun in seiner Rolle als Chefredakteur in den Spalten des *Vaterland*. Hiermit entwickelt sich eine Debatte zwischen der katholischen und der sozialistischen Presse, in der sich die Journalisten der jeweiligen Blätter wechselseitig als Exponenten des je anderen politischen Lagers wahrnehmen und im Bestreben, Abgrenzung zum fremden wie Orientierung für das eigene politische Lager zu schaffen, grundsätzliche Gruppenpositionen beziehen.

¹⁰ Vgl. Kurt Imhof, «Öffentlichkeit als historische Kategorie und als Kategorie der Historie», in SZG Vol. 46, 1996, S. 3–25.

scher Blätter im untersuchten Zeitraum ist es methodisch sinnvoll, Öffentlichkeit primär über die Analyse der wichtigsten, für die grossen politischen Milieus der Schweiz repräsentativen Parteiorgane zu erfassen. Sie sind die Schnittstelle, an der die Themen und Positionen der öffentlichen politischen Kommunikation gebündelt und strukturiert werden. Diese Strukturierungsleistung ist verbunden mit einer Selektion und Gewichtung der Kommunikationsinhalte, die sich an einer Vielzahl von Faktoren orientiert: Die weltanschauliche Verankerung der Blätter, die perzipierte Publikumserwartung, die ökonomischen und ideologischen Interessen der Verleger, das journalistische Selbstverständnis und Ethos und nicht zuletzt die Wahrnehmung der publizistischen (wie ideologischen) Konkurrenz sind hier ebenso zu nennen wie die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zum letztgenannten Faktor gehört in unserem Untersuchungszeitraum primär die Zensur. Der Beitrag von Georg Kreis beschreibt die Rahmenbedingungen, die der Berichterstattung über Flüchtlinge durch die Zensur gesetzt waren.¹¹ Er illustriert die Tendenz zu einem amtlichen Nachrichtenmonopol für Meldungen über Grenzübertritte sowie die durch aussenpolitische Rücksichtnahmen motivierten Einschränkungen der Berichterstattungs- und Kommentarmöglichkeiten. Doch seine Studie belegt auch deutlich, dass insbesondere hinsichtlich der innenpolitischen Aspekte der Flüchtlingsfrage eine einschränkende Wirkung der Zensur kaum gegeben war. So lässt sich – wie Georg Kreis am Schluss seines Beitrags zutreffend festhält – «das nachgewiesenermassen beschränkte Presseengagement für Flüchtlinge nicht mit der Beschränkung der Zensur erklären».¹² Vielmehr muss festgestellt werden, dass der Flüchtlingsfrage in der öffentlichen politischen Diskussion – ganz im Gegensatz zu ihrem heutigen Stellenwert – eine geringe Bedeutung zukam.¹³

Die vorliegende Arbeit situiert deshalb in einem ersten Schritt die Flüchtlingsberichterstattung vor dem Hintergrund der zentralen Themen der öffentlichen politischen Kommunikation in der Schweiz der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit. Hierzu greifen wir auf eine bereits erfolgte Erfassung der Agenden aller vier untersuchten deutschschweizerischen Zeitungen zurück, die in Form von Medienereignishierarchien vorliegen.¹⁴ In einem zweiten Schritt werden dann die Aufmerksamkeitsstrukturen, Konjunkturen und Deutungsmuster in der Flüchtlingsberichterstattung beschrieben und analysiert.

Die Methoden, mit denen einerseits das Sample der Berichte zur Flüchtlingspolitik und andererseits die Medienereignishierarchien erfasst wurden, werden nachfolgend dargestellt. Abschliessend wird in diesem Kapitel die Auswahl der Leitmedien kurz begründet.

¹¹ Vgl. Georg Kreis, Flüchtlingsdebatte und Zensurregime in den Jahren 1939–1945. Grundlegend für diese Frage ist die unter dem Titel «Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg» 1973 erschienene Monographie des gleichen Autors.

¹² Georg Kreis, Flüchtlingsdebatte und Zensurregime.

¹³ Diese Aussage muss jedoch präzisiert werden, indem die Intensität der Berichterstattung phasenspezifisch analysiert wird. Die Grundlagen hierfür vermittelt Kap. 3.2, Ergebnisse werden in Kap. 6 festgehalten.

¹⁴ Vgl. Kap. 3.

2.2 Methodologie der Medien(ereignis)analyse

Die Datenbasis zu dieser Studie stammt einerseits aus einer bereits bestehenden Medienereignisdatenbank zu den Deutschschweizer Zeitungen und andererseits aus umfangreichen Nacherhebungen von Artikeln und Agenturmeldungen zur Flüchtlingsfrage. Die durch die Rekonstruktion des redaktionellen Selektions- und Interpretationsprozesses gewonnenen Medienereignisdaten erlauben quantitative wie qualitative Aussagen über die zentralen Themen der leitmedialen politischen Diskussion und ermöglichen so die Situierung und Gewichtung der Berichterstattung über Flüchtlinge. Die Nacherhebungen hingegen sind auf – im voraus festgelegte – Themenbereiche fokussiert. Damit ist eine Vorgehensweise verbunden, die selbst kleinste Artikel und Agenturmeldungen erfasst, sofern sie sich diesem Themenbereich zuordnen lassen.

Um eine Bewertung der in diesem doppelten Verfahren gewonnenen Daten zu ermöglichen, sollen nachfolgend die methodologischen Voraussetzungen skizziert werden.

Grundlage der Medienereignisanalyse sind durch die *Rekonstruktion redaktioneller Binnensichten* gewonnene Sinneinheiten, die wir als Medienereignisse bezeichnen.¹⁵ Als «Leser» der Vorgänge in der Welt formen Redaktoren und Korrespondenten diese Medienereignisse auf der Basis ihrer *Deutungsmuster* und der daraus abgeleiteten *Relevanzstrukturen* und *Typiken*. Konkret selektieren sie auf dem Hintergrund einer von ihnen interpretierten politischen oder wettbewerbsbedingten Notwendigkeit, aufgrund äusseren Drucks bzw. weisungsgebunden oder angeleitet durch kommunikative Interaktionen in Redaktionskonferenzen und Parteitagen aus der Fülle der ihnen zugänglichen Vorgänge in der Welt diejenigen, die in ihrem Organ interpretiert werden. Vor dem Hintergrund differentieller politischer Leitbilder nehmen die einzelnen Redaktionen teil am Kampf um die «richtige» Interpretation der Welt.

Die analytisch-hermeneutische Arbeit des wissenschaftlichen Beobachters schliesst nun an die Beobachtungsperspektive der Zeitungen an. Damit hat die Erhebung von Medienereignissen einen induktiven Charakter: Ausschlaggebend für die Konstruktion eines Medienereignisses ist ausschliesslich die reinterpretierte Perspektive des Mediums selbst und die Bedeutung, die das Blatt einem Vorgang in der Welt zukommen lässt.

Dementsprechend richtet sich die Erhebung von Medienereignissen auf die redaktionellen Eigenleistungen im Stammteil der Zeitungen. Es geht in der Erhebungsarbeit darum, die quantitativ grössten, durch das Medium selbst erzeugten Medienereignisse herauszufiltern. Als Mass gilt hierbei die Summe der Spaltenzentimeter aller zu einem Medienereignis gebündelten Artikel.

¹⁵ Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf: Kurt Imhof, *Vermessene Öffentlichkeit – vermessene Forschung? Vorstellung eines Projektes*, in: Kurt Imhof / Heinz Kleger / Gaetano Romano (Hg.), *Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analysen von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit*, Zürich 1993, S. 11–60.

Diese empirische Basis ermöglicht in quantitativer Hinsicht die Selektion der zentralen politischen Kommunikationsereignisse respektive der wichtigsten politischen «Themen» und den Vergleich ihrer relativen Bedeutung über die Zeit und zwischen den verschiedenen Medien. Der Vergleich erlaubt es zudem, diese Kommunikationsereignisse und Themen in den jeweiligen Horizont massenmedialer Kommunikation und damit in den zeitgenössischen Kontext einzubetten.

Über Zeitreihenanalysen lässt sich zeigen, dass die grossen Kommunikationsverdichtungen ein diskontinuierliches Phänomen darstellen, das mit Krisen- und Umbruchperioden korreliert. Damit ist ein Indikator sozialen Wandels gewonnen, der auf Krisen und Umbrüche in ihrer Eigenschaft als grosse Kommunikationsereignisse reagiert. Anhand der Inhaltsanalyse der politischen Kommunikation kann auch gezeigt werden, dass Inklusions- und Exklusionscodes und Bedrohungsphobien gegenüber fremden Mächten solchen Kommunikationsverdichtungen gemeinsam sind.

Während durch die Medienereignisanalyse der Deutschschweizer Leitmedien die grossen Linien der öffentlichen politischen Kommunikation erschlossen werden, zielt die in einem zweiten Schritt erfolgte, thematisch orientierte Nacherhebung der Berichterstattung zur Flüchtlingsfrage darauf, selbst kleinste Artikel und Agenturmeldungen zum Themenfeld «Flüchtlinge» zu erfassen. Dieser unterschiedliche Zugang schlägt sich auch in einer unterschiedlichen Methode nieder.

Für die zusätzliche Erfassung der Artikel und Agenturmeldungen zum Themenfeld «Flüchtlingspolitik» gelten die oben beschriebenen Selektionsregeln der Medienereignisanalyse nicht. Zentral für die Qualität dieser Daten ist vielmehr die Festlegung der jeweiligen thematischen Erhebungsrestriktionen. Um eine vorzeitige Beschränkung der Ergebnisse durch den Erhebungsprozess zu vermeiden, wurde der Flüchtlingsbegriff bewusst weit gefasst. Erfasst wurden alle Artikel über Personen bzw. Gruppen, die in Folge von Krieg und Verfolgung für kürzere oder längere Zeit in die Schweiz einreisen oder zumindest die Einreise versuchen.¹⁶ Die so gewonnenen Daten werden sowohl quantitativ wie qualitativ ausgewertet. Zur Kontextuierung dieses zentralen Themenstranges wurden zusätzlich – nach qualitativen Kriterien selektioniert – auch Artikel aus zwei weiteren thematischen Feldern erhoben. Das erste umfasst die Situation in den Herkunftsländern (potentieller) Flüchtlinge¹⁷, das zweite das «humanitäre Wirken der Schweiz», sofern es nicht durch das zentrale Themenfeld «Flüchtlinge» bereits erfasst wurde.¹⁸

¹⁶ Diese pragmatische Definition des «Flüchtlings» umfasst Zivil- und Militärpersonen, Flüchtlinge aus politischen wie aus rassischen Gründen und selbst die für jeweils drei Monate aufgenommenen Flüchtlingskinder. Die natürlich notwendige Verfeinerung und Differenzierung dieser «Flüchtlingskategorien» bleibt somit der qualitativen Analyse vorbehalten.

¹⁷ Beispiele hierfür sind Berichte über Pogrome («Kristallnacht»), über antijüdische Gesetzgebung, über die Inhaftierung politischer Gegner, Konzentrationslager, Ghettos, Deportationen, Geislerschiessungen usw.

¹⁸ Beispiele hierfür sind die «Kinderhilfe» im Ausland oder die «Ärztemissionen» an der Ostfront.

Im Unterschied zur Medienereigniserhebung wurden für die thematisch angeleitete Erhebung der Flüchtlingsberichterstattung neben den redaktionellen Eigenleistungen auch alle Agenturberichte und amtlichen Mitteilungen erhoben. Dies trägt nicht nur der zu erwartenden geringen Zahl von Artikeln zur Flüchtlingsthematik Rechnung, sondern ermöglicht auch Vergleiche zwischen der Form und dem Anteil von Agenturmeldungen einerseits und redaktionellen Berichten andererseits.

2.3 Mediensample (Leitmedien)

Um den Anspruch auf eine sowohl inhaltlich wie zeitlich lückenlose Erfassung der zu analysierenden Beiträge umsetzen zu können, war es nötig, das Sample der zu untersuchenden Zeitungen auf vier Organe aus der Deutschschweiz und je zwei aus der Romandie und dem Tessin zu beschränken. Ausschlaggebend für die Auswahl der Printmedien waren ihre Breitenwirkung, ihre regionale Verteilung, ihre Funktion als Organe wichtiger politischer Milieus oder als zentrale Forumszeitung sowie ihre Agendafunktion, d.h. ihre Eigenschaft, die Hierarchie politischer Themen zumindest für den jeweiligen Sprachraum zu repräsentieren. Medien, die diese Kriterien erfüllen, bezeichnen wir als Leitmedien.

Als Leitmedien der Deutschschweiz wurden die liberale *NZZ*, das katholisch-konservative *Vaterland*, die sozialdemokratische *Tagwacht* und das unabhängige Organ *Tages-Anzeiger* ausgewählt. Nach den gleichen Kriterien wurden für die Romandie die katholische *Liberté* und das liberal-konservative *Journal de Genève* und für den Tessin der katholische *Giornale del Popolo* und der liberale *Corriere del Ticino* als repräsentative Organe bestimmt.

Trotz der aus arbeitsökonomischen Gründen erfolgten Beschränkung auf wenige Zeitungen vermögen wir die Arena der Deutschschweizer Medien mit den vier ausgewählten Zeitungen repräsentativ abzudecken. Im Tessin und insbesondere in der Romandie fielen der Beschränkung auf je zwei Zeitungen jedoch die Organe der Sozialdemokratie zum Opfer. Dies führt dazu, dass für die Romandie der Anspruch einer repräsentativen Erfassung der Arena nur bedingt gestellt werden kann.

3 Die Flüchtlingsberichterstattung im Kontext des medialen Diskurses der Deutschschweiz

3.1 Schwerpunkte des medialen Diskurses in der Deutschschweiz 1938–1947

Die Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre bewältigte die Schweiz mittels eines konkordanten Krisenlösungsmusters. So entledigte sie sich zwischen 1933 und 1935 des erstarrten Klassenantagonismus, der in der autoritären Krisenbewältigung nach dem Ersten Weltkrieg in Form des Bürgerblockregimes installiert worden war.¹⁹ In dem Masse, wie sich die Schweiz unter dem Druck der tiefgreifenden ökonomischen Krisenauswirkungen und den ebenso bedrohlichen wie fundamentalen Veränderungen in ihren Nachbarländern als Schicksalsgemeinschaft und Willensnation entdeckte, wurden die Trägerorganisationen und -bewegungen klassenantagonistischer, ständestaatlich-autoritärer und rassistischer ideologischer Konstrukte peripherisiert, wurde das konfliktzementierende Bürgerblockregime aufgelöst, die Integration der Sozialdemokratie eingeleitet, der Korporatismus erweitert und Umrisse einer Agrar-, Wirtschafts- und Sozialpolitik festgelegt, auf denen eine wieder berechenbarer gewordene Zukunft angegangen werden konnte. Höhepunkt und Abschluss dieses Annäherungsprozesses bildete 1938 und 1939 die Geistige Landesverteidigung. Sie stellte gleichzeitig eine neue, betont nationale Integrationspolitik und das moralische Rüstzeug dar, mit der die wichtigsten politischen Kräfte der Schweiz den «Fährnissen» der Zeit zu begegnen gedachten.

Die leitmediale innenpolitische Diskussion konzentriert sich in den Jahren 1938–1947 vor allem auf sozial- und wirtschaftspolitische Themen, auf die Bundesratsbeteiligung der SPS und auf Fragen der Landesverteidigung bzw. der Landesversorgung.²⁰ Dabei zeigt sich schnell, dass unterhalb der Emotionalisierung des Nationalen schon im Jahre 1940 jene Konflikte angelegt sind, die vom sozialpolitischen Minimalkonsens der Jahre 1938 und 1939 nicht erfasst wurden. Die *Tagwacht* kritisiert sowohl die in ihren Augen nach wie vor unsoziale und somit wehrkraftschwächende Bundesfinanzordnung als auch die bisherigen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, die bei einer Demobilisation die drohende Arbeitslosigkeit nicht verhindern könnten. Ausserdem beharrt das sozialdemokratische Zentralorgan nachdrücklich auf einer kriegsplanwirt-

¹⁹ Gautschi, W., *Der Landesstreik von 1918*, Zürich 1968; Schmid-Ammann, P., *Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918*, Zürich 1968; Jost, H.U., *Bedrohung und Enge*, in: Mesmer et al. (Red.), *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 1986. Zusammenfassend: Ernst, A., E. Wigger, *Innovation und Repression: Die Restabilisierung der bürgerlichen Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg*, in: Imhof K., H. Kleger, G. Romano (Hg.), *Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit*. Reihe: *Krise und sozialer Wandel*, Bd. 1, Zürich 1993, S. 109ff.

²⁰ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Kurt Imhof, *Das kurze Leben der geistigen Landesverteidigung*, sowie ders., *Wiedergeburt der geistigen Landesverteidigung*, in: K. Imhof, H. Kleger, G. Romano (Hg.), *Konkordanz und Kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit*, Zürich 1996, S. 19–84 und S. 173–248.

schaftlichen «Mobilisation des Kapitals» im Dienste des Landes²¹ und vor allem auf einer Bundesratsbeteiligung der «Arbeiterschaft», denn man habe es satt, zu sehen, «dass unbekümmert weiterhin der Gedanke der nationalen Verteidigung verraten wird an den Gedanken der parteilichen Verteilung».²²

Diese latenten Konfliktpotentiale verschärfen sich deutlich, als die Bedrohungsperzeption mit der Frontverlagerung nach der deutschen Westoffensive, vor allem aber mit der sich abzeichnenden Kriegswende zuungunsten der Achsenmächte (Winter 1942/43) abnimmt. Nun wird die Geistige Landesverteidigung an entscheidender Stelle defizitär, denn die Bereitschaft zu konkordanter Konfliktlösung beruhte wesentlich auf der Abgrenzung gegenüber dem «Fremden», d.h., sie war auf eine bedrohliche und gänzlich andersgeartete Umwelt angewiesen²³. In diesem bröckelnden Konsens werden die wirtschafts- und sozialpolitischen Konflikte, die durch den Minimalkonsens der Vorkriegszeit vorübergehend entschärft worden sind, wieder aufgegriffen. Hierzu gehören die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, die das liberale Dogma der unbedingten Handels- und Gewerbefreiheit zugunsten staatlicher Interventionspotentiale relativieren sollen.²⁴ Konfliktpotentiale bietet zudem die längst notwendige Reform der Bundesfinanzen, die auch in der «Hochphase» der Geistigen Landesverteidigung im Stadium von Dringlichkeitsbeschlüssen und behelfsmässigen Übergangsregelungen steckengeblieben war. Diese Themen werden nun, im neuen Rahmen einer «Nachkriegsdiskussion im Krieg» mit Bezug auf die Schweiz nach dem Krieg, wieder aufgenommen. Es zeigt sich, dass die grossen politischen Lager, die in den untersuchten Leitmedien repräsentiert sind, sich über die präzise Ausgestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik wie auch über die Rolle des Bundes weder einig noch im klaren sind. Dissens herrscht auch bezüglich der institutionellen Verfahren der Entscheidungsfindung, besonders der Notrechtspraxis, die einzig noch in der KVP Unterstützung findet. Und schliesslich besteht erhebliche Unsicherheit über die Form der Integration der Sozialdemokratie auf Bundesebene.

²¹ TW 21.6.40, Mobilisation des Kapitals, Rang 7: «Her mit der allgemeinen Dienstpflicht des Kapitals!»; 19.11.40: «Wer's anders liest, mag über die Grenze ziehen, aber auch zugleich seinen Schweizer Bürgerbrief abgeben.»

²² TW 24.2.40 Bundesratsbeteiligung der SPS, Rang 2. Nach der erneuten, dreifachen Zurückweisung und der ablehnenden Botschaft des Bundesrates zur Erweiterung und Volkswahl der Exekutive schreibt die *Tagwacht*: «Das reine Parteienprinzip, der bürgerliche Klassenkampf, hat sich gegen alles andere durchgesetzt, hat jede höhere Überlegung vernichtet.» TW, 13.12.1940.

²³ Der Bruch in der Geschichte der Bedrohungsperzeption lässt sich auch an anderen Phänomenen ablesen. Mit der Frontverlagerung und der Kriegswende endete auch die – allerdings bescheidene – Wiederauferstehung der Frontenbünde in den Jahren 1940 und 1941. An der gesamtschweizerischen frontistischen «Tagsatzung» in Zürich erschienen 1942 1800 Personen, 1943 nur noch 280. Vgl. Wolf, W., *Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz*, Zürich 1969, S. 386f. Zu diesem Thema neu und umfassend: Morandi, Pietro, *Die Entstehung eines neuen wirtschafts- und sozialpolitischen Leitbildes in der Schweiz der 30er Jahre und die ordnungspolitische Debatte der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung*, Bern 1998.

²⁴ Die Handels- und Gewerbefreiheit wurde dann per Notrechtsbeschluss im Rahmen der Kriegswirtschaft 1941 durch die «Bewilligungspflicht zur Eröffnung von Betrieben» relativiert. Zur weiteren Geschichte dieses Wirtschaftsartikels vgl. Imhof, K., H. Kleger, G. Romano, *Varianten der Entzauberung des Staates. Rechts- und Staatskritik im sozialen Wandel, Diskussionsbeiträge zum Forschungsschwerpunkt historische Mobilität und Normenwandel*, Heft 26, Siegen 1989.

Verstärkt wird die Virulenz dieser Nachkriegsdebatte im Krieg durch die hohe Akzeptanz der im Rahmen der Kriegswirtschaft realisierten Reformen, die Siege der Sowjetunion, zu der die Schweiz immer noch keine diplomatischen Beziehungen hat, den politisch ausgesprochen stark wirkenden moralischen Druck der beständig eingeforderten «Volksgemeinschaft» vor und während des Krieges und durch den Aufschwung der organisierten Arbeiterbewegung. All diese Faktoren lassen eine sozialpolitische Entwicklung in der Nachkriegszeit für alle Parteien als unumgänglich erscheinen. Über die Richtung besteht hingegen keineswegs Klarheit. Die KVP konzentriert sich auf eine betont konservative Familienschutzpolitik, für deren Realisierung sie gar einen letzten Streit über die längst sakrosankt gewordene AHV riskiert, und sie plädiert – so unbestimmt wie bei ihrer Niederlage in der Totalrevisionsinitiative zehn Jahre zuvor und in gänzlicher Vernachlässigung des politisch Realisierbaren nach dem Zusammenbruch der Achsenmächte – für die Demokratisierung der Wirtschaft in der berufsständischen Ordnung, und zwar in genau derselben Formulierung wie in der durch die Frontenbewegung im Jahre 1933 angestossenen Erneuerungsdiskussion.²⁵ Die FDP erreicht den Zenit ihres sozialpolitischen Reformwillens, zaudert jedoch zukunftsunsicher vor jedem Konkretisierungsschritt (bis auf die AHV), und für die SPS ist nach diesem «kapitalistischen Krieg» die Sozialisierung der Wirtschaft und damit die Humanisierung der Gesellschaft unumgänglich. Einem sozialpolitisch willigen, jedoch zögerlichen Freisinn steht also in den ausgehenden Kriegsjahren einerseits eine katholisch-konservative Partei gegenüber, die sich mit den Argumenten von 1935 (Totalrevisionsinitiative) eine Zukunft verspricht und sich dabei auf die Rettung der Familie konzentriert, und andererseits eine Sozialdemokratie, welche die Postulate der Kriseninitiative von 1935 wieder aufnimmt²⁶ und die «Neue Schweiz» als wahrhaftes Unikat entwirft, d.h. als föderativ und genossenschaftlich strukturiertes, sozialistisches Gemeinwesen. Die Sozialdemokratie wähnt sich dabei im Trend der Zeit. Ihr Aufschwung in den Nationalratswahlen 1943 und die beispiellosen Erfolge der neuen sozialen Bewegung zur Linken der SPS, der noch für viele Strömungen offenen PdA²⁷, der Quantensprung im gewerkschaftlichen Organisations-

²⁵ Die katholisch-konservative Fraktion vertritt wie das *Vaterland* in der erneuten Debatte über die Wirtschaftsartikel das Modell der berufsständischen Ordnung und damit den eigentlichen Inhalt der 1934 in Zusammenarbeit mit der «Nationalen Front» lancierten und 1935 zur Abstimmung gelangten «Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung». Ziel ist auch jetzt wieder «ein wirtschaftlich-soziales System sui generis». Diese «berufsständische Ordnung» bedeute die «Bildung eines Zwischengebietes nichtstaatlicher, aber öffentlich-rechtlicher Wirtschaft, welche den Staat in seinen Funktionen entlastet und ihm wieder die überparteiliche Autorität zurückgibt. Die kk. [katholisch-konservative] Fraktion betrachtet die berufsständische Ordnung als die nach der wirtschaftlich-sozialen Seite hin ausgerichtete Form der Demokratie.» Dazu sei ein neues «Sozialrecht» nötig, «dass zwischen dem Privatrecht und dem öffentlichen Recht als selbständiger Rechtsteil figuriert». Dies – so das *Vaterland*, die Zwischenkriegszeit konsequent wieder aufleben lassend – sei «nicht durch eine Teilrevision der Verfassung möglich, sondern wird Aufgabe einer Totalrevision der Bundesverfassung sein». VA 27.9.45, Wirtschaftsartikel, Rang 6. Vgl. dazu dieselbe Formulierung in: VA 25.4.33, Erneuerung der Schweiz, Rang 1.

²⁶ In Form der 1943 lancierten «Volksinitiative für Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit». Insbesondere wurde erneut die wichtigste sozialdemokratische Forderung nach Elimination von Artikel 31, Absatz 1, der Bundesverfassung (Handels- und Gewerbefreiheit) in dieses Volksbegehren aufgenommen.

²⁷ Dazu: TW, 1944, Spaltung und Linkskurs der SPS, Rang 4. Zur Entwicklung der PdA vgl. Lossau, M., Die Partei der Arbeit der Schweiz (PdAS): Skizze ihrer Geschichte 1944–1968, Diplomarbeit, Marburg 1981; Vögeli, H. / H. von Gunten, Das Verhältnis der Sozialdemokratischen Partei zu anderen Linksparteien in der Schweiz 1912–1980, Bern 1980, S. 151ff.; Meier, S., Die Konstitution des Bösen, Die Partei der Arbeit der Schweiz zwischen Aufbruch und

grad²⁸, die Erfahrungen mit der hochorganisierten Kriegswirtschaft, der «antifaschistische» Sieg über die Achsenmächte mit der Sowjetunion als wichtigstem Faktor und die Defensive des Bürgertums in der Nachkriegsdebatte lassen die sozialpolitischen Erwartungen explodieren. Noch einmal erscheint der Sozialdemokratie die Demokratisierung der Wirtschaft, ja eine sozialistische «Neue Schweiz» in Griffweite. Damit wird die ab 1935 erfolgte Kooptation der SPS in die wiederentdeckte Willensnation und die daraus entstandene Loyalitäts- und Widerstandsgemeinschaft fragil; der Vorrat an Gemeinsamkeiten zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie beginnt zu schwinden.

Parallel dazu steigt das Bedürfnis nach neuen, orientierungstiftenden Differenzsemantiken in allen Parteien: Die Nachkriegsdiskussion während des Krieges weicht bei der Sozialdemokratie ab 1944 einer antibürgerlichen Skandalisierung von Korruptionsfällen im Rahmen der Kriegswirtschaft und 1945 einer äusserst vehementen antifaschistischen Säuberungskampagne, die bezüglich einer präzise bestimmten «fünften Kolonne» und einer ebenso definierten Gruppe von «Anpassern» durch die *Neue Zürcher Zeitung* und den *Tages-Anzeiger* mitgetragen wird. Ab 1946 verschreibt sich das sozialdemokratische Organ dem Antiamerikanismus im Rahmen des Ost-West-Dualismus, den auch die *NZZ* umgekehrt mit einem sich rasch verschärfenden Antikommunismus aufnimmt. Für das *Vaterland* ist zu diesem Zeitpunkt der Feind schon längst im Osten und durch den «scharfen Ostwind» auch schon wieder in den eigenen Reihen. «Individualistischer» Liberalismus und «östlich» inspirierte Sozialdemokratie bieten ihm jedoch zu wenig Schutz. Angesichts dieser Bedrohung verliert für das *Vaterland* die Schweiz der Geistigen Landesverteidigung an Bedeutung. Die wichtigsten Bezugsgrössen werden nun wieder der «Block des katholischen Volkes» und das «Christentum».²⁹

Von der erfolgreichen – und für die Bewältigung der Krise der 30er Jahre entscheidenden – Differenzsetzung zu den autoritären Regimes in den Nachbarstaaten kehrt das Organ des politischen Katholizismus zum religiös unterlegten bürgerlichen Antikommunismus der klassen-antagonistischen Krise ausgangs des Ersten Weltkrieges zurück.³⁰ Im Lichte der sofort aufkommenden Totalitarismusthese wird der neue Feind dann ab 1946 auch von der *NZZ* mit dem

Ausgrenzung (1944–1952), Lizentiatsarbeit (unveröff.), Zürich 1998; Gruner, E., Die Parteien in der Schweiz, Bern 1977, und Studer, B., Un parti sous influence. Le Parti communiste suisse, une section du Komintern 1931 à 1939, Lausanne 1994.

²⁸ Vgl. dazu Ruf, H., Organisation von Arbeitnehmerinteressen im Überblick, in: Fluder et al., Gewerkschaften und Angestelltenverbände in der schweizerischen Privatwirtschaft. Entstehung, Mitgliedschaft, Organisation und Politik seit 1940, Zürich 1991, S. 31ff.; Arbeitsgruppe für Geschichte der Arbeiterbewegung Zürich (Hg.), Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zur Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart, Zürich 1975, S. 302ff.

²⁹ Vgl. dazu Allematt, U., Die Stimmungslage im politischen Katholizismus der Schweiz von 1945: «Wir lassen uns nicht ausmanövrieren», in: Conzemius et al. (Hg.), 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte, Göttingen 1988.

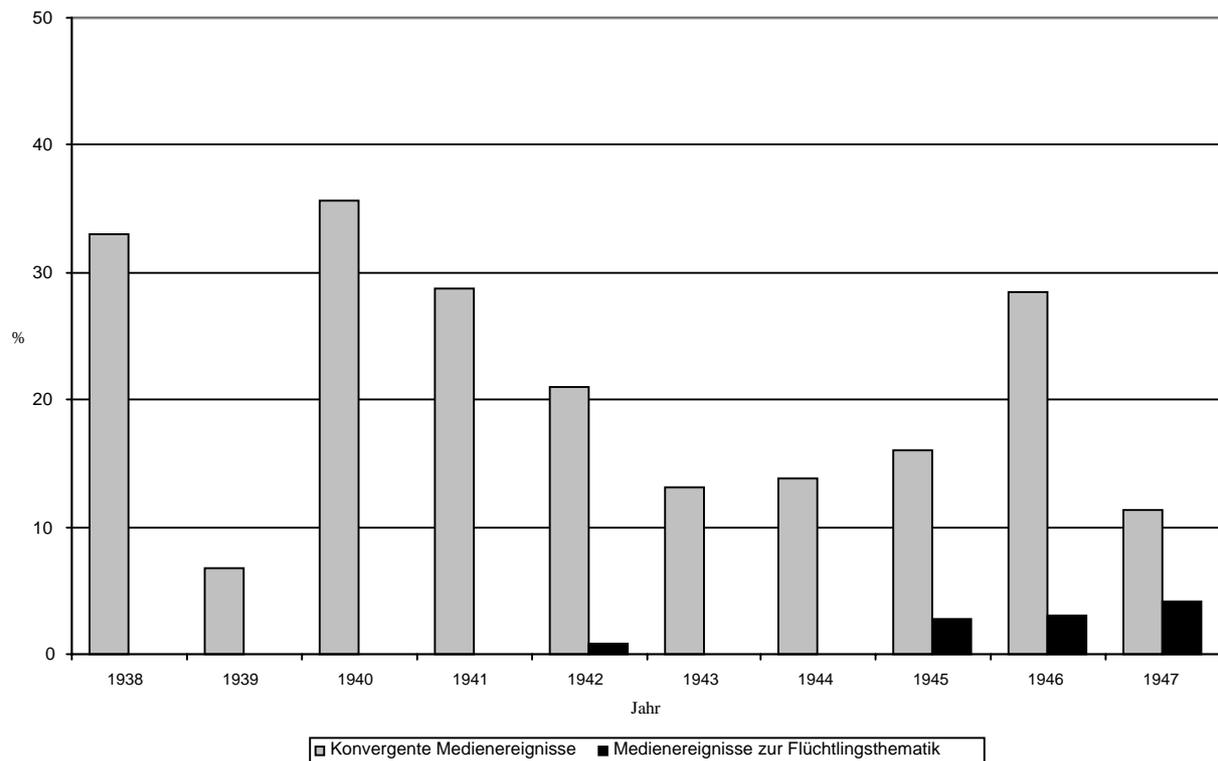
³⁰ Der vehemente Antibolschewismus, der das ideologische Fundament des Bürgerblocks von 1918 darstellte, konnte sich in der Zwischenkriegszeit nicht nur erhalten, sondern wurde im Frontenfrühling bekräftigt, als beide bürgerlichen Organe den «Bolschewismus» als ursächlich (*Vaterland*) bzw. mitverantwortlich (*NZZ*) für die autoritäre Entwicklung in Deutschland interpretierten. Zur klassenantagonistischen Krise ausgangs des Ersten Weltkrieges vgl. Ernst, A. / E. Wigger, Innovation und Repression: Die Restabilisierung der bürgerlichen Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg, in: Imhof et al. (Hg.), Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit. Reihe: Krise und sozialer Wandel, Bd. 1, Zürich 1993.

alten konfundiert, und auch der Antiamerikanismus der *Tagwacht* lebt vom Analogieschluss zum Nationalsozialismus. In dieser allseitigen Polarisierung des politischen Diskurses – gegen innen über eine Semantik des Verrats und gegen aussen über religiös und volkstumsideologisch argumentierende Differenzsemantiken – erstickt die innovative Debatte über die Nachkriegsordnung, behebt sich das durch die Niederlage der Achsenmächte verursachte ideologische Defizit und beginnt der Ost-West-Dualismus in der Schweiz.

3.2 Die Berichterstattung über Flüchtlinge 1938–1947 im Vergleich

Vor diesem Hintergrund lässt sich nun die flüchtlingspolitische Berichterstattung der deutschschweizerischen Leitmedien betrachten. Die Frage nach ihrem Stellenwert innerhalb des gesamten leitmedialen Diskurses hat eine quantitative und eine qualitative Komponente. In quantitativer Hinsicht lässt sich der Stellenwert der Thematisierung von Flüchtlingen durch die Beziehung der Medienereignishierarchie der vier untersuchten Deutschschweizer Leitmedien beantworten. Die nachfolgende Grafik vergleicht die prozentualen Anteile jener Medienereignisse, die sich im weitesten Sinn der Flüchtlings- bzw. Interniertenfrage zuordnen lassen, mit den Anteilen der konvergenten innenpolitischen Medienereignisse. Als konvergent gilt ein Medienereignis dann, wenn es sich im synchronen Vergleich in mindestens drei der vier untersuchten Zeitungen unter den ersten zehn Rängen befindet. Durch diese Definition spiegeln konvergente Medienereignisse diejenigen Vorgänge, die in allen wesentlichen politischen Milieus Aufmerksamkeit fanden. Es sind dies für den untersuchten Zeitraum die Medienereignisse oder Medienereignisketten zur Bundesfinanzreform, zum Ausbau der Armee und zur Geistigen Landesverteidigung, zur Bundesratsbeteiligung der SPS, zum militärischen Vorunterricht, zu Fragen der Landesversorgung und der Rationierung, zur Inflationsbekämpfung, zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Gesamtarbeitsverträge, zur schweizerischen Aussenpolitik (Beziehungen zur UdSSR) und zum Rücktritt von Bundesrat Pilet-Golaz, zur «Säuberung» der Schweiz Ende des Krieges sowie schliesslich die Diskussion zur AHV.

Darstellung 1: Konvergente innenpolitische Medienereignisse und Medienereignisse zur Flüchtlings- bzw. Interniertenfrage im Vergleich (1938–1947)



Die Grafik verdeutlicht die Bedeutung jener Medienereignisse, die sich dem Thema Flüchtlinge zuordnen lassen.³¹ Im Zeitraum von 1938 bis 1947 finden sich nur gerade acht solche Medienereignisse.³² Sie sind zudem sehr unterschiedlich über die Zeit wie auch über die Zeitungen

³¹ Lesebeispiel: 1942 finden sich in der *NZZ*, im *Vaterland* und im *Tages-Anzeiger* je ein Medienereignis und in der *Tagwacht* sogar deren zwei, in denen Aspekte des «Mehranbaus und der Landesversorgung» thematisiert werden. Zusätzlich gibt es in der *NZZ*, im *Vaterland* und in der *Tagwacht* je ein Medienereignis zum Thema «Armeefinanzierung/Wehrsteuer». «Mehranbau und Landesversorgung» und «Armeefinanzierung/Wehrsteuer» sind somit die beiden zentralen Themen der medialen Diskussion dieses Jahres. Quantifiziert wurden sie, indem der Umfang der zugehörigen Medienereignisse am jeweiligen Gesamtumfang der ersten zehn Medienereignisse pro Zeitung und Jahr prozentuiert und danach die Summe der Prozentwerte gebildet wurde. Bei vier Zeitungen liegt das mögliche Maximum bei 400%. Um die Werte in einer 100%-Skala ausdrücken zu können, wurden die aufsummierten Werte durch die Zahl der Zeitungen dividiert.

Konkret heisst dies nun am Beispiel des Jahres 1942, dass durchschnittlich mehr als ein Fünftel der in der Medienereignishierarchien erfassten Berichterstattung diesen beiden Themen gewidmet ist, während der Flüchtlingsdiskurs nur in zwei Zeitungen überhaupt unter den ersten zwanzig Rängen der Medienhierarchie auftaucht und nur gerade einen durchschnittlichen Umfang von 1% hat.

³² Es sind dies in chronologischer Reihenfolge:

1942	TW	Rang 20	«Flüchtlingsproblem in der Schweiz»
	VA	Rang 20	«Flüchtlingsproblem in der Schweiz»
1944	TA	Rang 14	«Flüchtlingsproblem»
1945	TW	Rang 3	«Affäre Kobelt»
	TA	Rang 13	«Internierungsskandale»
1946	TW	Rang 5	«Misswirtschaft und Korruption in der Kriegswirtschaft»
	TA	Rang 15	«Internierungsskandale»
1947	TA	Rang 1	«Korruptionsfall Meyerhofen und Konsorten»

verteilt. Bis auf eine Ausnahme³³ erreicht die Berichterstattung zu «Flüchtlingsfragen» nur in der *Tagwacht* und im *Tages-Anzeiger* ein Ausmass, dass sie zu einer in der Hierarchie der grössten zwanzig Medienereignisse fassbaren Grösse werden lässt. Zudem konzentrieren sich die umfangreicheren Medienereignisse auf die Jahre 1945 bis 1947. Eine breitere Diskussion beginnt also erst nach dem Krieg. Sie steht im spezifischen Kontext der Kritik an den illegalen Machenschaften im Internierungswesen («Fall Meyerhofer»). Hierbei kommt dem Flüchtlingsaspekt jedoch nur noch eine untergeordnete Bedeutung zu.

Die mediale Berichterstattung über die Schweiz wird – insbesondere in den Jahren 1938, 1940, 1941 und 1946 – durch wenige zentrale Themen der Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie der Landesverteidigung beherrscht, die in den erwähnten Jahren durchschnittlich knapp einen Drittel des durch die Medienereignisanalyse erfassten Berichterstattungsumfanges ausmachen. Gesamthaft lässt sich folgern, dass die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den 40er Jahren nicht zu den zentralen Themen der öffentlichen politischen Kommunikation zählte.

Weit schwieriger ist die Frage zu beantworten, wieweit sich das Ausmass und der Verlauf der Flüchtlingsberichterstattung unter Bezug auf den sozialen Wandel erklären lässt. Wir müssen uns hier mit einigen grundsätzlichen Überlegungen und Indizien begnügen. Der historische Überblick über die Debatten zu Fragen der Ausländer- und Flüchtlingspolitik in der Schweiz rechtfertigt die Aussage, dass dieser Politikbereich in der öffentlichen politischen Kommunikation eng mit der Problematisierung der Identität der Schweiz verknüpft wird. Deshalb ist die intensive Problematisierung des «Fremden» in der öffentlichen politischen Kommunikation ein zuverlässiger Indikator für gesellschaftliche Orientierungskrisen und vehemente Auseinandersetzungen um das politische Selbstverständnis der Schweiz. In Perioden der Orientierungskrise wird neben dem Eigenen regelmässig auch das Fremde zum Problem, konstruiert sich doch Identität wesentlich über Prozesse der Ab- und Ausgrenzung. Wenn sich also die diskursiven Momente der Flüchtlingsberichterstattung als Ausdruck einer Auseinandersetzung um das Verhältnis von eigen und fremd interpretieren lassen, so ist zu erwarten, dass der Flüchtlingsdiskurs vor allem in Perioden der Orientierungskrise an Bedeutung gewinnt. Anhand des in Kapitel 3.1 beschriebenen medialen Diskurses in der Deutschschweiz lässt sich für unseren Untersuchungszeitraum eine solche Periode zeitlich fixieren. Sie beginnt parallel mit der Ende 1942 einsetzenden Nachkriegsdiskussion im Krieg, findet ihre Hochphase 1944 und 1945 und endet mit der Etablierung eines bipolaren Weltbildes im beginnenden Kalten Krieg, durch das die Schweiz ihren Platz in der Welt wieder findet. Innerhalb dieser Periode lässt sich nun tatsächlich eine verstärkte Bedeutung der Flüchtlingsfrage feststellen. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Auseinandersetzung um die Internierten und die Form der Internierung 1944 sowie – bereits abgeschwächt – in der Auseinandersetzung um die Internierungsskandale, die parallel zur vehementen Auseinandersetzung um das «Fremde in den eigenen Reihen» im Rahmen der

³³ 1942 wird das «Flüchtlingsproblem» auch im *Vaterland* zu einem allerdings marginalen Medienereignis auf Rang 20 der Medienereignishierarchie.

Säuberungsdebatte verläuft. Der Flüchtlingsdiskurs steht hier im Kontext einer breiten innenpolitischen Auseinandersetzung um das Selbstverständnis der Schweiz und ihre Stellung in der Welt.

Im folgenden gilt es generell für die Jahre 1938 bis 1947 zu prüfen, wie weit die Flüchtlingsberichterstattung tatsächlich mit Eigen- und Fremdtypisierungen aufgeladen ist, welche Selbstbilder vorhanden sind und wo der Flüchtlingsdiskurs an andere gesellschaftliche Diskurse anschliesst. Im folgenden Kapitel werden sieben Phasen erhöhter Berichterstattungsintensität hinsichtlich dieser Fragen beschrieben.

4 Verdichtungsphasen in der medialen Berichterstattung über «Flüchtlinge» 1938–1947

Die Berichterstattung über «Flüchtlinge» ist – gemessen an den in Kapitel 3.1 beschriebenen innenpolitischen Diskussionen – von geringer Intensität. Dennoch lassen sich in der Berichterstattung über die «Flüchtlingsproblematik» während der Jahre 1938 bis 1947 sieben Phasen erhöhter medialer Aufmerksamkeit festmachen. Indikatoren hierfür sind einerseits die umfangreichere Berichterstattung in den einzelnen Zeitungen und andererseits die als Thematisierungskonvergenz bezeichnete gleichzeitige Fokussierung derselben Ereignisse durch mehrere Zeitungen. Bei diesen sieben Phasen handelt es sich in chronologischer Reihenfolge um die «Emigrationswelle» nach dem Anschluss Österreichs 1938, die «Internierung» von Zivilpersonen und Soldaten aus Frankreich 1940 bzw. ihre Rückkehr 1941, die mediale wie parlamentarische Debatte um die Flüchtlingspolitik im Herbst 1942, die «Flüchtlingswelle» nach der Besetzung Italiens 1943, die sowohl die Frage der Asylunwürdigkeit wie das Verhältnis zu den Internierten umfassende, in der Nationalratsdebatte um die Vorstösse Bircher und Maag gipfelnde Flüchtlingsdiskussion 1944, die Berichterstattung über die Situation an der Nord- und der Südgrenze unmittelbar vor Kriegsende 1945 und schliesslich die Skandale um das Interniertenwesen 1945 und 1946. Diese sieben Phasen verdichteter Berichterstattung und verstärkter Auseinandersetzungen im Rahmen der Flüchtlingsfrage werden in den folgenden Kapiteln für jeden der drei untersuchten Sprachräume beschrieben und analysiert.³⁴ Damit kann die öffentliche politische Kommunikation über die Flüchtlingsproblematik zwischen 1938 und 1947 repräsentativ erfasst werden.

4.1 Emigration nach dem Anschluss Österreichs und den Pogromen im «Dritten Reich»

Dauer	<i>4. Juli 1938 bis 25. Februar 1939.</i>
Umfang	<i>Deutschschweiz: Total 6105 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf die Tagwacht (TW) 37%, auf die Neue Zürcher Zeitung (NZ) 38%, auf den Tages-Anzeiger (TA) 11% und auf das Vaterland (VA) 13%³⁵. Eigenleistungsrate: 70%³⁶. Romandie: Total 1836 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf das Journal de Genève (JdG) 79% und auf die Liberté (LIB) 21%. Eigenleistungsrate: 42%.</i>

³⁴ In den Tessiner Zeitungen 1938 und in den Zeitungen der Romandie 1945/46 zeigen sich die sprachraumspezifischen Unterschiede im Fehlen einer eigentlichen Verdichtung der Berichterstattung. In beiden Fällen wird folglich auf ein entsprechendes Unterkapitel verzichtet.

³⁵ Die Prozentangaben basieren auf den prozentuierten Berichterstattungsvolumina der einzelnen Zeitungen. Damit sind die Werte der einzelnen Zeitungen vergleichbar.

³⁶ Als Eigenleistung werden alle Beiträge bezeichnet, die durch die Redaktion oder in ihrem Auftrag erstellt worden sind. Ebenfalls als Eigenleistung gelten der Zeitung zukommende Forumsbeiträge. Davon unterschieden werden Fremdbeiträge wie z.B. Agenturmeldungen und amtliche Mitteilungen. Im obigen Beispiel haben sie einen Anteil von 30%.

	<p><i>Tessin:</i> <i>Total 370 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf den Corriere del Ticino (CdT) 68% und auf das Giornale del Popolo (GdP) 32%.</i> <i>Eigenleistungsrate: 50%.</i></p>
Verlauf	<p><i>Die Berichterstattungsphase beginnt in der Deutschschweiz mit einem deutlichen Ausschlag zur Konferenz in Evian im Juli, erreicht ihren Höhepunkt aber erst Ende August mit der Berichterstattung über die Situation an der Grenze zum seit März dem Deutschen Reich einverleibten Österreich. Nach einigen Wochen flaut die Berichterstattung ab und intensiviert sich erst wieder Ende Jahr in Reaktion auf die Ereignisse nach der sog. Kristallnacht. Mit einer kleinen Verdichtung im Februar 1939, die vor allem aufgrund einer Thematisierung des Problems der spanischen Flüchtlinge zustande kommt, findet die Phase ihren Abschluss (vgl. Anhang A1 und A2).</i> <i>Die Romandie zeichnet sich durch eine vergleichsweise stärkere Berichterstattung über die Konferenz in Evian aus. Hier wird der Höhepunkt gleichzeitig mit den Pogromen in Deutschland im November 1938 erreicht.</i> <i>In den Tessiner Medien ist in dieser Phase keine Verdichtung der Berichterstattung festzustellen. Ein erster Akzent wird durch die Meldungen über die Konferenz von Evian gesetzt. Danach folgen in beiden Zeitungen wenige Agenturmeldungen und amtliche Verlautbarungen. Erst Ende August finden sich wieder vereinzelt Artikel über die Situation an der Nord- und Ostgrenze. Danach sind Flüchtlinge, von wenigen unkommentierten Meldungen über die Beschlüsse und Massnahmen des Bundesrates abgesehen, in dieser Phase kein Thema mehr.</i></p>
Charakterisierung ³⁷	<p><i>Parallel zum Diskurs über die schweizerische Flüchtlingspolitik verläuft eine intensive Berichterstattung über die Verfolgungen im «Dritten Reich» und das durch die antisemitische Politik der Nationalsozialisten verursachte Elend. Bemerkenswert ist, dass diese beiden Diskurse in der Deutschschweiz und im Tessin kaum miteinander in Verbindung gebracht werden.</i> <i>In der Romandie werden hingegen die asylpolitischen Massnahmen der Schweiz explizit vor dem Hintergrund der Rassenpolitik Deutschlands diskutiert und gerechtfertigt.</i> <i>Die Berichterstattung über die schweizerischen Massnahmen an der Grenze erfolgt fast ausschliesslich durch Agenturmeldungen. Redaktionelle Beiträge zu den Massnahmen fehlen. Redaktionell bearbeitet und mit sympathisierenden Wertungen versehen sind hingegen die Beschreibungen von Einzelschicksalen geflüchteter Personen. Generell verläuft die Berichterstattung in allen drei Landesteilen konsensuell. Einzige die sozialdemokratische Tagwacht unterläuft diesen Konsens, indem sie trotz ihrem Einverständnis mit den grundlegenden Prämissen der eidgenössischen Flüchtlingspolitik eine grosszügigere Aufnahmepraxis fordert.</i> <i>In allen Zeitungen herrscht insbesondere Konsens, dass die Schweiz für die Flüchtlinge nur ein Transitland sei. Als Begründung werden in unterschiedlicher Kombination Überbevölkerung, Überfremdung und Arbeitslosigkeit genannt.</i> <i>In Massen auftretende Flüchtlinge werden als Bedrohung wahrgenommen und in einer entsprechenden Naturmetaphorik («Welle», «Flut», «Strom») beschrieben.</i></p>

Deutschschweiz

Den Auftakt zu dieser Phase bildet die Berichterstattung über die Konferenz von Evian im Juli 1938. Sie ist allen Zeitungen Anlass, sich intensiv mit der zeitgenössischen Flüchtlingsproblematik zu beschäftigen.³⁸ Zentraler Punkt der Berichterstattung ist die Aushandlung eines

³⁷ Unter der Kategorie «Charakterisierung» werden die wichtigsten quantitativen wie qualitativen Spezifika dieses Diskurses aus einer vergleichenden Perspektive festgehalten.

³⁸ Z.B. TW 6.7.38: «Brief an die Herren in Evian. Zur Flüchtlingskonferenz am Genfersee»; NZ 6.7.38: «Die Konferenz von Evian»; TW 7.7.38: «Die Flüchtlingskonferenz. Um die Opfer des Nazismus»; NZ 7.7.38: «Eröffnung der Konferenz von Evian»; VA 7.7.38: «Flüchtlingskonferenz in Evian»; TW 8.7.38: «Die Flüchtlingskonferenz. Wenig ermutigende Erklärungen der Delegationen»; TW 9.7.38: «Flüchtlingskonferenz. Erster Erfolg?»; VA 9.7.38: «Die Woche / Zur Flüchtlingskonferenz in Evian»; TW 11.7.38: «Das Los der Flüchtlinge. Die Forderungen der sozialistischen Arbeiter-Internationale»; TW 12.7.38: «Evian, ein Misserfolg?»; VA 16.7.38: «Die Woche / Auch die Herkunftsländer der Emigranten sollen helfen!»; TW 5.8.38: «Evian sitzt und kommt nicht weiter».

«Verteilschlüssels» der Flüchtlinge auf die teilnehmenden Länder und die damit verknüpfte Frage nach deren «Aufnahmefähigkeit», die hauptsächlich von der wirtschaftlichen Lage eines Landes abhängig sei.³⁹ Mit der Konferenz von Evian wird die schweizerische Flüchtlingspolitik in den internationalen Diskurs eingebettet. Die Berichterstattung manifestiert, dass die Argumente, welche die eidgenössische Flüchtlingspolitik bestimmen, weltweit Gültigkeit hätten. Prominent erscheint in allen Zeitungen Rothmunds Evianer Rede, in der die Grundsätze eidgenössischer Flüchtlingspolitik zusammengefasst werden.⁴⁰ In Evian erfährt die Transitland-Konzeption der Schweiz internationale Bestätigung; entsprechend wird die Konferenz von den untersuchten Medien durchwegs als Erfolg gewertet.

Die durch die schweizerische Grenzsperrung intensiviert Berichterstattung von Mitte August bis Mitte September kann an die in Evian verwendeten Deutungsmuster anknüpfen: Das Bild der Schweiz als Transitland dominiert die Berichterstattung in allen untersuchten Zeitungen. Als Begründung werden je nach politischem Lager in unterschiedlicher Kombination Überbevölkerung, Überfremdung oder hohe Arbeitslosigkeit genannt. Einig aber ist man sich in der Konsequenz, dass die Schweiz Flüchtlinge aus den umliegenden Ländern nicht dauerhaft aufnehmen, sondern ihnen nur vorübergehend als Transitland Asyl gewähren kann. Dieses Deutungsmuster ist so unbestritten, dass es selbst in den Spendenaufrufen der Hilfswerke regelmässig auftaucht.⁴¹ Exemplarisch für die Konzeption der Schweiz als Transitland, die selbst den Humanitätsdiskurs durchdringt, ist ein Artikel in der *NZZ*: Die im Titel aufgeworfene Frage «Ist Flüchtlingshilfe berechtigt?» beantwortet der Autor mit einem Vergleich der «Not unserer Landsleute mit dem materiellen und seelischen Elend der an unserer Grenze Stehenden». Denn angesichts deren

«Ängsten, Qualen, Entbehrungen, Demütigungen und Schmähungen [...] wird es uns bang ums Herz, dass wir nur so wenigen helfen können, dass unsere Grenzen verschlossen werden mussten den Unzähligen, die hofften, Rettung im Schweizerlande zu finden. Wir verstehen die behördlichen Massnahmen, wir wissen, dass wir nur einem kleinen Bruchteil dieser Unglücklichen beistehen können. Jenen aber, die seit kürzerer oder längerer Zeit in der Schweiz sind, oder jenen, denen die vorübergehende Aufenthaltsbewilligung noch erteilt wird, denen muss Hilfe werden: ein paar Wochen der Erholung und Entspannung den Erschöpften, Ruhe den Gehetzten, seelische Aufrichtung den Geschmähten nach den ausgestandenen Qualen und Erniedrigungen – eine Atempause und Vorbereitungszeit [...], bevor sie in der Ferne mühsam eine neue Existenz aufzubauen haben.»⁴²

³⁹ NZ 8.7.38: «Die Konferenz von Evian».

⁴⁰ TW 12.7.38: «Der schweizerische Standpunkt»; TA 12.7.38: «Flüchtlingsfragen in Evian – Ein Votum des Schweizer Delegierten Dr. Rothmund»; NZ 12.7.38: «Die Konferenz von Evian / Exposé Dr. Rothmunds».

Der Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, Dr. Rothmund, war einer der beiden schweizerischen Delegierten an der vom 6. bis zum 15. Juli tagenden Konferenz von Evian.

⁴¹ In einem in der *Tagwacht* am 23. November 1938 abgedruckten Spendenaufruf der Emigrantenhilfe, des Hilfswerkes für Emigrantenkinder, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, der Landeskirchlichen Flüchtlingshilfe, des Caritas-Verbandes und des Verbandes Schweizerisch israelitischer Armenpflegen heisst es beispielsweise: «Unser Land, mit seiner eigenen Arbeitslosennot, kann diesen bedauernswerten Mitmenschen [...] nur erste Zuflucht und Durchgangsland sein.»

⁴² NZ 23.11.38. Vgl. auch TA vom 19.11.38: Unter dem Titel «Flüchtlingsnot und Schweizergeist» schildert ein Professor H. Hanselmann aus Zürich die Hoffnungslosigkeit derer, die qualvoll in die Vergangenheit und bange in die Zukunft schauen müssten. «Doppelt elend ist darum der Flüchtling.» Tausende seien in die Schweiz geflohen, «für viele sind

Die Transitland-Doktrin wird auch in beinahe stereotyper Manier beigezogen, um die Grenzschliessung vom August 1938 zu legitimieren, dies jedoch erst sekundär. Die erste, spontane Begründung für die Grenzsperrung und damit auch für die Abweisung jüdischer Flüchtlinge manifestiert sich in der laut artikulierten Empörung darüber, dass deutsche Stellen mit Schleppern kooperierten und damit eine «organisierte Abschiebung der <überflüssigen> Staatsangehörigen»⁴³ in die Schweiz betrieben. Man hegt den Verdacht, das nationalsozialistische Deutschland wolle die Eidgenossenschaft übervorteilen, weshalb die Sperrung der Grenze einhellig als adäquate Reaktion empfunden wird⁴⁴. Andernfalls würde die Schweiz bloss zur Vollstreckerin der nationalsozialistischen Rassenpolitik und falle ausserdem den internationalen Bemühungen zur «Lösung des Flüchtlingsproblems» in den Rücken:

«Da auch andere Länder gezwungen waren, ihre Grenzen gegen den Emigrantenstrom zu schliessen, dürfen die internationalen Instanzen erwarten, dass die Schweiz auf ihrem Abschnitt Ordnung hält und die geregelte Verteilung der Flüchtlinge über die noch aufnahmefähigen Länder nicht durch fortwährende Aufnahme weiterer Flüchtlinge erschwert.»⁴⁵

So konsensfähig die Transitland-Doktrin ist, diese Konsequenz des liberalen Zürcher Blattes geht der Berner *Tagwacht* dann doch zu weit. «Die Schweiz kann nicht alle Flüchtlinge dauernd aufnehmen, aber sie kann *allen* Durchgangsland und für viele dauerndes *Asylland* bleiben.»⁴⁶ Die *Tagwacht* spricht sich damit nicht gegen die Transitland-Doktrin aus. Das sozialdemokratische Blatt wendet sich aber gegen die Grenzsperrung und die Rückweisungen. Solche Entscheide widersprechen ihrer Ansicht nach fundamental dem schweizerischen Selbstverständnis, der Tradition des Landes und seiner Wesensart.⁴⁷ Diese Linie verfolgt das sozialdemokratische Organ konsequent bis in die Titulaturen der Agenturmeldungen hinein: Die gleiche Meldung, die am 18. August 1938 von der *NZZ* mit «Das Emigrantenproblem» überschrieben wird, trägt in der *Tagwacht* den Titel: «Die Opfer des Nazi-Terrors». Am 19. August

wir die letzte Hoffnung vor dem leiblichen und seelischen Untergang. Sollen und können wir helfen?» Die Antwort Hanselmans ist durchaus repräsentativ; zumindest ihr erster Teil: «Vorweg gilt für uns, was der Bundesrat bestimmt hat: Die Schweiz kann nur Durchgangsland sein.» Trotzdem sei ihnen zu helfen, denn sie «frieren, hungern und zittern». «Der Sinn unserer Flüchtlingshilfe ist klar: Wir bauen den mühseligen und so bitter geplagten Wanderern Ausruhebänklein für kurze Zeit.» Hier sollten sie «in Ruhe weinen und trauern dürfen, eine Zeitlang, sollen sich wärmen am Geiste unserer Heimat [...] Verschnaufen bringt Kraft: wir Berggänger wissen es!»

⁴³ TA 20.8.38: «Das Flüchtlingsproblem».

⁴⁴ Vgl. etwa das Zitat aus der *Appenzeller Zeitung* in der TW vom 23.8.38: «Aber was heute in Deutschland geschieht, das geht in den Augen jedes recht denkenden Menschen *einfach zu weit*. Ganz besonders krass ist die Abschiebung in andere Länder, die keinen Platz haben, ohne dass man einen Finger für die Unterkunft und das Weiterkommen der einstigen Mitbürger rühren würde. [...] Wir können darum nicht schweigen, obschon wir uns sonst auf den Standpunkt stellen, das Dritte Reich möge nach seiner, wir nach der unseren Fassung selig werden.»

⁴⁵ NZ 8.9.38: «Die jüdischen Emigranten in der Schweiz».

⁴⁶ TW 3.9.38 «Schwarze Tage der Menschheit» (Hervorhebung im Original).

⁴⁷ TW 17.10.38: «Wir sind gezwungen, diese Unglücklichen aus verständlichen Gründen zurückzuweisen, zurück in das Elend, zurück in die Qual, zurück in Existenzlosigkeit und Entbehrung. Die Schwierigkeiten, die sich ihrer Einreise entgegenstellen, scheinen unüberwindbar. Ist es wirklich unumgänglich notwendig, dass wir gezwungen sind, unsere teuersten Prinzipien zu verraten? Wir sind ein Volk der Berge, stolz auf unsere Traditionen. Unter Lebensgefahr suchen unsere Männer die abgestürzten Opfer der Berge, und bringen ihnen Hilfe. Nie hat man davon gehört, dass sich ein Seilkamerad durch einen Schnitt des Seiles von seinem stürzenden Kameraden trennte.»

1938 schreibt der *Tages-Anzeiger* vom «Zustrom der Emigranten»; die *Tagwacht* betitelt denselben Bericht: «Schweiz weist Flüchtlinge zurück!»

Trotz dem immer wieder formulierten Einverständnis mit den Grundprämissen der eidgenössischen Flüchtlingspolitik äussert das sozialdemokratische Blatt zunehmende Kritik an den schweizerischen Behörden im allgemeinen und an Rothmund, vor allen aber an Bundesrat Motta im besonderen. Letzterer wird der «Sympathien» für das nationalsozialistische Regime und der Leisetreterei gegenüber Berlin bezichtigt.⁴⁸ Am 1. September 1938 berichtet Nationalrat Nüesch (Demokraten) in einem Leserbrief aus dem Rheintal vom Schicksal eines Emigranten, dessen Frau und kleine Kinder aufgrund fehlender Papiere «zurück in die Hölle» geschickt wurden.⁴⁹ Und unter demselben Titel druckt die *Tagwacht* eine Glosse ab, in der die Internierung in Lagern scharf kritisiert wird.

«Damit das Schweizer Volk nicht antisemitisch wird durch den Anblick der rund tausend Unglücklichen, die neulich, noch vor Torschluss, zu uns hereingefunden haben, muss man die jüdischen Flüchtlinge halt auch bei uns in Konzentrationslager einsperren. – Mit dieser offiziösen Begründung, die vor kurzem überall in den Zeitungen zu lesen war, rechtfertigen unsere Behörden⁵⁰ eine Form der Menschenbewahrung, die das neudeutsche Ursprungszeugnis auf der Stirn trägt.»⁵⁰

In der Folge entfaltet die *Tagwacht* eine eigentliche «chronique scandaleuse», in der Einzelschicksale ergreifend geschildert und oft mit Vorwürfen an die Behörden verbunden werden.⁵¹

Mit dieser Kritik steht die *Tagwacht* alleine. Generell konzentriert sich die leitmediale Berichterstattung vor allem auf die Probleme des legalen und illegalen Grenzübertritts, auf die Unterbringung der aufgenommenen Flüchtlinge in Sammellagern in der Nordost- und Ostschweiz,

⁴⁸ TW 15.9.38: «Was sich Motta gefallen lässt!» «Man hat nicht erfahren, dass in Berlin klar und entschieden gegen die Art, wie von deutscher Polizei, von SS und Gestapo die jüdischen Flüchtlinge in unser Land getrieben wurden, protestiert worden ist.»

⁴⁹ TW 1.9.38: «Das schwarze Blatt der Schweizergeschichte».

⁵⁰ TW 1.9.38: «Das schwarze Blatt der Schweizergeschichte».

⁵¹ Vgl. TW vom 20.9.38, 28.9.38, 24.10.38, 4.11.38, 25.11.38, 30.11.38, 1.12.38, 15.12.38 und 17.12.38. Ein Höhepunkt dieser Art der Berichterstattung findet sich im Februar 1939, als die *Tagwacht* in mehreren Artikeln die «Geschichte des Mädchens von Bludenz» schildert, in der zwei österreichische Flüchtlinge auf schweizerischem Boden von zwei deutschen Grenzbeamten gestellt werden. «Und nun, liebe Miteidgenossen und freie Männer eines freien Landes, wird es für uns ein Prüfstein sein, wie dieser Grenzvorfall «erledigt» wird. Zwei Arten der Erledigung sind möglich: 1. Eine gut schweizerische, einer glorreichen Tradition entsprechende: Wir werden dem armen Flüchtling Asylrecht gewähren und das tapfere Mädchen von Bludenz werden wir bei uns aufnehmen; – wohl wäre sie würdig unsere Mitbürgerin und eine Stauffacherin zu werden, und es würde eine stolze Geste sein, wenn eine schweizerische Gemeinde ihr das Bürgerrecht schenken würde. Die zwei übereifrigen Nazi-Genzpolizisten sperren wir wegen eklatanter und bewusster Grenzverletzung einige Wochen ein und befördern sie dann mit den ernsthaftesten Ermahnungen und einem eleganten Tritt hinaus. 2. Eine gar unschweizerische, aber der tapfern bisherigen Mottapolitik durchaus konforme: Wir glauben der deutschen Version, es handle sich nicht um einen politischen Flüchtling, sondern um einen ausgebrochenen gemeinen Rechtsbrecher, und liefern den Verfolgten aus und das tapfere Mädchen von Bludenz dazu. Unser fröhlicher Minister Frölicher wird sich namens der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei Herrn von Weizsäcker recht höflich entschuldigen, dass irrtümlicherweise schweizerische Grenzwachter zwei grossdeutsche Grenzbeamte – immerhin auf noch schweizerischem Territorium – im Dienste behinderten und festnahmen, und er wird vollste und restloseste Schadloshaltung anbieten in clearingfreien Schweizerdevisen. So hat uns denn das tapfere Mädchen von Bludenz eine sehr willkommene Gelegenheit zur Selbstprüfung gegeben. Denn entweder erleben wir Erledigung Nr. 1 und atmen auf und sind wahrhaft stolz darauf, Bürger und Soldaten der freien Schweizerischen Eidgenossenschaft zu sein. Oder wir lassen uns die neue Schmach der Erledigung Nr. 2 gefallen, dann haben wir kein würdiges *Vaterland* mehr und sind nichts anderes als der Spucknapf für die Verachtung der Welt.» TW 22.2.39.

auf die Grenzsperrung und auf den Visumszwang. Entscheidend für die durch die Redaktionen vorgenommene Interpretation der Vorgänge ist, ob die Flucht als Massenphänomen oder in Form von Einzelschicksalen thematisiert wird. Grössere Flüchtlingsgruppen werden zumeist als Bedrohung dargestellt. Diese Bedrohungswahrnehmung drückt sich im häufigen Gebrauch einer Naturgewalten evozierenden Metaphorik aus. So ist vor allem im August und September in den Artikelüberschriften die Rede vom starken «Zudrang»⁵², vom «Flüchtlingsstrom aus Deutschland»⁵³ oder vom «Massenzustrom von Emigranten»⁵⁴. Angesichts dieser «Bedrohung» wird die Sperrung der Grenze zum einzigen Mittel, um die «heute unerwünschte Zuwanderung flüchtender jüdischer Elemente» zu verhindern.⁵⁵ Dieser Beschreibung der Flüchtlinge als «Masse» und «Strom», der zur «Überschwemmung» der Schweiz führen könne, die sich vor allem in der Titelgebung von Agenturmeldungen findet⁵⁶, stehen viele eingehende und in ihrem Tenor wohlwollende Schilderung von Einzelschicksalen gegenüber. Der *Tages-Anzeiger* und die *NZZ* drucken eine passagenweise identische Reportage aus dem Auffanglager in Diepoldsau. In ihr werden Flüchtlinge als schwer getroffene Menschen beschrieben, «deren tiefen Furchen auf der Stirn und den Wangen [...] von schweren seelischen Kämpfen und Leiden» zeugen. In Anspielung auf eine von den Zeitgenossen häufig verwendete Kategorisierung von Juden wird betont, dass sich im Lager keineswegs asoziale Elemente aufhalten würden: «Auch der ostjüdische Typ ist verhältnismässig schwach vertreten; weitaus die meisten sind Angehörige des Wiener Mittelstandes, darunter auffallend viele Intellektuelle, Ärzte, Rechtsanwälte, aber auch Bankiers, Fabrikdirektoren, Kaufleute, Staatsbeamte, und schliesslich Ladendiener und Küchenpersonal.»⁵⁷

Der Widerspruch zwischen der gleichzeitigen Befürwortung einer rigorosen Abhaltepolitik und der Anerkennung der unverschuldeten Bedürftigkeit wehrloser Opfer wird durch die strikte Trennung der beiden Diskurse in der Berichterstattung gemildert: Die von der Erläuterung der Flüchtlingsfrage abgetrennte, detaillierte Berichterstattung des Jahres 1938 über die antisemitische Politik im Dritten Reich zeugt von einem hohen Kenntnisstand der Vorgänge in Deutschland. Schon vor und parallel zur Grenzschiessung im August und dann auch wieder im November, nach der Ermordung von Raths in Paris und den daran anschliessenden Pogromen, werden die Vorgänge in den deutschsprachigen Nachbarländern aufmerksam verfolgt, und es wird in einem journalistisch-distanzierten oder kritisch ablehnenden, ja empörten Ton über die Verfolgung der Juden berichtet. Auch die antisemitische Gesetzgebung in Italien erfährt eine

⁵² TW 17.8.38 «Starker Zudrang von Emigranten».

⁵³ VA 20.8.38 «Der Flüchtlingsstrom aus Deutschland».

⁵⁴ TA 18.8.38. «Massenzustrom von Emigranten – Über 1000 Flüchtlinge aus Österreich illegal eingereist».

⁵⁵ Agenturmeldung in der NZ 19.8.38: «Die illegale Einreise jüdischer Emigranten».

⁵⁶ Vgl. neben den oben zitierten Beispielen: NZ 24.8.38: «Der Zustrom jüdischer Flüchtlinge», und VA 25.8.38: «Der Flüchtlingsstrom aus dem Deutschen Reich».

⁵⁷ NZ 22.8.38: «Emigranten im Rheintal», und TA 23.8.38 «Das Emigranten-Sammellager in Diepoldsau».

sehr detaillierte Beschreibung.⁵⁸ Dennoch wird mit Ausnahme der *Tagwacht* in den Leitmedien der deutschen Schweiz die Frage nach der Aufnahmepolitik umgangen, indem die schweizerische Asylpolitik einerseits und die Gründe für die Fluchtbewegungen andererseits nicht zueinander in Beziehung gesetzt werden.⁵⁹

Romandie

Bereits in den ersten Monaten des Jahres 1938 erscheinen in der *Liberté* und dem *Journal de Genève* Berichte zu antisemitischen Gesetzgebungen vor allem in Rumänien und weiteren Ländern Ost- und Mitteleuropas.⁶⁰ Im April und Mai 1938 wird, in der Folge des «Anschlusses»⁶¹ von Österreich an Deutschland und der Verschärfung antisemitischer Tendenzen in Ländern Osteuropas, vorerst vor allem im *Journal de Genève*, konzentriert über potentielle Fluchtgründe berichtet. Eingebettet in ein Umfeld von Nachrichten zu antijüdischen Gesetzen und Kundgebungen, finden sich in dieser Phase auch erste internationale und nationale Verlautbarungen, Debatten und Massnahmen zur Flüchtlingspolitik. Im Juli kommt es zu einer weiteren Konzentration der Berichterstattung mit beinahe täglichen Artikeln über die Konferenz in Evian.⁶² Ihren Höhepunkt erreicht die Berichterstattung gleichzeitig mit den Pogromen im November und Dezember 1938.

Das *Journal de Genève* konstatiert am 16. Juli 1938 bei Abschluss der Konferenz von Evian eine «atmosphère d'optimisme qui s'accorde avec le cadre souriant de la charmante petite ville». Dies wird jedoch im Text deutlich relativiert: «Les possibilités d'émigration sont donc restreintes, à moins que les fugitifs n'emportent avec eux une partie importante de l'argent qu'ils possèdent en Allemagne, ou ne puissent faire appel à un fonds international destiné à leur venir en aide.» Zur Definition der Schweiz als Transitland für Flüchtlinge rekurriert das *Journal* auf andere Länder, nachdem bereits einige europäische Länder auf ihre Arbeitslosigkeit und «Saturierung» hingewiesen haben: Man müsse zur Lösung des Problems (hier die Existenz von «30 000 réfugiés sans moyens de subsistance» ausserhalb des Deutschen Reichs)

⁵⁸ Artikel zu den Vorgängen in Deutschland, Österreich und Italien finden sich in allen Zeitungen; am intensivsten berichtet jedoch die *NZZ*. Vgl. *NZ* 8.11.38, 10.11.38, 11.11.38, 12.11.38, 14.11.38, 15.11.38, 16.11.38; *TA* 9.11.38, 14.11.38, 15.11.38; *TW* 10.11.38, 12.11.38, 14.11.38; *VA* 12.11.38, 14.11.38, 15.11.38, 16.11.38.

⁵⁹ Eine seltene Ausnahme bildet ein auf einem Referat Rothmunds aufbauender Artikel im Zürcher *Tages-Anzeiger* vom 14.9.38: «Ausländer in der Schweiz und Schweizer im Ausland».

⁶⁰ *JdG* 2.3.38: «La Roumanie change de statut»; 22.3.38: «Manifestations antisémites à Varsovie»; 14.4.38: «La situation des Juifs en Roumanie»; 15.4.38: «Le malheureux destin des Juifs d'Autriche – Problème des réfugiés»; 30.4.38: «Bucarest souhaite, dans l'intérêt de tous, que la question juive ne soit pas évoquée à Genève»; 4.5.38: «La Hongrie et les Juifs – Le Congrès juif mondial proteste»; 4.5.38: «Juifs de Hongrie et de Roumanie»; 7.5.38: «L'antisémitisme en Hongrie».

⁶¹ «L'Anschluss» erscheint üblicherweise deutsch im Text (z.B. *JdG* 3.4.38: «Au Grand Conseil – M. Nicole et ses interpellations»).

⁶² *JdG* 7.7.38: «La conférence d'Evian est ouverte – Le sort des réfugiés»; 8.7.38: «A la conférence des réfugiés – Suite de la discussion générale»; «Israël et les réfugiés»; 10.7.38: «A la conférence des réfugiés»; 12.7.38: «A la conférence d'Evian»; 13.7.38: «A la conférence d'Evian – Un projet de résolution»; 14.7.38: «A la conférence d'Evian»; «Accord complet au comité d'Evian – Futures négociations à Londres»; 15.7.38: «La résolution d'Evian»; 16.7.38: «Evian et les réfugiés»; «Au comité intergouvernemental d'Evian»; 4.8.38. *LIB* 7.7.38, 12.7.38, 13.7.38, 15.7.38, 15.7.38 (2), 16.7.38.

die Länder in zwei Kategorien trennen: «ceux de transit et ceux de peuplement.» Transitländer seien vor allem jene Staaten, die sich in der Peripherie oder in der Nachbarschaft von Deutschland befänden – unter ihnen auch die Schweiz.⁶³ «Ce sont tous des pays qui ont, dans le domaine <réfugiés>, atteint le point de saturation.» Zur Illustration der «points de saturation» wird die Rede Rothmunds aufgenommen: «Le délégué de la Suisse, *en particulier*, a donné des chiffres impressionnants. La proportion des étrangers atteint, chez nous, 9% de la population, 355 000 individus en 1930; 3 à 4000 réfugiés venus d’Autriche sont entrés en Suisse entre le 12 mars et le 1er avril.»⁶⁴ Eine Lösung der Flüchtlingsfrage könne nur in Zusammenarbeit mit Ländern in Übersee (für die definitive Aufnahme) und dem Deutschen Reich (für die Mithilfe bei finanziellen Fragen, insbesondere dem den Flüchtlingen belassenen Vermögen) gefunden werden. «Sans doute le problème de la répartition des réfugiés reste-t-il presque entier. Mais on ne peut guère le résoudre utilement sans entente avec Berlin. C’est sur ce point que la Conférence d’Evian nous paraît avoir fait du travail vraiment constructif.»⁶⁵

Mit dem Anschluss von Österreich erscheinen auch erste Spendenaufrufe: So sehe sich das «Comité catholique pour l’assistance des réfugiés» in der Notwendigkeit, seine Aktivitäten von deutschen Emigrierten, armen Müttern und dem verfolgten spanischen Klerus auf die katholischen Flüchtlinge aus Österreich auszudehnen.⁶⁶ Dabei handelt es sich um eine der ersten Stellen, in der die *Liberté* auf die Verfolgung von Katholiken in Deutschland und insbesondere im angeschlossenen Österreich hinweist. In der Folge erscheinen zwar weitere anklagende Berichte zur Absicht der Nationalsozialisten, Österreich zu «entkatholisieren» («décatholiciser»)⁶⁷; die starke Einbindung der *Liberté* in das katholische Milieu zeigt sich jedoch sonst in eher impliziter Form bei der kontinuierlichen Behandlung von polnischen Militärinternierten.⁶⁸ Auch im Falle der hauptsächlich aus kirchlichen Kreisen Österreichs stammenden Flüchtlinge wird auf den vorübergehenden Charakter des Aufenthalts hingewiesen.⁶⁹ Das Communiqué des EJPD von Ende März 1938 zur Einreiseverschärfung für Flüchtlinge mit österreichischen Pässen titelt das *Journal de Genève* mit «Prudent avis aux réfugiés d’Autriche». Auch hier wird den Flüchtlingen der lediglich vorübergehende Charakter ihres Aufenthalts bedeutet: «La Suisse avec sa population étrangère trop nombreuse⁷⁰ et la situation

⁶³ Die erste Erwähnung der Transitland-Doktrin erscheint bereits anlässlich der Konferenz des Völkerbunds über die Frage der deutschen Flüchtlinge im Februar 1938, als von den Niederlanden das Prinzip des Transitasyls betont wird. Vgl. LIB 11.2.38: «La question des réfugiés politiques».

⁶⁴ JdG 16.7.38: «Evian et les réfugiés».

⁶⁵ JdG 16.7.38: «Evian et les réfugiés».

⁶⁶ «Il est du devoir des coreligionnaires à s’occuper de ces pauvres malheureux durant leur séjour en Suisse et de subvenir à leurs pressants besoins» (LIB 25.3.38: «Aidez les réfugiés autrichiens!»).

⁶⁷ LIB 19.10.38: «La guerre au catholicisme en Autriche».

⁶⁸ Vgl. Kap. 4.2.

⁶⁹ «...toute hospitalisation aussi passagère qu’elle soit demande des subsides importants» (LIB 25.3.38: «Aidez les réfugiés autrichiens!»).

⁷⁰ Die *Liberté* übersetzt unter dem Titel «Le contrôle des réfugiés» ein ähnlich lautendes Communiqué des EJPD mit: «Mais, avec sa forte surpopulation étrangère et la situation mauvaise de son marché de travail...» (31.3.38). Dies kann

défavorable de son marché du travail, ne peut, comme on l'a toujours relevé, être qu'un pays de transit pour ces étrangers.»⁷¹ Zur weiteren Legitimation der Transitland-Doktrin werden sowohl ausländische Autoritäten wie auch in der Schweiz befindliche jüdische Flüchtlinge als Zeugen beigezogen. Gemäss der Genfer Zeitung würden auch die Flüchtlinge die Transitland-Doktrin verstehen.⁷² Lord Duncannon, Assistent des Hochkommissariats des Völkerbunds für die deutschen Flüchtlinge, äussert gemäss *Liberté* anlässlich seines Besuchs in Basel Verständnis für die Lage und die Grenzschiessung der Schweiz.⁷³

Die Verschärfung der Einreisebedingungen im August 1938 werden von beiden erfassten Zeitungen der Romandie behandelt. Die *Liberté* beschreibt den «afflux des Juifs»⁷⁴ und die Massnahmen der Schweiz, hängt aber eine Empfehlung zur grosszügigen Auslegung der Bestimmungen an die Agenturmeldungen an. Dabei handelt es sich um eine der seltenen – milden – Kritiken an den asylpolitischen Massnahmen bis zum Kriegsende: «On devrait, nous semble-t-il, se montrer aussi large que possible à l'égard des malheureux que les persécutions et la peur des camps de concentration chassent de leur pays.»⁷⁵ Demgegenüber stellt sich das *Journal de Genève* ohne Einschränkung hinter die offizielle Politik. Zwar distanziert sich die Genfer Zeitung mit Berufung auf das Schweizervolk von der «politique raciale» des grössten Nachbarn⁷⁶, rechtfertigt aber angesichts der Zahl der legal oder illegal Einreisenden die Dringlichkeit der Massnahmen⁷⁷: «Elles vont soulever des protestations au nom de la «tradition libérale de la Suisse». Elles sont pourtant légitimes et indispensables.» Denn die Schweiz «ne doit pas risquer de créer sur son sol une classe de Heimatlose qu'il faudrait entretenir matériellement et dont le statut juridique serait quasi impossible à définir.»⁷⁸

Die Berichterstattung zur aktiven Ächtung («proscription») und Segregation in Deutschland finden sich in der *Liberté* verdichtet im Vorfeld der Konferenz in Evian, deutlich weniger im

ein Hinweis darauf sein, dass der Begriff «Überfremdung» in einem ersten Zeitpunkt noch keine feste Übersetzung ins Französische kannte.

⁷¹ JdG 9.4.38: «Prudent avis aux réfugiés d'Autriche».

⁷² «Les réfugiés comprennent que la Suisse, en dépit de sa tradition qui consiste à accorder le droit d'asile à tous les malheureux, se trouve dans l'impossibilité de faire quelque chose pour eux et que leur séjour chez nous ne peut être que de courte durée» (JdG 31.8.38: «Chez les réfugiés à Diepoldsau»).

⁷³ «Lord Duncannon s'est convaincu que la Suisse a fait tout ce qui était en son pouvoir pour secourir ceux qui ont cherché refuge sur son sol et qu'il n'est pas possible de demander à un pays de quatre millions d'habitants, où sévit encore un chômage assez accentué, des efforts plus grands ou même de continuer plus longtemps l'effort d'assistance que les circonstances qui imposent actuellement, surtout du fait des entrées clandestines» (LIB 25.8.38: «Les proscrits d'Allemagne en Suisse»).

⁷⁴ «Afflux» ist die weitaus am häufigsten verwendete Metapher für die Massenflucht. Der Begriff stammt aus der Medizin und bezeichnet einen brüsken Flüssigkeitsandrang, z.B. von Blut.

⁷⁵ LIB 19.8.38.

⁷⁶ «Le problème des réfugiés juifs est posé depuis la prise du pouvoir par les nationaux-socialistes, depuis que l'élimination du «non-aryen», un des objectifs principaux de *Mein Kampf*, a revêtu en Allemagne une forme active.»

⁷⁷ «Depuis quelques semaines, outre les réfugiés régulièrement entrés à la frontière orientale, munis d'un passeport, on a constaté que plus de mille Israélites viennois ont pénétré en fraude sur le territoire helvétique.»

⁷⁸ JdG 19.8.38: «La Suisse et les réfugiés».

Journal de Genève.⁷⁹ Die Berichterstattung über antijüdische Pogrome und Gesetzgebungen in Deutschland verdichtet sich deutlich nach dem Attentat auf von Rath.⁸⁰ Aufgrund der regelmässigen (und anklagenden) Korrespondentenberichte zu antisemitischen Ausschreitungen, denen der Charakter von spontanen Erscheinungen «gesunden Volksempfindens» («sain sentiment populaire»⁸¹) eindeutig abgesprochen wird, kann auch der Öffentlichkeit der Romandie der Charakter der nationalsozialistischen Rassenpolitik nicht verborgen geblieben sein. Auch die Einführung von antisemitischen Gesetzen in Italien⁸² wird ausführlich behandelt.

In der Presse der Romandie wird – im Gegensatz zur Deutschschweiz – der Zusammenhang von ausländischer «Rassen-» und Verfolgungspolitik mit der schweizerischen Flüchtlingspolitik wiederholt und weitgehend in Einklang mit der bundesrätlichen Politik dargestellt. In einer ersten Phase thematisiert und problematisiert vor allem das *Journal de Genève* in weiter ausholenden Betrachtungen sowohl die Situation der explizit erwähnten jüdischen Flüchtlinge, ihre Fluchtgründe, die Schweizer Flüchtlingspolitik sowie die Situation bzw. sozioökonomische Position der jüdischen Schweizer. In drei längeren Artikeln rechtfertigt das *Journal de Genève* die Transitlanddoktrin der Schweiz, insbesondere für jüdische Flüchtlinge.⁸³ Dabei wird sowohl «pitié» für das «triste sort» der meist explizit jüdischen Opfer, «désapprobation»⁸⁴ für die unmenschlichen Methoden der Verfolger, als auch Unterstützung für die «autorisations provisoires de séjour»⁸⁵ bzw. andere Restriktionen diskursiv miteinander verbunden. Verschiedene rechtfertigende Argumentationsmuster werden – oft in den gleichen Artikeln – in dieser Phase angeführt, um die Diskrepanz zwischen den ersten zwei Punkten (Mitleid und Ablehnung), welche oft einleitend oder auch im Titel vorgetragen werden, und dem letzten Punkt (der Abwehr) abzuschwächen:

- Die vorgängige ablehnende Haltung zur Aufnahme jüdischer Flüchtlinge von anderen, meist grösseren, europäischen und aussereuropäischen Ländern rechtfertigt die Haltung

⁷⁹ LIB 17.6.38: «La proscription des Juifs allemands»; 18.6.38: «L'antisémitisme à Berlin»; 20.6.38: «L'antisémitisme naziste»; 21.6.38: «La guerre aux juifs en Allemagne»; 4.7.38: «La condition des Juifs en Allemagne – Vers le rétablissement du ghetto»; JdG 19.6.38: «La nouvelle vague d'antisémitisme en Allemagne».

⁸⁰ Allerdings lassen sich in Ton der Berichterstattung und Titelgebung Unterschiede zwischen den beiden untersuchten Zeitungen ausmachen: Während die *Liberté* mit «Le nazisme déchaîné contre les Juifs» (11.11.38) titelt, schreibt das *Journal de Genève* reservierter von «La lutte antisémite en Allemagne» (14.11.38).

⁸¹ LIB 4.7.38: «La condition de Juifs en Allemagne – Vers le rétablissement du ghetto».

⁸² LIB 28.7.38: «L'antisémitisme en Italie»; 6.8.38: «Le débat sur le racisme italien»; 11.8.38: «Autre aspect du racisme italien»; 19.8.38: «Les dessous de l'antisémitisme italien»; 2.9.38: «L'antisémitisme italien»; 6.9.38: «La proscription des Juifs en Italie»; 7.10.38: «La politique antijuive du régime fasciste»; 19.10.38: «La guerre aux Juifs en Italie»; 12.11.38: «L'antisémitisme italien». JdG 19.7.38: «Le problème de la race en Italie»; 28.7.38: «Que deviendront les Juifs d'Italie?»; 29.7.38: «L'Italie s'adonnera-t-elle au racisme?»; 10.8.38: «La campagne raciste en Italie»; 17.8.38: «La politique raciale de Rome»; 26.8.38: «L'adhésion de l'Italie au racisme»; 2.9.38: «L'Italie décide d'expulser tous les Juifs étrangers – L'arrêté vise les israélites entrés dans le royaume dès 1919»; 3.9.38: «La situation des Juifs en Italie»; 9.9.38: «Les mesures contre les Israélites en Italie».

⁸³ 9.9.38: «Réfugiés politiques»; 1.12.38: «Les Israélites dans l'économie suisse»; 2.12.38: «La question juive et la Suisse».

⁸⁴ JdG 1.12.38: «Les Israélites dans l'économie suisse».

⁸⁵ JdG 9.9.38: «Réfugiés politiques».

der Schweiz, der gemäss das Problem nur international zu lösen sei und die Schweiz lediglich vorübergehendes Asyl bieten könne.⁸⁶

- Die geographische Situation, Überbevölkerung, «surpopulation étrangère» und Arbeitslosigkeit würden eine dauernde oder grosszügigere Aufnahme verhindern. Die Schweiz leiste für die Flüchtlinge, was sie könne.⁸⁷
- Die Schweiz sei an der deutschen Rassenpolitik nicht beteiligt und lehne sie ab; sie sei somit sowohl moralisch als auch juristisch nicht angreifbar.⁸⁸
- Die Schweiz bleibe ihrer humanitären Tradition verpflichtet und erfülle sie mit der transitorischen Gastfreundlichkeit.⁸⁹
- Der restriktiven Flüchtlingspolitik wird zudem durch die Autorität internationaler Gremien weitere Legitimität attestiert.⁹⁰
- Der Einsatz von z.T. «offiziellen» Schleppern zur illegalen Einreise beweise, dass Deutschland sein «Problem» aktiv abschieben wolle. Hierzu könne die Schweiz nicht Hand bieten.⁹¹
- Eine grosszügigere oder dauernde Aufnahme von Juden würde ein «problème juif» oder synonym Antisemitismus erzeugen: Mit dem objektivierenden Rückgriff («la question juive qui se pose dans plusieurs Etats doit être traitée avec une parfaite objectivité») auf demographische Daten wird im *Journal de Genève* die «question juive» als quantitatives Problem dargestellt, das sich aber in der Schweiz, dank einem tiefen Anteil von Juden, nicht stelle.⁹² Konzentriert zeigt sich die Begründung dieser Haltung in einem Abschnitt

⁸⁶ «La capacité de la France est aujourd'hui épuisée...» (LIB 7.7.38: «Le problème des réfugiés politiques»).

⁸⁷ Z.B. LIB 19.11.38: «La question des réfugiés»: «La politique «raciale» du plus grand Etat voisin de la Suisse, qui s'inspire d'une idéologie à laquelle la quasi-unanimité de notre peuple reste étrangère, développe chez nous des conséquences que l'on ne peut négliger. [...] Si respectables que soient certains infortunés, nous ne pouvons pas tolérer d'être envahis et de subir tous les inconvénients d'une situation que nous n'avons en rien contribué à créer (JdG 19.8.38: «La Suisse et les réfugiés»). «Par l'hospitalité provisoire que la Suisse réserve aux réfugiés, elle fait la part de sa «tradition libérale». Dans les circonstances présentes, on ne peut lui demander d'aller plus loin» (JdG 19.8.38: «La Suisse et les réfugiés»).

⁸⁸ Vgl. JdG 19.8.38: «La Suisse et les réfugiés»: «La politique «raciale» du plus grand Etat voisin de la Suisse, qui s'inspire d'une idéologie à laquelle la quasi-unanimité de notre peuple reste étrangère, développe chez nous des conséquences que l'on ne peut négliger. [...] Si respectables que soient certains infortunés, nous ne pouvons pas tolérer d'être envahis et de subir tous les inconvénients d'une situation que nous n'avons en rien contribué à créer.»

⁸⁹ Vgl. JdG 19.8.38: «La Suisse et les réfugiés»: «Par l'hospitalité provisoire que la Suisse réserve aux réfugiés, elle fait la part de sa «tradition libérale». Dans les circonstances présentes, on ne peut lui demander d'aller plus loin.»

⁹⁰ Vgl. LIB 25.8.38: «Les proscrits d'Allemagne en Suisse».

⁹¹ «Le ministère public de Bâle a pu établir que des individus sont à l'œuvre pour transporter en Suisse, contre paiement, des Juifs de la région badoise.» (LIB 25.8.38: «Les proscrits d'Allemagne en Suisse»); «Il est établi que des sous-ordres allemands ont eu pour mission de faire passer clandestinement la frontière germano-suisse à ces «indésirables.» (JdG 31.8.38: «Chez les réfugiés à Diepoldsau»).

⁹² JdG 26.8.38: «La répartition des Juifs dans le monde»; 1.12.38: «Les israélites dans l'économie suisse»; 2.12.38: «La question juive et la Suisse». Die Zahlen für die Schweiz seien aber «pas tout à fait exacts»: «Le Dr Bruscheiler relève que quelques milliers de Juifs appartiennent à d'autres confessions ou sont a-religieux, et que, d'après l'examen des feuilles du recensement, on peut admettre qu'un Juif sur quatre ne s'est pas fait connaître comme tel» (JdG 1.12.38: «Les Israélites dans l'économie suisse»).

eines dieser Artikel im *Journal de Genève* aus der Feder des Chefredakteurs René Payot: «Nous n'avons pas en Suisse de question juive, à proprement parler. Nous ne voulons pas qu'il puisse s'en poser une dans les dix ou vingt ans. Aussi le souci d'avenir et le désir de maintenir la paix intérieure nous imposent-ils la prudence dans le domaine de l'immigration, prudence nécessaire qui est dans l'intérêt de tous et qui peut, d'ailleurs, très bien se concilier avec l'action charitable.»⁹³

4.2 Französische Internierte (1940/41)

Dauer	<i>10. Juni 1940 bis 20. Februar 1941.</i>
Umfang	<i>Deutschschweiz: Total 3595 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf die TW 36%, auf das VA 27%, auf den TA 19% und auf die NZ 17%. Eigenleistungsrate: 55%. Romandie: Total 2347 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf das JdG 34% und auf die LIB 66%. Eigenleistungsrate: 47%. Tessin: Total 457 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf den CdT 55% und auf den GdP 45%. Eigenleistungsrate: 69%.</i>
Verlauf	<i>Ihren Höhepunkt hat die Berichterstattung in allen untersuchten Zeitungen unmittelbar nach dem Übertritt der Truppen im Juni. Danach dominieren bis Mitte Januar 1941 kleinere Agenturmeldungen und Mitteilungen. Der erneute deutliche Anstieg zu Ende der Phase ist auf die massive Kritik an Pilet-Golaz in der Tagwacht und die «Antikritik» im Corriere del Ticino und im Journal de Genève zurückzuführen (vgl. Anhang A3 und A4).</i>
Charakterisierung	<i>Die Berichterstattung ist stark durch Ereignisse bestimmt. Es dominieren Agenturmeldungen, deskriptive Artikel und an «human-interest-Themen» orientierte Reportagen. Eine politische Reflexion fehlt. Selbst die Skandalisierung Pilet-Golaz' durch die Tagwacht findet nur im Corriere und im Journal de Genève Resonanz. Den Zeitungen in der Deutschschweiz und der Romandie gilt die Internierung als gelungener Beweis der aktiven und bewaffneten Neutralität und der humanitären Tradition, die sich in der spontanen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung manifestiert. In den Tessiner Zeitungen dominieren demgegenüber Fragen zur inneren Sicherheit und Überlegungen zum nationalen Interesse der Schweiz. Generell wird die Beziehung zu den Internierten als unproblematisch dargestellt. Sie sei von Hilfsbereitschaft und Solidarität auf schweizerischer und Dankbarkeit auf französischer Seite geprägt. Abweichend von den anderen Zeitungen deutet die Tagwacht die Übergabe des Kriegsmaterials an Deutschland als Ausdruck einer defaitistischen Politik des Bundesrates; der Corriere und das Journal de Genève beurteilen diese Kritik als Teil einer linken Pressekampagne.</i>

Deutschschweiz

Der Übertritt von rund 43 000 französischen und polnischen Soldaten der 45. französischen Armee sowie französischen Zivilpersonen in die Schweiz löst ab dem 18. Juni 1940 eine intensive Berichterstattung in allen untersuchten Deutschschweizer Zeitungen aus. Neben unkommentierten Agenturmeldungen finden sich eine Reihe von Reportagen und Augenzeugenberich-

⁹³ JdG 2.12.38: «La question juive et la Suisse».

ten, die emphatisch das Schicksal der Franzosen und die Anteilnahme der schweizerischen Bevölkerung schildern. So beschreibt beispielsweise die *Tagwacht* ausführlich die Durchfahrt eines Flüchtlingszuges durch Bern wie folgt: Angesichts «braunblasser, gefurchter Gesichter» der Flüchtlinge sei «ein Chock in die auf dem Perron wartende Menge gefahren. Sieht sie doch zum ersten Male ein winziges Stück Wirklichkeit aus der papierenen und tönenden Nachrichtenflut der letzten grauvollen Wochen.»⁹⁴ Eindringlich wird die spontane Hilfsbereitschaft geschildert, wobei die *Tagwacht* die «Büetzer» und die «einfache Hausfrau» hervorhebt. In bezug auf die Unterbringung der Internierten lobt die *NZZ* die «Harmonie des Zusammenlebens von Schweizer Bauernsamen und entwaffneten fremden Soldaten».⁹⁵ Auch in den anderen Reportagen werden die Internierten durchwegs positiv und neugierig geschildert. Fasziniert sind die Berichtersteller vor allem von den «Spahis», den französischen Nordafrikatruppen, den «dunklen Burschen aus der Berberei»⁹⁶ mit «funkelnden Augen und gutsitzenden Uniformen»⁹⁷. Durchwegs werden die französischen und polnischen Truppen als gut gekleidet, sauber und ordentlich beschrieben. Die *NZZ* spricht gar von «vorzüglichen Eigenschaften»⁹⁸ der Internierten.

Solch positiver Zeichnungen zum Trotz wird eine gewisse notwendige Distanz gegenüber den Fremden gefordert: Vor allem die *Tagwacht* warnt vor allzu «schlichtem Opfersinn»⁹⁹ und allzu grossem «Helferwillen», der in der Bevölkerung ausgebrochen zu sein scheine und das Mass des Schicklichen bei weitem übersteige: Kontakte zwischen polnischen Internierten und Schweizer Mädchen kolportiert das sozialdemokratische Blatt als «Szenen, die tiefbeschämend waren und einer Schweizerfrau und eines Schweizermädchens unwürdig»¹⁰⁰, und brandmarkt diese als «schamlos». Die Weisung des Armeestabs vom 21. Juni 1940, die angesichts der spontanen Hilfsbereitschaft und der Sympathiekundgebungen der Zivilbevölkerung «Zurückhaltung und Disziplin» anmahnt, wird dann von allen Zeitungen kommentarlos verbreitet.

Die Ausreise der Internierten und deren Ankunft in Frankreich Ende Dezember 1940 und in den ersten Januarwochen 1941 ist wieder Anlass für eine recht umfangreiche, vor allem jedoch aus Agenturmeldungen bestehende Berichterstattung.¹⁰¹ Die wenigen ganzseitigen Reportagen, in denen nun auch die Ausreise der Truppen beschrieben wird, sind im Ton jenen bei der

⁹⁴ TW 22.6.40: «Flüchtlingszüge durch Bern».

⁹⁵ NZ 4.7.40: «Bei den internierten Polen».

⁹⁶ NZ 22.6.40: «Der Übertritt französischer Truppen in die Schweiz».

⁹⁷ TA 22.6.40: «Die fremde Heerschau in Biel».

⁹⁸ NZ 4.7.40: «Bei den internierten Polen».

⁹⁹ NZ 22.7.40: «Sammlung für Kriegsflüchtlinge».

¹⁰⁰ TW 22.6.40: «Schamlos».

¹⁰¹ Z. B. TW 19.12.40: «Rückkehr französischer Internierter»; VA 19.12.40: «Heimschaffung der Internierten aus der Schweiz»; und NZ 22.12.40: «Rückkehr von Internierten».

Ankunft vergleichbar.¹⁰² Häufige Erwähnung finden auch die Dankesbezeugungen der Internierten und Frankreichs.¹⁰³

In ihrer Gesamtheit sind die Interniertenreportagen Stimmungsbilder, in denen politische Wertungen vermieden werden.¹⁰⁴ Der Aufenthalt der Internierten in der Schweiz wird nur in Ausnahmefällen auf einer politischen Ebene reflektiert. Dort, wo die Zeitungen aber das Ereignishaft-Situative verlassen und die Internierung der französischen und polnischen Soldaten grundsätzlich betrachten, steht die Bedeutung sowie die politische und humanitäre Funktion der schweizerischen Neutralität im Vordergrund. Die Internierung der französischen Armeeangehörigen wird als Tatbeweis für die «unbeugsame Handhabung» der «aktiven und bewaffneten Neutralität» interpretiert und befürwortet.¹⁰⁵ Auf dieser Wertungsebene zeigt sich ein übergreifender Konsens in der leitmedialen politischen Kommunikation.

Dieser Konsens zerfällt mit der Berichterstattung über die Vereinbarungen der Schweiz mit Frankreich und Deutschland, in denen die Rückkehr der französischen Truppen bei gleichzeitiger Auslieferung ihres Materials an Deutschland geregelt werden. Die bürgerlichen Zeitungen kommentieren dieses «Splitting» nur zurückhaltend. Das *Vaterland* gibt der Hoffnung Ausdruck, dass mit der Auslieferung nun «die ganz beträchtlichen Internierungskosten doch noch bezahlt werden und *dass die Internierungsfrage endlich einer Lösung entgegengeführt werden kann* [Hervorh.: VA]»¹⁰⁶. Der *Tages-Anzeiger* vermutet, dass die Auslieferung «wahrscheinlich auch noch zu einem parlamentarischen Nachspiel führen dürfte».¹⁰⁷

Für die *Tagwacht* hingegen ist die Vereinbarung mit Deutschland ein Zeichen für den «illegitimen Autoritätskurs» Pilet-Golaz'. Die Zeitung betont, dass die Sozialdemokratie diese Politik nicht verantwortete, da sie aus der Regierung ausgeschlossen sei: «Wir [können] mit der heutigen, defaitistisch wirkenden Bundesratspolitik weder für jetzt noch für später behaftet werden.»¹⁰⁸ Die Kritik mündet in eine Rücktrittsforderung gegenüber Pilet-Golaz: «Me sött dr Pilet goh lah», titelt das sozialdemokratische Blatt offensiv auf der Frontseite und kann sich

¹⁰² Z. B. NZ 28.1.41: «Die Spahis verlassen die Schweiz».

¹⁰³ VA 18.1.41: «Marschall Pétaïns Dank»; TA 18.1.41: «Der Dank Frankreichs»; TW 18.1.41: «Frankreich dankt der Schweiz», und NZ 21.1.41: «Der Dank der Internierten».

¹⁰⁴ «Nicht nur Maler und Photographen wurden in den Bann dieser fremdländischen Eigenart gezogen», in: NZ 28.1.41: «Die Spahis verlassen die Schweiz».

¹⁰⁵ Exemplarisch für diese Haltung sei die *NZZ* vom 26.6.40 zitiert: «Ganz plötzlich, von einer Stunde auf die andere, hatte unser Land seine aktive und bewaffnete Neutralität unter Beweis zu stellen. [...] Viel ist über diesen Übertritt fremder Truppen auf Schweizergebiet gesagt und geschrieben worden. Bisweilen hat die militärisch ungeschulte Feder über unwesentlichen Einzelheiten das Wichtige vergessen: die unbeugsame Handhabung unserer Neutralität. Gewiss, wir haben die fremden Truppen mit Freundlichkeit empfangen – aber erst nach der Entwaffnung. Die Schweiz hat aus ihrer humanitären Gesinnung gegenüber allen Unglücklichen nie ein Hehl gemacht. Für uns waren die Truppenteile, die Einlass in unser Land beehrten, erst Gegenstand der Hilfsbereitschaft, nachdem sie die Waffen niedergelegt hatten.»

¹⁰⁶ VA 16.1.41: «Heimschaffung französischer Internierter».

¹⁰⁷ TA 17.1.41: «Die Heimschaffung der französischen Internierten».

¹⁰⁸ TW 16.1.41: «Bundesrat muss Kriegsmaterial ausliefern. Die französischen Internierten kehren heim.»

den Hinweis auf den als «Affäre Pilet»¹⁰⁹ bezeichneten Empfang führender Frontisten durch den Bundesrat nicht verkneifen.¹¹⁰ Weiter macht die *Tagwacht* dem Bundesrat den Vorwurf der «schweren Irreführung des Volkes»¹¹¹ und bezeichnet ihn als «Stammeszauberer» und «Verschwörer»¹¹², in den man jegliches Vertrauen verloren habe. Diese Kritik der *Tagwacht* stösst jedoch auf keinerlei Resonanz in den Deutschschweizer Medien.

Romandie

Die Berichterstattung über die Grenzübertritte von schweizerischen und französischen Zivilflüchtlingen aus dem grenznahen Frankreich setzt in der *Liberté* am 18. Juni 1940 mit aus anderen Zeitungen¹¹³ übernommenen Augenzeugenberichten ein. Das *Journal de Genève* berichtet – in vergleichsweise knappem Nachrichtenstil – am 19. Juni 1940 erstmals über Grenzübertritte von zivilen Flüchtlingen und unter dem Zwischentitel «En toute dernière heure» über Internierungen von französischen Soldaten in Vallorbe und bei La Chaux-de-Fonds. Ab dem 19. Juni 1940 erscheinen vor allem in der *Liberté* regelmässig – oft mehrere am selben Tag – eigene Berichte, Agenturmeldungen und Reportagen mit weiteren Augenzeugenberichten zur Ankunft von Militärinternierten und Zivilpersonen aus Bulle, Fribourg, Romont und weiteren Ortschaften im Kanton, wobei die Berichte nicht immer deutlich zwischen zivilen und militärischen Flüchtlingen unterscheiden.¹¹⁴ Das *Journal de Genève* widmet am 20. Juni 1940 dem Grenzübertritt ziviler und militärischer Flüchtlinge eine erste ausführliche, illustrierte Reportage über die Grenze bei La Cure, um danach vor allem Agenturmaterial zu verwenden. Der Umfang ihrer Berichterstattung bleibt in der ersten Phase deutlich unter demjenigen der *Liberté*.¹¹⁵ In der dritten Woche nach den ersten Grenzübertritten nimmt die Menge der entsprechenden Berichterstattung wieder deutlich ab. Es folgen Nachrichten zur Organisation der Internierung und unter den «Faits divers» Meldungen zu Unfällen oder Fluchtversuchen von Internierten.¹¹⁶ Erst im November 1940 und in den ersten Wochen des Jahres 1941 nimmt die Menge der Berichterstattung wieder zu, ohne aber die Konzentration zu Beginn der Phase zu

¹⁰⁹ TW 19.9.40: «Die Affäre Pilet».

¹¹⁰ TW 18.1.41: «Me sött dr Pilet goh la».

¹¹¹ TW 21.1.41: «So geht es nicht weiter, Herr Pilet».

¹¹² TW 22. 1. 41: «Was nicht gefragt wurde...».

¹¹³ *Pays*, Porrentruy; *Effort*, La Chaux-de-Fonds; *Gazette de Lausanne*.

¹¹⁴ LIB 20.6.40: «La Suisse et la guerre – Un commissaire de l'internement»; «La Suisse et la guerre – Le moral de nos réfugiés»; «Fribourg – Les réfugiés»; «Collecte en faveur des réfugiés des pays envahis»; «L'arrivée des réfugiés à Romont»; «Suisse – Les arrivées des réfugiés»; 21.6.40: «Scènes d'internement»; 22.6.40: «La Suisse aux prisonniers de guerre polonais»; «La Suisse et la guerre – Scènes d'internement»; 25.6.40: «Les internés»; «Fribourg – Les réfugiés français en Gruyère»; 26.6.40: «Les dernières péripéties de la guerre à nos frontières – Le sort des internés»; 27.6.40: «La Suisse et la guerre – Réfugiés et internés»; 28.6.40: «La Suisse et la guerre – Réfugiés et internés».

¹¹⁵ JdG 19.6.40: «L'arrivée des réfugiés en Suisse»; 20.6.40: «Le long de la frontière suisse»; 20.6.40: «L'arrivée des réfugiés en Suisse»; 23.6.40: «Pour les réfugiés – Pour les réfugiés de guerre».

¹¹⁶ LIB 29.7.40: «Fribourg – Internés polonais évadés»; 9.10.40: «Des internés évadés»; 10.10.40: «Faits divers – La mort tragique de trois internés polonais»; 15.10.40: «La Suisse et la guerre – Des internés évadés et repris»; 2.11.40: «Faits divers – Suisse – L'évasion de trois prisonniers de guerre français»; 30.1.41: «La mort tragique d'un interné».

erreichen. Beide Zeitungen behandeln auch die Rückkehr der Internierten; während jedoch die *Liberté* vor allem das Ereignis des Abschiednehmens thematisiert, nimmt das *Journal de Genève* auch die politische Diskussion um Pilet-Golaz auf.

Die erste ereignisbezogene Berichterstattung betrifft in erster Linie die humanitären Aspekte unter Betonung der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und der beteiligten Institutionen sowie die Beschreibung der äusseren Aspekte der Flüchtlinge. Generell werden in dieser Phase die unproblematischen bis herzlichen Beziehungen zwischen den Internierten und Zivilflüchtlingen und der lokalen Bevölkerung bei ihrem Empfang betont: «Dès leur arrivée, les rapports les plus cordiaux se sont établis entre eux et la population et, de leur côté, les autorités, spécialement la Commission de réception [...]»¹¹⁷ Die Ankunft der zivilen Flüchtlinge in Freiburg wird ähnlich emphatisch beschrieben, wie diejenige der militärischen. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung muss hier nach Ansicht des Berichterstatters exzessive Züge angenommen haben: «Il était difficile de contenir quelquefois les générosités de la foule. Tout s'est finalement fort bien passé.»¹¹⁸ Gespart wird auch nicht an der Bewunderung der in offizieller Mission am Empfang der Flüchtlinge beteiligten Personen: «Nos soldats sont admirables de dévouement et de bonté. [...] Tant de bonté, d'entr' aide, de dévouement, de sympathie pour le malheur!»¹¹⁹

Bischof Besson wirft in die Welle der Hilfsbereitschaft, zu der auch er auffordert bzw. die er als selbstverständlich betrachtet, aber auch einen Appell zur Wachsamkeit gegenüber einzelnen Flüchtlingen und deren Ideen: «Quelques-uns, malheureusement, nous arrivent avec des idées politiques et sociales dont la mise en œuvre a jeté leur patrie dans la catastrophe.» Auch beschwört er das Kirchenvolk, von Formen der Sympathiekundgebung gegenüber den Internierten abzusehen, «qui ne conviendraient pas à la gravité de l'heure présente ou qui seraient incompatibles avec l'absolue neutralité de la Suisse»¹²⁰.

Sowohl zu ihrer Ankunft wie zum Abschied werden regelmässig die Dankesbezeugungen der Flüchtlinge beider Kategorien aufgeführt: «Ils avaient des paroles touchantes pour dire leur merci à la Suisse.»¹²¹ «La reconnaissance qu'ils éprouvent pour la Suisse est profonde et sincère. Un officier me disait: «Lorsqu'un de mes soldats s'étonne d'une mesure à laquelle il n'est pas habitué, il suffit que je lui dise: *la Suisse le demande*, pour qu'aussitôt il obéisse.»¹²² Lediglich die «Page des Jeunes Conservateurs» der *Liberté* vom 24. Januar 1941 karikiert unter dem Titel «Restons nous-mêmes» die Begeisterung von Schweizern insbesondere für die Spahis: «Chaque famille voulait son beau soldat et en vantait les mérites incontestés. [...] Et puis vint le départ. Ce fut un déchirement pour quelques coeurs trop sensibles. [...] Un

¹¹⁷ LIB 3.8.40: «Les réfugiés à Châtel-Saint-Denis».

¹¹⁸ LIB 19.6.40: «Des soldats français internés dans notre canton».

¹¹⁹ JdG 20.6.40: «Le long de la frontière suisse».

¹²⁰ LIB 28.6.40: «Paroles épiscopales».

¹²¹ LIB 19.6.40: «Des soldats français internés dans notre canton».

¹²² JdG 23.7.40: «Internés».

correspondant, en termes lyriquement émus, exaltait, sur le mode forcément mineur, le souvenir qu’avaient laissé les hommes en turban. «Adieu Hamadi, Mohamed, Medjadi! Adieu burnous rouges errant dans la neige, chéchias beiges, blanches ou brunes, cachant les grands cheveux frisés.» In der Mehrzahl der Beschreibungen zu den Grenzübertritten und den Internierungen wird neben dem herzlichen Empfang und der Dankbarkeit aber auch die militärische Kontrolle der Schweizer Armee über die Internierten hervorgehoben:

«Toute cette troupe de près de six cents hommes, réunis par une rencontre de hasard, se réfugièrent en Suisse, où ils furent aussitôt désarmés [...] Quand tout le monde se fut installé dans les voitures, gardées par des soldats suisses, la longue colonne, précédée par une automobile d’officiers suisses et un autocar comprenant un peloton de territoriaux en armes s’ébranla lentement [...].»

Lediglich aus Neuchâtel wird ein Zwischenfall mit «des scènes très pénibles, auxquelles, fort heureusement, la gendarmerie mit une prompte fin» berichtet. So hätten sich ehemalige Mitglieder der Internationalen Brigaden unter die Zivilflüchtlinge gemischt und sich vorerst geweigert, nach Frankreich zurückzureisen: «Ces indésirables ont été conduits aux Verrières et refoulés sur le sol français.»¹²³

Einen Schwerpunkt in der *Liberté* bildet die Berichterstattung über die polnischen Militärinternierten.¹²⁴ Das bereits bestehende Hilfswerk «Pro Polonia» (Mitbegründet durch den «Groupe fribourgeois de coopération intellectuelle polono-suisse») erhält hier regelmässige Raum für Spendenaufrufe und Tätigkeitsberichte. Mit der Aufnahme von polnischen Militärinternierten wird auch über das neue Tätigkeitsfeld im Inland berichtet:

«Nous ne pensions pas alors qu’un jour viendrait où nous aurions à nous occuper de Polonais en Suisse, [...]. Mais du fait de l’internement dans notre pays de plus de 14 000 soldats polonais, une tâche nouvelle s’offrait à nous, tâche considérable, mais aussi infiniment intéressante, car ceux pour lesquels nous allions travailler avait su mériter par leur valeur et leur belle tenue l’estime de tous.»¹²⁵

Mit der Eröffnung von Hochschullagern für polnische und französische Internierte im November 1940 setzt eine vorübergehende Zunahme der Berichterstattung zu diesem Thema ein. In der *Liberté* wird insbesondere auf die Theologische Fakultät beim Kloster Hauterive und die Agronomieschule in Grangeneuve eingegangen¹²⁶, während das *Journal de Genève* sich auf die in Burgdorf konzentriert.¹²⁷

Vor allem das *Journal de Genève* wechselt nach einer ersten Phase von den «human-interest-Themen» zu einer politischen – wenngleich auch wenig umfangreichen – Berichterstattung. Im Gegensatz zur *Liberté* thematisiert das Blatt die Übergabe des Militärmaterials der internierten französischen Truppen bereits am 20. November 1940 im Titel, ohne jedoch das deutsche

¹²³ LIB 26.6.40: «Les dernières péripéties de la guerre à nos frontières». LIB 22.6.40: «La Suisse et la guerre. La Suisse aux prisonniers de guerre polonais»; 12.7.40: «En faveur des internés polonais»; 29.7.40: «Fribourg. Internés polonais évadés»; 30.7.40: «Un appel en faveur des internés polonais»; 1.10.40: «La Suisse et la guerre. Pro Polonia»; 10.10.40: «Faits divers. La mort tragique de trois internés polonais».

¹²⁴ LIB 22.6.40: «La Suisse et la guerre. La Suisse aux prisonniers de guerre polonais»; 12.7.40: «En Faveur des internés polonais»; 29.7.40: «Fribourg. Internés polonais évadés»; 30.7.40: «Un appel en faveur des internés polonais»; 1.10.40: «La Suisse et la guerre. Pro Polonia»; 10.10.40: «Faits divers. La mort tragique de trois internés polonais».

¹²⁵ LIB 1.10.40: «Pro Polonia».

¹²⁶ LIB 2.11.40: «La première université de campagne pour les internés», und LIB 5.11.40: «Hauterive et Grangeneuve, camps universitaires de soldats internés».

¹²⁷ JdG 21.11.40: «Chez les internés universitaires de Berthoud»; 8.12.40: «Chez les internés universitaires de Berthoud».

Protokoll oder die Äusserungen des französischen Botschafters Scapini zu kommentieren. Das Communiqué des Bundesrates vom 15. Januar 1941 über die Rückführung der internierten Franzosen und der Übergabe ihres Kriegsmaterials ist dem *Journal de Genève* Anlass zu einem klärenden Kommentar¹²⁸: Nach der Bestätigung des «accord de principe» zwischen Deutschland und Frankreich im Dezember 1940 sei dessen Realisierung nur noch von der Schweiz abhängig gewesen. Die Internierung von 40 000 Mann habe militärische (durch die Bewachung) und finanzielle (durch die Ernährung von 40 000 zusätzlichen Mündern) Probleme geschaffen; aber auch Probleme «d'ordre moral enfin, par les contacts journaliers qui s'étaient établis entre la population civile et les internés». Daraus folgert das Blatt:

«Notre intérêt évident consistait à faciliter le rapatriement de nos hôtes malgré eux. Mais des raisons plus hautes militaient en faveur de l'application la plus prompte possible de la convention franco-allemande. L'humanité exige que ces demi-prisonniers soient rendus à leurs familles, à leur milieu. Dans la détresse où se débat la France, quelques dizaines de milliers de bras seront les bienvenus en ce pays pour le travail qui attend.»

In einem weiteren Artikel relativiert das *Journal de Genève* die Bedeutung des – «à la demande de la France» – an Deutschland ausgelieferten Kriegsmaterials.¹²⁹ Ebenfalls im Gegensatz zur *Liberté* und zu den bürgerlichen Blättern der Deutschschweiz greift das *Journal de Genève* die Kritik an Pilet-Golaz in den sozialdemokratischen Organen auf und wertet sie als «méchante querelle». Im Ton einer Kriegsberichterstattung werden das Feld und die Angreifer definiert:

«Le champ de bataille choisi est la question du rapatriement des internés français. Les troupes mobilisées sont la vieille garde socialiste, avec ses journaux *Volksrecht* et *Tagwacht*, certains contingents détachés de l'aile gauche radicale, des *condottieri* de presse toujours disponibles quand un mauvais coup doit être tenté, et, en pointe d'avant-garde, le nouveau quotidien illustré de Suisse allemande, *Actualis*.»¹³⁰

Zudem habe sich der Kampagne auch die *Tat* angeschlossen.¹³¹ In seinem «extrem angriffigen» Artikel («extrêmement violent») versuche Bartel den Rücktritt des Chefs des Politischen Departements zu erzwingen und die Realisierung des franko-deutschen Vertrags als seine alleinige Entscheidung und nicht diejenige des Gesamtbundesrats darzustellen. In der Genfer Tageszeitung wird die Artikelserie als Teil einer Kampagne der «éternels opposants» dargestellt. Den Beteiligten werden innenpolitische¹³² oder ökonomische¹³³ Beweggründe unterstellt.

¹²⁸ «...certain nombre d'éclaircissements et de commentaires».

¹²⁹ JdG 17.1.41: «Les internés français vont être rapatriés».

¹³⁰ In Abweichung von der «Praxis der Romandie» erwähnt das *Journal de Genève* den militärischen Titel (Oberstleutnant) des Chefredaktors von *Actualis*, Bartell, weil «celui-ci est constamment rappelé par les ex-antimilitaristes de l'extrême-gauche, tout heureux de voir un officier supérieur collaborer à leurs manœuvres» (JdG 22.1.41: «Une méchante querelle»).

¹³¹ «Mais, en occurrence, personne ne s'étonnera de voir, dans la *Tat* de lundi, M. Duttweiler s'associer à la venimeuse campagne[...]».

¹³² «Ils se rattachent à ce groupe sans responsabilités qui cherche constamment à satisfaire ses ambitions et ses rancunes de politique intérieure, fût-ce au détriment de nos intérêts internationaux.»

¹³³ «[...] ou pour assurer le lancement d'un journal nouveau-né.»

Tessin

Die Berichterstattung zum Thema beginnt am 18. Juni (*Corriere*) bzw. 19. Juni 1940 (*Giornale*) mit einer identischen Meldung über Verschärfungsmassnahmen bezüglich der Grenzüberwachung für den Fall einer Massenflucht von Zivilflüchtlingen in die Schweiz. Gleichzeitig setzen die Meldungen über die Grenzübertritte ein, die im Zeitraum von einer Woche bei beiden Zeitungen bis zum 25. Juni 1940 massiert auftreten und zumeist auf der Frontseite abgedruckt sind.¹³⁴ In der Folgezeit dominieren bis Mitte Oktober 1940 Meldungen über Organisation und Ablauf der Flüchtlingsbetreuung und -internierung¹³⁵, der Rückreise von Zivilflüchtlingen¹³⁶ und über Richtlinien bezüglich des Verhaltens der Schweizer Bevölkerung gegenüber den Internierten.¹³⁷ Im Gesamtverlauf verliert die Berichterstattung nach der ersten Kommunikationsverdichtung kontinuierlich an Intensität, Grösse und Eigenleistung. Über die Repatriierung der französischen Armeeangehörigen und das deutsch-französische Abkommen schweigt sich der *Giornale* völlig aus, während der *Corriere* das Ereignis nur noch in Reaktion auf die von ihm wahrgenommene linke Pressekampagne in zwei Artikeln aufgreift.

Innerhalb der ersten, ereignisbezogenen Phase der Berichterstattung wird vor allem die Aufnahme von Zivilflüchtlingen problematisiert. Dabei werden die Interessen der Schweiz und ihrer Bevölkerung in den Tessiner Zeitungen höher bewertet als humanitäre Aspekte. Eine Stellungnahme der zuständigen Behörden, in der die Verschärfungsmassnahmen einerseits mit der aktuellen (militärischen) Lage in Frankreich, die bereits erste (kleinere) Fluchtbewegungen ausgelöst habe, und andererseits mit den Erfahrungen der Flüchtlingsbewegungen aus Österreich und der Tschechoslowakei 1938 begründet werden, wird von beiden Zeitungen in zustimmendem Sinne übernommen.¹³⁸ Hingewiesen wird auch auf die schwierige Situation der Schweiz in der Flüchtlingsfrage¹³⁹, die eine Aufnahme von Flüchtlingen – auch unter Berücksichtigung humanitärer Aspekte – nur noch teilweise zulasse: «Nonostante tutta la commiserazione che noi abbiamo per le vittime della guerra, non potremo accettare che una parte dei profughi che [sic] domanderanno di entrare nel nostro paese.»¹⁴⁰ Die zu treffenden

¹³⁴ CdT 21.6.40: «40 000 soldati entrati in Svizzera internati»; 24.6.40: «Automobili di profughi»; GdP 19.6.40: «La vigilanza al confine svizzero»; 21.6.40: «Oltre 40 000 profughi di Francia si rifugiano nella Svizzera»; 22.6.40: «I profughi»; 25.6.40: «La Svizzera e i profughi di Francia».

¹³⁵ CdT 28.6.40: «Approvigionamenti dei profughi»; 1.7.40: «Indennità ai comuni che ospitano profughi»; GdP 25.6.40: «La Svizzera e i profughi di Francia».

¹³⁶ GdP 25.6.40: «Rifugiati civili che ritornano alle loro case», und 28.6.40: «I rifugiati civili sono rientrati in Francia».

¹³⁷ CdT 29.7.40: «Divieti concernenti i internati»; GdP 11.7.40: «Corrispondenza coi rifugiati», und 28.7.40: «Norme circa gli internati».

¹³⁸ CdT 18.6.40 bzw. GdP 19.6.40: «La vigilanza al confine svizzero» (gleicher Titel).

¹³⁹ Hier wird v.a. auf das Problem der (oft von «ausländischen Agenten» organisierten) illegalen Grenzübertritte verwiesen, mit dem sich die Schweiz ununterbrochen konfrontiert sehe: «Si ricorderà che migliaia di fuggiaschi entrarono allora illegalmente in Svizzera, sovente con l'aiuto di agenti stranieri.» Zudem stelle sich das Problem der Unterbringung und Weiterreise dieser Personen in immer grösserer Schärfe: «[...] tanto che si dovette raccogliarli [die Flüchtlinge, Anm. d. Verf.] nei campi di internati, senza che si abbia trovato sinora la possibilità di riallontarli dal nostro paese»; ebenda.

¹⁴⁰ Ebenda. Dazu auch CdT 21.6.40: «40 000 soldati entrati in Svizzera internati», und GdP 22.6.40: «I profughi».

Massnahmen sollen eine Wiederholung der Situation von 1938, d.h. vor allem den Grenzübertritt von «unerwünschten Elementen» («elementi indesiderabili»), verhindern.¹⁴¹ Abzuweisen seien insbesondere illegal über die Grenze kommende Zivilpersonen («fuggiaschi [civili]»).¹⁴² Im Gegensatz zu dieser Problematisierung der Aufnahme von Zivilflüchtlingen wird die Aufnahme und Internierung von Angehörigen der französischen oder polnischen Armee nicht wertend kommentiert.¹⁴³ Diesbezügliche Meldungen haben stark deskriptiven Charakter oder betreffen organisatorische Einzelheiten. Das Verhalten der Schweizer Bevölkerung gegenüber den Militär- und Zivilflüchtlingen wird unter Hinweisen auf die Kollekten als wohlwollend bezeichnet.¹⁴⁴ Auch Dankbarkeitsbekundungen seitens der Internierten finden Erwähnung.¹⁴⁵

Die nachfolgende Berichterstattung wird – wie bereits erwähnt – vom *Corriere* im Alleingang bestritten. Neben dem amtlichen Communiqué aus dem Bundeshaus betreffend der Zustimmung zum Rückführungsabkommen der Internierten zwischen Deutschland und Vichy-Frankreich werden rechtfertigende Äusserungen von Bundesrat Pilet-Golaz anlässlich einer Pressekonferenz zu diesem «Splitting» von Menschen und Waffen (vgl. oben) wiedergegeben. Dabei wird die Kompatibilität des Abkommens mit den Neutralitätsgrundsätzen und der humanitären Verpflichtung der Schweiz besonders betont: «La soluzione adottata alla fine di dicembre venne esaminato dal nostro governo in collaborazione con l'esercito: essi la ritengono compatibile con la nostra neutralità e con il nostro dovere umanitario.»¹⁴⁶ Hingewiesen wird auch auf die schwierige Position der Regierung, die vom Abschluss des Abkommens zwischen Frankreich und Deutschland am 16. November 1940 erst nachträglich in Kenntnis gesetzt worden sei und demzufolge nur auf bestehende Tatsachen habe reagieren können. Das Abkommen liege ausserdem im Interesse sowohl der Schweiz als auch Frankreichs: Die Internierung stelle für die Schweiz eine grosse finanzielle Belastung dar, und aus humanitären Gründen sei die Rückkehr der Internierten in ihr Heimatland wünschenswert: «Era quindi nel nostro interesse di attuare il più rapidamente possibile l'accordo franco-germanico, attuazione

¹⁴¹ «Sono state prese tuttavia delle misure per impedire che la Svizzera, la quale conta già un gran numero di rifugiati stranieri, sia nuovamente invasa da elementi indesiderabili»; ebenda.

¹⁴² Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die namentliche Erwähnung von «Angehörigen der Internationalen Brigaden» (Spanier und andere). Ebenda.

¹⁴³ Die Berichterstattung dazu ist teilweise sehr wohlwollend: Es wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Grenzübertritt französischer Militärpersonen nur dank dem «heroischen Widerstand» («resistenza eroica») polnischer Truppen erfolgen konnte, die sich dafür aufgeopfert hätten: «[...] truppe polacche [...] che si sacrificarono fino all'ultimo [...]»; vgl. CdT 21.6.40: «40 000 soldati entrati in Svizzera internati»; GdP 22.6.40: «I profughi».

¹⁴⁴ «L'accoglienza che la popolazione svizzera ha fatto ai profughi d'oltre Giura ha vivamente commosso questi infelici che non si aspettavano né a tante premure né ad un'ospitalità così generosa». CdT 21.6.40: «40 000 soldati entrati in Svizzera internati». Zur Grosszügigkeit der Luganeser Bevölkerung: «Ancora una volta non si fece appello inutilmente alla generosità luganese che, quando la Patria chiede, è sempre pronta e fedele a richiamo». CdT 2.7.40: «La colletta pro rifugiati e profughi».

¹⁴⁵ «Ufficiali e soldati francesi esprimono tutti la loro riconoscenza per il nostro paese». CdT 21.6.40: «40 000 soldati entrati in Svizzera internati», GdP 22.6.40: «I profughi».

¹⁴⁶ CdT 16.1.41: «I 42 mila internati francesi saranno liberati.»

che s'imponeva anche per ragioni umanitarie.»¹⁴⁷ Bezüglich der Übergabe des Kriegsmaterials an Deutschland entspreche man dem Wunsch Frankreichs.

Noch einmal aufgegriffen wird das Thema vom *Corriere* in einem auf der Frontseite abgedruckten Artikel des Bundeshauskorrespondenten Pierre Grellet. Anlass ist die «heftige» bzw. «perfide Pressekampagne» («violenta campagna di stampa» bzw. «campagna di stampa perfida») gegen Pilet-Golaz anlässlich der Übergabe des französischen Kriegsmaterials an Deutschland, die – so Grellet – von linken Kreisen («estrema sinistra dell'ala radicale») betrieben werde.¹⁴⁸ Dabei wird diese «Kampagne» als politisch motiviert diskreditiert, die darauf hinziele, eine innenpolitische Krise zu provozieren. Sie sei als weiteres Glied in einer Reihe von systematischen Attacken dieser «Kreise» auf die Regierung selbst zu verstehen. Grellet weist darauf hin, dass schon Pilet-Golaz' Amtsvorgänger unter «analogen Attacken» haben leiden müssen – nach einem eventuellen Rücktritt des Aussenministers würde es wohl seinem Amtsnachfolger nicht anders ergehen.

Der Korrespondent spricht Pilet-Golaz unter Verweis auf dessen grosse Leistungen im vergangenen Jahr das Vertrauen aus und verteidigt den Entscheid der Regierung. Es sei zum grossen Teil das Verdienst des Aussenministers, dass die Schweiz bisher vom Krieg verschont geblieben sei – die schweizerische Bevölkerung wisse, was sie ihm zu verdanken habe. Die Zustimmung zum Abkommen sei unumgänglich, denn eine Ablehnung bedeutete eine feindliche Geste («gesto di incizia») gegenüber Frankreich. Darüber hinaus sei eine rasche Rückführung für die Schweiz wie für Frankreich und die Betroffenen selbst nur förderlich – dies vor allem, um die Kosten für die Internierung niedrig zu halten.¹⁴⁹ Die Neutralität werde nicht verletzt, im Gegenteil: «Se la Svizzera avress fatto fallire i negoziato rifiutando di consegnare il materiale alla Germania avrebbe forse meglio adempito ai suoi doveri di Neutralità?»

4.3 Die «Flüchtlingsdiskussion» 1942

Dauer	19. August 1942 bis 1. Januar 1943.
Umfang	<p>Deutschschweiz: Total 5069 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf die TW 38%, auf den TA 24%, auf die NZ 20% und auf das VA 16%. Eigenleistungsrate: 79%.</p> <p>Romandie: Total 1218 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf die LIB 73% und auf das JdG 27%. Eigenleistungsrate: 39%.</p> <p>Tessin: Total 821 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf den CdT und das GdP je rund 50%. Eigenleistungsrate: 56%.</p>

¹⁴⁷ Ebenda.

¹⁴⁸ CdT 21.1.1941: «Il rimpatrio degli internati». Dabei wird die Frage nach den Motiven dieser «Kreise» gestellt: «A quali motivi obbediscono? Sono semplicemente marionette da invisibili mani?»

¹⁴⁹ «Né la Svizzera né la Francia hanno interesse a far salire all'infinito una cifra di credito per i costi dell'internamento». Ebenda.

Verlauf	<p><i>Beginnend mit einer politischen Debatte in den Medien, erreicht die Flüchtlingsdiskussion in der Woche der Nationalratsdebatte den grössten Umfang der Berichterstattung über die Flüchtlingsfrage. Danach nimmt die Aufmerksamkeit für dieses Thema in der öffentlichen politischen Diskussion wieder ab, pendelt sich aber bis Ende Jahr auf vergleichsweise hohem Niveau ein (vgl. Anhang A5).</i></p> <p><i>Die Zeitungen der Romandie und des Tessins weichen nur minim von diesem Muster ab: beim JdG und der LIB ist eine leichte Verzögerung beim Beginn der Berichterstattung und im Tessin eine generell geringere Intensität festzustellen.</i></p>
Charakterisierung	<p><i>Erstmals wird auch in der Deutschschweiz die Berichterstattung über Verfolgung und Deportation in Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik gebracht.</i></p> <p><i>Nachdem jüdische Flüchtlinge lange kein Thema der Berichterstattung waren, werden in dieser Phase «Rassenflüchtlinge» als schutzbedürftige Verfolgte, denen Deportation und Tod drohte, beschrieben.</i></p> <p><i>Die Berichterstattung zeichnet sich durch eine hohe Selbstreflexivität und wechselseitige Bezugnahme der Medien aus. Was in der Deutschschweiz jedoch als Beweis für die Wächterrolle der Presse gilt, wird in der Romandie und im Tessin als «Orgien der Kritik» gedeutet.</i></p> <p><i>Alle Zeitungen diskutieren eine Diskrepanz zwischen der Staatsraison und einer Haltung der «Menschlichkeit», die sich auf die Grundwerte und die humanitäre Tradition der Schweiz berufen könne.</i></p> <p><i>Die Deutschschweizer Zeitungen und die Liberté verweisen auf eine Diskrepanz zwischen der kritischen bis empörten Öffentlichkeit und den Behörden.</i></p> <p><i>Die Tessiner Zeitungen und das Journal de Genève beziehen hingegen von Anfang an Stellung für die Position des Bundesrates und äussern sich kritisch gegenüber abweichenden Positionen.</i></p>

Deutschschweiz

Die Mitte August 1942 überraschend einsetzende, intensive Diskussion der schweizerischen Flüchtlingspolitik bildet sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht den Höhepunkt des Flüchtlingsdiskurses im untersuchten Zeitraum. Die Diskussion durchläuft drei Phasen: In einer ersten Phase wird die humanitäre Tradition der Schweiz mit der Rückweisungspraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen aus Holland, Belgien und Frankreich kontrastiert. Dadurch erfährt das auf die humanitäre Tradition rekurrierende Selbstverständnis der Schweiz, das sich am Beispiel der in der ersten Jahreshälfte breit dargestellten und diskutierten Kinderhilfe¹⁵⁰ eben noch als unproblematisch und konsensfähig deuten liess, eine starke Erschütterung. In einer heftigen öffentlichen Kontroverse wird erstmals der politische Handlungsspielraum – und damit auch die Politik des Bundesrates – von *allen* Zeitungen in Frage gestellt. Die humanitäre Tradition erhält eine politische Konnotation und wird als Gegenpol zur «Staatsraison» thematisiert, wobei die Zeitungen die Spannung zwischen diesen beiden Polen unterschiedlich stark gewichten. Die zweite Phase ist geprägt durch Berichte und Kommentare zu den bundesrätlichen Reaktionen auf die massive öffentliche Kritik. Höhepunkt dieser Phase ist die Berichterstattung über die Nationalratsdebatte; danach scheint für alle Zeitungen ein Ausgleich zwischen «Staatsraison und Menschlichkeit» gefunden. Die Berichterstattung verliert an politischer Brisanz und an Intensität, und das Interesse verschiebt sich auf «humanitäre» Fragen. Im Zentrum der Berichterstattung stehen nun einerseits die erfolgreiche Sammlung für die Flüchtlingshilfe und andererseits die Situation der Flüchtlinge in den Lagern.

¹⁵⁰ Vgl. Kap. 5.3.

Aufhänger dieser öffentlichen Kontroverse um die schweizerische Flüchtlingspolitik ist die verstärkte Flucht holländischer, belgischer und französischer Flüchtlinge – zumeist Juden – in die Schweiz und ihre Rückweisung gemäss dem am 17. Oktober 1939 erlassenen Bundesratsbeschluss. Die Berichterstattung beginnt mit je einem Artikel in der *Tagwacht*¹⁵¹ und im *Tages-Anzeiger*¹⁵², die sich beide auf einen Bericht in der *Sentinelle*¹⁵³ stützen. In rascher Folge erscheinen Agenturmeldungen, Artikel und Aufrufe, welche die aktuelle Rückweisungspraxis vor dem Hintergrund des Selbstbildes einer humanitären Schweiz thematisieren. Diese Kommunikationsverdichtung wird von den Zeitungen als eigentliche «Protestwelle» wahrgenommen. Charakteristisch für die kurze Phase Ende August, in der die Flüchtlingspolitik erstmals zum Gegenstand einer breiten öffentlichen Kontroverse wird, ist die starke wechselseitige Bezugnahme der Zeitungen. Artikel zu Flüchtlingsfragen aus anderen Zeitungen werden ausgiebig zitiert und kommentiert.¹⁵⁴ Darüber hinaus thematisieren alle Zeitungen die Öffentlichkeit in ihrer Funktion als Kontrollsystem der Demokratie.¹⁵⁵ Schon nach wenigen Tagen kann der *Tages-Anzeiger* festhalten: «Trotz Krieg und Einschränkung der Pressefreiheit hat sich gerade in diesen Tagen die Macht der freien Meinungsäusserung und der öffentlichen Kritik an staatlichen Massnahmen gezeigt.»¹⁵⁶ Dieses Selbstverständnis wird von den bürgerlichen Zeitungen geteilt. Auch sie benutzen ein Deutungsmuster, das die öffentliche Meinung – und mit ihr die Medien – in Opposition zu den der Staatsraison verpflichteten Behörden stellt.¹⁵⁷ Dennoch gibt es klare Unterschiede in der Akzentuierung der Differenz zwischen öffentlicher Meinung und Staatsraison. Das *Vaterland* und die *NZZ* sind bemüht, den auch von ihnen konstatierten Unterschied argumentativ und appellativ zu verringern.¹⁵⁸ In einem Artikel auf der Frontseite ruft die *NZZ* zur Überwindung des Gegensatzes zwischen «amtlicher» und «nichtamtlicher Schweiz» auf. In zurückhaltender Kritik an der behördlichen Praxis fordert sie, die öffentliche Meinung solle «nicht mehr durch Berichte über Einzelfälle aus der Praxis des

¹⁵¹ TW 19.8.42: «Ist das nicht zu vermeiden?»

¹⁵² TA 20.8.42: «Flüchtlinge aus Frankreich».

¹⁵³ Vgl. Georg Kreis, Flüchtlingsdebatte und Zensurregime in den Jahren 1939–1945, Fussnoten 103 und 104.

¹⁵⁴ So kritisiert beispielsweise die *Tagwacht* am 22. August 1942 zwei Einsendungen im *Bund* und in den *Basler Nachrichten*, um dann in einem weiteren Artikel befriedigt festzuhalten, dass auch die *Basler Nachrichten* mittlerweile ihre Position geändert hätten, und einen weiteren Artikel dieser Zeitung zur Untermauerung der eigenen Position zu zitieren.

¹⁵⁵ «Die öffentliche Meinung, dieses sensibelste Kontrollsystem in einer Demokratie, hat sich entrüestet gegen die verschärften Praktiken der polizeilichen Flüchtlingsbehandlung aufgelehnt und unter ihrem Druck ist nun vorerst das Schlimmste von den verfolgten Unglücklichen abgewendet worden» (TW 28.8.42. Es handelt sich bezeichnenderweise wiederum um ein Zitat aus dem *Luzerner Tagblatt*).

¹⁵⁶ TA 31.8.42: «Abklärung in der Flüchtlingsfrage».

¹⁵⁷ Dies nimmt schon die *Tagwacht* so wahr und deutet es unter parteipolitischen Gesichtspunkten folgendermassen: «Es freut uns, dass diesmal, da es sich zur Hauptsache um Juden, zum Teil von Rang und Namen handelte, die bürgerliche Presse voranging, und bedauern nur [sic], dass der gleiche Eifer nicht bei allen Blättern vorhanden war, als der grosse Flüchtlingsstrom aus Deutschland und Österreich noch von vielen Sozialisten und Kommunisten durchsetzt war.»

¹⁵⁸ NZ 23.8.42: «Flüchtlinge in der Schweiz. Neue Massnahmen der Bundesbehörden»: «In der Öffentlichkeit ist sicher der Wunsch weit verbreitet, dass die Behörden auf die schiffbrüchigen Menschen, die die Misere der Kriegszeit nach der Schweiz verschlagen hat, soweit als möglich Rücksicht nehmen. Dagegen wäre es verfehlt, ihnen bei der Erfüllung der undankbaren, aber notwendigen Aufgabe, die Interessen der Staatsraison zu wahren und für eine wirksame Kontrolle der Zustände an der Landesgrenze zu sorgen, in den Arm zu fallen.»

Niederlassungs- und Asylrechts schockiert werden, in denen das «kälteste aller kalten Ungeheuer», der Paragraph, einen restlosen Sieg über das ihm entgegenstehende Gebot der einfachen Menschlichkeit davongetragen hat».¹⁵⁹

Trotz dieser Konzession an die «Beunruhigung der Öffentlichkeit» hält die *NZZ* es jedoch für verfehlt, den Behörden «bei der Erfüllung der undankbaren, aber notwendigen Aufgabe, die Interessen der Staatsraison zu wahren und für eine wirksame Kontrolle der Zustände an der Landesgrenze zu sorgen, in den Arm zu fallen».¹⁶⁰ Ähnlich argumentiert auch Karl Wick in einem Leitartikel im *Vaterland*.¹⁶¹

Betont kritisch äussert sich hingegen die *Tagwacht* zu den Massnahmen der Behörden.¹⁶² Nur leicht verklausuliert fordert sie den Rücktritt des desavouierten Chefs der Eidgenössischen Fremdenpolizei: «Herr Dr. Rothmund war der Schlechteste nicht, aber Machtfülle und Gewohnheit können das beste Herz versteinern, von Zeit zu Zeit muss warmes Blut neu hinzukommen.»¹⁶³ Bundesrat von Steigers berühmtes Bild vom «schon stark besetzte(n) Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen und ebenso beschränkten Vorräten» kommentiert die *Tagwacht* mit einem Bericht über eine besonders grausame, von Antisemitismus geprägte Rückschaffung jüdischer Flüchtlinge durch lokale Behörden.¹⁶⁴ Ja selbst Argumente, die vordem noch zur Begründung der Vorstellung vom «Transitland Schweiz» dienten, werden nun entwertet. «Weder die innere Sicherheit des Landes, noch die Ernährungslage oder gar aussenpolitische Rücksichten können hier, wo es sich um vornehmste Traditionen unseres Landes handelt, angerufen werden.»¹⁶⁵ Im Zug einer allgemein kritischeren Haltung gegenüber der Flüchtlingspolitik der Behörden greift die *Tagwacht* sogar Gerüchte auf, wonach im Lager Witzwil «Internierte unter der steten Drohung des An-die-Wand-gestellt-Werdens unzureichend ernährt, beschimpft, zuweilen geprügelt, wegen geringfügigen Verfehlungen diszipliniert, mit Bunker, Dunkelarrest, Entzug der Nahrung gebüsst» würden, und verlangt eine Abklärung dieser Vorwürfe.¹⁶⁶

Diese breite, auf eine empörte öffentliche Meinung rekurrierende Kritik muss im Kontext der vorgängigen Berichterstattung über die Schweizerische Kinderhilfe gesehen werden. Seit Beginn des Jahres wurde die Kinderhilfe in den Medien mit hoher Regelmässigkeit zum sichtbarsten Ausdruck der humanitären Tradition und Verpflichtung der Schweiz erklärt. Entspre-

¹⁵⁹ NZ 25.8.42: «Die Flüchtlingsfrage».

¹⁶⁰ NZ 23.8.42: «Flüchtlinge in der Schweiz – Neue Massnahmen der Bundesbehörden».

¹⁶¹ VA 26.8.42: «Grenzen der christlichen Nächstenliebe?»

¹⁶² Diese Infragestellung zeigt sich schon in der Titelsetzung, z.B: «Ist das nicht zu vermeiden» (19.8.42); «Muss das wirklich sein? – Die amtliche Begründung der Massnahmen» (22.8.42) oder «Billigt das das Schweizervolk?» (25.8.42).

¹⁶³ TW 28.8.42: «Asylrecht und Flüchtlingseleid».

¹⁶⁴ TW 3.9.42: «Wie's im Rettungsboot zugeht».

¹⁶⁵ TW 21.8.42: «Menschlichkeit für Flüchtlinge».

¹⁶⁶ TW 15.9.42: «Was ist mit Witzwil? Eine Frage, die schon längst gestellt werden müsste».

chend wird denn auch in der Auseinandersetzung über die Rückschaffung auf die Kinderhilfe verwiesen.¹⁶⁷ So fordert unter anderem die *Tagwacht*: «Die Behörden müssen bei der Behandlung des Flüchtlingsproblems nicht nur an das Heute, sondern viel mehr an das denken, was morgen sein wird. Die Kinderhilfsaktion zeitigt gute Früchte. Man darf aber nicht die Eltern verderben lassen.»¹⁶⁸

In diesem Kontext affiziert die Kritik an der Flüchtlingspolitik der Behörden auch die Einschätzung der Flüchtlingsbewegung. Im Gegensatz zu den Jahren 1938 und 1939 wird die steigende Flüchtlingszahl nicht mehr als Bedrohung beschrieben. Die Metaphorik vom Flüchtlingsstrom findet sich nur vereinzelt im *Vaterland*¹⁶⁹ und im *Tages-Anzeiger*¹⁷⁰. Die *NZZ* hält sogar explizit fest, dass «von einer Überschwemmung der Schweiz mit Emigranten [...] kaum gesprochen werden» kann.¹⁷¹ Die Thematisierung von Flüchtlingen erfolgt nun ausgeprägt mit Verweis auf Not und Hilfsbedürftigkeit einerseits sowie den Fleiss und die Disziplin der Flüchtlinge andererseits.¹⁷² Zudem werden nun erstmals die Fluchtgründe breiter diskutiert und in Bezug zur schweizerischen Flüchtlingspolitik gebracht.¹⁷³ In einem mit «Besoin de grandeur» betitelten Leitartikel beschreibt die *Tagwacht* Flüchtlinge als «zu Tode gehetzte Menschen», die durch die Ausweisung «der sicheren Vernichtung anheimgegeben werden».¹⁷⁴ Und in einem weiteren Artikel lässt sie Flüchtlinge selbst schildern, «warum und wie sie kommen».¹⁷⁵

Die Kritik an den Rückweisungen und die anwaltschaftliche Fokussierung auf die «Flüchtlinge» macht im September 1942 einer verstärkten Berichterstattung über die bundesrätlichen Positionen Platz. Auftakt ist die Pressekonferenz Bundesrat von Steigers, über die alle Zeitungen am 31. August berichten. Die *NZZ* sieht sich in ihrer vermittelnden Position durch die «in deutlicher und würdiger Sprache gehaltene Mitteilung» von Steigers bestärkt. Es werde die öffentliche Meinung beruhigen, dass die «massenweise Abschiebung von Flüchtlingen» nicht in Frage komme.¹⁷⁶ Und tatsächlich nimmt die Kritik – zumindest der veröffentlichten Meinung – ab. Die Erklärung von Steigers vor dem Nationalrat und die folgende Ratsdebatte wird in der bürgerlichen Presse befriedigt und in der *Tagwacht* kommentarlos dargestellt. Für die *NZZ* und das *Vaterland* ist mit dieser Erklärung der Gegensatz zwischen der Einstellung des Bundesra-

¹⁶⁷ Vgl. NZ 31.8.42: «Die Flüchtlingsfrage».

¹⁶⁸ TW 21.8.42: «Menschlichkeit für Flüchtlinge».

¹⁶⁹ VA, vgl. Artikel vom 7.10.42 und 8.10.42.

¹⁷⁰ TA, vgl. Artikel vom 21.8.42, 7.10.42, 17.10.42 und 5.11.42.

¹⁷¹ NZ 31.8.42: «Die Flüchtlingsfrage».

¹⁷² Vgl. *NZZ* 18.10.42: «Flüchtlingshilfe».

¹⁷³ Parallel zur Diskussion der schweizerischen Flüchtlingspolitik erscheinen wie schon 1938 eine vergleichsweise grosse Zahl von Artikeln über die Deportationen aus Frankreich.

¹⁷⁴ TW 26.8.42: «Besoin de grandeur».

¹⁷⁵ TW 27.8.42: «Die Flüchtlinge. Warum und wie sie kommen».

¹⁷⁶ NZ 31.8.42: «Die Flüchtlingsfrage».

tes und der Haltung des Schweizervolkes überwunden. Die Änderung des Bundesratsbeschlusses ist allen Blättern nur noch eine unkommentierte Agenturmeldung wert. In der Folge überwiegen bis Ende Jahr Artikel und Appelle zur grossen Sammlung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe sowie «Tatsachenberichte» zum Schicksal einzelner aufgenommener Flüchtlinge. Dieser humanitäre Diskurs kann nun wieder irritationslos an das Deutungsmuster der vom Krieg verschonten, humanitären Schweiz anknüpfen. Die Schweiz vermag das Elend dieses Krieges «mit dem besten Willen bloss zu einem sehr geringen Teil» zu lindern. «Ihr bleibt nur die Wahl, aus einem tiefen Mitgefühl für die leidenden Mitmenschen heraus ungesäumt das Möglichste zu tun und auf diese Weise dem gütigen Geschick zu danken, das sie bis jetzt geschont hat».¹⁷⁷

Romandie

Nachdem zuerst nur die *Liberté* die Verschärfung der Einreisepraxis meldet¹⁷⁸, reagieren die beiden Blätter gegen Ende August auch mit Eigenleistungen auf die in der Deutschschweiz schon früher einsetzende Flüchtlingskontroverse.¹⁷⁹ Dabei erklären beide Zeitungen die Verschärfung als dissuasive Massnahme, die vorerst «habitants de Belgique et de Hollande, parmi lesquels un certain nombre de Juifs» betreffe. Beide Blätter unterscheiden zwischen den menschlichen Gefühlen der Bevölkerung, die sich an Einzelschicksalen orientiere, und der Vernunft und der höheren Einsicht in die Problematik, wie sie der Bundesrat habe, der den höheren Interessen des Staates verpflichtet sei. Das Gegensatzpaar «Gefühl – Vernunft» wird vor allem in Artikeln des *Journal de Genève* diverse Male angerufen. Rufe nach einer offeneren Grenze werden als unvernünftige bzw. übermässig gefühlsbetonte Forderungen zurückgewiesen.¹⁸⁰ Auch die *Liberté* macht diesen Unterschied, äussert aber mehr Verständnis für die in Teilen der Bevölkerung geäusserte Kritik: «L'opinion publique envisage le problème du côté humain et sentimental, tandis que les pouvoirs publics invoquent l'intérêt supérieur de l'Etat.» Neben der Staatraison gebe es aber humanitäre Gründe, die nahelegen, das Gesetz mit Milde («mansuétude») zu praktizieren. Es gelte dabei, zwischen Flüchtlingen, die sich ohne zwingende Gründe einschmuggelten («qui pénètrent en fraude chez nous»), und «echten Flüchtlingen» zu unterscheiden.¹⁸¹

Ablehnend reagiert der Berner Korrespondent des *Journal de Genève* auf die Forderungen nach einer offeneren Grenze für Flüchtlinge. Während die *Liberté* der Fraktion der «Humanisten» zumindest edle Motive attestiert, erscheinen sie hier als unüberlegte Gruppe: Der Leitartikler Pierre Béguin betont im *Journal de Genève*, dass es gelte, die humanitären

¹⁷⁷ NZ 10.10.42: «Sammlung für die Flüchtlingshilfe».

¹⁷⁸ LIB 25.8.42: «L'afflux des réfugiés des pays occupés».

¹⁷⁹ LIB 26.8.42: «Le refoulement des fugitifs à la frontière»; JdG 27.8.42: «Droit d'asile».

¹⁸⁰ JdG 27.8.42: «Le droit d'asile»; 5.10.42: «Humanité et sécurité».

¹⁸¹ LIB 26.8.42: «Le refoulement des fugitifs à la frontière».

Pflichten mit den innenpolitischen Notwendigkeiten abzuwägen, auf dass eine innenpolitisch destabilisierende «surpopulation étrangère» vermieden werde.

«C'est le lieu de poser clairement la question qui domine tout le débat: est-il conforme à l'intérêt national d'encourager par des tolérances illimitées, l'établissement sur notre territoire de tous ceux que les pays voisins rejettent de leur sein? On ferait bien d'y songer un peu dans les milieux où la réflexion ne tient pas la balance des sentiments.»

Aber auch Béguin plädiert für ein Non-Refoulement der «politischen Flüchtlinge» und für die Ausdehnung des Begriffs «à ceux qui sont persécutés pour des autres motifs»: «Elle [la tradition] nous commande de ne pas restituer aux autorités qu'ils fuient les réfugiés que leurs opinions, leur idéal, leur religion ou leur origine vouent à un sort digne de pitié.» Dies betrifft jedoch lediglich diejenigen, die sich bereits im Land befinden. Durch den Hinweis, dass die Sorge des Bundesrats in erster Linie den schon beherbergten Flüchtlingen gelte, wird der Metapher vom «vollen Boot» eine humanitäre Bedeutung verliehen: «Que l'on ferme les portes, chacun le comprend. Mais il est un sens où elles ne doivent pas se rouvrir pour ceux qui les ont déjà passées.»¹⁸²

Unterschiedlich behandeln die beiden Zeitungen die Kritik an den behördlichen Massnahmen, ohne sie jedoch explizit in der Deutschschweiz anzusiedeln. Eher am Rand und ablehnend geht der Leitartikler des *Journal de Genève* auf die Kritiker der Flüchtlingspolitik («des idéalistes») ein: Zwar folge die öffentliche Meinung gerne denjenigen, die es ablehnen, dass «la froide raison tienne en échec les plus beaux mouvements du coeur». Eine verantwortungsvolle Regierung dürfe sich jedoch nicht auf dieses abschüssige Terrain begeben. «Il est donc indispensable d'élever un barrage et l'application stricte d'une loi vieille de trois années ne devrait pas soulever une tempête d'indignation.»¹⁸³ Mehr Verständnis manifestiert die *Liberté*:

«Ces jours derniers, l'opinion publique suisse s'est vivement émue en apprenant que, aggravant tout à coup les règles établies, la police fédérale avait donné des ordres stricts pour que les personnes qui avaient réussi à franchir clandestinement notre frontière du nord-ouest fussent refoulées dans les pays d'où elles venaient. [...] Notre peuple répugne à la pensée que des gens qui se trouvent en danger véritable dans leur pays et viennent chez nous chercher la sécurité soient renvoyés chez eux et livrés, le cas échéant, à des représailles pour leur fuite. C'est là une perspective que nous est proprement insupportable.»

Und diese Vorstellung sei es gewesen, die «nombreux milieux de notre population» bewegt habe, die Behörden zu bitten, die Massnahmen soweit als möglich abzuschwächen.

Eine leichte Kritik übt die *Liberté* an den ersten verfügbaren Massnahmen und lobt die Reaktion der Öffentlichkeit – dies in der Sicherheit, dass eine neue Regelung die Gemüter beruhigen werde: «Aussi tout permet de penser que les services compétents parviendront finalement à émousser ce qu'avaient de trop rude les premières mesures prises, et que la question se réglera

¹⁸² JdG 27.8.42: «Droit d'asile».

¹⁸³ JdG 27.8.42: «Droit d'asile».

de façon à apaiser la saine réaction de l'opinion publique, tout en sauvegardant les intérêts supérieurs du pays.»¹⁸⁴

Die ersten Artikel zur Asyldebatte im Nationalrat bestehen aus dem Abdruck der Erklärung Bundesrat von Steigers in direkter Rede. Die redaktionelle Leistung des *Journal de Genève* beschränkt sich auf die Beschreibung der Reaktion der Parlamentarier, welche den Ausführungen «lebhaft applaudiert» hätten. Mehr journalistische Aufbereitung erfährt die Debatte am folgenden Tag. Voten gegen eine restriktive Flüchtlingspolitik werden unter dem Zwischentitel «Voix socialistes» zusammengefasst. Gemäss dem Korrespondenten sind die Befürworter einer grosszügigeren Flüchtlingspolitik in der Minderheit: «[...] ceux qui voudraient que nos portes restent largement ouvertes et que l'on accueille tout un chacun sont fort peu nombreux.» Dem Freisinnigen Rittmeyer, der mit der Aussage, ein Volk von vier Millionen Einwohnern könne ohne Mühe 9000 Flüchtlinge aufnehmen, unter besagtem Zwischentitel zitiert wird, attestiert der Korrespondent Uneinsichtigkeit.¹⁸⁵ Mehr Raum erhalten die den Bundesrat unterstützenden Sprecher, wobei vor allem die beiden frankophonen Liberalen Vodoz und Haldenwang zitiert werden. Es gelte, dem Bundesrat zu vertrauen, damit er das Asylrecht in völliger Unabhängigkeit ausüben und das nationale Interesse strikt bewahren könne, wird Haldenwang zitiert.¹⁸⁶ In der Folge wird im *Journal de Genève* ein einziges Mal konkret auf die Debatte zurückgegriffen: Dabei wird die Problemstellung zwischen humanitärer Pflicht und der Wahrung der Sicherheit des Landes von der Asylfrage auf Spionage und Landesverrat erweitert.¹⁸⁷

Auch die *Liberté* beschränkt sich vorerst auf den Abdruck der Rede von Steigers¹⁸⁸ und einen Tag später auf die Zusammenfassung der Voten der Fraktionen und Parlamentarier.¹⁸⁹ Eine redaktionelle Bearbeitung der Ansprache von Steigers und der Debatte folgt dann am dritten Tag: Mit der Rede von Steigers und den «correctifs apportés à la procédure [an der Grenze]» sei die «affaire des réfugiés» eigentlich bereits geregelt gewesen, «mais elle a fait un tel bruit dans le pays que le gouvernement a jugé bon d'en saisir le Conseil national, afin de lui donner l'occasion de faire entendre la voix du peuple.» Die grosse Debatte hätte denn auch gezeigt, dass es einen «abcès à vider» gegeben hätte. Auch hier wird erneut zwischen der moralischen und humanitären Wunschvorstellung der Bevölkerung und dem Realitätssinn der Regierung unterschieden:

«Certes, l'idéal serait de pouvoir recevoir tous les persécutés. Mais la politique, hélas!, se meut dans les limites du possible et du concret, où les élans du cœur se tempèrent des exigences de la réalité. Il est beau de voir l'opinion publique s'émouvoir pour une noble cause. Mais l'Etat ne voit qu'une chose:

¹⁸⁴ LIB 26.8.42: «Le refoulement des fugitifs à la frontière».

¹⁸⁵ «Il [Rittmeyer] n'accepte aucun argument du gouvernement.»

¹⁸⁶ JdG 24.9.42: «La journée parlementaire – Le sort des réfugiés».

¹⁸⁷ JdG 5.10.42: «Humanité et sécurité».

¹⁸⁸ LIB 23.9.42: «La question des réfugiés au Conseil national».

¹⁸⁹ LIB 24.9.42: «La session fédérale».

le bien supérieur du Pays, dont il a la garde. Il recevra des réfugiés tant que cela ne nuira pas au pays. Ils les refusera le jour où le pays pourrait en pâtir.»¹⁹⁰

Im Oktober wird die erneute Zunahme der Flüchtlinge («l'afflux des fugitifs grossit de nouveau») auf die neuen, abgeschwächten Massnahmen zurückgeführt: «La nouvelle d'un adoucissement des dispositions n'y est probablement pas étrangère.»¹⁹¹ Mit der Übernahme eines Spendenaufrufs des Bischofs Besson aus der «Semaine catholique» geht die *Liberté* ein letztes Mal auf die Flüchtlingsdiskussion ein. Die Zahl der Flüchtlinge und der Charakter einiger von ihnen zeigten, dass die Regierung recht habe, «de ne point pratiquer sans discernement la politique de la porte ouverte et de prendre toutes les mesures utiles qu'exige le bien du pays». Dem stünden aber «une foule de réfugiés extrêmement sympathiques» gegenüber.¹⁹²

Zur Legitimierung der Asylpolitik geht die *Liberté* auf zwei beinahe gleichzeitig publizierte Kritiken aus Deutschland und Grossbritannien ein. Das katholische Blatt sieht den Kurs der Regierung bestätigt, wenn sich einerseits deutsche Zeitungen über die zu offene Flüchtlingspolitik der Schweiz beschwerten¹⁹³ und andererseits eine jüdische Publikation aus Grossbritannien die Behandlung jüdischer Flüchtlinge durch die Schweiz kritisiert¹⁹⁴: «Ces accusations contradictoires montrent que le Conseil fédéral a choisi la bonne voie, celle du juste milieu.» Gegenüber der deutschen Kritik betont die Zeitung, dass die Flüchtlinge eine schwere Last seien und bis zu einem bestimmten Punkt auch eine Gefahr darstellten; deshalb müsse auch niemand befürchten «que nous dépassions les limites». Vor allem aber sei ihnen Propaganda untersagt, und in den Lagern könnten sie auch keine politische Aktivität entfalten. Der britischen Zeitung antwortet die *Liberté* knapp, dass die «fugitifs internés» mit Humanität behandelt würden.

Zwischen der ersten Einführung der verschärften Grenzmassnahmen und der parlamentarischen Debatte schieben sich die Nachrichten über Massenverhaftungen von Juden in Frankreich. Mit dem Bekanntwerden der Razzien in Paris verstärkt sich die Flüchtlingsdiskussion, insbesondere in der *Liberté*. Explizit nimmt die *Liberté* bei der ersten Erwähnung des Zusammenpferchens («entasser») von Juden im Pariser Vélodrome d'Hiver Bezug auf das «Aufwallen der öffentlichen Meinung» in der Flüchtlingspolitik. Der Flüchtlingsandrang an der Schweizer Grenze und die Fluchtgründe von jüdischen Franzosen werden hier deutlich in Beziehung gesetzt: «L'afflux des réfugiés à la frontière suisse, ces temps derniers, qui a ému l'opinion publique et causé des vifs soucis aux autorités, a été, comme on l'a dit, l'effet de mesures prises dans les pays

¹⁹⁰ LIB 25.9.42: «La session parlementaire».

¹⁹¹ LIB 7.10.42: «Affaires suisses – Le problème des réfugiés».

¹⁹² LIB 16.10.42: «Pour les réfugiés».

¹⁹³ «Certains journaux allemands lui ont fait grief de l'hospitalité qu'elle accorde aux fugitifs, notamment aux juifs, de sorte que notre pays deviendrait un «tremplin» pour livrer assaut au Reich» (LIB 9.12.42: «L'union nationale menacée?»).

¹⁹⁴ «Mais, dans le même temps, un organe israélite édité en Angleterre critiquait la dureté avec laquelle nous traiterions les juifs réfugiés chez nous» (LIB 9.12.42: «L'union nationale menacée?»).

occupés à l'égard de la population juive surtout, mesures sur lesquelles on n'avait que de vagues indications. L'agence anglaise Exchange apporte là-dessus des détails lamentables. Elle dit que, dans la nuit du 11 au 12 juillet, une razzia de juifs a été opérée à Paris.»¹⁹⁵ Auch danach legt die *Liberté* besonderes Gewicht auf die Veröffentlichung mehrerer Protestnoten und Kanzelbriefe des hohen französischen Klerus und fährt fort, über die Ereignisse in Frankreich zu berichten.¹⁹⁶

Erst einige Tage später druckt auch das *Journal de Genève* einen der bischöflichen Briefe ab und berichtet, dass «des départs ont eu lieu et que d'autres vont suivre». Bei den «expulsés» handle es sich um «apatrides réfugiés en France», die in ihre Heimatländer zurückgeschickt würden. «Ces mesures, déclare-t-on en haut lieu, sont dictées par un souci de prophylaxie. Dans les sphères officielles, on voit dans ces Juifs apatrides les instigateurs du marché noir, les producteurs occultes du gaullisme et du communisme.»¹⁹⁷ In der Folge kommt das *Journal de Genève* noch zweimal auf die Massenverhaftungen in Frankreich zu sprechen.¹⁹⁸

Tessin

Auch in den Tessiner Leitmedien steht in der zweiten Jahreshälfte 1942 die Frage zur Debatte, ob die rigorose Rückweisung Tausender meist jüdischer Flüchtlinge an der Westgrenze der Schweiz seit Ende Juli angesichts des nationalen Selbstverständnisses einer «humanitären Schweiz» zu rechtfertigen sei. Der Diskurs zeichnet sich durch vier Merkmale aus, von denen zwei mit den Deutschschweizer Zeitungen übereinstimmen, während die beiden letzten spezifisch für die untersuchte Presse der lateinischen Schweiz sind:

Erstens wird die stellvertretende Thematik der «Kinderhilfe», die weitgehend auf einer individualisierenden und unpolitischen Ebene konsensuell besprochen werden konnte¹⁹⁹, nun von dem politisch kontrovers behandelten Flüchtlingsdiskurs abgelöst. Charakteristisch für beide Tessiner Zeitungen ist, dass sie erstmals in der Untersuchungsperiode Bezug nehmen auf andere Medien und sich in einer (Presse-)Debatte positionieren.²⁰⁰ Zweitens finden erstmals Fluchtgründe in die Diskussion der «Flüchtlingsfrage» Eingang, was zur Folge hat, dass eine stärkere begriffliche Differenzierung der Flüchtlingskategorien als notwendig erachtet wird. Die Zeitungen setzen sich nun mit der Frage des Schicksals der Flüchtlinge nach ihrer Rück-

¹⁹⁵ LIB 8.9.42: «Des razzias de juifs en France».

¹⁹⁶ LIB 8.9.42: «Les mesures contre les juifs en France»; LIB 11.9.42: «Les razzias de juifs en France». Bemerkenswert an der Nachricht ist auch, dass sie sich nicht auf den Artikel der *Sentinelles* vom 13. 8.42 stützt, sondern auf eine britische Nachrichtenagentur und, für die Noten des Klerus, möglicherweise auf kirchliche Informationskanäle. Weitere Berichte erscheinen in der *Liberté* am 14.9.42: «Un drame sanglant à l'occasion d'un exode de juifs de France»; 23.9.42: «La question juive en France»; 8.10.42: «Le lamentable exode des réfugiés de France».

¹⁹⁷ JdG 14.9.42: «La question juive en France».

¹⁹⁸ JdG 16.9.42: «Contre les arrestations de Juifs en France occupée – Une protestation de cardinaux et archevêques»; 22.9.42: «Le protestantisme français et les déportations des réfugiés».

¹⁹⁹ Vgl. dazu Kap. 5.3.

²⁰⁰ Die Rede ist von einer «campagna di stampa di proporzioni raramente raggiunte». GdP 3.9.42: «La Svizzera ed i profughi»; vgl. auch CdT 29.8.42: «Fuggiaschi stranieri e disertori del fronte interno».

weisung auseinander, auch wenn die Rückweisungspraxis in der Regel als gerechtfertigt erachtet wird. Drittens lässt sich der Flüchtlingsdiskurs insgesamt als sehr gouvernemental bezeichnen. Die beiden Tessiner Zeitungen lassen in dieser Debatte die Kritiker der Rückweisungs politik des Bundesrates kaum zu Wort kommen, obwohl sie auf diese immer wieder indirekt hinweisen. Den grössten Platz nehmen die Argumente von Bundesrat und Behörden ein. Auch bei eigenen Positionsbezügen argumentieren die Redaktoren nahezu identisch wie der Bundesrat. Der Tenor lautet, dass die Staatsraison den Spielraum für die Aufnahme von Flüchtlingen beschränke. Die Tausenden in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge bestätigten aber in dieser Hinsicht, dass die Schweiz ihrer «humanitären Tradition» treu bleibe.

Diese anfängliche Kongruenz der beiden Zeitungen löst sich viertens ab Mitte November auf: Der *Giornale* konzentriert sich nun, mit dem Abdruck von Spendenaufrufen und Artikeln zu Einzelschicksalen, auf die humanitären Aspekte der «Flüchtlingsfrage». Im Gegensatz dazu nimmt der *Corriere* eine Kritik des *Völkischen Beobachters* an der Schweiz, diese beherberge zu viele geflüchtete Juden, zum Anlass, um nochmals pointiert – und mit antisemitischen Untertönen²⁰¹ – die restriktive Aufnahme- und Internierungspraxis der polizeilichen und militärischen Behörden zu rechtfertigen.

Der Flüchtlingsdiskurs steht in dieser Phase im Kontext eines «Überfremdungsdiskurses». Am 11. August bringt der *Giornale* einen längeren Artikel über die «Überfremdung des Kantons Tessin» («la superpopolazione straniera nel Cantone Ticino»), in welchem er ausdrücklich den starken Grenzkontrollen der kantonalen und schweizerischen Fremdenpolizei die Funktion zuschreibt, «die Gefahr einer Überfremdung» einzudämmen.²⁰² Die Flüchtlingsfrage entwickelt sich vor diesem Hintergrund bis Mitte Oktober zu einer kontroversen Debatte, in der sich eine «vernünftige Staatsraison» und eine als «exzessiv» wahrgenommene humanitäre Verpflichtung der Schweiz gegenüberstehen.²⁰³

Als Mitte August die Grenzkontrollen wegen der zunehmenden Grenzübertritte in der Westschweiz verschärft werden, werden die Leserschaften des *Giornale* und des *Corriere* bis Ende August in «ihren» Zeitungen ausschliesslich über die Positionen und Weisungen der polizeili-

²⁰¹ CdT 12.12.42: «Il problema dei rifugiati». Die (jüdischen) Flüchtlinge, die abschätzig als «questi elementi» bezeichnet werden, kommen nach Grellet «illegal» und nur aus materialistischen Gründen («unicamente per scopi materialistici») in die Schweiz (vgl. unten Fussnote 217).

²⁰² «Fortunatamente le autorità cantonali della polizia degli stranieri e la polizia federale degli stranieri, rendendosi esattamente conto del pericolo che potrebbe presentare una superpopolazione straniera, sono corsi per tempo ai ripari istituendo un forte controllo alle frontiere ed autorizzando l'entrata solo in casi eccezionali e di assoluta necessità.» Vgl. GdP 11.8.42: «Gli stranieri nel cantone Ticino». Es ist nicht ganz klar, ob der Begriff der «superpopolazione straniera» dasselbe bedeutet wie auf deutsch der Begriff «Überfremdung». Dass er einen engen «ethnischen» Charakter aufweist, zeigt folgende Rechtfertigung auf vorweggenommene Vorwürfe: «Queste osservazioni sono fatte non per spirito di campanilismo o tanto meno di razzismo fuori posto, ma per mettere in rilievo che, [...] è ancora necessario diffendere il patrimonio etnico del nostro Cantone.» Ebenda. Schon in diesem Artikel kommen zwei der späteren zentralen Argumentationsmuster für die Rechtfertigung der rigorosen Grenzschiessung vor: die «Belastung des Arbeitsmarktes» durch die über die Grenze kommenden, oftmals mittellosen «Ausländer» und deren Abhängigkeit von öffentlichen und privaten Unterstützungsleistungen.

²⁰³ Vgl. GdP 3.9.42: «La Svizzera ed i profughi»; CdT 29.8.42: «Fuggiaschi stranieri e disertori del fronte interno».

chen Behörden informiert. Die «beträchtliche Zahl der ausländischen Flüchtlinge» («il numero ragguardevole dei rifugiati stranieri») gebe zur «Beunruhigung» («inquietudine») Anlass und «zwinge» («costringe») zur Schliessung der Grenzen.²⁰⁴ Am 26. September wird in einer Agenturmeldung erstmals über die «Gefühle der helvetischen öffentlichen Meinung» berichtet, die in einem nicht weiter explizierten Gegensatz zu den behördlichen Massnahmen stünden.²⁰⁵

Im September halten es dann beide Zeitungen für angezeigt, mit Leitartikeln und Korrespondentenberichten auf die «Medienkampagne» gegen die im August verschärften Grenzkontrollen zu reagieren. Charakteristisch ist, dass die kritischen Argumente der «zahlreichen Zeitungen verschiedener Tendenz, die die an die Regierung gerichteten Appelle der kirchlichen Autoritäten und der Führer des schweizerischen Sozialismus unterstützen», sehr diffus bleiben.²⁰⁶ Deren Positionen werden als «Humanitarismus» («umanitarismo»), als «weicher Sentimentalismus» («morbido sentimentalismo») und als «hysterische Überempfindlichkeit» («isterica ipersensibilità») bezeichnet. Beide Zeitungen sehen in den kritischen Artikeln der (deutschschweizerischen) Presse «Orgien der Kritik» («orge di critica») und beziehen klar Stellung dagegen.²⁰⁷

Trotzdem findet in der Flüchtlingsfrage – im *Giornale* in stärkerem Masse als im *Corriere* – eine Erweiterung des Blickwinkels statt: Neu werden die Fluchtgründe und die Folgen einer Rückweisung in der Bewertung der Flüchtlingspolitik einbezogen. Der *Giornale* räumt ein, dass gerade für die Juden die «Ausweisung das Konzentrationslager oder die Deportation bedeute».²⁰⁸ Die scharfen Grenzkontrollen werden – im Einklang mit dem Bundesrat – aber damit gerechtfertigt, dass der Handlungsspielraum durch die «nationalen Interessen» beträchtlich eingeschränkt sei: Als Argumente werden die angespannte Ernährungslage der Schweiz, das Problem der Arbeitslosigkeit, die Frage der inneren Sicherheit und Neutralität, die Seuchengefahr, die Blockierung der Weiterreise der im Land sich befindenden Flüchtlinge (Transitland), die Absage an die Unterstützung einer mutmasslichen Ausschaffungspolitik des Auslandes, der Verweis auf einen wahrgenommenen «Missbrauch» des Asylrechts und die (finanzielle) «Belastung» durch schon aufgenommene ausländische Kinder und Flüchtlinge sowie das Problem durch rückkehrende Auslandschweizer angeführt.²⁰⁹ Kurz: Die Schweiz sei

²⁰⁴ Vgl. CdT 19.8.42: «Profughi stranieri».

²⁰⁵ CdT und GdP erwähnen in der Agenturmeldung insbesondere auch die «Dankbarkeit» der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, dass die Bundesbehörden eine Lösung suche, die sowohl der öffentlichen Meinung als auch der «aktuellen Situation» Rechnung trüge. Vgl. CdT 26.8.42: «La situazione dei profughi nella Svizzera», bzw. GdP 26.8.42: «La Svizzera ed i profughi».

²⁰⁶ CdT 29.8.42: «Fuggiaschi stranieri e disertori del fronte interno».

²⁰⁷ Ebenda bzw. GdP 3.9.42: «La Svizzera ed i profughi».

²⁰⁸ «Dato poi che, nella maggior parte dei casi, si tratta di ebrei, lo sfratto significherebbe per essi il campo di concentramento o la deportazione.» Der *Giornale* spricht auch vom «inasprimento delle misure politiche e razziali nei paesi occupati, ed anche nella Francia non occupata», die diesen «afflusso impressionante di profughi stranieri entrati illegalmente nel nostro paese» ausgelöst habe. Vgl. GdP 3.9.42: «La Svizzera ed i profughi».

²⁰⁹ Vgl. u.a. CdT 29.8.42: «Fuggiaschi stranieri e disertori del fronte interno»; 23.9.42: «La questione dei profughi stranieri davanti al Consiglio Nazionale»; 24.9.42: «Il Consiglio federale per i rifugiati»; 12.12.42: «Il problema dei rifugiati»,

«gesättigt mit Flüchtlingen, zivilen und militärischen Internierten und Geduldeten».²¹⁰ Eine regierungsfreundliche Haltung zeigt sich auch darin, dass während der Berichterstattung über die Nationalratsdebatte Ende September v.a. die Reden und Antworten von Bundesrat von Steiger ausführlich erwähnt und zitiert werden, während die Voten der Nationalräte, die für eine «weitherzigere» Aufnahme von Flüchtlingen plädieren, entweder gar nicht (*Corriere*) oder dann nur in sehr knapper Form (*Giornale*) Aufnahme finden.²¹¹

Ab Mitte November wird die Flüchtlingsthematik im *Giornale* entpolitisiert. Im Zentrum der Berichterstattung stehen nun eine Spendenkampagne zugunsten der Flüchtlinge, die in der Schweiz Aufnahme gefunden haben²¹², sowie die konkreten Schicksale und das allgemeinmenschliche Leid der Flüchtlinge.²¹³ Trotzdem wird in den Spendenaufrufen rechtfertigend darauf hingewiesen, dass «unsere Mittel der Gastfreundschaft nicht unendlich sind».²¹⁴ Die Priorität der «nationalen Interessen» bleibt erhalten. Ein Pendant zu dieser Spendenkampagne fehlt im *Corriere*. Dieser nimmt dagegen die erwähnte Attacke des *Völkischen Beobachters* zum Anlass, nochmals die offizielle Position der Schweiz zu rechtfertigen und zu betonen, dass die Schweiz ihre Verantwortung in der international sich stellenden «Judenfrage» wahrnehme. Unter Bezugnahme auf den antisemitischen Vorwurf des *Völkischen Beobachters* bezeichnet der Korrespondent des *Corriere*, Pierre Grellet, die Juden als «delikates Problem der inneren und internationalen Ordnung» («un delicato problema del'ordine interno e internazionale»). Seiner Rechtfertigung der schweizerischen Flüchtlingspolitik als Antwort auf die Angriffe des deutschen Blattes haftet dabei eine offen antisemitische Note an.²¹⁵

Durch die Thematisierung der Fluchtgründe kommen die Behörden und mit ihnen die regierungstreu argumentierenden *Giornale* und *Corriere* ab Ende August in einen Legitimationszwang bezüglich der Frage der Grenzschiessung. Im Zuge der Begründung der Zurückweisungen erfolgt eine Ausdifferenzierung der Flüchtlingstypen. Da die Zeitungen von der Vor-

sowie u.a. GdP 3.9.42: «La Svizzera ed i profughi»; 19.10.42: «Rifugiati e sorveglianza sugli stranieri»; 1.12.42: «Per i rifugiati».

²¹⁰ «(O)ggi giorno lo ambiente del nostro paese è già saturo di rifugiati internati civili e militari, tollerati.» Vgl. GdP 3.9.42: «La Svizzera ed i profughi».

²¹¹ Vgl. CdT 23.9.42: «La questione dei profughi stranieri davanti al Consiglio Nazionale», bzw. 24.9.42: «Il Consiglio federale per i rifugiati», und GdP 24.9.42: «Ancora la questione dei profughi al Consiglio Nazionale».

²¹² Vgl. GdP 18.11.42: «Colletta svizzera per l'assistenza ai rifugiati».

²¹³ Vgl. GdP 24.11.42: «L'aiuto ai rifugiati», u.a. GdP 1.12.42: «Per i rifugiati».

²¹⁴ Vgl. GdP 1.12.42: «Per i rifugiati»: «[...] sapendo che i nostri mezzi di ospitalità non sono infiniti [...]»

²¹⁵ Grellet – sich gegenüber dem *Völkischen Beobachter* rechtfertigend – meint, dass die Schweiz nur wenige Juden aufnehmen und dass die meisten «heimlich» («clandestinamente») und «mit Bestechung über die Grenze gekommen seien» («questi elementi si sono magari valse di corruzione oltrepassando il nostro confine»). Er spricht der Mehrheit der Juden ihre Verfolgungsgründe ab und benutzt dabei das antisemitische Stereotyp der «materialistischen Ziele» der Juden: «Non vediamo perchè questa divisione [del pane] debba farsi a favore di individui che sono venuti nel nostro paese unicamente per scopi materialistici pensando che da noi si vive meglio che non nel loro paese.» Grellet unterstützt die Trennung der Juden von der Schweizer Bevölkerung: «È errato affermare che questa emigrazione ebraica dia il tono alla nostra vita politica e intellettuale. Ma gli incidenti internazionali causati da questi rifugiati giustificerebbero ampiamente, se non ci fossero altre imperiose ragioni di politica interna, le precauzioni prese per impedire che i rifugiati si mescolino con la popolazione.» Des weiteren befürwortet er ein hartes Internierungsregime: «Il regime [dei rifugiati] è severo, ma è necessario che sia così.» Vgl. CdT 12.12.42: «Il problema dei rifugiati».

aussetzung ausgehen, dass nicht alle Flüchtlinge aufgenommen werden können, und das Selbstbild der Schweiz als «Transitland»²¹⁶ für Flüchtlinge nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen wird, stellt sich für sie die Frage der Auswahlkriterien. Es werden drei Kategorien gebildet: Als unbedenklich gelten erstens die «Gefangenen und Deserteure» («prigionieri e disertori»), die aufgrund internationaler Vereinbarungen aufgenommen werden müssen, sowie die «Refraktäre» und «politischen Flüchtlinge» («refrattari e rifugiati politici»)²¹⁷. Mit bevorzugter Behandlung können zweitens Flüchtlingsfrauen schweizerischer Herkunft rechnen sowie generell Frauen und Kinder.²¹⁸ Das eigentliche «Problem» stellt die dritte Kategorie von Flüchtlingen dar: die zu Tausenden «des Nachts heimlich» über die Grenze gekommenen «jüdischen Flüchtlinge», denen der Bundesrat den Status der «politischen Flüchtlinge» nicht zugesteht, obwohl sie auch in den Zeitungen zumindest als «Verfolgte» («perseguitati») gelten.²¹⁹ In dieser Gruppe wird zwischen der Aufnahme «würdiger» und «unwürdiger» Flüchtlinge unterschieden. Die prinzipielle Rückweisung aller nach dem 13. August «illegal eingereisten Flüchtlinge» wird unter anderem damit begründet, dass unter den letzteren viele nicht verfolgte Flüchtlinge seien.²²⁰ Die Schweiz müsse das Recht beibehalten, «zu unterscheiden zwischen denjenigen, die unserer Gastfreundschaft würdig sind, und denjenigen, die es nicht sind». Andernfalls würde man Gefahr laufen, neben den wirklichen «Verfolgten» alle «Schurken», «Verräter», «Verbrecher», «Provokateure» und «Spione» in der Schweiz aufzunehmen. Die Schweiz würde mit «Millionen» von «fuggiaschi» geradezu überschwemmt.²²¹

Diese dritte Kategorie wird ihrer grossen Zahl wegen als bedrohlich dargestellt. Beide Zeitungen verwenden Metaphern aus dem Bereich von Naturkatastrophen («l'afflusso impressionante», «l'ondata di profughi», «una folla di Ebrei») und militärische Termini («invasione», «colonne organizzate»)²²². Diese «Invasion» besteht v.a. aus Juden, die als die eigentlichen «Unerwünschten» («indesiderabili») erscheinen. Sie werden oft mit negativen Eigenschaften und Begriffen in Zusammenhang gebracht: Besonders Pierre Grellet vom

²¹⁶ «Terra di passaggio», u.a. CdT 24.9.42: «Ancora la questione dei profughi al Consiglio Nazionale».

²¹⁷ Vgl. CdT 29.8.42: «Fuggiaschi stranieri e disertori del fronte interno»; 23.9.42: «La questione dei profughi stranieri davanti al Consiglio Nazionale».

²¹⁸ Vgl. u.a. CdT 29.8.42: «Fuggiaschi stranieri e disertori del fronte interno».

²¹⁹ Die Rede ist von «Giudei belgi, francesi e olandesi [...] che sono già penetrati nel nostro territorio varcando durante la notte e clandestinamente». Ebenda.

²²⁰ Vgl. CdT 24.9.42: «Ancora la questione dei profughi al Consiglio Nazionale». Einige Flüchtlinge verdienten tatsächlich «Mitleid» («commiserazione»), aber es gebe «altri che si infilano cinicamente, grazie a complicità retribuite, non per cercare asilo, ma semplicemente per vivere più comodamente.»

²²¹ Vgl. GdP 3.9.42: : «La questione dei profughi stranieri davanti al Consiglio Nazionale»: «Dal punto di vista pratico, il dovere accogliere senz'altro tutti i profughi che entrano clandestinamente [...] significherebbe rinunciare al diritto di discernere chi è degno da chi è indegno della nostra ospitalità. Significa accogliere insieme ai perseguitati anche le canaglie, gli agenti provocatori, le spie, i traditori, i delinquenti di diritto comune. Significa invitare indirettamente i fuggiaschi ad entrare in casa nostra: e ve ne sono centinaia di migliaia, milioni dalla Francia, dal Belgio, dall'Olanda, dalla Polonia e da tanti altri paesi.» Ähnlich auch CdT 29.8.42: «Fuggiaschi stranieri e disertori del fronte interno». Den Begriff «fuggiaschi» habe ich im Original belassen, weil es keinen geeigneten deutschen Ausdruck dafür gibt, der die negative Konnotation wiedergibt.

²²² Beispielhaft: «Il Consiglio federale è stato costretto a prendere i necessari provvedimenti per impedire questa invasione ed ha dato l'ordine di respingere le nuove ondate di profughi.» Ebenda.

Corriere meint, «dass ein politisches Interesse daran besteht, dass die Schweiz nicht zum Abstellplatz der Unerwünschten aller Länder wird». Er spricht abwertend von den Juden als «fuggiaschi stranieri» und «diesen Elementen» («questi elementi»), die «illegal» und aus «materialistischen Gründen» («per scopi materialistici») über die Grenzen kämen.²²³

Mitte Dezember bricht die Flüchtlingsdebatte in den Tessiner Leitmedien ab. Beide Zeitungen thematisieren Flüchtlinge in der Folge, ohne nochmals auf einen möglichen Gegensatz zwischen humanitärer Verpflichtung und Staatsraison einzugehen.

4.4 Italienische Flüchtlinge 1943

Dauer	2. August bis 15. Oktober 1943 (im Tessin bis 31. Dezember 1943).
Umfang	<p>Deutschschweiz: Total 1440 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf die TW 37%, auf den TA 34%, auf die NZ 20% und das VA 9%. Eigenleistungsrate: 78%.</p> <p>Romandie: Total 403 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf das JdG und die LIB je 50%. Eigenleistungsrate: 50%.</p> <p>Tessin: Total 1370 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf den CdT 70% und auf das GdP 30%. Eigenleistungsrate: 61%.</p>
Verlauf	<p>In dieser Phase divergiert der Verlauf der Berichterstattung in den drei Landesteilen relativ stark. In der Deutschschweiz zeigt sich in Reaktion auf die Kriegsverbrechernote der Alliierten ein Ausschlag gleich zu Beginn; der Höhepunkt wird aber erst Ende September mit der Berichterstattung über die «Flüchtlingswelle aus Italien» erreicht. Danach bricht die Berichterstattung ab.</p> <p>Demgegenüber bleibt die Berichterstattung im Tessin auch nach dem September vergleichsweise intensiv und zeigt Anfang November nochmals höhere Ausschläge, die sich auf die regionale Berichterstattung im <i>Corriere</i> zurückführen lassen. Die Phase wird abgeschlossen durch eine dritte kleinere Verdichtung im Dezember.</p> <p>Die Berichterstattung in der Romandie erreicht mit den Reaktionen auf die Kriegsverbrechernote bereits ihren Höhepunkt und ist danach marginal (vgl. Anhang A6).</p>
Charakterisierung	<p>Die Berichterstattung steht sowohl hinsichtlich ihrer Thematisierungsintensität als auch inhaltlich in starkem Gegensatz zur Berichterstattung von 1940/41 über die französischen und polnischen Internierten.</p> <p>Sehr unterschiedliche Resonanz erhält die warnende Note der Alliierten an die neutralen Staaten, Kriegsverbrecher aus Italien aufzunehmen. Während sie für die Zeitungen der Romandie das grosse Thema darstellt, bestreitet in der Deutschschweiz die Tagwacht praktisch im Alleingang die Berichterstattung.</p> <p>In der deutschen Schweiz werden die Flüchtlinge aus Italien in der Regel als Belastung und als (neuerliche) «Invasion» der Schweiz empfunden. In der Romandie finden sich keine Deutungen in diese Richtung.</p> <p>Im Tessin übernimmt der <i>Corriere del Ticino</i> (im Gegensatz zum <i>Giornale del Popolo</i>) eine anwaltschaftliche Rolle zugunsten der italienischen Flüchtlinge, ohne dies jedoch mit politischen Forderungen zu verbinden.</p> <p>Der Handlungsspielraum, über den die Schweiz aufgrund der verschlechterten Ernährungslage und des Arbeitsmarktproblems bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen noch verfügt, wird als sehr gering wahrgenommen, wobei wiederum der <i>Corriere</i> eine alternative Sicht entwickelt. Die intensive Berichterstattung im Tessin ist durch ein starkes Lokalkolorit gekennzeichnet.</p>

²²³ Vgl. ebenda und besonders auch CdT 12.12.42: «Il problema dei rifugiati». Den Juden wird auch der Vorwurf der «Arroganz» gemacht: «fra di essi vi siano alcuni arroganti»; vgl. CdT 23.9.42: «La questione dei profughi davanti al Consiglio Nazionale».

Deutschschweiz

Im Kontext des Sturzes Mussolinis und der Besetzung Italiens durch die deutsche Armee verdichtet sich die Berichterstattung in den Deutschschweizer Medien ein weiteres Mal. Im Zentrum stehen einerseits die durch alliierte Noten angestossene Thematisierung der *Asylunwürdigkeit* und andererseits die Schilderung und Bewertung der ab September 1943 einsetzenden Flucht von rund 25 000 italienischen Militär- und Zivilpersonen über die Schweizer Grenze. Doch während der Übertritt französischer und polnischer Truppen 1940 noch mit langen Reportagen bedacht wurden war, schweigen sich die Zeitungen der Deutschschweiz nun zu den italienischen Flüchtlingen weitgehend aus.

Zu Beginn der Berichterstattung wird vor allem die Frage der Asylunwürdigkeit thematisiert. Diesen Teil bestreitet die *Tagwacht* fast vollständig im Alleingang. Am 2. August druckt sie eine diplomatische Note an die Neutralen ab, die davor warnt, italienischen Kriegsverbrechern Asyl zu gewähren. In einem mit «Nicht lügen!» betitelten Artikel mokiert sich die *Tagwacht* über die allgemeine Empörung, die über die «Missachtung der Souveränität der Neutralen» ausgebrochen sei.²²⁴ Im Gegensatz zur empörten Meinung der «gutgesinnten Presse» stünde mit der Note der Alliierten nicht die – auch für die *Tagwacht* selbstverständliche – Souveränität der schweizerischen Asylgewährung zur Disposition. Vielmehr gehe es

«um den praktischen Gebrauch, den wir von unserem souveränen Recht zur Asylgewährung machen. Und all die feierlichen Proteste gegen die Alliierten, die man gegenwärtig lesen kann, würden bedeutend mehr Eindruck machen, wenn wir hier, in der alltäglichen Anwendung des Asylrechts, einwandfrei dastünden.»

Die *Tagwacht* kritisiert die bisherige Asylpraxis folgendermassen: «Die Schweiz hat unzählige Verfolgte, die sich in Todesnot auf ihren Boden geflüchtet hatten, wieder zurückgeschoben – «refoulé» wie der technische Ausdruck lautet – und sie damit direkt in die Arme ihrer Henker getrieben.» Die Zeitung macht sich in den weiteren Artikeln zum Thema dafür stark, dass man die «gleiche Ungleichbehandlung der Flüchtlinge» beibehalten solle zuungunsten geflüchteter Kriegsverbrecher.

Die anderen Deutschschweizer Zeitungen reagieren nicht auf die Kritik der *Tagwacht* an der schweizerischen Asylpraxis. Sie begnügen sich damit, die Note der Alliierten und die darauf folgende bundesrätliche Stellungnahme kommentarlos abzudrucken.

So wenig Echo die *Tagwacht* findet, so wenig fliesst denn die «Kriegsverbrecherdiskussion» in die Berichterstattung zu den italienischen Flüchtlingen ein, die vier Wochen später mit einer Agenturmeldung einsetzt. Die italienischen Internierten werden kaum mit Artikeln der Zeitungsredaktionen bedacht, sondern vorwiegend über Agenturmeldungen und im Rahmen der Berichterstattung zu den eidgenössischen Räten erwähnt.

²²⁴ TW 7. 8. 43: «Nicht lügen!».

Die Empathie, mit der die Zeitungen 1940 die französischen und polnischen Internierten bedachten, ist gegenüber den italienischen Flüchtlingen nicht mehr zu beobachten. Durchwegs verwenden die *Tagwacht*, das *Vaterland*, die *NZZ* und der *Tages-Anzeiger* Ausdrücke wie «Flüchtlingswelle» und «Invasion» unkommentiert.

Als Akteure stehen den Flüchtlingen nicht mehr Privatpersonen, Frauen oder freiwillige Helferinnen gegenüber, sondern Kantons- und Bundesbehörden, Organe der Armee, des Grenzwachtkorps und der Polizei. Nur in den Spendenaufrufen des Roten Kreuzes und der Flüchtlingshilfe wurden der humanitäre Diskurs und das Anmahnen an die «Grossherzigkeit des Schweizer Volkes»²²⁵ aufrechterhalten. Das Schweizerische Rote Kreuz unterlässt es denn auch nicht, an die Spendenfreudigkeit von 1940 zu erinnern.

Die Berichterstattung der verschiedenen Organe stimmt auch darin überein, dass die Flüchtlinge für die Schweiz eine neuerliche grosse Belastung darstellen. Neben der immer wieder thematisierten verschlechterten Ernährungslage und der Unterbringung wird neu auch die Seuchengefahr angeführt. Das «Arbeitsmarktproblem» findet anhand einer Interpellation des sozialdemokratischen Nationalrats Grimm an den Bundesrat Eingang in die Berichterstattung. Die Interpellation fordert eine Stellungnahme zur neuerlichen «Flüchtlingswelle» unter Anmahnung der schwierigen Verhältnisse bezüglich Ernährungs- und Arbeitsmarktlage. Die *NZZ* schreibt in ihrem Schlussbericht zur Session:

«Als von den Flüchtlingen gesprochen wurde, fiel es niemandem mehr ein, den Behörden einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie beim Öffnen der Grenzen sich auch überlegen, wie die Tausende, die vielleicht erst noch kommen können, zu denen, die schon in der Schweiz sind, mit Nahrung, Unterkunft und Beschäftigung versehen werden können.»²²⁶

Die ohnehin schon geringe Thematisierung der italienischen Flüchtlinge geht bis auf einzelne Agenturen und Spendenaufrufe Mitte Oktober mit dem Abschluss der National- und Ständeratsdebatte nun fast vollständig zu Ende.

Romandie

Gemessen an der Berichterstattung in der Tessiner Presse ist die Thematisierung der italienischen Flüchtlinge in der Romandie weniger gewichtig. Anders als in der Deutschschweiz konzentriert sich die Berichterstattung zudem auf die durch die Warnungen der Alliierten ausgelöste Diskussion um die Asylgewährung. Am 31. Juli 1943 druckt die *Liberté* das «avertissement de M. Roosevelt aux neutres» und am 2. August 1943 «L'avertissement des Alliés aux neutres» kommentarlos ab, um am 5. August 1943 darauf zurückzukommen. Die Zeitung interpretiert die Note als weiteres Element des totalen Kriegs, der «plusieurs conventions et usages internationaux» über den Haufen werfe, so auch das Recht, dem Besiegten Asyl zu gewähren. «Ce droit d'asile – droit de donner asile, entendons bien – était déjà bien

²²⁵ TA 1. 10. 43: «Der Geist der Menschlichkeit».

²²⁶ NZ 3. 10. 43: «Am Schluss der Session und der Amtsdauer».

branlant. Que de reproches et de menaces la presse de l’Axe n’a-t-elle pas adressés aux neutres pour avoir ouvert leurs portes à quelques milliers de malheureux proscrits.»

Auch im *Journal de Genève* wird in einer ersten Reaktion auf der Souveränität und der Selbstbehauptung gegenüber äusserem Druck bestanden:

«...on nous enjoint ni plus ni moins de porter condamnation, de participer à un châtement, d’en rendre l’exécution possible, c’est-à-dire, en dernière analyse, de sortir des voies d’une stricte neutralité, en désignant les responsables de la guerre. [...] Nous voulons que chacun [Alliierte und ihre Gegner] puisse compter sur notre fidélité à des principes qui sont invariables et que nous n’accommodons pas au goût des uns ou des autres. La faveur des armes n’y peut rien changer.»²²⁷

Auch am 7. August 1943 wird die Note auf der Titelseite wieder aufgenommen: Diesmal stellt die *Liberté* die Schweiz in eine Reihe mit anderen Neutralen, vor allem mit Schweden, das den Transitvertrag für deutsche Soldaten widerrief und ebenfalls von der Note betroffen sei. «Les gouvernements visés savent ce qu’ils ont à faire; ils ne s’abaisseront pas à une déférence servile à l’égard des Alliés, pas plus qu’ils ne l’ont jamais fait à l’égard de l’Axe.»²²⁸

Am selben Tag wird knapp auf die Antwort von Pilet-Golaz an die Alliierten hingewiesen: «Il est naturel que la Suisse exercera son droit d’asile en assurant pleinement sa souveraineté et les intérêts du pays.»²²⁹ Die Redaktion des *Journal de Genève* fügt dem Communiqué noch eine Wertung zur «einstimmigen öffentlichen Meinung» bei: «Sa [des Bundesrats] réponse [...] ne manquera pas d’être approuvée par notre opinion publique tout entière qui, sur ce sujet, s’est exprimée ces derniers jours avec une belle unanimité.»²³⁰

In der Folge greift das *Journal de Genève* eine kritische und zwei verteidigende Stimmen zur Neutralität aus der britischen *Times* auf. Unter dem Titel «La neutralité incomprise» wird über einen Brief Lord Davies berichtet, der zum Boykott von Argentinien, der Türkei und der Schweiz aufrufe.²³¹ Die Zeitung schliesst daraus, dass die Anstrengungen, der Welt die besondere Situation der Schweiz zu erklären, ihr Ziel nicht völlig erreicht hätten. «Déjà nous avons dû faire la même constatation, quand des critiques analogues nous étaient adressées par d’autres belligérants, alors victorieux.»²³² Wie bei ähnlichen Kritiken aus dem alliierten Lager wird auch hier eine Gleichbehandlung der Kriegsgegner durch die Schweiz betont; durch die von beiden Seiten zu unterschiedlichen Zeiten erfolgten Drohungen bestätigte sich so die Richtigkeit und die Konsequenz der Schweizer Politik.

²²⁷ JdG 4.8.43: «Droit d’asile».

²²⁸ LIB 7.8.43: «Les neutres vont répondre aux Alliés».

²²⁹ LIB 7.8.43: «Affaires suisses – Le Conseil fédéral et le droit d’asile».

²³⁰ JdG 8.8.43: «Le Conseil fédéral et le droit d’asile».

²³¹ «Au cas où ils entendraient exercer leur droit d’asile selon leurs propres conceptions, il conviendrait de recourir à des mesures coercitives et de les isoler absolument du reste du monde par un véritable boycott.»

²³² JdG 10.9.43: «La neutralité incomprise».

Während die Warnungen der Alliierten vergleichsweise breit diskutiert werden, ist die Internierung von italienischen Soldaten kaum ein Thema in den untersuchten Zeitungen der Romandie. Ganz im Gegensatz zur Berichterstattung über die Grenzübertritte der französischen Internierten 1940/41, aber auch im Gegensatz zur aktuellen Berichterstattung der Tessiner Medien fällt die Thematisierung der italienischen Internierten sehr bescheiden aus. Die Beiträge beschränken sich auf die protokollarische Wiedergabe der Interpellation Grimm und der Antwort des Bundesrats zu den Internierten seit der italienischen Kapitulation²³³, auf Berichte zur Anwesenheit einzelner Mitglieder des italienischen Königshauses²³⁴ und auf vereinzelte Meldungen zum Grenzübertritt von italienischen Soldaten.²³⁵

Tessin

Einen ersten Höhepunkt erfährt die Berichterstattung über italienische Flüchtlinge in der ersten Augushälfte 1943. In Reaktion auf die «Warnung» («avvertimento») der Alliierten an die Neutralen, keinen «Kriegsverbrechern»²³⁶ Asyl zu gewähren, verteidigen die beiden Tessiner Zeitungen die Haltung des Bundesrates, das Asylrecht allein im Rahmen der Staatsraison und der humanitären Tradition der Schweiz anzuwenden.²³⁷ Die Berichterstattung fokussiert vor allem die Person Mussolinis und ruft eine «ganze Serie von Persönlichkeiten, von Denkern, Politikern und Staatsoberhäuptern» in Erinnerung («tutta una serie di personalità e di pensatori, di uomini politici e di sovrani»), denen die Schweiz traditionellerweise Asyl gewährt habe.²³⁸ Der Frage, ob Mussolini Asyl gewährt werden soll, weichen die Zeitungen aus, indem sie die Diskussion zur Grundsatzfrage erklären: Es ginge nicht an, dass sich das Ausland in die Rechte eines souveränen Staates einmische. Solche asylpolitischen Entscheidungen seien einzig und allein von der Schweiz selbst und aufgrund nationaler Überlegungen zu treffen.²³⁹

Nach dem Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten (9. September), als Tausende von italienischen Soldaten und zivilen Flüchtlingen von Savoyen und Norditalien her versuchen, über die Schweizer Grenze zu gelangen, verschiebt sich der Fokus der Berichterstattung von den einzelnen (prominenten) Flüchtlingen zu den italienischen Kriegsoffizieren. Ausgelöst durch die Interpellationen von Nationalrat Grimm und Ständerat Weber, rückt einerseits die Frage der Unterbringung und der Arbeitsmöglichkeiten der Flüchtlinge ins Zentrum der Berichterstattung. Andererseits propagiert insbesondere der *Corriere* eine «traditionelle Solidarität» der

²³³ LIB 30.9.43: «La session des Chambres fédérales – Au Conseil national – La question des réfugiés»; JdG 30.9.43: «Les réfugiés».

²³⁴ LIB 14.9.43: «Un prince de Savoie en Suisse»; 18.9.43: «Un petit-fils du roi d'Italie en Suisse»; JdG 11.9.43: «La situation à la frontière valaisanne»; 14.9.43: «Le duc de Pistoie en Suisse».

²³⁵ JdG 9.9.43: «Le long de la frontière franco-suisse»; 10.9.43: «A la frontière italo-suisse».

²³⁶ «criminali di guerra»: gemeint sind damit v.a. Mussolini und seine faschistischen Minister.

²³⁷ Vgl. CdT 10.8.43: Wenn die Schweiz Flüchtlinge abweise, dann nicht auf ausländischen Druck hin, sondern aus «Gründen des nationalen Interesses» («ragioni di interesse nazionale»).

²³⁸ CdT 4.8.43, bzw. GdP 5.8.43: «L'avvertimento ai neutrali» (gleicher Titel).

²³⁹ CdT 10.8.43: «Calcoli di guerra».

Tessiner mit den italienischen Flüchtlingen, die «demselben Geschlecht» angehörten, und unterstützt die Kampagne der Tessiner Flüchtlingshilfe.²⁴⁰

In dieser Phase gibt es Ansätze zu einer Mediendebatte, die aber nicht weitergeführt werden: Der *Corriere* nimmt kritisch Bezug auf «einige» Zeitungen, die in der Flüchtlings- und Kriegsopferfrage «vereinzelte Äusserungen von Egoismus und Leichtfertigkeit» offenbart hätten, und spricht sich für eine «moralische Solidarität» («solidarietà morale») mit den Kriegsopfern in Norditalien aus.²⁴¹ Das Tessiner Blatt bereitet die späteren Hilfsaktionen für die italienischen Flüchtlinge vor, indem es auf die «alten freundschaftlichen Bande und verwandtschaftlichen Beziehungen» («antichi vincoli d'amicizia, vincoli di parentela») der Tessiner mit den italienischen Nachbarn («vicini») «desselben Geschlechtes» («della stessa stirpe») rekurriert.²⁴² Ab Mitte September tauchen in beiden Zeitungen die ersten Spendenaufrufe für die «italienischen Flüchtlinge und Schutzsuchenden» («profughi e rifugiati italiani»²⁴³) auf, die wiederum das Moment der Nähe unterstreichen.²⁴⁴ Die Flüchtlinge werden als dankbare Menschen dargestellt.²⁴⁵ Der *Corriere* sieht in ihnen rückblickend auch an Leib und Leben bedrohte, «freiheitsliebende» Menschen.²⁴⁶ Der katholische *Giornale* bedient sich mehrmals religiöser Bilder. Er vergleicht die «Exilierten» («esuli») mit dem «Bild des Erlösers selber», der als

²⁴⁰ Der *Corriere del Ticino* stellt die Frage nach dem «moralischen Verhalten» («atteggiamento morale») der Tessiner Bevölkerung angesichts «der vom Krieg schrecklich getroffenen Nachbarn» («nostri vicini di casa, così orrendamente colpiti dalla guerra»). Er setzt dabei besonders auf eine sich auf «Verwandtschaft» gründende Solidarität: Obwohl er unterstreicht, dass das «Schweizer Gemüt» («l'animo svizzero») mit allen Opfern des Krieges mitfühle, würde das Leid des «eigenen Geschlechts» («della nostra stessa stirpe») den Geist der Humanität und Solidarität in viel spürbarerem Masse entfachen. Vgl. CdT 27.8.43: «La guerra e nostro atteggiamento morale».

²⁴¹ Vgl. ebenda: «[M]a non è nemmeno vero che le sofferenze delle popolazioni a noi vicine, della nostra stessa stirpe, con le quali molte nostre famiglie hanno vincoli di parentela, ci colpiscono maggiormente e incidono in modo più sensibile su quel senso di umanità e di solidarietà che e in noi tutti. Non vogliamo dare peso, anche perchè non ne vale la pena, a certe isolatissime manifestazioni di egoismo e di leggerezza che sono state rilevate da qualche giornale.»

²⁴² Die «Mehrheit der Tessiner Bevölkerung» verhalte sich gegenüber den «Opfern der Bombardierungen der italienischen Städte» («vittime dei bombardamenti delle città italiane») «mit einem Sinn der moralischen Solidarität und der brüderlichen Barmherzigkeit» («con un senso di solidarietà morale e di fraterna pietà»). Ebenda.

²⁴³ Die Begriffe werden in den Spendenaufrufen synonym gebraucht. Einzig in der Nationalratsberichterstattung zur Anfrage Robert Grimms vom 30. September macht der *Giornale* eine Unterscheidung zwischen «28 800 profughi e 960 rifugiati di guerra fuggiti dai campi di concentramento». Denselben Sachverhalt umschreibt der *Corriere* mit «28 200 profughi e 960 prigionieri di guerra fuggiti dai campi di concentramento» Vgl. CdT 30.9.43: «La questione dei profughi italiani»; GdP 30.9.43: «La questione dei profughi e il caso Graber». Im Wort «rifugiato» steckt noch eher der Gedanke des «Schutzes» (vgl. rifugio = «Zuflucht»), während in «profugo» die «Flucht» als solche betont wird. Ob diesen Begriffe damals eine wertende Konnotation anhaftete – und welche –, muss noch dahingestellt bleiben.

²⁴⁴ Sie werden in den Aufrufen der Hilfskomitees als «rettungssuchende Menschen», dargestellt, deren «Blutsverwandtschaft» sie mit den Tessinern vereine und die bei ihrer Flucht in «unsere Berge» all ihre Habe zurücklassen mussten. Sie seien in die Schweiz gekommen, weil sie «vom Lichte der Barmherzigkeit und der Liebe, welche von der Schweiz ausstrahlt, angezogen worden sind»; vgl. GdP 28.9.43: «Per i rifugiati»: «I profughi dalla Lombardia e dal Piemonte sono giunti fra noi a migliaia. La guerra ha spinto ancora una volta gli uomini in cerca di salvezza verso le nostre montagne: [...] attratti dalla luce di carità e di amore che dalla Svizzera emana. [...] Lasciando sulla lunga e dura strada tutto quanto possedevano di beni materiali e, insieme, brandelli del loro cuore. Per la parentela di sangue che ad essi ci uniscono, apriamo le nostre braccia per accoglierli, fraternamente.»

²⁴⁵ CdT 30.9.43: «Una colletta per i rifugiati italiani».

²⁴⁶ CdT 30.12.43: «L'aflusso dei profughi».

«Armer an unser Herz appelliert und unseren Glauben prüft».²⁴⁷ Im Gegensatz zur Berichterstattung über die Flüchtlingshilfe treten die italienischen Flüchtlinge in der Nationalratsberichterstattung zur Frage der Internierten eher in negativen Zusammenhängen auf. Sie werden primär als Masse wahrgenommen²⁴⁸ und zu einem «Problem» für den Arbeitsmarkt und die Seuchenbekämpfung gemacht, dem man mit «speziellen Lagern» beikommen will.²⁴⁹

Ab Oktober unterscheidet sich die Berichterstattung der beiden Blätter beträchtlich: Der Flüchtlingsdiskurs des *Giornale* bleibt hauptsächlich auf Agenturmeldungen und Spendeaufrufe der Hilfskomitees beschränkt und ist quantitativ gering. Dagegen verzeichnet der *Corriere* v.a. von Mitte Oktober bis Anfang November höhere Spitzen, die auf redaktionelle Eigenleistungen zurückzuführen sind. Sie sind im Vergleich mit den anderen untersuchten Phasen beachtlich. Das Blatt beginnt mit einer stark lokal und sprachregional geprägten Berichterstattung zur Flüchtlingshilfe und thematisiert mit einer eigens dafür geschaffenen Rubrik – «La lettera dalla frontiera» – die Situation der Grenzstadt Chiasso: Die Hilfe der lokalen Bevölkerung für die Flüchtlinge wird lobend erwähnt – ganz Chiasso habe sich «samariterlich» verhalten («Chiasso samaritana») – während die erneute Grenzkontrollverschärfung im September bloss als ein Problem des wirtschaftlichen Grenzverkehrs erscheint, das nicht in Zusammenhang mit der Rückweisung von Flüchtlingen gebracht wird.²⁵⁰ Zudem berichtet der *Corriere* von Mitte Oktober bis in den November hinein auch mit eigenen Reportagen und Korrespondentenartikeln über die Tessiner Flüchtlingshilfe.²⁵¹ In den Spendeaufrufen heben die Tessiner Hilfskomitees nicht ohne Stolz die «guten Tessiner» («buoni Ticinesi») hervor²⁵², die «unermüdlich sind im Geben» («inesauribile nel donare»)²⁵³ und sich dadurch viel Ehre erworben hätten.

Der *Giornale* nimmt dagegen eine eher «nationale» Perspektive ein.²⁵⁴ Schon vor Ende Oktober wird das Thema Flüchtlingshilfe mit Agenturmeldungen etwa über die «englische Dankbar-

²⁴⁷ GdP 15.10.43: «Per i rifugiati»: «Con la nostra simpatia, vada all'esule italiano la sollecitudine pensosa ma fervida di chi vede nel povero – a quale povero – l'immagine stessa del Redentore, chi chiede al nostro cuore per poter misurare la nostra fede.»

²⁴⁸ CdT 25.9.43: «Ventimila rifugiati in Svizzera»; GdP 25.9.43: «20 mila rifugiati»: «Venti mila rifugiati italiani in Svizzera» als «Flüchtlingszustrom» («l'afflusso di profughi»).

²⁴⁹ GdP 30.9.43: «il problema dei profughi»; CdT 28.9.43: «Il problema dei rifugiati italiani». Zur «Seuchengefahr» vgl. CdT 30.9.43: «La questione dei profughi italiani»; GdP 30.9.43: «La questione dei profughi e il caso Graber». Der CdT empfindet es für nötig, die Bedeutung des «Lagers» Ende Oktober für den Schweizer Kontext vom «generellen», «ausländischen» Sinngehalt zu unterscheiden. Vgl. CdT 29.10.43: «L'afflusso dei rifugiati verso la Svizzera»: «La parola «campo» riveste così in Svizzera un senso ben diverso da quello che generalmente gli si attribuisce all'estero.»

²⁵⁰ CdT 19.10.43: «Lettera della frontiera», und 27.10.43: «Chiasso samaritana».

²⁵¹ Vgl.: CdT 19.10.43: «La Colletta pro rifugiati»; 27.10.43: «La Colletta pro rifugiati»; 3.11.43: «Com'è nato e come funziona il soccorso ai rifugiati», und 4.11.43: «I rifugiati e l'aperovvigionamento con le derrate alimentari». Der *Corriere del Ticino* veröffentlicht während dieser Zeit auch Hintergrundberichte über die «leidvolle Situation im besetzten Norditalien»; vgl. CdT 19.10.43: «la penosa Situazione dell'Italia settentrionale occupata».

²⁵² GdP 29.12.43: «Il Natale dei rifugiati».

²⁵³ Vgl. CdT 27.10.43: «La colletta pro rifugiati».

²⁵⁴ Der von humanitären und religiösen Motiven geprägte Diskurs der Kirche und der Hilfskomitees im *Giornale del Popolo* (die Flüchtlinge seien «l'immagine stessa del Redentore»; GdP 15.10.43: «Per i rifugiati», die Hilfe wird als «sacro dovere» bezeichnet, GdP 28.9.43: «Per i rifugiati») kontrastiert mit der Inexistenz von Berichten über die Not

keit gegenüber der Schweiz für die Repatriierung von Kriegsgefangenen» und die staatlichen Kosten der Schweizer Flüchtlingshilfe vorwiegend in nationaler Perspektive aufgegriffen.²⁵⁵

Nach einem Abflauen der Berichterstattung im November greifen beide Zeitungen vor Weihnachten die Flüchtlingsfrage wieder auf. In dieser letzten Phase nimmt der *Corriere* z. T. eine anwaltschaftliche Rolle gegenüber den Flüchtlingen ein, indem er sie in Schutz nimmt vor nicht weiter ausgeführten «Missbrauchsvorwürfen» und «falschen Verallgemeinerungen».²⁵⁶

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Flüchtlingsdiskurs zu den italienischen Flüchtlingen in den Tessiner Leitmedien nur in der Berichterstattung zur Flüchtlingshilfe eine sprachregionsspezifische Eigenart aufweist. Vor allem der *Corriere* engagiert sich für die italienischen Flüchtlinge, ohne aber eine grössere Mediendebatte oder eine politische Diskussion auszulösen.

4.5 Asylunwürdigkeit und «Interniertenfrage» 1944

Dauer	<i>10. Juli 1944 bis 28. Oktober 1944.</i>
Umfang	<i>Deutschschweiz: Total 5899 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf die NZ 29%, auf den TA 28%, auf die TW 23% und auf das VA 20%. Eigenleistungsrate: 68%. Romandie: Total 48 Artikel mit 971 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf die LIB 62% und auf das JdG 38%. Eigenleistungsrate: 60%. Tessin: Total 1291 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf den CdT 42% und auf den GdP 58%. Eigenleistungsrate: 72%.</i>
Verlauf	<i>Nachdem bereits 1943 und zu Beginn des Jahres die Diskussion um die Asylunwürdigkeit für eine vorübergehende Zunahme der Berichterstattung gesorgt hat, intensiviert sich die Berichterstattung ab Mitte Juli, erreicht Mitte August mit Beiträgen über die Grenzflüchtlinge aus Savoyen einen ersten Höhepunkt, bricht dann kurzfristig ein und kulminiert schliesslich Mitte September mit der Berichterstattung über die «Internierten-Interpellationen» im Nationalrat. Danach nimmt der Umfang der Berichterstattung weitgehend kontinuierlich ab. Die Intensivierung der Berichterstattung Mitte September findet sich nur in der Deutschschweiz. Die Blätter der Romandie und des Tessins räumen der Berichterstattung über die Nationalratsdebatte deutlich weniger Platz ein (vgl. Anh. A 7). Diese Phase ist – wie schon die Flüchtlingsdiskussion 1942 – durch kontroverse Positionen und eine diskursive Form der Berichterstattung gekennzeichnet. Zentrales Thema ist das zunehmend problematisierte Verhältnis zu den Flüchtlingen, das anhand der Asylunwürdigkeit und vor allem anhand der Internierten und der Zustände in den Lagern diskutiert wird. Im Unterschied zu 1942 sehen sich die Zeitungen der Deutschschweiz jedoch nicht mehr in der Rolle eines kritischen Anwalts der «humanitären Schweiz», sondern begnügen sich damit, als Forum zu fungieren, in dem verstärkt auch Kritik an den Flüchtlingen Resonanz findet.</i>
Charakterisierung	

der Flüchtlinge, die in Spendenaufrufen beschworen wird. Vgl. GdP 21.9.43; 28.9.43 und 15.10.43 überall: «Per i rifugiati».

²⁵⁵ Vgl. GdP 27.10.43: «Gratitudine inglese alla Svizzera per il rimpatrio dei prigionieri», und GdP 30.10.43: «La Confederazione ha già speso oltre 100 milioni per I rifugiati».

²⁵⁶ Vgl. CdT 13.12.43: «I rifugiati»: «Se tra I rifugiati ci sono alcuni [...] che compiono abusi incompatibili coi doveri dell'ospite e magari con la dignità del rifugiato, non possiamo nè dobbiamo generalizzare caricando ingiustamente su tutti i rifugiati degni di rispetto e di simpatia la deplorazione che spetta ai pochi.»

Die als weiterer Strang dieser Phase erfolgende Berichterstattung über Grenzflüchtlinge ist stark auf Kinder fokussiert und knüpft an die Deutungsmuster der Kinderhilfe an.

In den beiden Zeitungen der Romandie wird die als kontinuierlich aufgefasste bundesrätliche Flüchtlingspolitik weiterhin unterstützt. Noch kaum ein Thema sind in dieser Phase die Zustände in den Lagern und die Probleme im Verhältnis zwischen Flüchtlingen und der Zivilbevölkerung. Dominant ist vielmehr die Diskussion um die Asylwürdigkeit, in der eine Einmischung durch die Alliierten zurückgewiesen wird.

Deutschschweiz

Die sich ab Juli 1944 intensivierende Berichterstattung steht im Kontext des Krieges, der erstmals seit 1940 wieder unmittelbar an die schweizerische Grenze rückt und in der Perzeption der Zeitgenossen die Niederlage der Achsenmächte wie auch einen anschwellenden Zustrom von Flüchtlingen für die unmittelbare Zukunft erwartbar macht. Mit der erwarteten Niederlage der Achsenmächte wird auch das Verhältnis der Schweiz zu den Siegermächten in der Nachkriegszeit zum Thema.

Vor diesem Hintergrund ist die Berichterstattung durch die Koinzidenz von drei Themenfeldern geprägt, die über einen Ordnungsdiskurs lose verbunden werden. Ein erstes Feld beinhaltet die unter dem Schlagwort der Asylwürdigkeit geführten Diskussion um den Umgang mit unerwünschten Flüchtlingen, die in Folge der Niederlage der Achsenmächte in die Schweiz kommen könnten. In ihr wird die seit Anfang Jahr kontrovers geführte Diskussion um den Aufenthalt zentraler Exponenten des faschistischen Italiens²⁵⁷ fortgeführt und anhand behördlicher Beschlüsse sowie internationaler Vorstösse²⁵⁸ aktualisiert. Ein zweites, für diese Phase zentrales Feld der Berichterstattung thematisiert das Verhältnis zwischen der «offiziellen Schweiz» respektive der schweizerischen Bevölkerung auf der einen und den Internierten²⁵⁹ auf der anderen Seite. Die Berichterstattung wird einerseits durch die Kritik der politischen Linken an der schlechten Behandlung russischer Internierter und andererseits durch eine vom Schweizerischen Vaterländischen Verband (SVV) und insbesondere von Nationalrat Eugen Bircher ausgehende Skandalierung des Verhaltens der Internierten angestossen und alimentiert. Auch diese Diskussionen finden bereits zu Beginn des Jahres respektive im Frühling leitmediale Resonanz; ihr Kulminationspunkt liegt jedoch innerhalb dieser Verdichtungsphase in der Berichterstattung über die durch die Interpellation von Nationalrat Bircher ausgelöste Debatte. Das dritte thematische Feld der Berichterstattung beinhaltet das Schicksal der Kriegsflüchtlinge, wobei die Berichterstattung stark auf die Flüchtlingskinder fokussiert ist.²⁶⁰

²⁵⁷ Die Zeitungen greifen vor allem die Anwesenheit von Graf Volpi und Gräfin Ciano sowie des ehemaligen Botschafters Giuseppe Bastianini auf.

²⁵⁸ Resonanz findet v.a. die Warnung des amerikanischen Aussenministers Hull an die neutralen Staaten, Exponenten der faschistischen Regimes Asyl zu gewähren.

²⁵⁹ Der Begriff «Internierte» ist in der Berichterstattung sehr weit und unpräzise gefasst und umfasst sowohl Zivil- wie Militärpersonen, die in irgendeiner Form in Lagern interniert sind. Vgl. hierzu Kap. 5.2.

²⁶⁰ Vgl. dazu Kap. 5.3.

In ihrem Umfang und ihrer polarisierten Struktur ist diese Phase der flüchtlingspolitischen Diskussion im Herbst 1942 vergleichbar. Ähnlich wie schon 1942 findet auch im Herbst 1944 in spontanen Aufläufen, in Versammlungen, im Parlament und in den Medien selbst eine breite Debatte über das Verhältnis zwischen der Schweiz und den Flüchtlingen statt, die durch die untersuchten Zeitungen aufgegriffen und verbreitet wird. Auch in dieser Debatte finden sich Beiträge, die explizit die Rolle der Öffentlichkeit und der Medien in der Demokratie thematisieren, doch verzichten die Zeitungen dieses Mal auf einen anwaltschaftlichen Positionsbezug. In der Perspektive der Medien stehen sich nicht mehr wie 1942 die öffentliche Meinung als Garantin der humanitären Schweiz auf der einen und eine allzu enge Auslegung der Staatsraison auf der anderen Seite gegenüber. In Opposition stehen nun vielmehr einzelne zivilgesellschaftliche Organisationen, die für ihre Positionen zur Flüchtlingspolitik Öffentlichkeit erheischen, während die (bürgerlichen) Zeitungen und die Regierung eine Forums- und Vermittlerposition einnehmen. Einzige Ausnahme bildet die *Tagwacht*, die insbesondere Nationalrat Bircher und den Schweizerischen Vaterländischen Verband scharf kritisiert.

Den Auftakt zur intensivierten Berichterstattung bilden die Reaktionen der Zeitungen auf neue, die Aufnahme von Flüchtlingen regelnde Weisungen des EJPD. Am 14. Juli berichten die *Tagwacht*²⁶¹ und die *NZZ*²⁶² in redaktionellen Beiträgen über eine diesbezügliche Pressekonferenz; das *Vaterland*²⁶³ und der *Tages-Anzeiger*²⁶⁴ drucken zur gleichen Sache eine Agenturmeldung, in der die Kontinuität der Asylpolitik hervorgehoben und der Fokus auf die Möglichkeit der Rückweisung asylunwürdiger Personen gelegt wird. Der *Tages-Anzeiger* betont durch seine Titelseite zudem die Zahl der bereits aufgenommenen Flüchtlinge. Auch die *NZZ* hebt einleitend die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge hervor und deutet sie als Ausdruck einer bereits bisher «liberale[n] Anwendung der für die Aufnahme oder Rückweisung von Flüchtlingen niedergelegten Vorschriften». Interessant ist die unterschiedliche Deutung jener Passage in den Weisungen, mit der die Aufnahme von verfolgten Zivilisten geregelt wird²⁶⁵: Während die *Tagwacht* die Formulierung «an Leib und Leben gefährdet» explizit auf Juden bezieht (obwohl die Weisung hierzu nichts besagt)²⁶⁶, interpretiert die *NZZ* die gleiche Formulierung «in dem Sinne, dass alte und kranke und schwangere Frauen des schweizerischen Asyls teilhaftig werden, auch wenn sie nicht politisch verfolgte Menschen sind». Alle Beiträge betonen zudem die durch diese Weisung geschaffene Möglichkeit, asylunwürdige Personen

²⁶¹ TW 14.7.44: «Aufnahme von Flüchtlingen. Verschärfte Bestimmungen».

²⁶² NZ 14.7.44: «Aufnahme und Rückweisung von Flüchtlingen. Neue Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements».

²⁶³ VA 14.7.44: «Die Flüchtlingsfrage».

²⁶⁴ TA 14.7.44: «Nahezu 80 000 Flüchtlinge... Neue <verfeinerte> Weisungen für die Aufnahme und Rückweisung».

²⁶⁵ «Neben den Militärpersonen sollen nur Zivilflüchtlinge aufgenommen werden, die aus politischen oder anderen Gründen an Leib und Leben gefährdet sind und keinen anderen Ausweg als die Flucht nach der Schweiz haben, um sich dieser Gefahr zu entziehen.» Es handelt sich um eine fast wörtliche Wiedergabe des Weisungstextes, der bei Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Bern 1957, S. 293f., abgedruckt ist.

²⁶⁶ Vgl. hierzu Ludwig, C., Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Bern 1957, S. 294.

zurückzuweisen. Auch die verschärften Kontrollmassnahmen gegen die in der Schweiz internierten Flüchtlinge werden von allen Zeitungen wohlwollend kommentiert.²⁶⁷ Als Argumente werden die Erfordernisse der Landesverteidigung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt angesichts der «grossen Zahl von Ausländern» genannt.

Auf relativ breitem Raum stellen alle Zeitungen die positiven Reaktionen auf die neuen Weisungen in der Presse der Westalliierten und der neutralen Staaten dar. Der Fokus liegt dabei ausschliesslich auf der Rückweisung asylunwürdiger Personen.²⁶⁸ Untermuert werden diese Beiträge einerseits durch – teils übernommene – Berichte über deutsche Greuelthaten, andererseits durch den Hinweis auf die völkerrechtliche Verankerung des Asylrechts. So weiss sich beispielsweise die *NZZ* einig mit dem «Svenska Dagbladet», für das «souveräne Staaten selbst den Inhalt und den Umfang des Asylrechts bestimmen, das keineswegs eine Art Naturrecht ist».²⁶⁹ Kritische Stimmen zu den Weisungen des EJPD bleiben auf die Leserbriefspalten der *NZZ* beschränkt.²⁷⁰ In der Deutung des liberalen Blattes «besteht für alles, was die Schweiz heute an ihren Grenzen vorzukehren hat, eine vollkommene Willenseinheit bei Volk, Armee und Behörden».²⁷¹ Dass die Praxis der Asylgewährung hingegen einigen Konfliktstoff bietet, zeigt sich schon wenige Tage nach der Weisung an der Diskussion um die Aufnahme Graf Volpis.²⁷² Während der *Tages-Anzeiger* die offizielle Meinung weitergibt, dass Volpi, «ein bald siebzigjähriger, kranker Mann», aufgrund der Gefährdung durch seine beiden letzten Fluchtversuche nicht mehr abgewiesen werden könne²⁷³, betont die *Tagwacht*, dass Volpis Anwesenheit ebenso unerwünscht sei wie die aller Personen, welche durch ihre Verantwortlichkeit am Krieg im Falle eines Friedens unserem Land als mögliche Kriegsverbrecher bzw. Mitverantwortliche nur Ungelegenheiten bereiten können.²⁷⁴ In der Aufnahme Graf Volpis sieht das sozialdemokratische Organ den «Geist des Unrechts» manifestiert, der im Politischen Departement herrsche, in dem «eine ganze Garnitur einseitig fühlender, einseitig denkender Diploma-

²⁶⁷ NZ 18.7.44: «Kontrolle über Flüchtlinge und Emigranten»; TW 17.7.44: «Verschärfte Flüchtlingskontrolle»; TA 18.7.44: «Die Kontrolle der Flüchtlinge und Emigranten». Das *Vaterland* begnügt sich mit dem Abdruck einer entsprechenden Agenturmeldung.

²⁶⁸ VA 18.7.44: «Um das Asylrecht», und TW 18.7.44: «Kein Asyl für Kriegsverbrecher».

²⁶⁹ NZ 17.7.44: «Eine schwedische Stimme zum Flüchtlingsproblem». Dieser Beitrag wird von der *Tagwacht* am folgenden Tag nachgedruckt.

²⁷⁰ Am 24.7.44 finden sich in der Rubrik «Briefe an die *NZZ*» zwei Leserbriefe, die sich mit der Flüchtlingsfrage beschäftigen. Der eine berichtet über das Engagement der Bevölkerung eines Grenzdorfes für die Aufnahme geflüchteter polnischer und russischer Zwangsarbeiter, kritisiert «unnötige Härten» der Behörden und fragt, «wie weit den Flüchtlingen ein sozusagen dokumentarischer Nachweis über Gefährdungen an Leib und Leben zugemutet werden kann». Der zweite Leserbrief kritisiert den Bürokratismus in der Verwaltung der Flüchtlingslager.

²⁷¹ NZ 7.9.44: «Was geht an der Schweizergrenze vor?»

²⁷² Der italienische Graf Volpi di Misurata, ein Financier, Industrieller und ehemaliger Finanzminister Italiens, hatte mehrmals versucht, in die Schweiz zu gelangen. Nachdem er im April 1944 noch zurückgeschoben worden war, erhielt er im Juli 1944 in der Schweiz Asyl.

²⁷³ TA 31.7.44: «Zum drittenmal in die Schweiz geflüchtet. Graf Volpi erhält Asyl».

²⁷⁴ TW 31.7.44: «Ein Unerwünschter. Sie kommen...». Weitere kritische Berichte der *Tagwacht* beschäftigen sich mit der Aufnahme von SS-Angehörigen. Vgl. auch TW 2.9.44: «Am Rand», und TA 19.9.44: «Die Grenzen des Asylrechts».

ten, ängstlich und verbohrt, anmassend und überheblich zugleich in ihrem Kommunistenkoller», die immergleichen Fehler begehe.²⁷⁵

Breiter noch als die Massnahmen gegenüber neuen Flüchtlingen an der Grenze, die sich auf die Frage der Asylunwürdigkeit beschränken, wird in der politischen Öffentlichkeit das Verhältnis zu den anwesenden Internierten debattiert. Ein zentraler Aspekt dieser Diskussion ist die Frage der Beschäftigung der Internierten. Als der Bundesrat Ende Juli einen Vollmachtenbeschluss bekanntgibt, mit dem das Eidgenössische Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung dem EMD unterstellt wird, sieht der *Tages-Anzeiger* darin eine begrüssenswerte Reaktion der Behörden auf die von der Zeitung wahrgenommene öffentliche Kritik. Deutlich weist die Zeitung jedoch die verschiedentlich zu hörende Auffassung zurück, den Internierten fehle es an Arbeitswillen:

«Wie überall gibt es sicher auch bei den Internierten Elemente, denen der Arbeitssinn abgeht. Als allgemeines Urteil wäre aber eine solche Auffassung falsch und deplaciert. [...] Wenn somit an der Betätigung der Internierten im Volk Kritik erfolgt ist, konnte es sich nicht um ein Problem des Arbeitswillens, sondern um ein solches der Arbeitsorganisation handeln.»²⁷⁶

Ein weiterer, regelmässig problematisierter Aspekt im Verhältnis zwischen den Internierten und der schweizerischen Bevölkerung ist das Verhalten jener Schweizerinnen, von denen angenommen wird, dass sie sich auf (sexuelle) Kontakte mit Internierten einlassen. Kritische Stellungnahmen verschiedenster Kreise werden von allen Zeitungen verbreitet, wobei sich die *Tagwacht* und der *Tages-Anzeiger* besonders hervortun. Dabei werden vor allem die Frauen kritisiert und ermahnt, sich auf ihr Erbe als Töchter der Stauffacherin zu besinnen.²⁷⁷ In einigen Beiträgen der *Tagwacht* erhält diese Frage auch eine klassenkämpferische Note. So vermutet ein Verfasser, dass es sich bei den inkriminierten Frauen um reiche Oberschichts-Frauen handle²⁷⁸, während ein anderer die Hotelindustrie kritisiert, die sich wohl aus Rücksicht auf «die geldgesegneten Engländer und Amerikaner» gegen ein schärferes Vorgehen gegen diese Missstände stemmen würde.²⁷⁹ Erst nachdem diese Diskussion durch Nationalrat Bircher instrumentalisiert wird, geht die *Tagwacht* auf Distanz und beginnt, die Debatte zu glossieren.

²⁷⁵ TW 1.8.44: «Wir protestieren zum 1. August».

²⁷⁶ TA 27.7.44: «Die Beschäftigung der Internierten»; vgl. auch NZ 27.7.44: «Das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung». Schon zuvor hatte der *Tages-Anzeiger* in einem umfangreichen Artikel die Mängel in der Regelung des Arbeitseinsatzes der Flüchtlinge kritisiert und dafür «Bürokratismus» und «Einsichtslosigkeit der obersten Ränge der für das Flüchtlingswesen verantwortlichen Instanzen» verantwortlich gemacht. Hierbei zitierte die Zeitung auch ausführlich weitere Stimmen: «Die *Gazette de Lausanne* stellt mit Recht fest, dass da organisatorisch einfach etwas nicht stimmen könne, wenn in einem solchen Augenblick, wo die letzte arbeitsfähige Hand für die Sicherstellung unserer Ernährung notwendig ist, noch immer unzählige Internierte in Lagern oder anderswo beschäftigungslos und nutzlos die Zeit totschiessen. [...] Wenn unsere hart arbeitende Bevölkerung zusehen muss, wie Internierte beschäftigungslos herumlungern, wenn Soldaten feststellen müssen, dass Internierte weit in die Nacht hinein in der Stadt in Vergnügungslokalen sitzen, wenn Truppen das Faulenzen der Flüchtlinge in der Schweiz als Herausforderung empfinden, so sind an alledem die Flüchtlinge selbst am wenigsten schuld. *Verantwortlich sind wir selbst.*» (Hervorhebung im Original).

²⁷⁷ TW 5.8.44: «Schweizer Frauen und Internierte»; TA 31.8.44: «Von der Freude im Flüchtlingsdienst»; TA 27.9.44: «Wer hat in unserem Land Recht auf Asyl?»

²⁷⁸ TW 8.8.44: «Schweizer Frauen und Internierte».

²⁷⁹ TW 18.8.44: «Die «billigen» Schweizerinnen».

Die Armeeleitung habe mit einem Beschluss auf die öffentliche Debatte reagiert, nach dem künftig

«Frauen, die sich zu Intimitäten Internierten gegenüber hinreissen lassen, mit drei Tagen Arrest bestraft werden, wogegen der Internierte mit zehn Tagen bedacht wird. Es wird nicht gesagt, ob die Arreststrafe gemeinsam verbracht werden kann... Jedenfalls, Kinder, ist Vorsicht geboten, zu viel Liebe wird bestraft!»²⁸⁰

Einen dritten Aspekt in der Beziehung zwischen Schweizerinnen, Schweizern und Internierten bilden die zunehmenden Spannungen und Klagen auf beiden Seiten. Illustriert werden sie durch Berichte über Schlägereien²⁸¹ und Verfehlungen der Internierten einerseits und die Missstände in den Internierungslagern andererseits. Die schlechte Behandlung von Internierten in einzelnen Lagern wird fast ausschliesslich von der *Tagwacht* zum Thema gemacht.²⁸²

Die Kritik an den Internierten in allen drei genannten Aspekten wird insbesondere durch Eugen Bircher und den Schweizerischen Vaterländischen Verband (SVV) zum Thema der öffentlichen politischen Diskussion gemacht. Entlang der Berichterstattung über und der Bezugnahme auf die Vorstösse Birchers konturiert sich die mediale Diskussion. Bereits im April und im Mai findet der SVV eine breite Resonanz, nachdem er in seinem Bulletin die Verantwortung für eine blutige Auseinandersetzung zwischen Schweizern und Internierten letzteren zuschreibt. In der Kontroverse profilieren sich die *Tagwacht* und das *Israelitische Wochenblatt* (das selbst wieder in den Leitmedien Resonanz findet) als scharfe Kritiker, während das *Vaterland* und die *NZZ* auch Stimmen zu Wort kommen lassen, die den Schweizerischen Vaterländischen Verband verteidigen. Auch in der Folge geisselt die *Tagwacht* immer wieder die rechtsbürgerliche Kritik an Internierten als antisemitisch motivierte, deutschfreundliche «Emigrantenhetze»²⁸³. Die *NZZ* und das *Vaterland* verzichten hingegen weitgehend auf eine Wertung der durch Bircher vertretenen Positionen. So wird die Behandlung seiner kleinen Anfrage zu den Fleischrationen der Internierten in beiden Zeitungen kommentarlos wiedergegeben, wobei die *NZZ* der bundesrätlichen Antwort jedoch viel Platz einräumt.²⁸⁴

Dies ändert sich mit der Berichterstattung über die durch die Interpellationen von Bircher und Maag ausgelösten, stürmischen Nationalratsdebatte.²⁸⁵ Beide Interpellanten werden von den

²⁸⁰ TW 28.9.44: «Zu viel Liebe wird bestraft».

²⁸¹ NZ 11.8.44: «Zwischenfall mit Internierten»; TA 11.8.44: «Im Wallis neuer Streit mit Internierten»; VA 11.8.44: «Schwerer Streit mit Internierten».

²⁸² TW 12.8.44: «Am Rand»; TW 11.9.44: «Arbeitslager Wauwil».

²⁸³ TW 12.7.44: «Emigrantenhetze».

²⁸⁴ NZ 19.9.44: «Die Verpflegung der Militärinternierten»; VA 20.9.44: «Kleine Anfragen». Das *Vaterland* zeigt jedoch im Vorfeld einiges Verständnis für die Anfrage Birchers, wenn es schreibt: «Allgemein ist man auf die Beantwortung dieser Anfrage durch den Bundesrat gespannt. Es würde viel zur Beruhigung beitragen, wenn die Antwort nicht mehr zu lange auf sich warten liesse» (VA 26.7.44).

²⁸⁵ Am 21. September 1944 kam vor beiden Räten die am 7. Juni desselben Jahres eingereichte Interpellation von Nationalrat Bircher zur Behandlung. Auslöser für diese Interpellation war eine Auseinandersetzung zwischen einheimischen Arbeitern und Internierten. In seiner Begründung «wetterte Bircher fast eine Stunde lang gegen die seiner Ansicht nach zu weiche Praxis bei der Flüchtlingsaufnahme und gegen das Benehmen von Emigranten, internierten Flüchtlingen und fremden Soldaten sowie gegen die zu laxen Behandlung durch die

bürgerlichen Blättern gerügt. In Übereinstimmung mit der bundesrätlichen Position erblickt insbesondere das *Vaterland* in der Debatte nur eine innenpolitische Auseinandersetzung zweier Extreme, in der die Interniertenfrage nur äusserer Anlass sei. Entsprechend lobt die Zeitung die bundesrätliche Haltung der Mitte, die beide Positionen gleichermaßen kritisiere und für die Flüchtlingspolitik die Richtlinie «Menschenfreundlichkeit verbunden mit Ordnung» ausgegeben habe.²⁸⁶ Im Gegensatz hierzu stellt die *Tagwacht* in ihrem Bericht über die Debatte Maags Kritik an Bircher breit dar und akzentuiert diese Kritik noch durch die Setzung pointierter Zwischentitel.²⁸⁷

In der medialen Nachbearbeitung der Debatte überwiegen Stimmen, welche die Spannungen zwischen Internierten und Schweizern relativieren, um Verständnis für die Lage der Internierten werben²⁸⁸ und Kritik an Nationalrat Bircher üben. Die *NZZ* sieht mit Bedauern den SVV im «Fahrwasser eines militanten Antisemitismus». Denn seine Behandlung des Flüchtlingsproblems sei insofern demagogisch, «als man es gleichzeitig als ein schweizerisches Bevölkerungsproblem aufzog, so, als ob die Flüchtlinge und Emigranten dauernd unserem Volkskörper einverleibt werden müssten. Dass der Flüchtling für uns bloss ein transitorisches Problem darstellt, wurde mit Absicht übergangen.» In Hinblick auf die Nachkriegsordnung befürchtet das Blatt: «Es könnte eine Zeit kommen, da die Gedankengänge der Rede Dr. Birchers vom Ausland nicht als Aktivposten unserer kulturellen Auslandswerbung gebucht werden.»²⁸⁹

Im Gegensatz dazu hält das *Vaterland*, trotz aller Kritik an der Form der Interpellation, an ihrer grundsätzlichen Berechtigung fest. Eine Aussprache über das Interniertenwesen wäre gemäss der Meinung des Blattes «notwendig gewesen, weil die Meinung des Volkes sicher nicht dahin geht, als seien Flüchtlinge und Internierte über jeden Zweifel erhaben». Die Kritik des katholisch-konservativen Organs an Bircher gipfelt denn auch in der Feststellung, dass er durch sein Vorgehen der Sache einen schlechten Dienst erwiesen habe.²⁹⁰

Danach tritt diese Thematik in den Hintergrund.²⁹¹ Mitte Oktober nimmt die *NZZ* das Referat Dr. Rothmunds an einer Veranstaltung der zürcherischen FdP zum Anlass für eine Standortbestimmung. Die Zeitung konstatiert ein «Malaise» bei den Flüchtlingen und der schweizerischen Bevölkerung: «Die Flüchtlinge werden des müssigen Wartens auf die endliche Befreiung

Betreuungsorganisationen» (Stadelmann, Umgang mit Fremden, S. 250). In Reaktion auf diese Interpellation antwortete Nationalrat Maag-Socin mit einer scharfen Gegenrede, in der er Bircher unter anderem haarsträubende Entstellungen, Übertreibungen und Hetze vorwarf.

²⁸⁶ VA 22.9.44: «Eine unwürdige Debatte».

²⁸⁷ TW 22.9.44: «Internierten- und Flüchtlingsproblem. Vaterländischer Verband am Pranger».

²⁸⁸ TA 23.9.44: «Internierte und Flüchtlinge. Bemerkungen zu einer nationalrätlichen Debatte».

²⁸⁹ NZ 26.9.44: «Die Flüchtlingsfrage im Zerrspiegel».

²⁹⁰ VA 23.9.44: «Am Ende der ersten Sessionswoche».

²⁹¹ Zu diesen vereinzelt Bezügen trägt vor allem die Berichterstattung der *Tagwacht* bei, die nun Übergriffe gegen Flüchtlinge und Internierte als Folge der Bircherschen «Hetze» interpretiert. Unter dem Titel «Die Saat der <Vaterländischen> geht auf...» berichtet die *Tagwacht* beispielsweise anhand eines Artikels aus der *Liberté* über Belästigung von Internierten, denen «rein gar nichts vorgeworfen werden kann», durch einen Schweizer Offizier und mutmassl. ob dieser Offizier «am Ende ein Aargauer» sei.

aus ihrer peniblen Lage müde, und gewisse Kreise der Bevölkerung beginnen gegenüber kleineren oder grösseren Unarten, die bei Flüchtlingen zutage treten, die Geduld zu verlieren.» Die vom Blatt im Wechsel von kommentierenden Passagen und Zitaten Rothmunds dargestellten Handlungsoptionen orientieren sich klar an der Überfremdung der Schweiz und der daraus abgeleiteten Transitland-Doktrin. An konkreten Massnahmen werden eine weiterhin restriktive Aufnahme von Flüchtlingen und die Vorbereitung der Weiterwanderung der Flüchtlinge erwähnt, zu der die Schweiz «mit ganzem Herzen» Beihilfe leisten solle.²⁹²

Das zentrale Thema der Berichterstattung bis Ende Oktober bilden nun die Flüchtlingskinder. Am gleichen Tag, an dem die *NZZ* über Rothmunds Referat berichtet, kann sie auch die Aufnahme von 10 000 Kindern und die alle Erwartungen übersteigende Bereitstellung von 23 500 Freiplätzen durch schweizerische Familien vermelden.²⁹³ Alle Zeitungen interpretieren dies unisono als Ausdruck einer «erhebenden Hilfsbereitschaft» des schweizerischen Volkes.²⁹⁴ Nahtlos lässt sich in der auf Kinder fokussierten Berichterstattung über die Grenzflüchtlinge²⁹⁵ an die Deutungsmuster der Kinderhilfe anschliessen.²⁹⁶ Mit Blick auf die Beziehung zwischen der Schweiz und dem Ausland schreibt die *NZZ* über die Aufnahme von Kindern aus den umkämpften Gebieten: «Die Rettung der Kinder aus der gefährdeten Zone ist menschlich das Notwendigste; politisch und völkerrechtlich gibt sie zu den wenigsten Komplikationen Anlass...»²⁹⁷ Nur vereinzelt mischen sich in die Berichterstattung auch kritische Töne. Angesichts des Umstands, dass für zehntausend französische Kinder mehr als doppelt so viele Freiplätze angeboten wurden, stellt die *Tagwacht* fest:

«Mit Bitterkeit fragt man sich, wie vielen Tausenden von Unglücklichen, die in der Zeit der ärgsten Verfolgungen an unsere Tür klopfen oder schon unsere Schwelle überschritten hatten, das Leben gerettet worden wäre, wenn nicht unsere Herzenshärte, unsere Klugheit, unser Egoismus sie abgewiesen hätte. Haben nicht diejenigen unter uns Recht bekommen, die damals sagten, wir könnten ganz gut noch Tausende dieser Verfolgten bei uns aufnehmen, ohne dass wir räumlichen Mangel litten oder sonst in Schwierigkeiten kämen, wenn wir nur wollten? [...] Mag sein, dass es die populäre Abneigung gegen ausländische Juden, Sozialisten, Kommunisten und dergleichen «Elemente» war, die früher hinter der Zugeknöpftheit der Leiter unserer Flüchtlingspolitik stand.»²⁹⁸

Romandie

Anfang Juli 1944 bis zu einem Höhepunkt Ende August steigt die Berichterstattung relativ deutlich an, ohne jedoch jemals die Intensität von 1940 oder 1942 zu erreichen. Die Diskussion

²⁹² NZ 9.10.44: «Unser Land und die Flüchtlinge».

²⁹³ NZ 9.10.44: «Kinder- und Flüchtlingstransporte aus Frankreich» und «Flüchtlingskinder in der Schweiz».

²⁹⁴ TW 9.10.44: «Flüchtlingskinder»; TA 9.10.44: «23 500 Kinder-Freiplätze angemeldet» und «Flüchtlingskinder. Beobachtungen und Gedanken von Zürcher Schulkindern»; VA 9.10.44: «Die französischen Kinder».

²⁹⁵ Z.B: TW 12.10.44: «Kinder aus Belfort»; TA 2.10.44: «Der Elendsstrom»; VA 14.10.44: «Kinder aus dem Ossolatal»; NZ 26.9.44: «Belfort schickt seine Kinder ins Nachbarhaus».

²⁹⁶ Vgl.Kap. 5.3.

²⁹⁷ NZ 10.10.44: «Kinder kommen zu uns. Die Vorgänge an der schweizerisch-französischen Grenze».

²⁹⁸ TW 14.10.44: «Am Rand».

über die Asylunwürdigkeit wird während dieser Phase in der Presse der Romandie mit nur geringer Intensität geführt. Die Warnungen der Alliierten werden in jeweils einem Leitartikel in erster Linie als ein Angriff auf die Souveränität der neutralen Länder definiert und als Einmischung in innere Angelegenheiten zurückgewiesen.²⁹⁹ Kaum problematisiert wird das Verhältnis zwischen der Schweizer Bevölkerung und Internierten oder Zivilflüchtlingen. Die Kritik der Linken an der Flüchtlingspolitik wird in diesem Zeitraum gar nicht aufgegriffen und diejenige des Schweizerischen Vaterländischen Verbands bzw. Nationalrat Birchers deutlich kritisiert. Über die Aufnahme von flüchtenden Kindern wird sporadisch weiterhin berichtet, doch erreicht die Berichterstattung nicht mehr die Intensität von 1942. Ein bedeutender Teil der Berichterstattung betrifft wiederum Spendenaufrufe und humanitäre Aktivitäten des Schweizerischen Roten Kreuzes und des IKRK.

Die neuen flüchtlingspolitischen Regelungen des Bundesrats werden in der Romandie nicht redaktionell bearbeitet. Das *Journal de Genève* und die *Liberté* drucken die neuen Vorschriften lediglich in der Form von Agenturmeldungen. Wiederholt wird die Unwürdigkeit von Ausländern «en raison d'actes répréhensibles ou qui ont lésé ou menacent les intérêts de la Suisse par leur activité ou leur attitude».³⁰⁰ Auch über die weiteren Weisungen im Asylbereich wird in Agenturform berichtet.³⁰¹

Die einzigen zwei Leitartikel dieser Phase zur schweizerischen Flüchtlingspolitik thematisieren den Begriff der Asylunwürdigkeit im Kontext von Neutralität und Souveränität. Für die *Liberté* ist klar, dass das Asylrecht ein Recht des souveränen Staates sei. Das Blatt verwahrt sich dagegen, die Einführung von Kategorien asylunwürdiger Personen als «une concession faite par la Suisse aux nations alliées» zu verstehen, wie es eine «correspondance de Washington» habe sehen wollen. Die Asylunwürdigkeit einer Person hänge für die Schweiz nicht von der Meinung oder dem Urteil des Auslandes ab. Trotzdem sorgt sich die *Liberté* angesichts der zu erwartenden Machtverhältnisse in Europa über allfällige «ennuis», welche die Aufnahme von später als Kriegsverbrecher verurteilten Personen der Schweiz bescheren könnte, wodurch sich die Frage der Auslieferung stellen würde: «Et elle serait extrêmement délicate.» Die Zeitung sieht jedoch auch Einigkeit in der asylopolitischen Haltung anderer Neutraler gegenüber Forderungen der Alliierten: «Elle [«cette politique en matière de droit d'asile»] sera probablement la même, avec certaines nuances, dans les autres Etats neutres. C'est du moins ce que fait pressentir la réponse qu'ils ont fait à la démarche des Alliés.»³⁰² Das *Journal de Genève* argumentiert ähnlich, wenn es die «pressions diplomatiques» der Alliierten gegen die souveräne Asylgewährung

²⁹⁹ Einzig im Fall des Grafen Volpi wird dabei konkret auf eine potentiell problematische Asylgewährung eingegangen. LIB 31.07.44: «Un ex-ministre fasciste réfugié en Suisse».

³⁰⁰ LIB 14.7.44: «Affaires suisses – Le problème des réfugiés»; auch: JdG 14.7.44: «De nouvelles instructions pour les réfugiés».

³⁰¹ LIB 18.7.44: «Affaires suisses – Un nouveau régime disciplinaire pour les réfugiés»; 27.7.44: «Affaires suisses – Le régime des militaires et réfugiés étrangers».

³⁰² LIB 10.8.44: «A propos du droit d'asile».

durch die Neutralen beklagt: «On leur conteste [aux neutres] le droit de décider en toute indépendance qui est digne de leur asile et qui en est indigne.»³⁰³

Die Interpellationen Birchers und Maags finden in der untersuchten Presse der Romandie wenig Resonanz. Das *Journal de Genève* lobt in einem Kommentar die Stellungnahme von Steigers. Während Bircher als eher wenig differenzierter und selbstgerechter «Vereinfacher» dargestellt wird, wird Maags Ansprache unkommentiert zusammengefasst und erscheint tendenziell im Einklang mit der bundesrätlichen Politik:

«On n'a pas oublié le temps où il [M. de Steiger] était presque seul à prêcher devant le Parlement la plus stricte prudence en matière de politique d'accueil. Aujourd'hui, son rôle n'est plus tout à fait le même. Il doit prendre sous la protection ceux-là même qui lui inspiraient naguère quelque méfiance. Mais M. de Steiger est l'habileté personnifiée. Ses opinions peuvent évoluer sans qu'on puisse lui reprocher de se contredire. Il ne sera jamais pris de court. Il est passé maître dans l'art de manier les nuances. Et c'est ainsi, que, hier matin, il a pu résister, énergiquement, à l'offensive de M. Bircher qui est son ami politique et donner raison à M. Maag, membre du Parti démocratique, c'est-à-dire de l'opposition.»³⁰⁴

Die redaktionelle Bearbeitung des Verhältnisses zwischen Schweizern und Flüchtlingen – abgesehen von Spenden- und Hilfsaufrufen – wird noch einmal von der *Liberté* aufgenommen bei der vergleichsweise emotionsarmen Berichterstattung zur Sitzung der Expertenkommission für Flüchtlinge. Dabei wird auch summarisch und mit Bezug auf die letzte Diskussion im Nationalrat auf die in der Deutschschweizer Presse bereits früher geäußerten Klagen eingegangen.³⁰⁵

Kein Thema, sondern im besten Fall ein beiläufiger – und gegen Bircher gerichteter eher ironisierender – Satz sind die in der Deutschschweiz breiter problematisierten potentiellen sexuellen Beziehungen zwischen Schweizer Frauen und Internierten den Westschweizer Zeitungen wert.³⁰⁶

Lediglich die *Liberté* geht in dieser Phase auf das Thema Flüchtlinge und Arbeit ein: In der Antwort auf die Frage des Nationalrats Munz, ob nicht mehr Flüchtlingsfrauen in den Haushalten beschäftigt werden könnten, veröffentlicht die Zeitung die Einschätzung des Bundesrats: «Les expériences faites n'ont généralement pas été heureuses.» Dabei sei einerseits die Zahl der zur Hausarbeit Anpassungsfähigen klein, «car les notions les plus élémentaires leur font souvent défaut»; andererseits hätten aber auch die «maîtresses de maison [...] pas toujours su trouver le ton qui convenait dans leurs rapports avec elles».³⁰⁷

³⁰³ JdG 15.9.44: «La neutralité et le droit d'asile».

³⁰⁴ JdG 22.9.44: «Indulgence ou sévérité pour les réfugiés?»

³⁰⁵ LIB 6.10.44: «La question des réfugiés».

³⁰⁶ JdG 22.9.44: «Indulgence ou sévérité pour les réfugiés?»

³⁰⁷ «...l'autorité fédérale n'a pas été sourde aux plaintes formulées au sujet de l'attitude de certains réfugiés et internés militaires, comme, par exemple, celles qui ont été mises en discussion à la dernière session du Conseil national» (LIB 17.08.44: «Affaires suisses – Les réfugiés sont difficiles à utiliser»).

Bedeutend mehr Raum als den Beziehungen zwischen Flüchtlingen und Schweizern wird, vor allem in der *Liberté*, Berichten über Judenverfolgungen in Osteuropa, insbesondere in Ungarn und Polen, gegeben.³⁰⁸ Dabei schliesst sich die *Liberté* auch den Protesten gegen die «extermination systématique de centaines de milliers de Juifs» an.³⁰⁹ Im Rahmen dieser Berichterstattung werden auch offizielle Stellungnahmen zur und Proteste gegen die Rassenverfolgungspolitik in den von Deutschland besetzten Gebieten veröffentlicht. Dazu zählen die Absichtserklärung des Chefs des Politischen Departements, den «Juifs persécutés en Hongrie» zu Hilfe zu kommen³¹⁰, der Protest der protestantischen Landeskirche³¹¹ sowie die Motion des Grossen Rats des Kantons Basel-Land gegen die Deportationen in Ungarn.³¹² Diese Berichterstattung nimmt jedoch nur selten direkten Bezug auf die Schweizer Flüchtlingspolitik. Der Bericht über die Versicherung der USA und Grossbritanniens, für die ungarischen Juden zu sorgen («prendre soin»), die in die neutralen Länder gelangten, kann hier als Beruhigung der Bevölkerung angesichts eines möglichen neuen «afflux de réfugiés» verstanden werden.³¹³ Wie bei anderen Gelegenheiten im Zusammenhang mit der «Question des Juifs» berichtet die *Liberté* ab Mitte Juli 1944 wiederum einerseits mit Abscheu von den begangenen Greueln; andererseits findet sie auch Erklärungen für antisemitische Tendenzen durch «schuldhaftes» Verhalten einzelner Juden.³¹⁴

Im Vergleich mit der intensiven Berichterstattung über die Aufnahme von Flüchtlingskindern 1942 wird in dieser Phase über diese Flüchtlingsgruppe bloss sporadisch berichtet.³¹⁵ Das Berichtsmuster ist weitgehend identisch mit demjenigen der früheren Berichterstattung über flüchtende Kinder. Neben ausführlichen Beschreibungen des schlechten physischen und psychischen Zustands der Kinder aus dem nördlichen französischen Grenzgebiet wird auch oft auf die

³⁰⁸ LIB 12.7.44: «Les juifs persécutés en Hongrie»; 17.7.44: «La persécution des juifs en Pologne»; 18.7.44: «La persécution contre les juifs de Hongrie»; 19.7.44: «La persécution contre les juifs en Hongrie»; 26.7.44: «La déportation des juifs hongrois»; 3.8.44: «Que se passe-t-il en Hongrie?»; 3.8.44: «L'action du Comité international de la Croix-Rouge en Hongrie»; 5.8.44: «Pour les juifs de Hongrie»; 18.8.44: «L'exode des juifs hongrois»; JdG, 18.7.44: «La persécution des juifs en Hongrie»; 2.8.44: «L'action du Comité international de la Croix-Rouge en Hongrie».

³⁰⁹ LIB 18.7.44: «La persécution contre les juifs de Hongrie».

³¹⁰ LIB 14.7.44: «Affaires suisses – La persécution des juifs hongrois».

³¹¹ LIB 18.7.44: «Affaires suisses – L'Eglise protestante et les persécutions contre les Juifs».

³¹² LIB 15.7.44: «La persécution des Juifs hongrois».

³¹³ LIB 18.08.44: «L'exode des juifs hongrois».

³¹⁴ Dabei wird beispielsweise implizit auf die Rolle jüdischer Exponenten in der ungarischen Räterepublik verwiesen: «A part un bref accès d'antisémitisme consécutif à l'Ère bolchéviste de 1919, la Hongrie est demeurée exempte d'agitation raciste...» Eine weitere Erklärung liefert die *Liberté* aber auch im zu wenig zurückhaltenden Verhalten einiger ungarischer Juden: «Vers la fin du Gouvernement Kallay, les gros pontes juifs perdirent peu à peu leur prudente réserve. On notait leur présence aux cérémonies publiques et la Chambre haute, où ils n'avaient pas cessé de siéger, grâce aux exceptions susdites, délégua des juifs dans plusieurs commissions importantes» (LIB, 19.7.44, «La persécution contre les Juifs en Hongrie»).

³¹⁵ LIB 2.9.44: «Arrivée d'enfants français»; 30.9.44: «Les petits réfugiés français»; 6.10.44: «Fribourg – D'innombrables enfants frappent à notre porte»; 6.10.44: «Fribourg – Les petits réfugiés français»; 9.10.44: «Dix mille enfants réfugiés en Suisse»; 11.10.44: «Arrivée de petits Italiens»; 13.10.44: «L'exode des enfants français»; JdG, 25.8.44: «Arrivées d'enfants de Scionzier à Moillesulaz»; 28.9.44: «Arrivée de 1500 enfants français»; 6.10.44: «Quand les petits Français viennent en Suisse».

– bereits bewiesene – Hilfsbereitschaft der Schweizer Bevölkerung hingewiesen.³¹⁶ Ein bedeutenderer Anteil der Berichterstattung betrifft humanitäre Aktivitäten des Schweizerischen Roten Kreuzes und des IKRK sowie erneute Spendenaufrufe.

Tessin

Vor dem Hintergrund des Kriegsverlaufes, der mit der absehbaren Niederlage der Achsenmächte und dem Ende der Umschliessung der Schweiz in der Wahrnehmung der Zeitungen eine neue Situation («mutamento totale della situazione»³¹⁷) entstehen lässt, intensiviert sich die Berichterstattung der Tessiner Medien in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 beträchtlich und erreicht ihr höchstes Niveau. In einer wesentlich durch äussere Ereignisse strukturierten Berichterstattung werden vor allem die Frage der Asylunwürdigkeit und in etwas geringerem Masse der Übertritt von Flüchtlingen an der Süd- und Westgrenze zum Thema. Im Gegensatz zur Deutschschweiz wird hingegen dem Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den Internierten in beiden Tessiner Zeitungen wenig Beachtung geschenkt. Dort, wo Internierte zum Thema werden, steht die Sorge um das Bild der Schweiz im Ausland im Vordergrund.

Die Frage der Asylunwürdigkeit erscheint in dieser Phase erstmals als Teilaspekt in den Meldungen über die neuen Bestimmungen des EJPD, mit denen die Aufnahme respektive Rückweisung von Flüchtlingen geregelt wird.³¹⁸ Breiter diskutiert wird sie aber erst ab Mitte August in einzelnen Artikeln³¹⁹, die sich mit der veränderten Kriegssituation und ihren Auswirkungen auf die Asylpolitik der Schweiz beschäftigen. In einer grundsätzlichen Diskussion der Aufnahmekriterien werden vor allem das nationale Interesse und die Sicherheit der Schweiz hervorgehoben. Daneben gelte es auch praktische Probleme wie die Ernährungssituation zu berücksichtigen.³²⁰ Die Problematik potentieller faschistischer und nationalsozialistischer Flüchtlinge wird stark relativiert. Jeder Krieg kenne Sieger und Besiegte, und es sei normal, wenn die Unterlegenen («elementi della parte sconfitta») sich durch Flucht in ein neutrales Land vor Repressionen durch die Sieger zu schützen versuchten.³²¹ Die Warnungen der Alliierten, Kriegsverbrecher aufzunehmen, werden dezidiert als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der

³¹⁶ «Si l'exode est une répercussion inévitable de la guerre totale, l'accueil généreux et spontané fait aux enfants réfugiés dans notre pays prouve à quel point le Secours aux enfants de la Croix-Rouge suisse est une œuvre de toute notre population» (LIB, 13.10.44, «L'exode des enfants français»).

³¹⁷ CdT 4.9.44: «Prigionieri, rifugiati e criminali di guerra».

³¹⁸ GdP und CdT 14.7.44: «Ammissione e rifiuto dei rifugiati stranieri». Im Laufe des Juli folgen noch einige weitere Meldungen; alles jedoch Agentur.

³¹⁹ Die Artikel finden sich zumeist textidentisch und nur in der Länge variierend in beiden Zeitungen.

³²⁰ GdP 4.9.44: «Nuovi problemi per la Svizzera», und CdT 4.9.44: «Prigionieri, rifugiati e criminali di guerra». Die sehr abstrakten Positionen werden vom Bundeshauskorrespondenten Pierre Grellet dann doch noch etwas genauer ausgeführt: «Die Türen, die sich für die Opfer der Unmenschlichkeit geöffnet hatten, müssen sich nicht notwendigerweise auch für die Verfolger öffnen.» CdT 18.9.44: «Diritto d'asilo».

³²¹ «La fine della guerra vuol dire la sconfitta di una parte e la vittoria dell'altra; molti elementi della parte sconfitta per timore di rappresaglie o magari anche per non avere la coscienza ben pulita, cercheranno ad abbandonare il proprio paese e di rifugiarsi in un paese neutrale». GdP 12.8.44 und CdT 11.8.44: «La Svizzera e il diritto d'asilo».

Schweiz zurückgewiesen.³²² Dabei wird von den Zeitungen jener Standpunkt eingenommen, der schon 1943 anlässlich der Warnungen der Alliierten an die Neutralen ihre Haltung in der Asylrechtsfrage prägte (vgl. Kap. 4.4): Das Asylrecht sei ein Recht des souveränen Staates, der sich keine Liste der Guten und Bösen aufdrängen lasse: «Essa [die Schweiz] può di propria iniziativa fissare, come del resto ha già fatto, dei limiti all'ospitalità e stabilire, di propria iniziativa, che tali e tal'altri profughi non possono fruire dell'ospitalità della Svizzera».³²³ Trotz dieses Beharrens auf der absoluten Souveränität ist man sich jedoch durchaus der schwierigen Stellung der Schweiz bewusst: «Abbiamo tutte le ragioni per non aumentare di nostra iniziativa le difficoltà crescenti e gravi che risulteranno dagli sviluppi dell'attuale situazione militare e politica.»³²⁴

Die Diskussion um das Verhalten der Internierten ist im Vergleich zur Deutschschweiz wenig prominent. Vor der Nationalratsdebatte im Herbst 1944 finden sich zu diesem Thema nur Agenturmeldungen und amtliche Verlautbarungen³²⁵ – die Frage der Beschäftigung findet kaum Resonanz,³²⁶ (sexuelle) Kontakte zwischen Schweizerinnen und Internierten werden erst in der Berichterstattung über die Nationalratsdebatte thematisiert. In der Berichterstattung über diese Debatte wird vor allem der bundesrätlichen Position viel Raum gewährt. In Übereinstimmung mit dieser rügen die Zeitungen das Verhalten beider Interpellanten mit deutlichen Worten, wobei sie ihnen zugestehen, dass die Flüchtlingsfrage ein Thema sei, an dem sich leicht die Gemüter erhitzen können.³²⁷ Aufmerksamkeit erlangt die Interniertenfrage zudem anlässlich der ausführlichen Berichterstattung über eine Sitzung der «Sachverständigenkommission für Flüchtlinge» und mehrerer Unterstützungsaufrufe Bundesrat von Steigers und kirchlicher Kreise.³²⁸ In diesen Beiträgen werden die Internierten vor allem unter dem Aspekt der Sorge um den guten Ruf der Schweiz im Ausland im Hinblick auf die Nachkriegszeit thematisiert.

³²² Ebenda. Vgl. auch CdT 18.9.44: «Diritto d'asilo».

³²³ GdP 12.8.44: «La Svizzera e il diritto d'asilo».

³²⁴ CdT 6.9.44: «Verso la ripresa dei lavori parlamentari».

³²⁵ Dazu gehörten einerseits Meldungen über die verschiedenen Vorfälle mit Internierten (Schlägereien usw.) in der ersten Hälfte des Jahres, in der Kommunikationsverdichtung z.B. die Verschärfungen im Interniertenwesen (GdP 19.7.44: «Sorveglianza dei rifugiati», und CdT 19.7.44: «La posizione dei rifugiati») oder auch die Unterstellung des EKIH unter das EMD Ende Juli, was begrüsst wird, um «diversi inconvenienti» im Interniertenwesen entgegenzuwirken (was man darunter zu verstehen hat, wird nicht weiter ausgeführt). GdP 28.7.44: «Il commissariato per l'interamento sottoposto al Dipartimento militare federale».

³²⁶ Zu diesem Thema finden sich 1944 nur je ein (kommentierender) Artikel, vgl. dazu Kap. 5.2.

³²⁷ «Ci sono argomenti scottanti che non si possono toccare senza che gli animi si accendono e si svegliano le passioni. È il caso per il problema degli internati e dei rifugiati.» CdT 25.9.44: «Settimana parlamentare». Der entsprechende Artikel im GdP bleibt unkommentiert (25.9.44: «Sessione parlamentare: La prima settimana»). Leichtes Wohlwollen für Bircher spürbar: Fehlverhalten von Internierten wird aber gerügt, ebenso der Antisemitismusvorwurf an Maag-Socin.

³²⁸ Vgl. CdT 6.10.44: «La Svizzera e i rifugiati» und GdP 6.10.44: «Dichiarazioni dell'on. Von Steiger sul problema dei profughi», und die identischen Artikel GdP 12.8.44: «Per i rifugiati. Appello dell'on von Steiger», und CdT 14.8.44: «La colletta per i rifugiati. Un appello del consiglio. federale Von Steiger», und GdP 26.8.44: «Noi e i rifugiati».

Bezüglich der Berichterstattung über die Kriegsflüchtlinge fällt auf, dass die Fluchtbewegung aus dem Ossolatal nach der Niederlage der Partisanen erstaunlich dürftig und farblos in den Zeitungen erscheint, obwohl rein quantitativ die Aufmerksamkeit für die Vorgänge an der Südgrenze hoch ist. Die Berichterstattung bleibt jedoch auf zahlreiche Grenzübertretungsmeldungen sowie auf Unterstützungs- und Spendenaufrufe beschränkt. Reportagen und längere Berichte über die Hilfe und die Situation im Tessin finden sich nicht. Im Mittelpunkt steht die Aufnahme von Kindern, vor allem der «bambini ossolani», aber auch französischer Kinder.³²⁹

4.6 Situation an der Grenze zu Kriegsende 1945

Dauer	<i>11. April 1945 bis 18. Mai 1945 (in der Romandie bis 8. August 1945).</i>
Umfang	<i>Deutschschweiz: Total 3306 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf die NZ 29%, die TW 26%, den TA 23% und das VA 21%. Eigenleistungsrate: 60%. Romandie: Total 742 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf die LIB 78% und auf das JdG 22%. Eigenleistungsrate: 38%. Tessin: Total 542 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf den CdT 63% und das GdP 37%. Eigenleistungsrate: 60%.</i>
Verlauf	<i>Der Berichterstattungsumfang nimmt von Anfang April an sprunghaft zu. Nach dem Gesamtjahreshoch des Flüchtlingsdiskurses Ende April bricht er jedoch mit dem Ende des Krieges in Europa wieder ein und verläuft dann auf mittlerem Niveau. Obwohl der sog. «Iswestija-Skandal», d.h. die Berichterstattung der sowjetischen Zeitung über die Vorkommnisse in den sowjetischen Interniertenlager in der Schweiz, zu diesem Hoch beiträgt, fällt ihm quantitativ nur eine untergeordnete Rolle zu.³³⁰ Der Verlauf und auch die Inhalte der Diskussion in der Romandie unterscheiden sich deutlich von den anderen beiden Landesteilen. Ein erster, überwiegend auf die Berichterstattung der Liberté über die Situation an der Grenze zurückzuführender Höhepunkt zeigt sich unmittelbar vor Kriegsende. In der Folge wird – mit zunehmenden Anteilen des Journal de Genève gegen Mitte des Jahres – bis Anfang August verstärkt über die Konsequenzen des Kriegsendes für die Internierten und Flüchtlinge berichtet, wobei die Grenzsituation nur ein Teil der Thematisierung darstellt. Ab Mitte Mai setzt zudem die Berichterstattung zur «épuration politique» der Schweiz von ausländischen Faschisten und Nationalsozialisten ein.</i>
Charakterisierung	<i>Die Berichterstattung wird bestimmt durch die im Zusammenhang mit den alliierten Siegen in Baden-Württemberg sowie der sich verschärfenden Lebensmittellage im süddeutschen Raum erwarteten und im Verlauf dieser Phase auch entstehenden Flüchtlingsbewegungen in die Schweiz. Generell herrscht ein Konsens, dass die Flüchtlingsaufnahmekapazität der Schweiz mit den bereits aufgenommenen rund 100 000 Flüchtlingen nahezu erschöpft sei. Ebenso breit akzeptiert wird die Schliessung der Nord- und Ostgrenze. Sie wird als Instrument zur Verhinderung der Einreise unerwünschter, d.h. nationalsozialistischer und faschistischer Personen sowie der Seuchenprävention erachtet. Einen grossen Anteil an der Berichterstattung nehmen Agenturmeldungen, Verlautbarungen der Behörden und Augenzeugenberichte über den Zustand der Flüchtlinge und die Situation in den Grenzorten sowie in den Flüchtlings sammellagern ein. Nach dem Ende des Krieges stellt sich den untersuchten Zeitungen erneut die Frage, wie sich der Umgang mit den bereits in die Schweiz geflüchteten nationalsozialisti-</i>

³²⁹ Auch in den Unterstützungs- und Solidaritätsaufrufen sind Flüchtlingskinder meist die zentralen Akteure. Vgl. z.B. CdT 3.10.44: «Per i bambini della Valle d'Ossola»; GdP 16.10.44: «Arrivo di bambini ossolani»; CdT 26.10.44: «Bilancio di una impresa».

³³⁰ Vgl. Kap. 5.2.

schen und faschistischen Funktionsträgern gestalten soll. Dabei bricht der bis anhin feststellbare Konsens bezüglich der Definition und der Aufnahme von asylwürdigen bzw. -unwürdigen Flüchtlingen auf.

Deutschschweiz

Übereinstimmend halten zu Beginn dieser Phase intensivierter Berichterstattung sowohl die *NZZ*³³¹ als auch die *Tagwacht*³³² und das *Vaterland*³³³ fest, dass «kein übermässiger Zustrom von Flüchtlingen nach der Schweiz festzustellen» sei. Dennoch gelte es, die Entwicklung der Kriegslage zu beobachten und geeignete Massnahmen in die Wege zu leiten, um einen neuen «Massenzustrom» zu verhindern. Die drei parteinahen Zeitungen sind sich einig, dass die Aufnahmekapazität mit rund 100 000 in der Schweiz ansässigen Flüchtlingen «nahezu erschöpft» sei. Um zu gewährleisten, dass nur «wirklich bedrängten Menschen Zuflucht» gewährt wird, müssten die Flüchtlinge deshalb «rechtzeitig nach dem Grenzübertritt der polizeilichen Kontrolle» unterzogen werden. Auf diese Weise könne man nicht nur die Einreise «Unerwünschter», sogenannter «Asylunwürdiger», sondern auch «die allfällige Einschleppung gefährlicher ansteckender Krankheiten in unser Land» verhindern.³³⁴ Befriedigt zeigt sich die *Tagwacht* über die Erwägung, die schweizerische Grenze bis auf wenige Grenzstellen zu schliessen. Das sozialdemokratische Blatt befürchtet, dass alt Bundesrat Musy nationalsozialistische «Schützlinge [...] hereinschmuggeln» könnte oder dass «Kriegsverbrecher irgendwelcher Art» das «Chaos» an der nordöstlichen Grenze ausnützen und in die Schweiz einreisen könnten.³³⁵ Schon wenige Tage später ist die von den politischen Organen geteilte Einschätzung, dass kein «Flüchtlingsandrang» in grossem Masse zu erwarten sei,³³⁶ überholt, und das «Bächlein» droht, nach Ansicht der *NZZ*, zu einem «Flüchtlingsstrom» anzuschwellen.³³⁷ Vor allem Schaffhausen wird zum Zielort eines «Strom[s] willkürlich entwurzelter Menschen».³³⁸ Alle Zeitungen teilen die Einschätzung, dass die «Flucht»³³⁹ oder auch «Abwanderung»³⁴⁰ aus Gründen der Sicherheit und der Lebensmittelknappheit von deutscher Seite erwünscht ist. Auf diese Weise nimmt die Zahl der in die Schweiz geflüchteten Fremd- oder Zwangsarbeiter, aber auch der zurückwandernden Auslandschweizer zu. Während die *NZZ* ihre Berichterstattung

³³¹ NZ 11.4.45: «Die Aufnahme von Flüchtlingen».

³³² TW 12.4.45: «Die Aufnahme von Flüchtlingen».

³³³ VA 12.4.45: «Die Aufnahme von Flüchtlingen».

³³⁴ Die Zitate beziehen sich auf die Beurteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Die vertrauliche Pressekonferenz erscheint nur in der *NZZ* in einem redigierten Bericht. *Tagwacht* und *Vaterland* übernehmen eine Agenturmeldung.

³³⁵ TW 14.4.45: «Grenzschutzmassnahmen».

³³⁶ TW 18.4.45: «Flucht in die Schweiz».

³³⁷ NZ 18.4.45: «Die Flüchtlinge an der Nordgrenze».

³³⁸ NZ 17.4.45: «Wachsender Andrang von Flüchtlingen an der Nordgrenze».

³³⁹ NZ 18.4.45: «Die Flüchtlinge an der Nordgrenze»; TW 18.4.45: «Flucht in die Schweiz»; VA 18.4.45: «Flüchtlingsandrang bei Schaffhausen».

³⁴⁰ TA 18.4.45: «Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze».

auf die «freundlich[e] und gebefreudig[e]» Haltung der Grenzbevölkerung konzentriert³⁴¹, fokussiert die *Tagwacht* die nun doch stattfindende Einreise von «Nazibonzen» und verurteilt sie mit deutlichen Worten.³⁴² In Übereinstimmung mit der *NZZ* erklärt sie sich diesen Umstand zunächst damit, dass es in der Praxis schwierig sei, die Asylwürdigkeit verlässlich festzustellen.³⁴³ Mit dem Vorstoss der Franzosen nach Baden und Württemberg erreicht der Flüchtlingsandrang – trotz inzwischen verfügbarer Schliessung der Nord- und Ostgrenze – einen neuen Höhepunkt.³⁴⁴ Bei den nun ankommenden Flüchtlingen kristallisieren sich in der Berichterstattung drei Gruppen heraus: Erstens Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und, in geringerem Berichterstattungsumfang, befreite KZ-Häftlinge. Eine zweite Gruppe von Flüchtlingen besteht aus einer geringen Anzahl von Angehörigen der Wehrmacht und aus Personen, die die *NZZ* als «politische und halbpolitische Flüchtlingsaspiranten, die das schweizerische Visum zu ergattern hoffen, um sich im neutralen Ausland von den Anstrengungen des Kollaborationismus erholen zu können», bezeichnet. Bei dieser «besondere[n] Kategorie» kann das Blatt aber «bekanntgeben, dass jeder Fall genau geprüft wird, und zwar nicht allein von den Grenzstellen, sondern von der Eidgenössischen Fremdenpolizei selber».³⁴⁵ Eine dritte «Kategorie» bilden schliesslich die Schweizer und die mit Ausländern verheirateten ehemaligen Schweizerinnen, Angehörige von alliierten Staaten und nicht kompromittierte Diplomaten, die aufgrund ihres völkerrechtlichen Status in der Schweiz aufgenommen werden könnten oder müssten.³⁴⁶ Diese letzte Gruppe wird jedoch nur kurz thematisiert. Nach der in allen Zeitungen erscheinenden Agenturmeldung über die Verhaftung der in die Schweiz zurückgekehrten Frontisten George Oltramare, René Fonjollaz u.a.³⁴⁷ verlagert sich die Aufmerksamkeit noch deutlicher auf die in die Schweiz flüchtenden Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen aus dem süddeutschen Raum. Im Zentrum stehen Russen, Tschechen, Polen, Serben und Spanier.³⁴⁸ Eingehend schildern die Zeitungen, welche «Gefühle diese «Unglücklichen» beim Betreten der Schweiz haben»³⁴⁹: «Viele dieser Flüchtlinge weinen vor Freude, wenn sie auf Schweizerboden sind»³⁵⁰ – «sie

³⁴¹ NZ 17.4.45: «Wachsender Andrang von Flüchtlingen an der Nordgrenze».

³⁴² Dabei bezieht sich die *Tagwacht* namentlich auf die Flucht der «halbe[n] Direktion der Reichsbahndirektion Karlsruhe» und der Flucht des in der Maggi-Fabrik Singen «brutal und frech» herrschenden «Obernazi» Weiss. TW 18.4.45: «Flucht in die Schweiz».

³⁴³ Beide Blätter betonen, dass dies sei um so schwieriger sei, als in Deutschland für 5000 Mark Schweizer Pässe erhältlich seien. NZ 19.4.45; TW 19.4.45: «Der Flüchtlingsstrom».

³⁴⁴ TA 25.4.45: «Die Vorkehrungen an der liechtensteinisch-deutschen Grenze»; TW 23.4.45: «Schliessung der Nord- und Ostgrenze». Die Schliessung der Grenze wird unkommentiert und über Agenturmeldungen verbreitet.

³⁴⁵ NZ 24.4.45: «Berichte von der Nordgrenze».

³⁴⁶ Vgl. TA 26.4.45: ««Eidgenossen», die um Einlass betteln».

³⁴⁷ VA 23.4.45: «Drei entfremdete Schweizer»; NZ 23.4.45: «Der Wellenschlag des Krieges an der Schweizergrenze – Georges Oltramare und Paul Bonny beim Grenzübertritt verhaftet»; TW 23.4.45: «Auch Fonjollaz verhaftet»; TA 26.4.45: ««Eidgenossen», die um Einlass betteln».

³⁴⁸ Franzosen, Belgier und Holländer werden nur im Zusammenhang mit ihrem sofortigen Weitertransport über Genf nach Frankreich thematisiert.

³⁴⁹ TW 3.5.45: «An der Schweizer Grenze».

³⁵⁰ NZ 27.4.45: «Der Flüchtlingsandrang».

freuen sich des Glücks ihrer Rettung und Geborgenheit in unserer Gaststube».³⁵¹ Vor dem Hintergrund einer anhaltenden «Flüchtlingsinvasion»³⁵² wird nun auch das Problem der Unterbringung der Flüchtlinge thematisiert.³⁵³ Ausführlich berichten alle Zeitungen über die lebhafteste Anteilnahme der Bevölkerung am Schicksal der Flüchtlinge. So berichtet beispielsweise das *Vaterland*, wie in Basel eine «grosse Menschenmenge [...] das traurige Schauspiel» verfolgt, wenn die Flüchtlinge zur Untersuchung überbracht werden: «Sobald die Leute mit Hilfe der Militärorgane auf die Camions gebracht sind, wirft ihnen die Bevölkerung von der Strasse Zigaretten, Schokolade usw. zu. Dankbar nehmen sie alle diese für sie langentbehrten Sachen entgegen.»³⁵⁴ Von einer Reise durch das Grenzgebiet kann die *NZZ* berichten, dass sie überall Zeuge einer in «fast zwangsläufiger Spontaneität» ausgedrückten Hilfsbereitschaft gewesen sei.³⁵⁵ Die *Tagwacht* kann diese Hilfsbereitschaft kaum in Worte fassen: «Man muss mit dabei gewesen sein, mit welcher Hilfsbereitschaft die gesamte Bevölkerung sich der Flüchtlinge annahm.» In diesem Zusammenhang werden auch «kleine» Fälle grosser Hilfsbereitschaft thematisiert.³⁵⁶ Über die Zeitungen machen die Behörden auch auf die problematischen Seiten des Kontakts aufmerksam: Zum einen wird wiederholt auf die Gefahr der Übertragung von Krankheiten hingewiesen. Zum anderen wird festgehalten, dass sich die grosse Anteilnahme der schweizerischen Bevölkerung auch in Neugierde äussere, ein Verhalten, dass sich der «Würde und Haltung des Schweizervolkes» verbiete. Wegen der vielen Schaulustigen habe man deshalb die Grenzzone bei Kreuzlingen «für alle Personen, die die Notwendigkeit ihrer Anwesenheit nicht nachzuweisen vermögen», gesperrt. Mit der Verlagerung des Kriegsgeschehens in Nord-

³⁵¹ VA 27.4.45: «Zeitgeschichte an der Basler Grenze». Über die Freudensäusserungen der Franzosen schreibt das *Vaterland* im selben Artikel: «Unbeschreiblich ist die Freude der Heimkehrenden, unbeschreiblich der Jubel «Vive la Suisse! Vive la France!», der von den Camions her durch die Strassen Basels tönt. Da und dort trocknen sich die Zuschauer die Tränen, die ihnen, vom Mitgefühl erfasst, über die Wangen kullern ... Und immer wieder hallt es zurück «Vive la Suisse! Vive la France!»»

³⁵² Die *NZZ* vom 26.4.45: «Der Mittwoch an der Nordgrenze»: »Immer wieder kommen über den Feldweg kleine Flüchtlingsgruppen, begleitet von Schweizernsoldaten. Sie schleppen ihr Handgepäck und ihre Emballagesäcke und achten kaum des herrlichen Frühlingsbildes von pflügenden Bauern, grünen Wiesen und über grünem Halmmeer schwebendem Gold der Rapsblüten.» Unter dem Titel: «Bericht von der österreichischen Grenze» berichtet sie am 30.4.45: «Tag und Nacht pochen Tausende an die Tür des Schweizerlandes, um durchgelassen zu werden»; in Richtung St. Margrethen seien noch 6000 bis 8000 Flüchtlinge unterwegs. Die *Tagwacht* am 3.5.45: «An der Schweizer Grenze»: «Ein nicht enden wollender Strom von sogenannten Fremdarbeitern aus Deutschland ergiesst sich gegenwärtig durch die noch offenen Pforten in die Schweiz hinein.»

³⁵³ Vgl. TW 28.4.45: «An der Grenze». Dabei wird auch das Verfahren bei der Beurteilung der Asylwürdigkeit und die Unterbringung der Flüchtlinge in Reinigungs- und Quarantänelagern beschrieben. Vgl. TA 23.4.45; NZ 23.4.45; TW 23.4.45: «Schliessung der Nord- und Ostgrenze»; VA 25.4.45; sowie NZ 24.4.45: «Der Verkehr mit Flüchtlingen»; TW 25.4.45; VA 27.4.45: «Zeitgeschichte an der Basler Grenze»; NZ 26.4.45: «Der Mittwoch an der Nordgrenze». Vor dem Hintergrund, dass die *NZZ* für das Kriegsende eine Zuspitzung der Lage und eine Zunahme der Flüchtenden erwartet, kommentiert die *NZZ* das Vorgehen folgendermassen: «Die schnelle, geordnete und doch humane Durchführung aller dieser Massnahmen ist nicht nur eine Pflicht der Menschlichkeit, sondern auch von grösster Wichtigkeit für die Sicherheit unseres Volkes und für das Ansehen, das es später im Ausland geniessen wird.» NZ 3.5.45: «Die militärische Lage unseres Landes.»

³⁵⁴ VA 27.4.45: «Zeitgeschichte an der Basler Grenze».

³⁵⁵ NZ 26.4.45: «Der Mittwoch an der Nordgrenze».

³⁵⁶ Vgl. auch TW 26.4.45: «In der Zeltstadt der Flüchtlinge»: «Verbürgt ist auch der Vorfall, dass ein Zivilist am Sonntag seine Schuhe auszog und sie einem der Flüchtlinge gab, der seine Füsse mit Lumpen umhüllt hatte. Der Kiosk war in den Abendstunden des Sonntags ausverkauft und es gab weder Rauchwaren noch andere Dinge mehr zu kaufen. Alles war den Flüchtlingen zum Geschenk gemacht worden.»

italien gerät die schweizerische Südgrenze vermehrt in den Vordergrund der Berichterstattung. Spezielle Beachtung wird dem verhinderten Grenzübertritt Donna Rachele Mussolinis, der Frau Benito Mussolinis, geschenkt.³⁵⁷ Während sich die *Tagwacht* diesbezüglich zurückhält, unterstützen die *NZZ* und das *Vaterland* diese Rückweisung, obwohl das Verhalten der Behörden in der «Öffentlichkeit» als stossend empfunden werde.³⁵⁸ Der *Tages-Anzeiger* hingegen verweist darauf, dass man «eine Person, die politisch in keiner Weise belastet ist, wie dies bei der Witwe Mussolinis zutreffen dürfte, an der Grenze zurückweist, während man der Tochter Mussolinis, von der es übereinstimmend heisst, dass sie eine grosse Schuld am Unglück unseres Nachbarlandes auf sich geladen habe und sich zudem des illegalen Grenzübertrittes schuldig gemacht hat, grosszügig Asyl gewährt». Vor diesem Hintergrund fordert der *Tages-Anzeiger* den Bundesrat auf, seine Fehler bei der Asylgewährung Edda Cianos einzugestehen und sie nun des Landes zu verweisen.³⁵⁹ Zeitgleich mit diesem Vorfall scheint der bis anhin zu beobachtende Konsens bezüglich der Definition und der Aufnahme von asylwürdigen bzw. -unwürdigen Flüchtlingen aufgebraucht zu sein. Der *Tages-Anzeiger* und die *Tagwacht* beobachten die Aufnahmepraxis der schweizerischen Behörden zunehmend mit Misstrauen und befürchten, dass der Bundesrat von seiner bisherigen Linie abweicht und nun auch anderen «Unerwünschten» Asyl gewähren könnte. Insbesondere die *Tagwacht* sieht sich dabei als «Hüterin» des bisher verfolgten Kurses, alle «eingeflogene[n] oder eingeschlichene[n] Nazi und Fascisten» rasch an die Grenze zu stellen.³⁶⁰ Ähnlich der *Tages-Anzeiger*: Er stösst sich am «Massenmissbrauch [...] des Gastrechtes eines friedlichen Landes». Mit ein paar Ausweisungen sei es jetzt nicht getan: «Hier kann es nur eine Massenausweisung geben, damit ein für alle Male ein Exempel statuiert wird. Der liberale Rechtsgrundsatz in dubio pro reo [...] darf hier keine Geltung haben.»³⁶¹ Die *NZZ* und das *Vaterland* verlagern ihre Berichterstattung gegen das Ende der Berichterstattungsperiode hingegen auf die erfolgten Ausweisungen von «Nazi-Agenten»³⁶² und die Heimschaffung von Flüchtlingen und Internierten.³⁶³ Dabei übernehmen

³⁵⁷ Agenturmeldungen vom 28.4.45; in der NZ: «Die Familie Mussolinis an der Schweizergrenze zurückgewiesen»; TW: «Von der Schweiz zurückgewiesen»; VA: «Die Familie Mussolinis zurückgewiesen».

³⁵⁸ Vgl. NZ 4.5.45: «Frau Mussolini und Edda Ciano»; VA 5.5.45: «Die Familie Mussolini in der Schweiz».

³⁵⁹ TA 5.5.45: «Die Zurückweisung der Frau Mussolinis».

³⁶⁰ Vgl. TA 4.5.45: «Die Unerwünschten»; 24.5.45: «Die fällige Aufklärung»; 29.5.45: «Nie mehr trojanische Pferde». Für die *Tagwacht* macht es aber den Anschein, dass der Bundesrat dabei gelähmt sei durch «zwei mächtige Organisationen in der Schweiz, durch das Rote Kreuz und die katholische Kirche». Beide seien das «schweizerische Réduit für gewisse Nazi und Fascisten» geworden». So sei im «frommen Freiburg [...] der Mussolini-Minister Bastianini untergekommen, er wird von den katholischen Brüdern, die ja für den Fascismus schwärmten – von Motta angeführt – gedeckt, denn er hält sich schon seit Monaten unter fremdem Namen in Freiburg auf. Das sollte einem Kommunisten, einem Juden, einem Sozialisten, ja nur einem Liberalen passieren!» TW 8.5.45: «Die Glosse – Nazi- und Fascistenreduit Schweiz?» Die TW <14.5.45>, hofft dennoch «sehr, dass die Behörde diesen Leuten gegenüber, von denen die meisten während der Kriegsjahre «Heil Hitler!» brüllten, einen strengen Massstab anlegen wird. Unsere Arbeiter, Angestellten sowie die Geschäftswelt haben es nicht nötig, sich der Konkurrenz von derartigen Elementen auszusetzen. Unser Bedarf an eigenen Nazis und Fascisten genügt uns vollauf [...] In die letztere Gruppe gehören übrigens viele mit Schweizern verheiratete deutsche Frauen, die ein unschönes Kapitel für sich bilden. Leider darf man sie nicht über die Grenze stellen, obschon auch sie rabiate Anhänger Hitlers, seiner Politik und seiner Führermethoden waren und noch sind. Hütet euch am Morgarten!».

³⁶¹ TA 24.5.45: «Die fällige Aufklärung».

³⁶² VA 16.5.45: «Kein Asyl für Nazi-Agenten».

sie vor allem Agenturberichte, in denen das Vorgehen des Bundesrates als ruhig und überlegt dargestellt wird.³⁶⁴ Es wird auch über die Dankbarkeit der in der Schweiz internierten Russen berichtet und damit ein Kontrapunkt zu den in der *Iswestija* geäußerten Anschuldigungen über die «angebliche schlechte Behandlung» gesetzt.³⁶⁵ Die in der sowjetischen Presse vorgebrachten Vorwürfe über angeblich unhaltbare Zustände werden von den untersuchten Zeitungen unisono zurückgewiesen und für haltlos erklärt. Damit folgen alle Blätter der bundesrätlichen Haltung.³⁶⁶ Aufgrund eigener Recherchen kommt die *Tagwacht* zum Schluss, dass es bei den von der *Iswestija* angeprangerten Vorfällen um bereits zwei Jahre zurückliegende und nun bereits militärgerichtlich verfolgte Einzelfälle handelt. Für das sozialdemokratische Blatt «liegt die Vermutung sehr nahe, dass die gemachten Vorwürfe schweizerischen Ursprungs sind und [...] russischen Internierten in den Mund gelegt wurden».³⁶⁷ Wenige Tage danach benennt das *Vaterland* den Ursprung der Meldungen: den schweizerischen Kommunisten und Mitarbeiter der Agentur Tass Léon Nicole. Das *Vaterland* zeigt sich befriedigt darüber, dass der Bundesrat die Bundesanwaltschaft beauftragt, eine Strafuntersuchung gegen diesen «Helfershelfer der Sowjetunion gegen die Schweiz» einzuleiten.³⁶⁸

Romandie

In den letzten April- und ersten Maiwochen erscheinen zahlreiche Artikel zu Grenzübertritten von Militärflüchtlingen, ehemaligen Kriegsgefangenen und «Fremdarbeitern» aus Deutschland. Diese vor allem in der *Liberté* stattfindende Berichterstattung beschränkt sich mit einzelnen Ausnahmen auf die Beschreibung von Kampfhandlungen in der Grenznähe, auf Zahl, Nationalität und Status der Flüchtlinge sowie die ergriffenen Massnahmen, wie etwa Grenzschiessungen oder sanitärische Untersuchungen.³⁶⁹

Unter der Berichterstattung zu Militärinternierten bestreiten die Artikel zu den italienischen Internierten den grössten Teil. Während im Mai und Juni vor allem über den Aufenthalt bzw.

³⁶³ Vgl. Kap. 5.3.

³⁶⁴ Vgl. auch VA 16.5.45: «Ausweisungen und Flüchtlinge»; 16.5.45: «Die «Säuberung» im Tessin»; NZ 15.5.45: «Flüchtlinge und Ausweisungen»; 16.5.45: «Die Heimschaffung italienischer Flüchtlinge»; 16.5.45: «Fremdenpolizei und Wohnungsnot».

³⁶⁵ Vgl. NZ 8.5.45: «Die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen»; VA 8.5.45: «Eine Erklärung russischer Internierter». In dieser Erklärung bedanken sich russische Internierte für die ihnen «gewährte Gastfreundschaft» in der Schweiz.

³⁶⁶ Vgl. NZ 17.4.45: «Neue russische Anschuldigungen gegen die Schweiz»; TW 18.4.45: «Das muss abgeklärt werden. Russischen Gefangene in der Schweiz misshandelt?»; Vgl. VA 18.4.45: «Einfältige russische Hetze»; NZ 19.4.45: «Die Behandlung der russischen Internierten»; TW 19.4.45: «Zu den neuesten russischen Vorwürfen»; TA 20.4.45: «Grundlose Kritik».

³⁶⁷ TW 19.4.45: «Zu den neuesten russischen Vorwürfen». Diese Vermutung wird auch von der *NZZ* vertreten. Vgl. NZ 20.4.45: «Die Behandlung der russischen Internierten».

³⁶⁸ VA 20.4.45: «Der Bundesrat weist die russischen Angriffe zurück»; sowie VA 8.5.45: «Die Konspirationen Nicoles».

³⁶⁹ LIB 18.4.45: «Des réfugiés»; 19.4.45: «Les réfugiés»; 21.4.45: «Les réfugiés»; 23.4.45: «La Suisse et les réfugiés»; 23.4.45: «La fermeture de la frontière»; 24.4.45: «Les combats à notre frontière – L'arrivée des réfugiés»; 25.4.45: «Affaires suisses. A notre frontière nord»; 25.4.45: «Affaires suisses. A notre frontière sud»; 26.4.45: «A nos frontières»; 28.4.45: «A nos frontières»; 2.5.45: «A nos frontières».

die Problematik von potentiell unerwünschten Notabeln und deren Verwandten berichtet wird, setzen gegen Ende Juni bis in den August die Meldungen über die italienischen Militärinternierten ein.³⁷⁰ Ein weiteres Thema ist die Repatriierung der polnischen Internierten – und wie schon bei ihrer Ankunft ist es wiederum beinahe exklusiv die *Liberté*, die darüber berichtet.³⁷¹ Nur noch am Rand wird in dieser Phase jedoch auf die Abreise jüdischer Flüchtlinge eingegangen.³⁷²

Abgesehen von den Artikeln zu den vor dem Hintergrund der Wiederherstellung von diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der Sowjetunion sich abspielenden Auseinandersetzungen um die Behandlung von sowjetischen Internierten, finden sich in der Romandie kaum Leitartikel zur schweizerischen Flüchtlingspolitik. Eine bemerkenswerte Ausnahme mit der Forderung nach «portes ouvertes» findet sich im *Journal de Genève*. Mit einem Ansatz zur Selbstkritik befindet Pierre Béguin, dass die Gaben des «don suisse» nicht ausreichen, «si nous voulons mériter la réputation que nous revendiquons sans toujours assez de modestie». Grosszügigkeit wird insbesondere für die «prisonniers et les travailleurs étrangers en Allemagne» verlangt, welche die «continuité de grandes nations amies» sicherstellten: «Elles [les nations] méritent d'être sauvées au premier chef.» In Sorge um das Bild der Schweiz in der Nachkriegszeit gibt das *Journal de Genève* gewissermassen Entwarnung für die absolute Aufmerksamkeit an den Grenzen, betont aber weiterhin die Gültigkeit der Transitland-Doktrin:

«Le temps est passé où l'on pouvait se montrer timoré et minutieux à l'excès. Un large accueil nous ferait courir des réels dangers. Nous devons toutefois nous rendre compte que d'autres peuples en ont connu, jusque dans leur chair, de plus redoutables et que nous n'avons pas le droit de revendiquer en notre faveur le bénéfice exclusif d'une immunité absolue. Notre hospitalité peut être d'autant plus généreuse qu'elle serait provisoire et que la Suisse, en l'occurrence, ne servirait que de territoire de transit.»³⁷³

Mit dem nahenden Sieg der Alliierten kommen im Zusammenhang mit der Asylpraxis aber auch neue Befürchtungen zur Sicherheit des Landes auf, die etwa in der *Liberté* deutlich formuliert werden: «Ce qu'il faut retenir, c'est que, étant donné la situation internationale et notre

³⁷⁰ LIB 16.5.45: «Le rapatriement des réfugiés italiens»; 23.6.45: «Une étrange idée des internés italiens»; 26.6.45: «Le rapatriement des internés italiens»; 27.6.45: «Le rapatriement des internés italiens»; 29.6.45: «Les internés italiens reçoivent des promesses»; 3.7.45: «Fribourg. La fermeture du camp universitaire italien»; 14.7.45: «Départ d'internés italiens»; 30.7.45: «Le merci des réfugiés italiens»; 1.8.45: «Affaires suisses. Le rapatriement des internés italiens est terminé»; 9.8.45: «Affaires suisses. Rapatriement d'internés italiens».

JdG 4.5.45: «A propos des réfugiés italiens»; 27.6.45: «Rapatriement des internés et réfugiés italiens»; 29.6.45: «Un message du gouvernement italien aux internés en Suisse»; 1.7.45: «Les internés italiens quittent notre pays»; 6.7.45: «Hommage italien à la Suisse».

³⁷¹ LIB 7.7.45: «La Suisse et le gouvernement polonais de Varsovie»; 9.7.45: «Les internés polonais en Suisse»; 10.7.45: «Affaires suisses. Le rapatriement des Polonais»; 16.11.45: «Affaires suisses. Le rapatriement des militaires et civils polonais»; 12.12.45: «Gratitude des internés polonais»; 11.3.46: «Fribourg. La fin du camp universitaire polonais»; 5.4.46: «Le rapatriement des internés et réfugiés polonais».

³⁷² LIB 23.8.45: «Départ de Suisse d'un millier de réfugiés juifs»; 31.8.45: «Départ pour la Palestine»; 12.12.45: «Des milliers de Juifs sauvés par la médiation suisse». JdG 31.5.45: «Le sort des Israélites internés en Suisse».

³⁷³ JdG 6.4.45: «Le problème des réfugiés – Portes ouvertes».

position politique, ce qui compte, pour nous, au point de vue du droit d'asile en Suisse, ce n'est pas avant tout la sécurité du fugitif, mais notre sécurité à nous.»³⁷⁴

Die *Liberté* stellt noch vor Mitte April fest, dass kein «zu grosser» Zustrom von Flüchtlingen in die Schweiz stattfindet, hebt aber die Grenzen der Aufnahmefähigkeit hervor und ebenfalls die Bemühungen, die «Unerwünschten» fernzuhalten: «La capacité d'accueil de la Suisse, qui héberge déjà environ 10 000 [sic] réfugiés, est près d'être épuisée; un afflux massif de réfugiés entraverait l'exécution des mesures policières de contrôle visant à empêcher l'entrée des indésirables.» So wird auch Gerüchten entgegengetreten dass «certaines personnalités étrangères», insbesondere Mussolini, ein Asylgesuch gestellt hätten.³⁷⁵

Auch das *Journal de Genève* erwähnt die «peur des indésirables», die von ausländischen Presseagenturen geschürt werde, stellt diese aber der wichtigeren Lebensrettung von Opfern gegenüber: «Entre la nécessité d'éliminer quelques centaines d'indésirables et la belle tâche qui consiste à sauver la vie de milliers de victimes, notre choix est fait. Nous saurons obéir à cette nécessité. Nous ne nous déroberons pas à cette tâche.»³⁷⁶

Die Berichterstattung über die Rückweisung an der Grenze von «indésirables», Nationalsozialisten und Faschisten sowie deren Kollaborateuren überschneidet sich mit derjenigen über die 1946 als beendet bezeichnete «épuration politique»³⁷⁷ der Schweiz von hier wohnenden Personen derselben Kategorien. In erster Linie betreffen die Ausweisungen deutsche Nationalsozialisten und in kleinerem Masse italienische Faschisten.³⁷⁸

In einer innenpolitischen Nebenlinie im Rahmen der Diskussion um die «épuration» werfen *Liberté* und *Journal de Genève* denjenigen Linken, denen die «épurations» zu wenig weit gingen, dieselben Methoden wie ihren Gegnern vor: In der *Liberté* betrifft das

«les gens d'extrême-gauche, les [Giterman], les Miville, les Dellberg, chercheurs d'émeute qui reprochent au Conseil fédéral de se montrer trop mou dans la poursuite des «indésirables». Ils exigent

³⁷⁴ LIB 27.4.45: «La situation à nos frontières». In diesem Zusammenhang hält die *Liberté* auch fest: «Le refus opposé à la demande de M. Laval de se réfugier en Suisse n'a pas besoin d'explication.»

³⁷⁵ LIB 12.4.45: «Assez de réfugiés.»

³⁷⁶ JdG 13.4.45: «La peur des indésirables.»

³⁷⁷ JdG 20.2.46: «Affaires suisses – Les expulsions sont terminées.» Auch der Begriff der «indésirables» bezeichnet im Laufe der Zeit sowohl die an der Grenze zurückgewiesenen als auch die aus dem Kanton bzw. der Schweiz ausgewiesenen unerwünschten Personen.

³⁷⁸ LIB 28.3.45: «Des Allemands de marque réfugiés à Constance?»; 13.4.45: «La peur des indésirables»; 25.4.45: «Le maréchal Pétain se rend à ses juges – M. Laval refusé à la frontière suisse»; 30.4.45: «A propos d'un indésirable»; 1.5.45: «La princesse Marie-José quitte la Suisse»; 2.5.45: «A nos frontières»; 5.5.45: «Le refoulement de Mme Mussolini»; 7.5.45: «La duchesse d'Aoste en Suisse»; 8.5.45: «Les dernières alertes – Le grand Mufti refoulé»; 25.5.45: «Des expulsions»; 4.6.45: «Les expulsions»; 5.6.45: «Les cas Volpi, Alfieri, Bastianini et Ciano»; 5.6.45: «Les expulsions»; 6.6.45: «Les expulsions»; 7.6.45: «La chasse aux suppôts de l'Axe»; 12.6.45: «Les suicides nazistes»; 14.6.45: «Comment Mme Ciano est entrée en Suisse»; 15.6.45: «Les suicides nazistes»; 9.7.45: «Les expulsions au Tessin»; 11.7.45: «Des collaborationnistes expulsés»; 27.7.45: «Les expulsions d'Allemands indésirables»; JdG 25.4.45: «Les indésirables»; 17.5.45: «La Suisse et l'épuration»; 5.6.45: «Les «cas» des réfugiés italiens [Stellungnahmen des Bundesrats zu Volpi, Alfieri, Bastianini, Edda Ciano]»; 26.5.45: «E.puration»; 15.6.45: «Les difficultés de l'épuration»; 4.7.45: «Le chapitre de l'épuration»; 11.7.45: «L'expulsion de deux collaborationnistes»; 15.7.45: «A propos de quelques indésirables»; 31.7.45: «Expulsions de nazis et de fascistes»; 20.12.45: «Encore l'épuration».

de lui qu'il agisse sans ménagement aucun, sans enquête préalable, sans faire de discrimination entre les différents cas personnels. En somme, ils voudraient que nous agissions selon les mêmes procédés sommaires qu'ils reprochent aux nazis.»³⁷⁹

Das *Journal de Genève* kann in diesem Fall auf den Genfer Nicole zurückgreifen:

«Pour M. Nicole et ses amis, être fasciste ou philofasciste, c'est tout simplement, n'être pas communiste. [...] L'épuration est faite. Mais elle a été faite pour que nous puissions vivre, après comme avant, en démocratie, et non point pour que d'autres reprennent sous un drapeau d'une couleur différente les méthodes des condamnés.»³⁸⁰

Einen besonders umfangreichen Anteil an dieser Phase belegt die Berichterstattung zu den sowjetischen Internierten.³⁸¹ Sie ist diskursiv eng verbunden mit der Entwicklung der belasteten sowjetisch-schweizerischen Beziehungen. Die mit Entrüstung zitierten Vorwürfe der sowjetischen Presse an Petitpierre werden von der *Liberté* als völlig haltlos («avec une mauvaise foi criante, et que nous n'aurions pas cru possible») bezeichnet. «Le monde entier sait pertinemment que [...] les internés russes sont traités chez nous humainement, et que nous sommes heureux de leur rendre service.»³⁸² Mit der teilweisen Veröffentlichung der in der Zeitung *Volk und Armee* erstmals publizierten Anklagen gegen Lagerverantwortliche in der *Liberté* wachsen jedoch Zweifel an der Integrität der «fonctionnaires responsables»: «Y a-t-il de plus grands abus? Nous voulons être au fait.»³⁸³

Tessin

Die Berichterstattung in der Verdichtungsphase im Tessin verläuft beinahe parallel zu der Berichterstattung in der Deutschschweiz und konzentriert sich zunächst ebenfalls auf die Nord- und Ostgrenze der Schweiz. In gleichem Masse wie in der Deutschschweiz befürchtet man im Tessin schon bald nach Beginn der Phase eine neue Flüchtlingswelle. Der *Corriere del Ticino* glaubt, dass sich nach der Niederlage Deutschlands vor allem in die Schweiz und Schweden die Fluten der Nationalsozialisten und Kollaborateure ergießen werden.³⁸⁴ Vor diesem Hintergrund warnt er vor unerwünschten Flüchtlingen und fordert höchste Wachsamkeit. In diesem

³⁷⁹ LIB, 28.6.45: «Les embarras que nous causent nos bonnes actions».

³⁸⁰ JdG 26.5.45: «L'épuration».

³⁸¹ LIB 16.6.45: «Des calomnies soviétiques contre la Suisse»; 19.6.45: «Un ouvrier assassiné par deux internés russes»; 25.6.45: «Comment la «Pravda» répond aux déclarations de M. Petitpierre»; 27.6.45: «La question des internés russes»; 7.7.45: «Suisse et Russie»; 25.7.45: «Fribourg. Les internés russes du camp d'Echarlens»; 2.8.45: «Le rapatriement des soldats russes»; 9.8.45: «Affaires suisses – Le rapatriement des internés russes»; 10.8.45: «Des Russes nous quittent»; 18.8.45: «Affaires suisses – Les Russes qui ne veulent pas partir»; 20.8.45: «Le rapatriement des Russes»; 1.9.45: «Les Russes sont partis»; 19.9.45: «Pour ceux qui veulent rentrer en Russie»; 1.10.45: «L'enquête sur les internés russes»; JdG 2.3.44: «Résultat de l'enquête sur deux internés tués»; 29.4.45: «Des réfugiés russes à Lausanne»; 20.6.45: «Les soldats et internés russes»; 21.6.45: «Politique de clarté [erste Ansprache von Petitpierre vor dem Nationalrat]: Russes, allez voir sur place comment on traite vos internés»; 26.6.45: «Les accusations soviétiques contre la Suisse»; 27.6.45: «Espoir de détente»; 4.7.45: «Où il est question d'un interné russe en fuite et d'un gendarme»; 9.8.45: «Vers le rapatriement des internés russes»; 11.8.45: «Premier départ d'internés russes»; 14.8.45: «L'enquête sur le traitement des internés soviétiques».

³⁸² LIB 28.6.45: «Les embarras que nous causent nos bonnes actions».

³⁸³ LIB 18.7.45: «La vérité avant tout!».

³⁸⁴ Vgl. CdT 17.4.45: «Zone periculouse».

Sinne unterstützt auch dieses Blatt die geplanten Massnahmen und die Haltung des Bundesrates bezüglich der Verhinderung einer unkontrollierten Fluchtbewegung in die Schweiz:³⁸⁵ Des Asyls «würdige Flüchtlinge» («degne d'asilo») können einreisen, den «unerwünschten» («indesiderabili») soll der Zugang zur Schweiz verwehrt bleiben.³⁸⁶ Die auf die steigenden Flüchtlingszahlen folgende Schliessung der Grenze wird von beiden untersuchten Zeitungen übereinstimmend begründet und befürwortet. Sie solle die Überflutung der Schweiz durch Flüchtlinge verhindern.³⁸⁷ Wie die Deutschschweizer Zeitungen, so entsenden auch die Tessiner Zeitungen Korrespondenten an die Nord- und Ostgrenze. Von dort aus berichten sie über die Lage, den Zustand der Flüchtlinge, die Aufnahmeverfahren sowie über die Hilfsbereitschaft und Neugierde der Bevölkerung, welche die Arbeit der Grenzbehörden behindere.³⁸⁸ Eingehender als in der Deutschschweiz werden die Vorgänge in Italien thematisiert. So erscheint sowohl im *Giornale del Popolo* als auch im *Corriere del Ticino* eine Meldung über einen Aufruf des «Nationalen Befreiungskomitees Italiens» an die in der Schweiz internierten Armeeangehörigen und Partisanen, die ihren Willen kundgetan hätten, am Befreiungskampf teilzunehmen.³⁸⁹

Bezüglich der Haltung zur Abweisung der Frau Mussolinis, Donna Rachele Mussolini, lässt sich eine übereinstimmende Deutung des Vorgangs beobachten. Wie den Deutschschweizer Zeitungen *NZZ* und *Vaterland*, so erscheint auch dem *Corriere del Ticino* der Vergleich zwischen ihr und der in der Schweiz aufgenommenen Tochter Mussolinis unhaltbar: Während Edda Ciano in Lebensgefahr gewesen sei, hätte diese Gefahr für Donna Rachele nicht bestanden. Die Zurückweisung sei deshalb und weil man aufgrund italienischer Quellen hätte vermuten können, dass Mussolini selbst im Tross seiner Frau sein könne, legitim gewesen.³⁹⁰

Während sich der *Corriere del Ticino* in der Frage der *Iswestija*-Berichte über die angeblich schlechte Behandlung der sowjetischen Flüchtlinge nicht äussert, reagiert der *Giornale del Popolo* harsch. Er verweist einerseits auf die Harmlosigkeit der Vorfälle und andererseits darauf, dass Léon Nicole, von dem die Kritik ursprünglich stamme, die Vorteile der schweizerischen Freiheiten ausnützte, um in einem Ausmass gegen die Schweiz zu agieren, das ihm in seiner ideologischen Heimat den Kopf gekostet hätte: «Una cosa è certa: se nel nostro Paese fossero in auge non diciamo i metodi fascisti ma quelli <democratici> che vigono in Russia,

³⁸⁵ CdT 17.4.45: «Zone pericolose».

³⁸⁶ CdT 23.4.45: «2500 rifugiati entrati alla frontiera svizzera».

³⁸⁷ CdT 23.45: «La chiusura della frontiera svizzera»; GdP 23.4.45: «Chiusura della frontiera svizzera».

³⁸⁸ Vgl. CdT 24.4.45: «Afflusso di rifugiati alla frontiera di Sciaffusa»; 26.4.45: «Arrivo di rifugiati»; GdP 24.4.45: «L'afflusso dei profughi».

³⁸⁹ GdP 18.4.45: «L'afflusso di profughi aumenta alla frontiera col Reich»; CdT 20.4.45: «Con i fuggiaschi della Germania a Sciaffusa».

³⁹⁰ CdT 28.4.45: «La moglie di Mussolini respinta dalle autorità svizzere»; 5.5.45: «Perché venne respinta la moglie di Mussolini».

Nicole non avrebbe la piena libertà di cui gode e della quale si serve per colpire la sua Patria.»³⁹¹

4.7 Interniertenskandale 1945/46

Dauer	<i>7. Dezember 1945 bis 23. Februar 1946.</i>
Umfang	<p><i>Deutschschweiz:</i> <i>Total 1255 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf den TA 36%, die TW 33%, die NZ 19% und das VA 12%.</i> <i>Eigenleistungsrate: 80%</i></p> <p><i>Romandie:</i> <i>Total 652 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf das JdG 62% und auf die LIB 38%.</i> <i>Eigenleistungsrate: 56%.</i></p> <p><i>Tessin:</i> <i>Total 318 Spaltenzentimeter. Davon entfallen auf das GdP 42% und auf den CdT 58%</i> <i>Eigenleistungsrate: 43%.</i></p>
Verlauf	<p><i>Die Berichterstattung dieser Phase konzentriert sich auf zwei Themen, deren Verlaufskarrieren gegenläufig sind: Das erste Thema, der «Korruptionsskandal» im Eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung (EKIH), beginnt im Dezember 1945 auf hohem Niveau mit der Berichterstattung zur Interpellation Huber (SP, SG) und den Stellungnahmen des Parlamentes und des Bundesrates, um dann kontinuierlich an Raum einzubüssen. Erst in der zweiten Hälfte des Februars 1946 wird das Thema «Korruption» im Kontext des Prozesses gegen Hauptmann Béguin wieder quantitativ bedeutsam. Das zweite Thema, die Skandalisierung der «Behandlung der Internierten» und der Zensurfälle gegen die Presseberichterstattung darüber, wird ebenfalls durch eine (gleichzeitig mit derjenigen Hubers) behandelte «Interpellation Sprecher» angestossen und entwickelt sich anfänglich (Mitte Dezember 1945) im Schatten des «Korruptionsskandals». Dieses Thema erreicht den ersten Höhepunkt um die Jahreswende. Aber erst Mitte Februar 1946, in der die beiden Subthemen als Deutungsmuster für den «Prozess Béguin» miteinander konkurrieren, schnellt der Umfang der Berichterstattung abrupt in die Höhe. Danach bricht der ganze «Internierungsskandal»-Diskurs schlagartig ab.</i></p> <p><i>Die kleine Verdichtung während dieser Phase ist in der Romandie nicht durch die «Skandalberichterstattung», sondern weit eher auf diejenigen Artikel über die «épuration politique» und der Aufarbeitung der Aktivitäten einer «fünften Kolonne» in der Schweiz geprägt; zu diesem Themenkomplex wird auch der grösste Teil der redaktionellen Eigenleistungen verfasst.</i></p> <p><i>Der Korruptionsskandal besteht in der Presse der Romandie fast ausschliesslich aus den Antworten Bundesrats Kobelts auf die Interpellationen Huber und Sprecher. Die weitere Berichterstattung besteht aus wenigen kurzen Agenturmeldungen. Der «Prozess Béguin» findet in der erfassten Presse der Romandie nicht statt.</i></p> <p><i>Das andere Skandalsubthema, die Behandlung der Internierten, findet in der Presse der Romandie mit Ausnahme der Antworten Kobelts in der Parlamentsdebatte ebenfalls kaum Erwähnung, während im zeitlichen Vorfeld die «russischen» Internierten und die sowjetisch-schweizerischen Beziehungen ausführlich behandelt wurden.</i></p> <p><i>Die Leitmedien des Tessins berichten bloss im Dezember 1945 während zweier Wochen auf relativ hohem Niveau über den Internierungsskandal, wobei der Interpellation zur «Korruption» im EKIH bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als der Interpellation zur Misshandlung von Internierten und zur Zensur. Die Berichterstattung über den Korruptionsskandal wird 1946 nur noch mit vereinzelt Agenturmeldungen fortgeführt, während die Frage der Misshandlung von Internierten 1946 gar nicht mehr auftaucht.</i></p> <p><i>In der Romandie beschränkt sich die Berichterstattung über den Korruptionsskandal</i></p>

³⁹¹ GdP 21.4.45: «L'inferno svizzero».

Charakterisierung

weitgehend auf die Wiedergabe der Interpellationen Huber und Sprecher sowie auf die Antwort Bundesrat Kobelts. Zu einer Verdichtung der Berichterstattung kommt es nicht.

Die Berichterstattung zum «Korruptionsskandal» ist in allen Sprachregionen eng an die parlamentarischen Debatten, die Berichte der Untersuchungskommission und – in der Deutschschweiz – an «Enthüllungen» anderer Medien (u.a. «Nation») sowie an die anschliessenden Gerichtsverhandlungen gebunden.

Die Frage der «Misshandlung der Internierten» schliesst an die Diskussion der Behandlung russischer Internierter im vorangegangenen Sommer an und wird ausschliesslich in der Deutschschweiz Gegenstand einer kontroversen Debatte, die vom Tages-Anzeiger und der Tagwacht lanciert wird.

Die Tagwacht deutet den «Internierungsskandal» als «Staatskrise». Dies wird von allen anderen Zeitungen zurückgewiesen, wobei sich v.a. der Corriere del Ticino im Lager der Antikritik profiliert.

Der Tages-Anzeiger erklärt sowohl den «Korruptionsskandal» als auch die «Misshandlung der Internierten» aus dem Gegensatz zwischen «humanitärem Volk» und Bürokratie, vermeidet aber eine fundamentale Infragestellung der politischen Führung.

Dass die Missstände im Internierungswesen ein derartiges Ausmass annehmen konnten, wird in allen Zeitungen mit der durch die Zensur behinderten öffentlichen Kontrolle erklärt, jedoch unterschiedlich gewertet. Im Tages-Anzeiger wird der «Interniertenskandal» zum «Zensurskandal» umgedeutet.

Für alle Zeitungen ist der «Internierungsskandal» eine schwere Belastung für das Ansehen der Schweiz und der Schweizer Armee im Ausland. Die Internierten werden dabei als «Zeugen» dieser Missstände wahrgenommen, die Einblick in «innere Angelegenheiten der Schweiz» bekommen hätten.

In der Tagwacht und im Tages-Anzeiger werden überwiegend die Internierten thematisiert und als Opfer dargestellt. NZZ und Vaterland greifen auf das russisch-schweizerische Schlussprotokoll zurück und deuten die Internierten gleichermassen als Täter wie Opfer.

Deutschschweiz

Innerhalb dieser Kommunikationsverdichtung richtet sich die mediale Aufmerksamkeit auf zwei Aspekte des schweizerischen Interniertenwesens: Es handelt sich erstens um einen «Korruptionsskandal», der aus einer Vielzahl von Betrugs- und Bestechungsfällen wie auch anderen Delikten im EKIH besteht, und zweitens um die Frage der «Misshandlung» von Internierten, die anhand einer Vielzahl von «Vorfällen» der Jahre 1944 und 1945 diskutiert und mit der Zensur in Verbindung gebracht wird.

Die Berichterstattung wird primär durch Artikel peripherer Medien angestossen³⁹² und erfährt durch die Diskussionen zum Thema im Parlament wie auch durch die eingeleiteten Prozesse gegen Angehörige des EKIH neue Impulse.³⁹³ Die Interpellation Sprecher, die die Rolle der

³⁹² Anlass für die Interpellation Sprecher (Demokrat, GR) ist einerseits ein zensurierter Artikel in der Armeezeitung *Volk und Armee* über die Misshandlung von russischen Internierten und andererseits ein zensurierter Artikel der *Bülacher und Dielsdorfer Wochenzeitung*, in dem das Lokalblatt u.a. über eine «Wasserzelle» in der Thurgauer Anstalt Kalchrain mutmasste, worin militärische Strafinternierte «gequält» worden seien. Vgl. u.a. TA 14.12.45: «Die Verwirrung der Begriffe», und NZ 13.12.45: «Nationalrat. Die Vorgänge beim Interniertenwesen.». Die Zeitung *Volk und Armee* löste durch ihren Artikel über die «Schmiergelder von Lieferanten» an EKIH-Mitarbeiter die Interpellation Huber aus. Der Artikel rekurrierte v.a. auf die Person des Materialverwalters HD Meyerhofer, der einen besonders schlechten Leumund besitze. Vgl. TA 8.12.45: «Im Bundeshaus wird bestätigt»; NZ 7.12.45: «Schwere Verfehlungen im Interniertenwesen», und VA 10.12.45: «Ein Korruptionsskandal im Internierungswesen». Im Januar 1946 stösst die *Nation* einen weiteren «Skandal» im EKIH («Liebesgabenpakete» des Oberst Stingelin) an, worauf die *NZZ* explizit hinweist (vgl. NZ 26.1.46: «Die Untersuchung der Verhältnisse bei der Internierung»).

Vgl. auch Kap. 5.3.

³⁹³ Exemplarisch zur Nationalratsdebatte: NZ 13.12.45: «Nationalrat: Die Vorgänge beim Interniertenwesen». Der Prozess gegen Hauptmann Béguin wegen verschiedener Betrugs- und Veruntreuungsdelikte im Internierungswesen beschäftigt

Pressezensur im Internierungsbereich problematisiert, löst hauptsächlich im *Tages-Anzeiger*, aber auch in der *Tagwacht*, wenn auch bedeutend schlagwortartiger, eine Debatte um die Rolle von Zensur und Presse aus: Die Zensur wird von beiden Zeitungen kritisiert und mitverantwortlich dafür gemacht, dass sich die Missstände im Internierungswesen so lange ungehindert hätten ausbreiten können. Dass die Internierungsskandale erst nach dem Krieg ausbrechen, wird vom *Tages-Anzeiger* der Aufhebung der Zensur im Sommer 1945 zugeschrieben. Er sieht in der Antwort Bundesrat Kobelts³⁹⁴ auf die Interpellation Sprecher einen «Skandal ersten Ranges, aus dem nur allzu deutlich hervorgeht, wieweit die unheilvolle Verwirrung der Begriffe über die Rechte und Pflichten der Presse schon bei unseren Behörden bis hinauf zum Bundesrat um sich griff.»³⁹⁵

Dabei entlastet sich der *Tages-Anzeiger* davon, nicht schon früher über die Missstände berichtet zu haben, indem er anführt, dass die Zeitungen «von der Zensur zum Stillschweigen genötigt» worden seien³⁹⁶, während die *Tagwacht* auf die eigene Berichterstattung über die Missstände während des Krieges verweist.³⁹⁷ Die NZZ druckt die Interpellation Sprecher und die Rechtfertigung der Zensur durch den Bundesrat unkommentiert ab.³⁹⁸

Die beiden Hauptthemen dieser Verdichtungsphase, der «Korruptionsskandal» einerseits und die Frage nach der Behandlung der Internierten andererseits, werden von zwei sich relativ gut abgrenzbaren «Meinungslagern» je unterschiedlich gedeutet und quantitativ in der Berichterstattung unterschiedlich berücksichtigt. Nachdem sie anfänglich vor allem den

die Zeitungen in der zweiten Hälfte des Februars. Vgl. die täglichen Artikel aller Zeitungen vom 19. bis 23.2.46, z.B. TW 21.2.46: «Kabinett der gescheiterten Existenzen?», oder NZ 20.2.46: «Der Fall des Hptm. Béguin vor Divisionsgericht 8».

³⁹⁴ Bundesrat Kobelt ist als Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements seit Juni 1944 zuständig für das EKIH.

³⁹⁵ Vgl. TA 14.12.45: «Die Verwirrung der Begriffe – Hier irrte Bundesrat Kobelt». Die NZZ druckt die Stellungnahme Kobelts zur Interpellation Sprecher vollständig ab: «Es trifft nicht zu, dass offensichtliche Fehler und Mängel verheimlicht und <verantwortungsbewusste Journalisten> und Offiziere militärgerichtlich verfolgt werden. Fehler und Mängel können am besten dadurch behoben werden, dass sie den zuständigen und verantwortlichen Stellen gemeldet werden. Wenn solchen Meldungen keine Beachtung geschenkt werden sollte, dann allerdings ist der Weg in die Öffentlichkeit heilsam. Die Verbreitung unkontrollierter und falscher Gerüchte schafft Unrecht und schadet dem Lande. Die Öffentlichkeit hat aber ein Anrecht darauf, über tatsächliche Fehler, Mängel und Missstände aufgeklärt zu werden.» Der Militärrichter habe aber laut Kobelt «die Haltlosigkeit dieser Anklage [der Zeitung] festgestellt und den Redaktor wegen fortgesetzter vorsätzlicher Gerüchtemacherei mit einer bedingt ausgesprochenen Gefängnisstrafe belegt». Vgl. NZ 13.12.45: «Bundesrat Kobelt über die Vorgänge beim Interniertenwesen».

³⁹⁶ Vgl. TA, 8.12.45: «Im Bundeshaus wird bestätigt». Das EKIH sei «schon seit Aufhebung der Pressezensur im Sommer dieses Jahres wiederholt Gegenstand der Kritik. [...] Schon lange wurde im Volke gemunkelt, dass bei der Internierung nicht alles stimme. Wären die Zeitungen infolge der Zensur nicht zum Stillschweigen genötigt gewesen, hätten sie auf solche dunklen Punkte hinweisen können und die Dinge hätten mindestens nicht so weit gedeihen können. Aber gerade diejenigen Leute in der Armee, in deren Befehlsbereich die Internierung gehörte, waren die entschiedensten Gegner der Pressekritik in Armeefragen.» Ähnlich: TA 13.12.45: «Die Misswirtschaft beim Internierungskommissariat»: «Das wahre Gesicht der Internierung war ein trübes. Man hat es der Öffentlichkeit planmässig vorenthalten. Mit dem Russenprotokoll erfuhr das Volk erstmals einen Teil der Wahrheit.» Und 22.12.45: «Straflager Wauwilermoos»: Hier spricht der TA vom «eisernen Vorhang» der Zensur.

³⁹⁷ Die *Tagwacht* stellt fest: «Die <Tagwacht> hat seinerzeit trotz Zensur die schändliche Behandlung der Russen im Lager Wauwilermoos aufgedeckt.» Vgl. TW 20.2.46: «Der Skandal von Wauwil». Sie spricht auch von der «Zensurkutte», unter dem das «Schweizervolk» gelebt habe. Vgl. TW 21.2.46: «Und das Rechtsbüro im Commissariat für Internierung und Hospitalisierung?»

³⁹⁸ Vgl. NZ 13.12.45: «Nationalrat. Die Vorgänge beim Interniertenwesen». Nationalrat Sprecher hält in seiner Begründung der Interpellation u.a. fest, die Zensurfälle seien «dem Ansehen der schweizerischen Demokratie auch in der Welt draussen kaum förderlich»; vgl. NZ 12.12.45: «Nationalrat. Die Verhältnisse im Interniertenwesen».

«Korruptionsskandal» thematisierten, legen die *Tagwacht* und der *Tages-Anzeiger* den Schwerpunkt immer mehr auf die Frage der Behandlung der Internierten, während die *NZZ* und das *Vaterland* diese Fragen mit der Stellungnahme Kobelts Mitte Dezember für abgeschlossen halten.³⁹⁹ Erst beim Prozess Béguin in der zweiten Hälfte Februar 1946 sehen *NZZ* und *Vaterland* sich gezwungen, wieder Stellung zu nehmen.⁴⁰⁰ Besonders die *Tagwacht* skandalisiert im Kontext des Prozesses Béguin⁴⁰¹ die Nichtthematisierung und die unterlassene Verfolgung der «Misshandlung» der russischen Internierten.⁴⁰² Aber auch der *Tages-Anzeiger* sieht den Prozess Béguin im Rahmen der Misshandlung der Internierten.⁴⁰³ Demgegenüber behandeln *NZZ* und *Vaterland* die zwei Themen unabhängig voneinander.

Die Deutschschweizer Medien richten ihr Augenmerk vor allem auf die Frage nach den «Hauptschuldigen» bzw. den «Hauptopfern» der Vergehen und Verbrechen im Interniertenwesen: Mit der Deutung des Internierungsskandals als «Korruptionsskandal» werden vor allem Schweizer Akteure respektive die Schweiz als Opfer thematisiert: Die «Steuerzahler»⁴⁰⁴, die Ehre der «Heimat» oder der «Schweiz» im In- und Ausland⁴⁰⁵, das Ansehen der Schweizer Armee und damit auch der Schweiz⁴⁰⁶ oder «unser guter Ruf»⁴⁰⁷ hätten unter dem Skandal zu leiden. Ausländische Internierte bleiben im «Korruptionsskandal» mehrheitlich unerwähnt.⁴⁰⁸

Auch um die Definition der Hauptverantwortlichen im «Korruptionsskandal» findet ein heftiger Kampf zwischen der *Tagwacht* (und z.T. dem *Tages-Anzeiger*) einerseits und der *NZZ* respektive dem *Vaterland* andererseits statt. Die *Tagwacht* deutet die Affäre von Beginn an im Rahmen einer Klassenkampfsemantik: Der HD Meyerhofer, der ehemalige Leiter der Materialverwaltung im EKI, diene den Hauptverantwortlichen, der ganzen Armeespitze (die «Obersten») und der politischen Führung (Bundesrat Kobelt und dem EMD) als

³⁹⁹ Vgl. NZ 13.12.45: «Bundesrat Kobelt über die Vorgänge beim Interniertenwesen».

⁴⁰⁰ Vgl. VA 22.2.46: «Die Russen und der Prozess gegen Hauptmann Béguin»; NZ 19.2.46: «Der Fall des Hptm. Béguin vor Divisionsgericht 8».

⁴⁰¹ Der Prozess gegen den ehemaligen Lagerkommandanten Hauptmann Béguin findet in der zweiten Februarhälfte vom 19. bis 21.2.1946 statt und ist eine Folge der Untersuchung der «Korruptionsaffäre» im EKI. Die Anklage berührt nicht die Frage der «Misshandlung» von Internierten, etwa die «Hundehetze» im Lager Wauwilermoos, dessen Kommandant Béguin war, sondern Betrugs- und Bestechungsdelikte. Vgl. u.a. TW 19.2.46: «Wauwilermoos».

⁴⁰² Vgl. TW 20.2.46: «Der Skandal von Wauwil».

⁴⁰³ Vgl. TA 20.2.46: «Der Prozess Béguin».

⁴⁰⁴ Vgl. TA 8.12.45: «Ein Korruptionsskandal»; TW, 11.12.45: «Das Departement Kobelt steht zur Diskussion II».

⁴⁰⁵ Vgl. TA 8.12.45: «Ein Korruptionsskandal»; NZ 21.2.46: «Der Fall des Hptm. Béguin vor Divisionsgericht 8»; TA 21.2.46: «Das Urteil im Prozess Béguin»; VA 21.2.46: «Der Prozess Hauptmann Béguin – Ein verdient scharfes Urteil».

⁴⁰⁶ Vgl. VA 10.12.45: «Ein Korruptionsskandal im Interniertenwesen». VA 21.2.46: «Der Prozess Hauptmann Béguin – Ein verdient scharfes Urteil».

⁴⁰⁷ Vgl. TA 22.12.45: «Der Internierungsskandal».

⁴⁰⁸ Eine Ausnahme macht dabei die *Tagwacht*, als sie gegen den Ausspruch Bundesrat Kobelts: «Die fremden Nationen (Internierten) kamen nicht zu Schaden», polemisiert, indem sie Beispiele bringt, die Kobelts Aussage widerlegen sollen. Vgl. TW 17.12.45: «Skandalöse Misswirtschaft bei «Material und Fürsorge»». Generell trifft die Kritik der *Tagwacht* an Kobelt aber auch auf ihre eigene Berichterstattung über den «Korruptionsskandal» zu.

«Sündenbock».⁴⁰⁹ In dieser Perspektive wird der Korruptionsskandal dem sozialdemokratischen Organ zur eigentlichen «Affäre Kobelt». In einer umfangreichen Berichterstattung, in der die Internierten kaum noch ein Thema sind, skandalisiert sie nun die Vettern- und Misswirtschaft im Eidgenössischen Militärdepartement.⁴¹⁰

Der *Tages-Anzeiger* weist die Hauptverantwortung den «Obersten» zu, die ihre Kontrollpflicht nicht wahrgenommen hätten.⁴¹¹ Die *NZZ* und das *Vaterland* verteidigen hingegen Bundesrat und Armeeführung und machen die Verantwortung bei Einzelpersonen fest, wie etwa dem besagten HD Meyerhofer.

Auch im zweiten Skandal, der die Behandlung der Internierten in den Lagern zur Diskussion stellt, ist die Suche nach den Schuldigen bzw. deren Opfern das zentrale Thema. Als Opfer identifizieren die *Tagwacht* und der *Tages-Anzeiger* vor allem die russischen, jugoslawischen und (v.a. beim *Tages-Anzeiger*) die polnischen wie auch italienischen Internierten, mit denen sich die Berichtersteller solidarisieren. Beide Zeitungen machen das Schweizervolk, die einfachen Leute und die kritischen Medienstimmen gemeinsam mit den Internierten zu Opfern. Die Verantwortung für die Vorfälle im Interniertenwesen sowie ihre späte Aufdeckung sieht der *Tages-Anzeiger* beim «Geist von oben», bei den «Zensurbehörden»⁴¹², bei der «Bürokratie» sowie bei den «Obersten». Für die *Tagwacht* spiegelt sich in diesen Affären dasselbe Polarisierungsmuster wie in der Flüchtlingspolitik: Volk und humanitäre Tradition stehen der bürgerliche Herrschaft und Bürokratie gegenüber.⁴¹³ Gegen diese Interpretation stellen sich die *NZZ* und das *Vaterland*. Sie vertreten die Position des Bundesrates und verweisen sowohl bei der Interpellation Sprecher als auch in der Berichterstattung über den «Prozess Béguin» auf das Schlussprotokoll der russisch-schweizerischen Untersuchungsdelegation⁴¹⁴: In diesem Protokoll sei die Angelegenheit der Misshandlung der Internierten abschliessend und zur Zufriedenheit sowohl der Sowjetunion als auch der Schweiz behandelt worden. Die Internierten werden darin nicht nur als Opfer, sondern immer auch als Täter dargestellt.⁴¹⁵

⁴⁰⁹ Siehe stellvertretend für viele TW 10.12.45: «Das Departement Kobelt steht zur Diskussion». (Vierteilige Artikelserie bis zum 13.12.45).

⁴¹⁰ Vgl. das Medienereignis «Affäre Kobelt», das sich 1945 an der dritten Stelle der Medienereignishierarchie der *Tagwacht* findet. Ein Jahr später wird das gleiche Thema als «Misswirtschaft und Korruption in der Kriegswirtschaft» nochmals prominent aufgenommen (Rang 5).

⁴¹¹ Als es aber 1947 zwischen Februar und August zum Prozess gegen den HD Meyerhofer, seine Geschäftspartner und die vorgesetzten Offiziere kommt, gibt der *Tages-Anzeiger* diese Deutung auf und exkulpiert die Vorgesetzten Meyerhofers. Letzterer wird als Hauptschuldiger vorgeführt. Vgl. u.a. TA 30.7.47 sowie das gesamte Medienereignis «Korruptionsfall Meyerhofer und Konsorten», das beim *Tages-Anzeiger* 1947 den ersten Rang einnimmt.

⁴¹² Vgl. TA 14.12.45: «Die Verwirrung der Begriffe – Hier irrte Bundesrat Kobelt». Einzig im Bereich der Zensur stellt der *Tages-Anzeiger* auch eine «Verwirrung der Begriffe» beim Bundesrat fest, den er sonst nicht verantwortlich macht für die Missstände im Internierungswesen.

⁴¹³ Vgl. Kap. 5.1.

⁴¹⁴ Vgl. Kap. 5.2.

⁴¹⁵ Vgl. u.a. NZ 19.2.46: «Der Fall des Hptm. Béguin vor Divisionsgericht 8», und VA 22.2.46: «Die Russen und der Prozess gegen Hauptmann Béguin».

Das *Vaterland* reagiert zudem auf die Kritik an der Armeespitze und den Vorwurf der «unmenschlichen Behandlung der russischen Internierten» mit einer Gegenkritik, die «einen Teil der sozialistischen Presse», den *Vorwärts* und die «Partei des Auslandes» (PdA) als «fünfte Kolonne» skandalisiert.⁴¹⁶ Die Diskussion um die Flüchtlinge und Internierten in der Schweiz wird so in die sich immer deutlicher abzeichnende Bipolarisierung der Welt im Zeichen des Kalten Krieges eingebettet.

Tessin

Vergleichbar mit der *NZZ* und dem *Vaterland* ist auch in den beiden Tessiner Zeitungen der «Korruptionsskandal» («scandalo nel servizio d'internamento»)⁴¹⁷ das zentrale Thema. Die «Misshandlung von Internierten» durch Schweizer Militärpersonal, die im Sommer anlässlich der russischen Untersuchungskommission noch in beiden Zeitungen vereinzelt kommentiert worden war⁴¹⁸, wird nur in zwei unkommentierten Agenturberichten zur Interpellation Sprecher kurz erwähnt.⁴¹⁹

Auch die Berichterstattung über den «Korruptionsskandal» ist stark von Agenturmeldungen geprägt. Die Auswahl der Agenturen und der Tenor der Kommentare deckt sich mehrheitlich mit der Linie der *NZZ* und des *Vaterlands*. Einen besonderen Akzent setzen hingegen die ausführlichen Kommentare, mit denen der Bundeshauskorrespondent des *Corriere* (Pierre Grellet) auf nicht weiter spezifizierte kritische Pressestimmen zum Korruptionsskandal und zur Zensur bei Internierungsfragen reagiert. Die Zensurmassnahmen werden von Pierre Grellet grundsätzlich verteidigt, da sie im «interesse superiore del paese» unvermeidlich gewesen seien. Zwar räumt er ein, dass die Zensur dazu beigetragen habe, dass die Fehler («errori») im Internierungswesen nicht schon früher öffentlich gemacht wurden. Doch liege die eigentliche Verantwortung beim Parlament und damit auch beim Interpellanten, da für dessen Diskussionen – im Gegensatz zur Presse – eine «tribuna libera»⁴²⁰ bestanden habe. Zudem grenzt Grellet sich scharf gegen einen gewissen «risveglio antimilitarista di quei giornali» ab, «che fanno di ogni erba fascio pur di parlar male del regime, del quale approfittano anche se lo buttano al fango».⁴²¹ Grellet deutet den Interniertenskandal als Teil eines innenpolitischen Machtkampfes

⁴¹⁶ VA 22.2.46: «Die Russen und der Prozess gegen Hauptmann Béguin».

⁴¹⁷ Vgl. GdP 14.12.45: «L'on. Kobelt risponde all'interpellanza sullo scandalo nel servizio d'internamento».

⁴¹⁸ Vgl. u.a. CdT, 3.10.45: «I risultati delle trattative russo-svizzere», und GdP, 24.9.45: «I negoziati con i Russi».

⁴¹⁹ Vgl. CdT 13.12.45: «Gli incidenti nei campi d'internamento secondo il cons. fed. Kobelt»: «Se su tre casi si ebbero, in totale, quattro internati russi morti, non bisogna dimenticare che in altri tre casi i morti furono cittadini svizzeri.» Vgl. auch GdP 14.12.45: «L'on. Kobelt risponde all'interpellanza sullo scandalo nel servizio d'internamento.»

⁴²⁰ «È difficile contestare che la censura non sia stata complice di quegli errori, dei quali si parlava, ma di cui non si poteva dire pubblicamente poichè vi era un divieto tassativo. Il silenzio imposto è mantenuto nell'interesse superiore del paese, divenne un manto per coprire l'improbità. Però i parlamentari che si attaccano a questo scandalo per denunciare le malefatte della censura, dimenticano che per i loro discorsi vi era tribuna libera.» Vgl. CdT, 22.12.45: «Gli incidenti nei campi d'internamento secondo il cons. fed. Kobelt».

⁴²¹ Welche Zeitungen gemeint sind, sagt der CdT nicht. Ein Vergleich der Argumentationsmuster macht es doch plausibel, dass diese Kritik auch auf die *Tagwacht* zielt. Vgl. die Artikelserie «Das Departement Kobelt steht zur Diskussion», TW 10. bis 13.12.45.

und vermutet hinter der Kritik gewisser linker Blätter eine bewusste Strategie zur Destabilisierung der Regierung. Sie versuchten, eine «crisi governativa» herbeizuführen, um «a compromettere il capo militare e a provocare una dimissione nel governo».⁴²²

Gegen eine generelle Schuldzuweisung an die Armeeführung und den Bundesrat stemmt sich Grellet vehement. Der Korruptionsskandal stellt zwar auch für ihn einen «grave scandalo nel esercito» und «uno degli affari più sgradevole che possono nascere nelle nostre faccende interne» dar; allein von «corruzione generale» könne nicht die Rede sein. Die Schuld liege bei «qualche peccora marcia che c'è stata nel gregge», und die Täter im Korruptionsskandal machten ja nicht «la élite dei nostri mobilitati» aus. Wie bei der *NZZ* und beim *Vaterland* sind auch hier die Internierten als Opfer der Missstände kein Thema, und die Täter werden als einzelne schwarze Schafe in der Schweizer Armee dargestellt. Der Korruptionsskandal wird als hauptsächlich innenpolitische Angelegenheit behandelt, die nach Grellet eine «crisi di fiducia» bei den Schweizer Steuerzahlern als den hauptsächlich Geschädigten erzeugt habe. Vor allem das nationale Selbstbewusstsein, «nostro amor proprio», nehme dadurch Schaden. Phänomene wie der während des Krieges entstandene Schwarzmarkt («mercato nero») zeigten, «che anche noi non siamo usciti dalla guerra senza danno morale»⁴²³.

⁴²² Vgl. CdT 18.12.45: «Sotto la cupola».

⁴²³ Vgl. CdT 18.12.45: «Sotto la cupola», und CdT 22.12.45: «Crisi di fiducia».

5 Zentrale Themen der Flüchtlingsberichterstattung

Nach den Beschreibungen der Berichterstattungsverdichtungen, die dem Vergleich der Dynamik der Thematisierung von Flüchtlingen in den drei Sprachregionen diene, werden im nächsten Schritt zentrale Aspekte des Flüchtlingsdiskurses in der öffentlichen politischen Kommunikation gesondert betrachtet und über den gesamten Untersuchungszeitraum sprachraumübergreifend analysiert. Es handelt sich um die Debatten über die Asylpolitik (Kap. 5.1) und um die Berichterstattung über drei Kategorien von Flüchtlingen. Ihre Bedeutung ergibt sich zum einen aus der aktuellen Diskussion (jüdische Flüchtlinge: Kap. 5.4), zum anderen aus ihrem Stellenwert in der damaligen Berichterstattung (Internierte: Kap. 5.2; Kinder: Kap. 5.3).

5.1 Asylpolitik

Dieses Kapitel beschreibt die leitmediale Berichterstattung und die Debatten über die Asylpolitik. Darunter fallen sowohl die behördlichen Massnahmen zur Abhaltung oder Rückweisung von Flüchtlingen an der Grenze wie auch zur Regelung sämtlicher Aspekte ihres Aufenthaltes in der Schweiz. Zudem werden auch alle internationalen Konferenzen und Vereinbarungen zu Flüchtlingsfragen unter den Begriff der Asylpolitik subsumiert. Schliesslich sind hier auch alle Beiträge erfasst, die sich reflexiv mit den Grundlagen und Voraussetzungen der Asylpolitik auseinandersetzen. Hierzu zählt insbesondere die Transitland-Doktrin, aber auch der Überfremdungsdiskurs und Fragen des Arbeitsmarktes.

Im Zentrum stehen dabei die Fragen nach dem Informationsgehalt der Berichterstattung über asylpolitische Massnahmen einerseits und den Formen ihrer Legitimation bzw. Delegitimation andererseits. Also: Was war im eigentlichsten Sinne öffentlich bekannt, was wurde diskutiert, und mit welchen Deutungsmustern wurde Asylpolitik legitimiert oder kritisiert?

Im ersten Subkapitel werden die Kontexte skizziert, in denen Asylpolitik zum Gegenstand der Berichterstattung wird. Dem schliesst sich eine Rekonstruktion der Dynamik derjenigen Berichterstattung an, in der Asylpolitik zumindest in Ansätzen diskursiv wird. Im weiteren werden die Schlüsselbegriffe der schweizerischen Asylpolitik und die zeitgenössische Kritik an der schweizerischen Asylpolitik dargestellt.

Kontexte der asylpolitischen Berichterstattung

Die auf asylpolitische Fragen fokussierte Berichterstattung findet sich vorab in folgenden Zusammenhängen:

- Die Wiedergabe behördlicher Massnahmen und Beschlüsse, die in der Regel in allen Zeitungen dargestellt, jedoch nur in Ausnahmefällen kommentiert werden.

- Die Berichterstattung über parlamentarische Diskussionen (vor allem auf eidgenössischer Ebene), die regelmässig zusammengefasst und bisweilen auch kommentiert werden, wobei – vor allem in den bürgerlichen Zeitungen – eine Unterstützung der bundesrätlichen Positionen festzustellen ist.
- Die Berichterstattung über Versammlungen und Vorträge, in denen – häufig stellvertretend für redaktionelle Positionsbezüge – Befürworter wie Kritiker der Asylpolitik zu Wort kommen.
- Die Berichterstattung über internationale Konferenzen und Demarchen ausländischer Regierungsstellen sowie die häufig vermeldeten Dankadressen ausländischer Stellen für die humanitären Dienste der Schweiz in der Betreuung von Internierten und Flüchtlingen.
- Vereinzelt Berichte über Grenzvorfälle und Einzelschicksale, die als exemplarisch für die Situation von Flüchtlingen und den Umgang der Behörden mit ihnen gedeutet und so zum Auslöser einer partiell kritischen Auseinandersetzung mit der Flüchtlingspolitik werden.

Anhand dieser Übersicht wird deutlich, dass eine kommentierende Auseinandersetzung mit asylpolitischen Fragen in den untersuchten Zeitungen im wesentlichen auf zwei Ebenen verläuft. Einerseits greifen die Leitmedien die asylpolitischen Diskussionen im Parlament oder in verschiedenen Versammlungsöffentlichkeiten auf und verschaffen ihnen so Resonanz. Positionsbezüge erfolgen hier vor allem durch die Auswahl von kritischen respektive rechtfertigenden Stimmen, die bisweilen durch redaktionelle Stellungnahmen ergänzt werden. Eine Diskussion der schweizerischen Flüchtlingspolitik in Leitartikeln oder Essays findet sich in der Deutschschweiz nur vereinzelt. Im Gegensatz hierzu ist die offizielle Asylpolitik in den untersuchten Zeitungen der Romandie und des Tessins häufiger Gegenstand redaktioneller Beiträge, in denen die gouvernementale Position gerechtfertigt wird. Für eine kritische Auseinandersetzung mit der Flüchtlingspolitik dienen andererseits vor allem Berichte über Grenzvorfälle und Schilderungen des Schicksals von Flüchtlingen. Durch die Darstellung von Einzelfällen werden die rechtlichen und bürokratischen Strukturen der schweizerischen Asylpolitik sichtbar gemacht und in einigen Fällen – vor allem in der *Tagwacht* – auch explizit kritisiert.

Dynamik des medialen Asyldiskurses

Die Asylpolitik ist mit Ausnahme der ersten Hälfte 1940 und der zweiten Hälfte 1941 regelmässig Gegenstand der Berichterstattung. Allerdings beruht sie zu einem guten Teil auf knappen Agenturmeldungen. Eine redaktionelle Berichterstattung über Asylpolitik von einiger Konstanz, mithin eine eigentliche Thematisierung asylpolitischer Fragen, findet sich nur in wenigen kurzen Phasen. Eine erste solche Phase setzt im Herbst 1938 ein. Angesichts eines «Massenzustrom(s) von Emigranten» werden in allen Zeitungen die verschärften Massnahmen

an der Grenze grundsätzlich gerechtfertigt.⁴²⁴ Dabei greifen sie auf das bereits in der Berichterstattung über die Konferenz von Evian etablierte Deutungsmuster der Schweiz als Transitland zurück. Zusätzliche Legitimation erhält die Asylpolitik der Schweiz durch die Wahrnehmung einer aktiven deutschen Abschiebepolitik, zu der die Schweiz nicht Hand reichen dürfe.⁴²⁵ Trotz dieses grundsätzlichen Konsenses bezüglich der *Asylpolitik* zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede in der Bewertung der *Asylpraxis*. Während das *Journal de Genève* und der *Corriere del Ticino* auch die Rückweisung von Flüchtlingen mit dem Hinweis auf das «problème juif» rechtfertigen⁴²⁶, übt die *Tagwacht* an einzelnen Vorfällen an der Grenze deutlich Kritik und macht eine opportunistische Haltung gegenüber Deutschland und bürokratische Engstirnigkeit der Behörden dafür verantwortlich. In den Jahren 1939 und 1940 findet keine Debatte über flüchtlingspolitische Fragen statt. Neben vereinzelt Schilderungen von Emigrantenschicksalen finden sich ausschliesslich unkommentierte Agenturmeldungen. Die Kritik der *Tagwacht* an Bundesrat Pilet-Golaz anlässlich der Auslieferung des Kriegsmaterials der französischen Internierten an Deutschland zu Beginn des Jahres 1941 findet nur im *Corriere del Ticino* und im *Journal de Genève* Resonanz. Der *Corriere* setzt sich vehement für die Politik der Bundesräte Motta und Pilet-Golaz ein. Ebenso punktuell ist die kurze, weitgehend konsensuelle Diskussion um die Errichtung von Arbeitslagern, die durch eine bundesrätliche Pressekonferenz Ende Februar 1941 ausgelöst wird. Im weiteren Verlauf des Jahres 1941 taucht das Thema Asylpolitik nur noch sehr vereinzelt auf. In der ersten Hälfte des Jahres 1942 wird es in einer durch Beiträge über die Kinderhilfe dominierten Berichterstattung zum Randthema. Doch die im Rahmen der Berichterstattung über die schweizerische Kinderhilfe erfolgte intensive Diskussion «schweizerischer Humanität» bereitet argumentativ das Feld für die umfassendste asylpolitische Diskussion in der Kriegszeit. Als Ende August 1942 über die Abweisung von Flüchtlingen an der Grenze und die Rückschaffung bereits in die Schweiz Geflohener durch die *Sentinelle* publik werden, findet erstmals eine breite Auseinandersetzung um die Legitimation der schweizerischen Flüchtlingspolitik statt. Die Gegenüberstellung von «humanitärer Tradition» und «Staatsraison», die sich bis anhin nur in den kritischen Auseinandersetzungen mit Einzelschicksalen in der *Tagwacht* fand, wird nun in den Leitmedien der Deutschschweiz und in der *Liberté* selektiv übernommen. Bei der Analyse der Artikel in der *Tagwacht* fällt auf, wie sehr sich das sozialdemokratische Organ in dieser Phase um Konsens

⁴²⁴ NZ 18.8.38: «Eidgenossenschaft / Der Zustrom der Emigranten»; TA 18.8.38: «Massenzustrom von Emigranten – Über 1000 Flüchtlinge aus Österreich illegal eingereist»; TW 18.8.38: «Die Opfer des Nazi-Terrors»; VA 18.8.38: «Der Flüchtlingsstrom aus Österreich. Starke Überwachung der deutsch-schweizerischen Grenze»; NZ 19.8.38: «Die illegale Einreise jüdischer Emigranten»; TA 19.8.38: «Der Zustrom von Emigranten – die Schweizergrenze wird gesperrt»; TW 19.8.38: «Der Flüchtlingszustrom»; TW 20.8.38: «Nazi-Deutschland immer schamloser. Organisierter Abschub der Juden!»; VA 20.8.38: «Der Flüchtlingsstrom aus Deutschland»; LIB 19.8.38; CdT 20.8.38.

⁴²⁵ TA 20.3.38: «Das Flüchtlingsproblem», und TW 23.8.38: «Protest gegen die Einreisesperre für politische Flüchtlinge. Pressestimmen».

⁴²⁶ JdG 19.8.38: «La Suisse et les réfugiés»; JdG 26.8.38: «La répartition des Juifs dans le monde»; CdT 25.8.38: «I rifugiati».

bemüht.⁴²⁷ Klassenkämpferische Töne und Kritik am Bundesrat fehlen vollständig. Zwar werden antisemitische Tendenzen in der Fremdenpolizei und den ausführenden Grenzorganen kritisiert⁴²⁸ und Rothmund nur leicht verklausuliert zum Rücktritt aufgefordert⁴²⁹, doch dem Vorsteher des EJPD, Bundesrat von Steiger, billigt die *Tagwacht* explizit zu, «eine Praxis verteidigen [zu müssen], die er in seinem Innersten gar nicht verteidigen kann».⁴³⁰ Die Heftigkeit der über die Zeitungen verbreiteten öffentlichen Diskussion findet ihren Niederschlag in einer parlamentarischen Debatte. Nachdem die Zeitungen den Widerspruch zwischen «Staatsraison» und «humanitärer Tradition» durch die Erklärung des Bundesrates aufgehoben sehen, flaut die Diskussion ab. Entsprechend positiv zieht die *Tagwacht* Ende Jahr Bilanz: «Es war die Stimme des Volkes, welche unsere Presse und unsere Behörden zwang, in der Flüchtlingsfrage eine klare und eindeutige Haltung einzunehmen, eine Haltung, welche mit den besten und edelsten Traditionen der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Einklang stand.»⁴³¹ Die mediale Diskussion um die Grenzen der Staatsraison vor dem Hintergrund eines humanitären Selbstverständnisses bleibt jedoch auf die untersuchten Deutschschweizer Medien beschränkt. Das *Journal de Genève* und die beiden Tessiner Zeitungen greifen den Antagonismus von humanitärer Tradition und Staatsraison nur auf, um ihn zu negieren. Sie betonen die Notwendigkeit strenger Grenzkontrollen und kritisieren die Appelle an die «humanitäre Tradition» der Schweiz als «Sentimentalismus».⁴³² Entsprechend hart geht die *Tagwacht* mit der bürgerlichen Presse der Romandie ins Gericht und wirft ihr vor, in dieser entscheidenden humanitären Frage «kühl bis ans Herz» zu sein.⁴³³

1943 sind die Diskussionen der Flüchtlingspolitik in den Leitmedien nur noch ein Nachhall der parlamentarischen Debatten. Dies gilt für die Berichterstattung über die kleine Anfrage von Nationalrat Schmid (SPS) zur Polemik des «Vaterländischen Verbandes» und die Sitzung der Vollmachtenkommission des Nationalrates im Januar ebenso wie Ende September für die getreulich protokollierten, aber redaktionell nicht vertieften Interpellationen von Nationalrat Grimm (SPS) und Ständerat Weber (BP) zum «Flüchtlingsstrom» aus Italien. Erst der Beschluss zur Einsetzung einer eidgenössischen Flüchtlingskommission im Februar 1944 wird

⁴²⁷ TW 29.8.42: «Die Woche». Dieser Sachverhalt wird durch die Zeitung selbst explizit gemacht: «Die Sache der neuen Flüchtlinge [...] wollten wir nicht durch Vortreten gefährden. Der billige Vorwand «es sind ja nur Marxisten» musste vermieden werden. Es ist aber ein trauriges Zeichen der Zeit und ihrer Mentalität, dass wir uns in einer Menschheitsfrage in gewissem Grade fast wie der Bundesrat auch zur Politik der klugen Zurückhaltung verurteilt sahen...»

⁴²⁸ TW 3.9.42: «Wie's im Rettungsboot zugeht».

⁴²⁹ TW 28.8.42: «Asylrecht und Flüchtlingseind».

⁴³⁰ TW 3.9.42: «Wie's im Rettungsboot zugeht».

⁴³¹ TW 5.12.42: «Ein Volksurteil».

⁴³² Z.B: CdT 29.8.42: «Fuggiaschi stranieri e disertori del fronte interno», und GdP 3.9.42: «La Svizzera ed i profughi».

⁴³³ TW 18.9.42: «Politik im Welschland»: «Die Bevölkerung nahm und nimmt zwar herzlichen Anteil an dem grausamen Schicksal der gejagten Flüchtlinge, aber die Organe der sogenannten öffentlichen Meinung sind kühl bis ans Herz hinein und verteidigen vor allem die berüchtigte «Staatsraison», zu der nach ihrer Meinung namentlich auch die Abwehr der angeblich umstürzlerischen «Elemente» gehört, die durch eine weitherzige Aufnahme der Flüchtlinge ins Land kämen.»

wieder breiter kommentiert. Die *Tagwacht* interpretiert diese Kommission als Erfolg sozialdemokratischer Politik und dokumentiert gleich Fälle von antisemitischen Übergriffen in einem Flüchtlingslager und Rückweisungen von Flüchtlingen an der Grenze als mögliche Arbeitsfelder der Kommission.⁴³⁴ Das *Vaterland* stösst sich hingegen am «ziemlich grosse[n] Apparat» und hofft, dass damit zumindest «die immer wieder auflebende öffentliche Diskussion um die Flüchtlingsfrage abzdämmen» sei.⁴³⁵ Doch das Gegenteil tritt ein. Ab September 1944 intensiviert sich die Diskussion um die Flüchtlingspolitik. In der Romandie und im Tessin steht die Frage der «Asylnwürdigkeit» im Zentrum der Debatten. In Reaktion auf die Warnung des amerikanischen Aussenministers Hull an die Neutralen, Vertretern der Achsenmächte Asyl zu gewähren, betonen die Zeitungen die Souveränität der Schweiz in der Asylfrage. Dieses Thema spielt auch in der Deutschschweiz eine Rolle. Wichtiger aber noch ist das Verhältnis zwischen Internierten und der schweizerischen Bevölkerung. Dieser Aspekt der Diskussion erhält seine Dynamik vor allem durch die Auseinandersetzung mit den publizistischen wie parlamentarischen Vorstössen Eugen Birchers (BGB), die Ende September 1944 in der Berichterstattung über die nationalrätliche Debatte anlässlich der Interpellationen Bircher und Maag (Dem.) ihren Höhepunkt erreicht.

Kurz vor Kriegsende sind die Flüchtlingskonferenz in Montreux und die Schliessung der Nord- und Ostgrenze nochmals Anlass für eine breitere Berichterstattung. In der unmittelbaren Nachkriegszeit findet sich in der *Tagwacht* und nun auch im *Tages-Anzeiger* und selbst in der *NZZ* immer wieder vereinzelte retrospektive Kritik an der Flüchtlingspolitik der Schweiz, ohne dass diese sich jedoch zu einer Debatte verdichten würde. Dies geschieht erst wieder ab Februar 1947, als sich die asylopolitische Diskussion auf die Frage des Dauerasyls für einen Teil der in der Schweiz verbliebenen Flüchtlinge konzentriert. Insbesondere die Befürworter des Dauerasyls, unter denen die *NZZ* an vorderster Front steht, interpretieren diesen Bundesbeschluss auch als Massnahme, um eine zu engherzige Asylpraxis während der Kriegszeit wiedergutmachen und die internationale Isolation der Schweiz zu durchbrechen:

«Durch einen solchen Entschluss würde unser Land nicht nur Versäumtes nachholen und Fehler in der Flüchtlingspolitik der letzten Jahre wiedergutmachen, sondern auch einen Beitrag an den Wiederaufbau Europas leisten und Perspektiven für eine wertvolle Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf humanitärem Gebiet eröffnen.»⁴³⁶

In diesem Überblick werden Kontinuitätslinien der Auseinandersetzungen mit der Flüchtlingsfrage in der öffentlichen politischen Kommunikation sichtbar. Sie werden nun anhand von Schlüsselbegriffen der schweizerischen Asylpolitik konkretisiert.

⁴³⁴ TW 24.2.44: «Eine schweizerische Flüchtlingskommission».

⁴³⁵ VA 24. 2. 44: «Eine eidgenössische Flüchtlingskommission».

⁴³⁶ NZ 26.2.47: «Die rechtlichen Grundlagen für ein Dauerasyl von Flüchtlingen»; vgl. auch: NZ 5.2.47: «Dauerasyl für Flüchtlinge!»: «Der Augenblick ist gekommen, da durch eine vorbehaltlose Vermenschlichung unserer Flüchtlingspraxis ein Teil der Versäumnisse auf dem Gebiete unserer Asylgebung in den letzten Jahren wieder gut gemacht werden kann.»

Schlüsselbegriffe der schweizerischen Asylpolitik

Das für die schweizerische Asylpolitik der untersuchten Phase zentrale Deutungsmuster ist die *Transitland-Konzeption*. Sie besagt, dass die Schweiz grundsätzlich für alle Emigranten nur Durchgangsstation auf ihrem Weg in ein (überseeisches) Zielland sein kann. Dieses Deutungsmuster hat in der öffentlichen politischen Kommunikation bis 1947 die Qualität absoluter Selbstverständlichkeit. Er wird von keiner politischen Kraft hinterfragt und prägt entsprechend die Asylpolitik. Als Ordnungsprinzip erzwingt die Transitland-Konzeption zwei grundsätzliche, aufeinander bezogene Handlungsoptionen: die Regelung des «Zuflusses» und des «Abflusses» von Flüchtlingen. So werden mit Bezug auf die zweite Handlungsoption die internationalen Konferenzen von Evian und Montreux als Möglichkeiten verstanden, die Transitland-Rolle der Schweiz durch internationale Vereinbarungen zu verankern. Durch internationale Abmachungen und Verträge gilt es, die Ausreise der Emigranten zu garantieren, damit sich der Spielraum für die Aufnahme neuer Flüchtlinge wieder öffne. Aber auch die Massnahmen, welche den Aufenthalt von Emigranten in der Schweiz regeln, orientieren sich an diesem Prinzip. Selbst die Errichtung von Arbeitslagern wird argumentativ mit dem Transitland-Konzept verknüpft. Arbeitslager dienen in dieser Argumentation dem Ziel, die Ausreisechancen der Flüchtlinge zu verbessern, indem ihre Qualifikationen für das Zielland erhöht werden. In der Masse jedoch, wie die Ausreise der Flüchtlinge zum Problem wird, legitimiert die Transitland-Konzeption die Kontrolle und die Verweigerung der Einreise. Grenzsperrungen und die Rückschiebung von Flüchtlingen werden auf diese Weise als notwendige Eingriffe zur Wiederherstellung des Gleichgewichts von Ein- und Ausreise begründet. Eine implizite und entsprechend indirekte Kritik erfährt die Transitland-Doktrin nur durch die emotional unterlegte Gegenüberstellung von Humanität und Staatsraison vorab im Zusammenhang von Einzelschicksalen. Dies führt aber in keinem Fall zu einer Infragestellung der Transitland-Konzeption. Offen und damit diskussionswürdig sind nur die Dauer und der Umfang, in dem Flüchtlinge in der Schweiz einen «Zwischenhalt» einlegen sollen. So fordert etwa die *Tagwacht* im Juni 1941 «denjenigen Arbeitsdienstlern, die sich gut halten und für unsere Anbauschlacht gute Arbeit leisten, ein Asyl bis zum Kriegsende zu gewähren».⁴³⁷

Die Selbstverständlichkeit der Transitland-Konzeption zeigt sich auch in der schwindenden Erklärungsbedürftigkeit des neuen Begriffs «Transitland», mit dem die in der Zwischenkriegszeit formulierte Grundidee schweizerischer Ausländerpolitik auf die Flüchtlingspolitik übertragen wird. Während der Begriff «Transitland» zu Beginn der Untersuchungsphase noch häufig erläutert wird, taucht er später mehr und mehr als selbstevidenter Terminus auf. Die Transitland-Konzeption färbt semantisch selbst auf die von ihr betroffenen Flüchtlinge ab. So werden aus den Emigranten «Transmigranten»⁴³⁸. Dieser Befund gilt jedoch nur für die Deutsch-

⁴³⁷ TW 6.6.41: «Vom Arbeitslager für Emigranten». Vgl. auch TW 3.9.41: «Schwarze Tage der Menschheit», zit. in Kap. 4.1.

⁴³⁸ TW 23.2.40: «Der Transmigrant».

schweiz. Die Zeitungen der Romandie werden trotz des durchgängigen Konsenses nicht müde, das Konzept des Transitlandes regelmässig anzuführen und mit Hinweisen auf die Arbeitslosigkeit und die Ernährungssituation zu begründen. Nur aus der Repetitivität dieser Argumentationsfigur lässt sich schliessen, dass die im Konzept angelegte Verkettung von Ein- und Ausreise im Licht der Einzelschicksale und vor dem Hintergrund des humanitären Selbstverständnisses Unbehagen weckt. Entsprechend wird das Transitland-Konzept in der Phase, während der die Schweiz von den Achsenmächten vollständig umschlossen ist, weniger thematisiert.

In den selteneren Fällen, in denen die Transitland-Doktrin auch in der Deutschschweiz begründet wird, geschieht dies in der Regel durch den Verweis auf die «Überfremdungsgefahr» und – wie schon in der Romandie – auf die Arbeitsmarktsituation der Schweiz. So stellt die *Tagwacht* schon zu Beginn der Untersuchungsperiode klar, dass die Schweiz «infolge der eigenen Arbeitslosigkeit nicht in der Lage [ist], Ausländern die freie Berufsbetätigung zu erlauben. Andererseits würde eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln an eine wachsende Anzahl von solchen Zugewanderten ins Uferlose führen.»⁴³⁹ Das Argument der Konkurrenzierung der einheimischen Arbeiterschaft durch die Flüchtlinge findet sich auch in der von der *Tagwacht* prominent wiedergegebenen, wenngleich auch nicht kommentierten Interpellation Grimm (SPS) bezüglich der italienischen Flüchtlinge im Herbst 1943.⁴⁴⁰ Zwar kommen im sozialdemokratischen Organ auch Stimmen zu Wort, die – in Übereinstimmung mit dem Bundesrat – auf die Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in der Anbauschlacht hinweisen⁴⁴¹, doch bleibt das Konkurrenzargument vor dem Hintergrund einer drohenden Arbeitslosigkeit präsent.⁴⁴²

Auch «Überfremdung» wird als selbstevidenter Begriff verwendet. Im Unterschied zum Transitland-Konzept, das in allen politischen Milieus geteilt wird, findet sich der Überfremdungsbegriff vor allem in den bürgerlichen Blättern während der ganzen Untersuchungsperiode. Als Beispiele hierfür können folgende Beiträge in der *NZZ* gelten, welche die Positionskonstanz und die argumentative Verknüpfung des Überfremdungsbegriffes exemplarisch zeigen. In einem Leitartikel vom 31. August 1941 urteilt die *NZZ* retrospektiv über das Flüchtlingsproblem:

«Die Schweiz wurde von dem Flüchtlingsstrom in einem Zeitpunkt überfallen, wo nach langem Bemühen die schwierige Überfremdungsfrage als geordnet gelten konnte, indem Fremdenpolizei, Arbeitsmarkt und Berufsberatung organisch ineinandergriffen. Aufgabe der erzielten Ordnung war es, das Emigrantenproblem mit seinen heiklen Beschaffenheiten zu bewältigen durch eine Kette von Handlungen, die als Ganzes und nach dem Ergebnis gewürdigt sein will.»⁴⁴³

⁴³⁹ TW 1.2.38: «Emigranten».

⁴⁴⁰ TW 30.9.43: «Das Flüchtlingsproblem. Nahezu 60 000 Flüchtlinge in der Schweiz».

⁴⁴¹ TW 5.10.43: «Italiener-Flüchtlinge».

⁴⁴² Beispielsweise noch in der Reaktion der Zeitungen auf die neuen verschärften Bestimmungen im Juli 1944. Vgl. TW 17.7.44: «Verschärfte Flüchtlingskontrolle»; TA 14.7.44: «Nahezu 80 000 Flüchtlinge...»

⁴⁴³ NZ 31.8.41: «Die Schweiz zwei Jahre seit Kriegsausbruch».

Hier wird deutlich, wie sehr die Transitland-Frage, die Überfremdung und die Arbeitslosigkeit als miteinander verknüpfte, ordnungspolitische Probleme verstanden werden. In einem Beitrag vom 1. Juli 1944 über die schweizerische Wollindustrie im Jahre 1943 wird die Schweiz in einem mit «Wirtschaftliche Infiltration» überschriebenen Abschnitt als «Sammelbecken der Verfolgten und Verängstigten, der Abtrünnigen und Dienstmüden, der Allzuklugen und Vielzuvielen, unter denen sich leider politische Desperados und geschäftliche Spekulanten befinden», beschrieben. Sie sei bedroht durch einen «Überfremdungsprozess, der neben seinen ernstesten politischen auch allerhand unliebsame geschäftliche Konsequenzen hat. Neue, uns bisher fremd gebliebene Geschäftsmethoden, eine wenig erwünschte Geschäftsmoral, abstossende Sitten und goldene Rücksichtslosigkeiten finden immer mehr Eingang in unser Wirtschaftsleben.» Auch hier fehlt die Rückbindung an die Transitland-Doktrin nicht, schliesst doch der (nicht der Redaktion angehörige⁴⁴⁴) Autor seinen Beitrag mit der Bemerkung:

«Könnte man sie alle internieren und kasernieren, um sie dann nach Friedensschluss ausnahmslos wieder ins Ausland, in ihre Heimatländer, abzuschicken, würde man ohne Sorge den Dingen ihren Lauf lassen und im übrigen dankbar sein, dass wir uns in unserer bevorzugten Lage um den Schutz aller irgendwie Leidtragenden bemühen dürfen.»⁴⁴⁵

Und selbst nach dem Krieg, als im Zuge der Diskussion um das Dauer asyl auch in der *NZZ* vermehrt kritische Stimmen zur schweizerischen Asylpraxis zu Wort kommen, bleibt das Deutungsmuster «Überfremdung» für die *NZZ* orientierend und bildet einen Massstab zur Beurteilung der Legitimität der Kritik an der schweizerischen Asylpolitik:

«Die unentwegten Vorkämpfer eines extensiven Asylrechtes [...] waren [...] geneigt, die Schuld bestimmten Personen oder dem «System» in die Schuhe zu schieben, weil sie das Gesetz der äusseren Umstände nicht sahen und vor allem aus ihrer Unkenntnis der eidgenössischen Fremdenpolitik, wie sie seit dem Ende des Ersten Weltkrieges als Abwehr gegen die Überfremdung geführt wurde, eine Tugend machten.»⁴⁴⁶

So konstant die Überfremdung als Deutungsmuster in den Artikeln wie auch in den behördlichen Verlautbarungen auftaucht, so vage bleibt doch die inhaltliche Füllung des Begriffs. Obwohl eine antisemitische Färbung angesichts der Konfrontation mit jüdischen Flüchtlingen vermutet werden kann, gilt es doch festzuhalten, dass eine explizite Verknüpfung von «Überfremdung» und «Verjudung» fehlt. Letzterer Begriff wird deutlich als für die Schweiz unpassend zurückgewiesen.⁴⁴⁷ Der Überfremdungsbegriff wird in der öffentlichen politischen Kommunikation auch nicht im Zusammenhang mit der allerdings spärlichen Nennung «jüdischer Flüchtlinge» in der Deutschschweiz verwendet (vgl. 5.2). Anders als in der Deutschschweiz werden jüdische Flüchtlinge bzw. deren Abwehr in den Zeitungen der Romandie explizit thematisiert. Insbesondere gilt es, die Geschäfts- und Arbeitswelt von einem überpro-

⁴⁴⁴ Beim Text handelt es sich um einen redaktionell bearbeiteter Auszug aus dem Jahresbericht des Vereins Schweizerischer Wollindustrieller.

⁴⁴⁵ NZ 1.7.44: «Die schweizerische Wollindustrie im Jahre 1943».

⁴⁴⁶ NZZ 19.2.47: «Ein unvorsichtiger Schutzpatron».

⁴⁴⁷ VA 29.11.38: «Konfession und Beruf». Vgl. dazu auch das Kapitel «Jüdische Flüchtlinge».

portionalen Anteil Juden mit «inkompatiblen Arbeitsmethoden» freizuhalten.⁴⁴⁸ Gleichzeitig wird die Abwehr von ausländischen Juden auch als Mittel gegen das Aufkommen des «problème juif» bzw. des Antisemitismus in der Schweiz empfohlen.⁴⁴⁹

Kritik an der Asylpolitik

Der Konsens über die Transitland-Konzeption bezieht sich freilich nicht auch auf ihre Umsetzung. Im folgenden wird dargestellt, auf welche Deutungsmuster die Kritik an der Umsetzung zurückgreift, wie sie vorgetragen wird und welche Reaktionen auf die Kritik beobachtbar sind.

Eine erste Form der Kritik unterscheidet die sozialdemokratische *Tagwacht* von den bürgerlichen Blättern. Trotz der partiellen Integration der Sozialdemokratie bleibt für die *Tagwacht* ein klassenantagonistisches Weltbild orientierungsstiftend. Vor dem Hintergrund dieses Weltbildes interpretiert sie Teile der bundesrätlichen Asylpolitik als Auswuchs einer bürgerlichen Klassengesellschaft. In diesem Zusammenhang thematisiert sie vor allem die ungleiche Behandlung «bürgerlicher» und «sozialistischer» Flüchtlinge. Bevorzugtes Beispiel hierfür sind die katholischen, austrofaschistischen Flüchtlinge, die nach dem «Anschluss» in die Schweiz kommen. «Die von der Fremdenpolizei nicht belästigt werden»⁴⁵⁰ titelt das sozialdemokratische Blatt beispielsweise eine knappe Meldung über die Unterbringung der Familie des ermordeten österreichischen Bundeskanzlers Dollfuss auf dem Schloss von alt Bundesrat Musy, um wenig später am Beispiel österreichischer Jesuiten noch deutlicher zu formulieren:

«Diesen katholischen Emigranten werden keine Schwierigkeiten bereitet. Wir verlangen es auch nicht. Aber will der Bundesrat sagen, warum die einen ohne weiteres Asylrecht finden, während andere durch die Polizei direkt über die Grenze, hinter der sie Elend und Tod finden, zurückgestossen werden?»⁴⁵¹

Klassenaffinitäten macht die *Tagwacht* auch in der unterschiedlichen Behandlung der jüdischen Flüchtlinge aus. So kommentiert sie einen Vorstoss des Hoteliervereins, der beim Bundesrat eine Erleichterung für die Einreise und den Aufenthalt deutscher Juden zu Kurzwecken erwirkte, mit scharfen Worten:

«Der allmächtige Hotelverein! Was Parteien, Presse und alle die grauenvollen Elendsberichte von der Grenze nicht zu erreichen vermochten, nämlich eine menschlich weitherzigere Zulassung der Verfolgten [sic] Juden und andern Emigranten, das bringt der Hotelierverein fertig. «Sowie das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt!» Was sind wir doch ein geschäftstüchtiges Volk – selbst die Menschlichkeit verstehen wir profitabel anzuwenden. «Die Schweiz den Schweizern, reiche Juden willkommen, die armen mögen...!»⁴⁵²»

⁴⁴⁸ JdG, 10.10.40: «Les émigrants et la Suisse».

⁴⁴⁹ JdG, 2.12.38: «La question juive et la Suisse».

⁴⁵⁰ TW 24.3.38: «Die von der Fremdenpolizei nicht belästigt werden. Frau Dollfuss bei Musy zu Gast».

⁴⁵¹ TW 1.12.38: «Die Schweiz als Zufluchtsort. Emigranten, die keine Schwierigkeiten finden.»; vgl. auch TW 13.9.43: «Asylrecht und Neutrale. Eine Würdigung der Schweiz». Weniger an der Aufnahme als an der Lehrtätigkeit österreichischer Jesuiten stört sich das *Journal de Genève*, wenn es in diesem Zusammenhang die Respektierung des Jesuitenartikels der Bundesverfassung einfordert. JdG, 10.3.39: «L'affaire des Jésuites de Sion».

⁴⁵² TW: 4.11.38: «Schweizer Hotel-Republik und Asylrecht. Die Armen mögen ver...»

Gerade umgekehrt reagiert das *Journal de Genève* auf diesen Umstand: das Blatt kritisiert vielmehr, dass bei einem Fortdauern des umständlichen Einreiseprozederes der Schweizer Tourismus eine «clientèle intéressante» verloren hätte, und begrüsst die Erweiterung der Kompetenzen für Konsulate und Legationen.⁴⁵³

Eine zweite Form der Kritik operiert mit der Opposition zwischen dem human eingestellten, hilfsbereiten schweizerischen Volk und einzelnen opportunistischen Vertretern des Bundesrates⁴⁵⁴ sowie der bürokratischen Fremdenpolizei. Dabei wird der Volksbegriff im sozialdemokratischen Organ – in einer gerade für diese Zeit typischen Weise – sowohl auf der Basis eines klassenantagonistischen Weltbildes verankert als auch mit dem weitaus integrativeren Deutungsmuster der Geistigen Landesverteidigung verknüpft.

Vorgetragen wird diese Kritik vor allem am Beispiel von Einzelschicksalen. Exemplarisch hierfür ist die Berichterstattung in der *Tagwacht* über den Selbstmord eines Flüchtlings, dem die Aufenthaltsbewilligung von der schweizerischen Fremdenpolizei verweigert wurde⁴⁵⁵, sowie über einen Flüchtling, der unter dem Vorwand, ein entfloher Krimineller zu sein, nach Deutschland ausgeschafft werden soll. Eine solche Massnahme bezeichnet die *Tagwacht* als «eine gar unschweizerische, aber der tapferen bisherigen Mottapolitik durchaus konforme».⁴⁵⁶

Um die Kritik am Bundesrat entschärft, diffundiert die kritische Gegenüberstellung von «schweizerischer» Humanität und bürokratischer Fremdenpolizei im Herbst 1942 – wenn auch in unterschiedlicher Stärke – in alle Deutschschweizer Zeitungen.⁴⁵⁷ In dieser Form erhält die Kritik an der Asylpolitik die grösste politische Bedeutung. In immer wiederkehrenden Formulierungen rekurrieren die untersuchten Leitmedien ab 1942 und vor allem 1944 und zu Kriegsende auf eine durch sie wiedergegebene Volksmeinung, welche die Asyltradition der humanitären Schweiz verkörpere und einer «harten» und legalistischen Bürokratie gegenüberstehe.⁴⁵⁸

So kommentiert die *Tagwacht* einen Aufruf von Steigers zur Flüchtlingshilfe folgendermassen:

«Wie lässt sich dieser Aufruf mit den Taten eines Rothmund vereinbaren, der selbstbewusst die Verantwortung für die Zurücksetzung Tausender von elenden Flüchtlingen in Not und Tod übernommen hat? Wie kommt man im Justiz- und Polizeidepartement dazu, dem Volk Menschlichkeit gegenüber den Flüchtlingen zu predigen, wo doch dieses gleiche Volk mehr als einmal einen eigentlichen Aufstand gegen die unmenschliche Praxis der massgebenden Beamten des Departements anregen musste?»⁴⁵⁹

⁴⁵³ JdG, 22.10.39: «Entrée des étrangers en Suisse».

⁴⁵⁴ Z.B. TW 15.9.38: «Was sich Motta gefallen lässt! Aus dem Bereich des Politischen Departements».

⁴⁵⁵ TW 16.3.39: «Herr Baumann, wie wird Ihnen? Opfer der Judenverfolgung».

⁴⁵⁶ TW 22.2.39: «Das Mädchen von Bludenz», und 16.3.39: «Der Flüchtling von Schiers».

⁴⁵⁷ Vgl. NZ 25.8.42: «Die Flüchtlingsfrage», und VA 26.8.42: «Grenzen der christlichen Nächstenliebe?»

⁴⁵⁸ Z.B. NZ 21.6.45: «Flüchtlingsfragen und «Säuberung» vor dem Nationalrat»; TW 27.12.45: «Bonjour, Monsieur le Bureau!», und TA 9.2.46: ««Wann gedenken sie wieder auszureisen» – Die schweizerische Emigrantenpolitik».

⁴⁵⁹ TW 12.8.44: «Am Rand».

Dieselbe Gegenüberstellung findet sich auch 1947 im Rahmen der Diskussion um das Dauerasyl, wenn etwa der *Tages-Anzeiger* das Verhalten der Behörden als «armselige, unpsychologische, im tiefsten Wesen unschweizerische Praxis» bezeichnet und ihre Vertreter als «Amtsbüffel, die zu spät, viel zu spät erst verstanden haben, dass es hier auch um Menschen geht», charakterisiert.⁴⁶⁰

Neben dieser Kritik an den bundesrätlichen Massnahmen anhand von Einzelschicksalen findet sich eine weitere, subtile Form der Kritik, wenn amtliche Verlautbarungen nur durch ihre Titelsezung oder ihre Plazierung im Blatt kritisch kommentiert werden. Diese Form der Kritik pflegt allerdings ausschliesslich die *Tagwacht*. So kommentiert sie beispielsweise eine Zusammenfassung der amtlichen Mitteilung vom 21. Januar 1939 über die Visumpflicht für Emigranten, die in der *NZZ* und im *Vaterland* im Wortlaut und unkommentiert erscheint, über ihre Titelsezung: «Arme Emigranten». Und um ein weiteres Beispiel zu nennen: Am 10. November 1941 drucken alle Zeitungen die Bekanntmachung des Eidgenössischen Kommissärs für Internierung und Hospitalisierung ab. In dieser Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass die Beziehungen zwischen Internierten und Schweizerinnen und Schweizern restriktiv geregelt werden. Einen indirekten Kommentar liefert wiederum einzig die *Tagwacht*, die einige Reformvorschläge für die Arbeitslager aus dem *Israelitischen Wochenblatt* in vergleichsweise grosser Aufmachung unmittelbar der Bekanntmachung voranstellt. Der zitierte Text aus dem *Israelitischen Wochenblatt* wehrt sich insbesondere gegen die gängige Gleichstellung von Arbeitslagern für Emigranten und Militärdienst für Schweizer.

Ab 1943 erhält die Kritik an der Flüchtlingspolitik zwei neue Aspekte. Zum einen stösst die Aufnahme von Exponenten des faschistischen und des nationalsozialistischen Regimes – vorerst in der *Tagwacht* – auf heftigen Widerspruch. Das sozialdemokratische Organ kombiniert beispielsweise sein Missfallen an der Aufnahme Graf Volpis mit einer Kritik am Politischen Departement, in dem «eine ganze Garnitur einseitig fühlender, einseitig denkender Diplomaten, ängstlich und verbohrt, anmassend und überheblich zugleich in ihrem Kommunistenkoller», die «immergleichen Fehler» begehe.⁴⁶¹ Im Kontext der Säuberungsdebatte Ende des Krieges übernimmt auch der *Tages-Anzeiger* diese Kritik, während die bürgerlichen Zeitungen sich mit Kommentaren zurückhalten oder Verständnis für die Entscheide des Bundesrates äussern (vgl. Kap. 4.6).

Zum andern äussern sich seit 1943 verstärkt auch Stimmen, die eine restriktivere Haltung in der Flüchtlingspolitik einfordern. Die *NZZ* nimmt diesen Prozess folgendermassen wahr: «Zur ursprünglich alleinigen Betonung der schweizerischen Humanitätspflicht aus der Ratsmitte, der gegenüber die Behörden auch auf dem Grundsatz der Ordnung beharren mussten, war die

⁴⁶⁰ TA 11.6.47: «Zweimal Flüchtlinge».

⁴⁶¹ TW 1.8.44: «Wir protestieren zum 1. August».

Besorgnis getreten, es könnte des Guten zu viel getan werden.»⁴⁶² Insbesondere Eugen Bircher und der Schweizerische Vaterländische Verband finden mit ihrer Kritik an Flüchtlingen und Internierten Resonanz in den Leitmedien – doch beschränken sich die Zeitungen mit Ausnahme der *Tagwacht* darauf, diese Forderungen darzustellen und sie durch Gegenstimmen und den Verweis auf die bundesrätliche Position zu relativieren.⁴⁶³ Nach der Behandlung von Bachers Interpellation findet sich in der NZZ sogar eine explizite Kritik an den antisemitischen Tönen der Bacherschen Argumentation (vgl. Kap. 4.5).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Berichterstattung über die Asylpolitik trotz ihrer vermeintlichen – vor allem durch den Abdruck von Agenturmeldungen und amtlichen Verlautbarungen erzielten – Konstanz nur wenige Phasen eigentlicher Diskursivität kennt. Problematisiert wird die Asylpolitik in der gesamten Untersuchungsperiode während fünf unterschiedlich langer Phasen. Nach einer ersten Diskussion um die Asylpraxis im Herbst 1938 erreicht die Diskussion im September 1942 einen ersten Höhepunkt und differenziert sich dann im Herbst 1944 sowie im Frühling 1945 in unterschiedliche Facetten aus. Eine letzte Phase einer bereits retrospektiven Auseinandersetzung mit der Flüchtlingspolitik erfolgt im Frühling 1947 anlässlich der Frage des Dauerasyls.

Die Wirkung der öffentlichen Kritik der Asylpolitik ist schwer abzuschätzen. In keiner der fünf Phasen lassen sich auf rechtlicher Ebene asylpolitische Massnahmen dingfest machen, die auf diese Kritik zurückzuführen wären. Doch lässt sich insbesondere 1942 ein Einfluss auf die Asylpraxis vermuten.

5.2 Internierte

Die mediale Berichterstattung zum Thema «Internierte» und «Internierung» und damit auch die Diskussion um ihre Unterbringung, Behandlung und Betreuung in Lagern und ihr Verhältnis zur Zivilbevölkerung ist von einer summarischen und damit oft unklaren Begriffsverwendung geprägt. Der ursprünglich vor allem für den völkerrechtlich geregelten Status von in der Schweiz Asyl suchenden Militärangehörigen einer kriegführenden Nation reservierte Begriff «Internierter» und «Internierung» wurde während des Krieges auch vermehrt auf zivile Flüchtlinge angewandt, die in Lager oder Heimen untergebracht worden waren.⁴⁶⁴ Dort, wo die

⁴⁶² NZ 21.9.44: «Bundesversammlung».

⁴⁶³ Vgl. NZ 3.5.44: «Perfide Verdächtigungen»; 11.5.44: «Zu einem Überfall auf Flüchtlinge»; 15.11.44: «Zürcher Kirchensynode. Eröffnungswort».

⁴⁶⁴ Im Kern können zwei zentrale Kategorien unterschieden werden – die «Militär-» und die «Zivilinternierten». Neben der militärischen Internierung gemäss der Haager Konvention von 1907, die in den Händen des EMD bzw. des «Eidgenössischen Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung» (EKIH) lag, existierte jene nach dem schweizerischen Polizeirecht, die das EJPD bzw. die «Polizeiabteilung» zu verantworten hatte. Zur Kategorie der «Militärinternierten» wurden ausser den asylsuchenden Militärangehörigen kriegführender Staaten auch Partisanen, Deserteure, entwichene Kriegsgefangene oder «Hospitalisierte» (ausländische, demobilisierte und aus der Kriegsgefangenschaft entlassene kranke Wehrmänner, die in der Schweiz einen Erholungs- und Pflegeaufenthalt machten) gerechnet. Bezüglich der Internierung von *Zivilpersonen* hatte 1939 ein Bundesratsbeschluss die Rechtsbasis gelegt und die Möglichkeit geschaffen, Flüchtlinge in Arbeitslager oder Heime einzuweisen, und im Frühjahr 1940 wurde die Schaffung von Arbeitslagern für Emigranten beschlossen; die Internierung von Zivilpersonen war jedoch nur

Berichterstattung differenziert, folgt die Unterscheidungen nur selten rechtlichen Kategorien – für gewöhnlich unterscheiden die Zeitungen «Internierte» gemäss ihrer nationalen Herkunft.⁴⁶⁵ Der Begriff «Internierte» wurde zunehmend als Synonym für «Flüchtlinge» verwendet; meist treten die Begriffe auch in Kombination auf.

Dynamik der Berichterstattung

Internierte werden erstmals Mitte des Jahres 1940 mit dem Übertritt französischer und polnischer Truppen zum Thema in den Leitmedien. Die Berichterstattung setzt auf sehr hohem Niveau ein – quantitativ ist hier bereits der grösste Ausschlag zu diesem Thema im Untersuchungszeitraum zu vermerken. Dominiert wird die Berichterstattung zu diesem Zeitpunkt von deskriptiven Artikeln, Reportagen und der Wiedergabe amtlicher Verlautbarungen oder Vorschriften zur Internierung, insbesondere solcher, die den Kontakt zwischen den Internierten und der Zivilbevölkerung regeln sollen. Danach verliert die Berichterstattung rasch an Intensität. Erst die Ausreise der Internierten und deren Ankunft in Frankreich um die Jahreswende 1940/41 ist den Leitmedien wieder einige Artikel wert.⁴⁶⁶ In der Folge verschwindet das Thema für zwei Jahre fast vollständig aus der Berichterstattung. Auch 1942, als die Diskussion um die Flüchtlingspolitik im Gefolge der Grenzschiessung eine hohe Intensität erreicht, wird das Thema «Internierte» davon kaum berührt. So fehlt auch eine Problematisierung der zunehmenden Ausweitung der Internierung auf Zivilflüchtlinge.⁴⁶⁷ Beim Übertritt italienischer Militärangehöriger und Zivilpersonen im Herbst 1943 ist die Berichterstattung gering und von Zurückhaltung geprägt – sie erfolgt meist in Form von amtlichen Verlautbarungen und Agenturmeldungen.⁴⁶⁸

Ab 1944 erhält das Thema «Internierte» eine neue Dimension, was sich bereits ab 1942 an einzelnen Artikeln manifestiert: War die Internierung der französischen und polnischen Militärangehörigen 1940 noch als unproblematisch betrachtet worden – einerseits aufgrund der völkerrechtlichen Regelung, andererseits, weil man eine baldige Rückkehr der Internierten erwartete –, so lässt sich beobachten, dass mit dem längerfristigen Aufenthalt militärischer Internierter verschiedenster Herkunft in der Schweiz und mit der Internierung von Zivilflücht-

für Ausnahmefälle vorgesehen. Nach und nach verfügte die Eidgenössische Polizeiabteilung aber über nahezu alle politische Flüchtlinge und Emigranten die Internierung. Die restlichen Zivilflüchtlinge, die man unter dem 1942 neugeschaffenen Status «sogenannte Flüchtlinge» (später einfach «Flüchtlinge» genannt) zusammenfasste, wurden ab 1942 ebenfalls interniert. Laut Stadelmann war die Unterbringung von Flüchtlingen ausserhalb eines Arbeitslagers oder eines Heimes in der Folge nur noch als Ausnahmefall möglich. Stadelmann, Jürg, Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit, Zürich 1998, S. 117ff.

⁴⁶⁵ Vor allem in der *Tagwacht* findet sich eine zweite Form der Unterscheidung, indem das Blatt auch nach politischen Lagern (z.B. Titoisten, Monarchisten, Wlassow-Kosaken usw.) differenziert.

⁴⁶⁶ Vgl. Kap. 4.2.

⁴⁶⁷ In einzelnen Artikeln widmet sich die *Tagwacht* bereits vor 1944 diesem Thema, wobei die dabei geübte Kritik mehr auf die Zustände in den Lagern abzielt (vgl. weiter unten sowie Kap. 5.4.).

⁴⁶⁸ Dies gilt auch für die Tessiner Leitmedien, obwohl hier zahlreiche Unterstützungsaufrufe und Solidaritätsappelle zu finden sind. In welchem Ausmass die 1939 eingerichtete Zensur Grund für die geringe Berichterstattung gewesen ist, kann nur vermutet werden. Auf jeden Fall war die Zensur im Internierungsbereich vergleichsweise streng und erfuhr eine kontinuierliche Verschärfung. Vgl. dazu Georg Kreis, Flüchtlingsdebatte und Zensurregime.

lingen Unterkunft, Betreuung und Beschäftigung, aber auch das Verhalten der Internierten selbst zum Thema werden. Die Militärinternierten büssen ihren «Sonderfall»-Status ein, der sie bisher von der übrigen Diskussion um die Flüchtlingspolitik abgegrenzt hatte, und werden zusammen mit den übrigen Flüchtlingen (d.h. Zivilinternierten) problematisiert. Die Internierten werden, wenn auch quantitativ auf tiefem Niveau, zu einem kontinuierlich thematisierten Problemkomplex, zu dem alle Zeitungen Stellung beziehen. Mit der Parlamentsberichterstattung im Herbst 1944 im Zusammenhang mit der «Bircher-Interpellation» erreicht dann die Diskussion das grösste Ausmass seit dem Juni 1940.⁴⁶⁹ Während die Kritik an den Internierten und die dadurch ausgelöste Gegenkritik hauptsächlich im Verlaufe des Jahres 1944 Aufnahme in den Leitmedien findet, häuft sich 1945 im Kontext der aussenpolitischen Isolierung der Schweiz die Berichterstattung über Fälle von Misshandlungen von Internierten, die vereinzelt von der *Tagwacht* schon zu Beginn der Jahres 1944 thematisiert wurden, jedoch keine leitmediale Resonanz fanden. Die damit verbundene Belastung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und den jeweiligen Herkunftsländern der Internierten wird zu einem wichtigen Thema. Dies betrifft in erster Linie die Beziehungen zur Sowjetunion. Dieser Zusammenhang ist auch 1945 virulent. Zusätzlich werden die Internierten – in diesem Jahr der intensivsten Berichterstattung über Internierte – auch anlässlich ihrer Rückkehr thematisiert. Noch einmal Gegenstand der Berichterstattung – jedoch mehr indirekt – ist die Interniertenfrage dann um die Jahreswende 1945/46 und im Frühjahr 1947 anlässlich des Korruptionsskandals im EKIH bzw. der daraus folgenden Gerichtsprozesse.

Die Diskussion in der Interniertenfrage zerfällt in zwei Teile: die Kritik an der Behandlung der Internierten und an den Lagerverhältnissen sowie die Anklage der für die Internierung zuständigen Behörden auf der einen und die Kritik an den Internierten selbst auf der anderen Seite. Hierbei fällt auf, dass es vor allem zwei Akteursgruppen sind, die den Interniertendiskurs anführen: die politische Linke (hauptsächlich durch parlamentarische Vertreter der Sozialdemokratie und ihres Zentralorgans, der *Tagwacht*) sowie Nationalrat Eugen Bircher und der nationalkonservative «Schweizerische Vaterländische Verband» (SVV).

Die Kritik an den Internierten

1940 und 1941 ist die Berichterstattung den Militärinternierten gegenüber sehr wohlwollend; das Verhältnis Zivilbevölkerung–Internierte wird in den Medien grundsätzlich als unproblematisch dargestellt. Beim Übertritt italienischer Soldaten im Herbst 1943 ist die Beurteilung deutlich zurückhaltender. Sowohl in den Deutschschweizer als auch in den Tessiner Zeitungen sind insbesondere die für 1940 charakteristischen Sympathiekundgebungen im Rahmen lebensweltlicher Lage(r)berichte nicht anzutreffen.⁴⁷⁰ Im Laufe des Jahres 1944 treten Spannungen zwischen den Internierten und der Zivilbevölkerung in den Vordergrund der Diskussion. Vor

⁴⁶⁹ Vgl. hierzu Kap. 4.5.

⁴⁷⁰ Obwohl es im Tessin an Solidaritätsbekundungen mit den italienischen «Brüdern» nicht fehlt (vgl. hierzu Kap. 4.4).

allen drei Aspekte werden ab 1944 diskursiv: Erstens gerät, ausgelöst durch Vorfälle zwischen Internierten und Schweizern, das Verhalten der Internierten in die Kritik. Ein zweite Debatte wird entfacht durch die Problematisierung (sexueller) Kontakte von schweizerischen Frauen mit den Internierten; und drittens gerät die Frage der Beschäftigung der Internierten in den Vordergrund, was zu einer Diskussion um ihren Arbeitswillen und der Frage der Dankbarkeit der Internierten gegenüber ihrem «Gastland» führt. Die drei Themenstränge treten oft zusammen auf, z. B. indem als Erklärung für die Ursachen von Spannungen zwischen Internierten und Schweizern das «Herumlungern» von Internierten angeführt wird.

Die Kritik am Verhalten der Internierten wird vor allem vom «Schweizerischen Vaterländischen Verband» alimentiert: So wird in der Aprilnummer 1944 des SVV-Bulletins von einer Schlägerei zwischen Schweizern und Internierten berichtet und dabei letztere scharf angegriffen.⁴⁷¹ Die *Tagwacht* greift diesen Artikel auf und verurteilt ihn als eine «ungeschminkte Aufreizung zu <Pogromen>»; den Vaterländischen Verband rückt sie in die Nähe der Fronten.⁴⁷² Durch scharfe Gegenreaktionen auf diese Vorwürfe in Leserbriefen, abgedruckt im *Vaterland* und der *NZZ*, erhält der Artikel des SVV eine breite Resonanz in der Deutschschweiz.⁴⁷³ Die Haltung des *Vaterlandes* ist bis zu diesem Zeitpunkt durch einiges Wohlwollen für die Standpunkte des SVV gekennzeichnet; die *Tagwacht* hingegen geißelt die Bestrebungen des SVV als «Emigrantenhetze» und wirft ihm antisemitische Tendenzen vor.⁴⁷⁴

Nach der nationalrätlichen Debatte über die Interniertenfrage im Herbst 1944 gehen auch die bürgerlichen Medien zu Bircher auf Distanz – es sei eine «unwürdige» Debatte, meint das *Vaterland*.⁴⁷⁵ Für die bürgerlichen Zeitungen ist die Interniertenfrage nur äusserer Anlass für einen innenpolitischen Schlagabtausch der Interpellanten Maag-Socin und Bircher. Laut der *NZZ* ignoriere die Kritik des SVV in fundamentaler Weise die Transitland-Konzeption, indem sie die Frage der Internierten und Flüchtlinge als «schweizerisches Bevölkerungsproblem» bezeichne und nicht als «transitorisches» Problem. Damit befinde sich der Verband, wie die *NZZ* weiter – mit Bedauern – feststellt, im «Fahrwasser eines militanten Antisemitismus», seine

⁴⁷¹ Dass es sich bei den Internierten um jüdische Flüchtlinge handelt, wird nicht explizit genannt.

⁴⁷² Der SVV schreibt, es sei «nicht verwunderlich, wenn sich diese Stimmung unter dem Einfluss des Alkohols ungehemmt Luft macht. Es würde uns aber auch nicht wundern, wenn an anderen Orten auch ohne Alkoholgenuss sich ähnliches ereignete.» TW 12.4.44: «Brutale Hetze der <Vaterländischen>».

⁴⁷³ NZ 3.5.44: «Perfide Verdächtigungen», VA 2.5.44: «Gemeine Verdächtigungen» – die *NZZ* gibt jedoch auch Kritikern des SVV Raum, indem sie kurz darauf eine kritische Stellungnahme des «Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes» abdruckt, worin dieser warnt, antisemitischen Vorurteilen keinen Nährboden zu geben – erst in diesem Beitrag wird auf die jüdische Herkunft der Internierten hingewiesen. NZ 11.5.44: «Zu einem Überfall auf Flüchtlinge».

⁴⁷⁴ TW 12.7.44: «Emigrantenhetze».

⁴⁷⁵ So lautet auch die Überschrift der Parlamentsberichterstattung im VA 22.9.44: «Eine unwürdige Flüchtlingsdebatte», wobei das *Vaterland* sich nur vom Stil der Debatte distanziert und Verständnis zeigt für Missstimmungen in der Bevölkerung; vgl. auch VA 23.9.44: «Am Ende der ersten Sessionswoche». Eine ähnliche Position vertreten die Tessiner Medien und das *Journal de Genève*: vgl. CdT 25.9.44: «Settimana parlamentare», und GdP 25.9.44: «Sessione parlamentare: La prima settimana», und JdG 22.9.44, «La journée parlementaire – indulgence ou sévérité pour les réfugiés?»

Argumentation sei demagogisch und einseitig⁴⁷⁶ – Lob findet dagegen die Haltung des Bundesrates,⁴⁷⁷ der auf die Schwierigkeiten bei der Betreuung der Internierten hinweist. Sämtliche Leitmedien geben in der Folge den Positionen des «Vaterländischen Verbandes» keinen Raum mehr.⁴⁷⁸

In der Diskussion um (sexuelle) Kontakte schweizerischer Frauen mit Internierten oder Flüchtlingen werden die Internierten selbst nur selten zum Gegenstand der Kritik.⁴⁷⁹ Resonanz in den Leitmedien erhalten vor allem Stimmen, welche die Flüchtlinge und Internierten gegen Kritik in Schutz nehmen und das Verhalten der Schweizer Frauen problematisieren. Obwohl solche Kontakte auch schon 1940 Aufmerksamkeit erregen, wird das Thema erst 1944 breiter diskutiert.⁴⁸⁰ Zu Beginn sind es vor allem kirchliche Kreise, die sich in mahnenden Aufrufen, Rundschreiben u.ä. an die (weibliche) Bevölkerung wenden. Durch Kontakte mit Internierten sei nicht nur der «Ruf der Schweizerfrau» gefährdet, sondern auch der der Schweiz.⁴⁸¹ In der *Tagwacht* bekommt die Diskussion eine klassenkämpferische Note – die arbeitende Bevölkerung habe keine Zeit, sich in teuren Kurorten mit (reichen amerikanischen) Internierten abzugeben; es handle sich wohl eher um «reiche Oberschichts-Frauen».⁴⁸² Die Kontakte zwischen Frauen und Internierten werden in der Flüchtlingsdebatte im Nationalrat im Herbst 1944 von Bircher erneut zur Sprache gebracht.⁴⁸³ Aber auch hier zeigt sich, dass die Positionen Eugen Birchers und des «Vaterländischen Verbandes» keinen Anspruch mehr auf leitmediale Resonanz erheben können.

Auch die Frage der Beschäftigung der Internierten erscheint bereits ab 1940 in der Berichterstattung; meist beschränken sich jedoch die Meldungen auf die Wiedergabe amtlicher Verlautbarungen hinsichtlich der Regelung des Arbeitseinsatzes oder Meldungen über vereinzelte

⁴⁷⁶ Vgl. dazu z.B. TA 23.9.44: «Internierte und Flüchtlinge. Bemerkungen zu einer nationalrätlichen Debatte»; NZ 26.9.44: «Die Flüchtlingsfrage im Zerrspiegel». Nur die *Tagwacht* stellt sich auf die Seite Maag-Socins und sieht sich in ihrer Haltung bestätigt: der Vaterländische Verband betreibe eine «offensichtlich antisemitische Hetze», und dies «seit Jahren». TW 22.9.44: «Internierten- und Flüchtlingsproblem. Vaterländischer Verband am Pranger».

⁴⁷⁷ Dazu exemplarisch das elegische Lob auf die rhetorischen Fähigkeiten Bundesrats von Steigers in JdG 22.9.44: «La journée parlementaire – indulgence ou sévérité pour les réfugiés?»: «Mais M. de Steiger est l'habilité personnifiée. Ses opinions peuvent évoluer sans qu'on puisse lui reprocher de se contredire. Il ne sera jamais pris de court. Il est passé maître dans l'art de manier les nuances.»

⁴⁷⁸ Vgl. hierzu Kap. 4.5.

⁴⁷⁹ In einem von der *Tagwacht* aufgegriffenen Artikel vom März 1943 aus der «Aargauer Bauern- und Bürgerzeitung» behauptet der Verfasser – Eugen Bircher –, die «Zahl unehelicher Kinder» von Internierten gehe «in die Tausende», und prangert das «Verhalten zahlreicher Internierter gegenüber der Weiblichkeit» an. TW 30.3.43: «Bircher macht in Gerüchten».

⁴⁸⁰ Die untersuchten Tessiner und Westschweizer Zeitungen greifen das Thema jedoch erst im Herbst 1944 im Rahmen der Berichterstattung über die Interniertendebatte auf – und auch da nur am Rande.

⁴⁸¹ TW 9.2.44: «Unser Verhalten zu den Internierten». Solch mahnende Aufrufe aus kirchlichen Kreisen finden sich auch im *Tages-Anzeiger*: TA 16.5.44: «Kirche und Flüchtlinge»: Ein Appell gegen «unduldsame Beurteilung von Flüchtlingen und Internierten».

⁴⁸² TW 8.8.44: «Schweizerfrauen und Internierte», und TW 18.8.44: «Die «billigen» Schweizerinnen».

⁴⁸³ Auch hier herrscht die Kritik an den Frauen vor: die «Schuld» liege wohl nicht bloss bei den «Adams» als vielmehr auch bei den «Evens»; NZ 26.9.44: «Die Flüchtlingsfrage im Zerrspiegel». Für die Tessiner Leitmedien bleibt die Kritik an den Internierten berechtigt: vgl. dazu CdT 22.9.45: «Settimana palamentare».

Arbeitseinsätze und Leistungen von Internierten. In verschiedenen kantonalen Parlamenten und in der Bundesversammlung wird die Regelung des Arbeitseinsatzes (vor allem in der Landwirtschaft) mehrmals thematisiert; hierbei geht es vor allem um die Entlohnung der Internierten, um die Organisation des Arbeitseinsatzes oder um die Frage der «Schädigung des einheimischen Arbeitsmarktes» durch die Arbeitseinsätze der Internierten. Andererseits gibt auch die Beschäftigungslosigkeit der Internierten Anlass zu Kritik. Die Spannungen mit der Zivilbevölkerung werden indirekt auch in diesem Zusammenhang thematisiert: ein Arbeitseinsatz verhindere «unheilvolle Auswirkungen des Nichtstuns» und Missstimmungen in der Bevölkerung.⁴⁸⁴ Vom *Tages-Anzeiger* wird dies jedoch nicht auf die Internierten selbst, sondern auf Mängel in der Regelung des Arbeitseinsatzes zurückgeführt: «Bürokratismus» und «Einsichtslosigkeit der obersten Ränge der für das Flüchtlingswesen verantwortlichen Instanzen» seien dafür verantwortlich.⁴⁸⁵ In der Unterstellung des Eidgenössischen Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung unter das EMD Ende Juli 1944 sieht der *Tages-Anzeiger* dann eine begrüssenswerte Reaktion der Behörden auf die öffentliche Kritik. Deutlich weist die Zeitung die «verschiedentlich zu hörende» Auffassung zurück, den Internierten fehle es an Arbeitswillen⁴⁸⁶: Grundsätzlich überwiegt denn auch die positive Beurteilung der Arbeitseinsätze der Internierten in allen Zeitungen.⁴⁸⁷

Kritik an der Internierung

Die Problematisierung der Lagerverhältnisse und der Vorwurf der politisch motivierten Ungleichbehandlung bis hin zu Misshandlungen von Internierten entwickelt sich zeitlich parallel zur Kritik an den Internierten und wird vor allem von der Sozialdemokratie und der *Tagwacht*, aber auch von den parteiunabhängigen Medien wie der *Nation*, deren Beiträge wiederum Resonanz in den untersuchten Leitmedien finden, in die öffentliche politische Diskussion hineingetragen. Zentraler Diskussionsgegenstand bildet dabei die Behandlung von Internierten aus der Sowjetunion. 1945 rückt – angesichts des nahenden Kriegsendes und der verstärkten Thematisierung der Beziehungen der Schweiz zu den zukünftigen Siegermächten – die Frage einer möglichen Rückwirkung der Behandlung der Internierten auf die Beziehungen der Schweiz zu den Siegermächten in den Mittelpunkt der Debatte. Auch diesbezüglich spielen die russischen Internierten die wichtigste Rolle. Die Lagerverhältnisse werden bereits 1942 in der *Tagwacht* thematisiert. Sie nimmt dabei auf einen Artikel in der *Nation* Bezug und vergleicht die Internierungslager mit deutschen Konzentrationslagern. Die ungleiche Behandlung russischer Internierter wird erstmals im Juni 1943 anlässlich einer kleinen Anfrage von Nationalrat Bringolf thematisiert. Die beschwichtigende Antwort des Bundesrates befriedigt die *Tagwacht* nicht: sie

⁴⁸⁴ TA 9.6.44: «Nationalrat: Eine Flüchtlingsdiskussion».

⁴⁸⁵ TA 6.7.44: «Verantwortlich sind wir selbst».

⁴⁸⁶ TA 27.7.44: «Die Beschäftigung der Internierten».

⁴⁸⁷ Vgl. z.B. ebenda und VA 6.11.44: «Kritik an den Arbeitsleistungen der Internierten».

droht mit möglichen Konsequenzen von seiten der Sowjetunion in der Nachkriegszeit.⁴⁸⁸ Zu Beginn des Jahres 1944 erhebt die *Tagwacht* erneut massive Vorwürfe: russische Internierte würden «mit Hunden gehetzt» und die hierfür verantwortlichen Schweizer Soldaten vom Lagerkommandanten Hauptmann Béguin gedeckt.⁴⁸⁹ Weitere Resonanz erhält die Problematisierung der Zustände in Interniertenlagern jedoch noch nicht.

Die Sozialdemokratie (und damit auch die *Tagwacht*) sowie das ihr nahestehende Flüchtlingshilfswerk «Schweizerisches Arbeiterhilfswerk» (SAH) sehen sich durch ihren Einsatz für die russischen Internierten seitens der bürgerlichen Zeitungen dem Vorwurf der «Einseitigkeit» ausgesetzt. Diese sehen in der Stellungnahme zugunsten russischer Internierter ein weiteres Glied in der Reihe von «Lobreden der marxistischen Presse auf Russland».⁴⁹⁰ Was die Kritik an den Zuständen in Interniertenlagern betrifft, so wird zwar vereinzelt von den bürgerlichen Medien eingeräumt, dass «Fehler und Ungerechtigkeiten» begangen worden seien⁴⁹¹ – sie weisen jedoch jegliche pauschale Verurteilung des Internierungswesens dezidiert zurück. Eine solche Verurteilung komme einer «Beleidigung des Schweizervolkes» gleich.⁴⁹² Hat dieser Schlagabtausch noch hauptsächlich innenpolitischen Charakter, so gelangt gegen Ende des Jahres 1944 die aussenpolitische Dimension der Interniertenfrage immer stärker ins Blickfeld.⁴⁹³ Dies mag exemplarisch die Kommentierung eines erneuten parlamentarischen Vorstosses von Bringolf zur Interniertenfrage im Herbst 1944 veranschaulichen. Bringolf kritisiert, dass bei einer Verhaftungsaktion sich politisch betätigender jugoslawischer Internierter, unter den sich sowohl Anhänger Titos als auch dessen Gegner befunden hätten, mit ungleichen Ellen gemessen worden sei – verhaftet wurden laut Bringolf nur «titoistische» Anhänger. In der Behandlung der Interpellation in der Märzsession – vom *Tages-Anzeiger* «Interniertendebatte en miniature»⁴⁹⁴ genannt – wird betont, dass man bei Interniertenfragen Rücksicht auf die Beziehungen zum Herkunftsland nehmen müsse, denn: man habe «nicht das geringste Interesse daran, durch mangelhaftes Fingerspitzengefühl die Schwierigkeiten unseres Landes noch zu verschärfen».⁴⁹⁵ Obwohl die in allen Leitmedien ausführlich zitierte Antwort des Bundesrates

⁴⁸⁸ TW 15.9.42: «Was ist mit Witzwil? Eine Frage, die schon längst gestellt werden müsste»; vgl. auch den Beitrag von Georg Kreis: Flüchtlingsdebatte und Zensurregime in den Jahren 1939–1945. Dieser Vergleich findet sich wiederholt in der TW: vgl. z.B. 9.2.44: «Die Hundehetze im Wauwiler Moos»; TW 23.6.43: «Nationalrat»; TW 9.8.43: «Schandbare Zustände».

⁴⁸⁹ TW 7.1.44: «Das ist ein Skandal. Mit Hunden gehetzt», und TW 9.2.44: «Die Hundehetze im Wauwiler Moos».

⁴⁹⁰ VA 24.1.44: «Die unverbesserliche <Tagwacht>», in Reaktion auf TW 19.1.44: «Weihnachtserlebnis mit Russen».

⁴⁹¹ Hierzu gehört auch der GdP, der bereits sehr früh (Juli 1944) kritischen Stimmen (aus kirchlichen Kreisen) Raum gibt – ohne dies dann aber fortzusetzen. GdP 10.7.44: «Istituzioni elvetiche».

⁴⁹² So in einem Artikel der *NZZ* vom 5.4.44, «Eine üble Hetze», der auf einen *Nation*-Artikel reagiert.

⁴⁹³ Vereinzelt wird dieser Punkt auch schon früher behandelt: vgl. die zitierten *Tagwacht*-Artikel oder auch einen Artikel im *Tages-Anzeiger*, der die Behandlung von Internierten für die Schweiz als nachkriegswichtig bezeichnet – die Internierten fungierten als «Bundesgenossen, um der Welt die Gastfreundlichkeit der Schweiz zu beweisen». TA 6.7.44: «Wehret den Anfängen».

⁴⁹⁴ TA 27.3.45: «Fünf Geschäfte – der Wochenbeginn im Nationalrat».

⁴⁹⁵ Zitat Bringolf in TW 27.3.45: «Nationalrat: Zur Verhaftung von Anhängern Titos». Die *Tagwacht* druckt als einzige die Interpellation im Wortlaut.

den Vorwurf der Ungleichbehandlung vollumfänglich zurückweist, besteht in allen politischen Lagern Konsens darüber, dass die aussenpolitischen Beziehungen der Schweiz nicht noch zusätzlich durch die Internierungsfrage belasten werden dürften.⁴⁹⁶

Die «Iswestija-Affäre» und die Ausgrenzung der Partei der Arbeit (PdA)

Die von allen medialen Akteuren generell als schwer belastet wahrgenommenen diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion werden in der ersten Hälfte des Jahres 1945 erneut auf eine harte Probe gestellt: die sowjetische *Iswestija* und die *Prawda* veröffentlichen Mitte April bzw. Mitte Juni Meldungen, in denen schwerwiegende Vorwürfe gegenüber der Schweiz bezüglich der Behandlung russischer Internierter erhoben werden. Die Anschuldigungen umfassen Rückweisungen sowjetischer Gefangener und ihre Auslieferung an die Gestapo, schlechte Behandlung und Ernährung, Folter, unprovokede Angriffe der Wachen gegen die Internierten – alles Vorwürfe, die in der *Tagwacht* schon Anfang 1944 Gegenstand der Berichterstattung über die Interniertenfrage waren. Unisono weisen *sämtliche* Leitmedien – im Einklang mit dem Bundesrat – diese Vorwürfe als masslose «Übertreibungen» zurück, wenn auch die Möglichkeit gewisser «Unregelmässigkeiten» eingeräumt und für den gegebenen Fall eine schnelle Abklärung verlangt wird.⁴⁹⁷

Diese Position vertritt auch die *Tagwacht* – in deutlicher Abgrenzung zur ihrer Haltung anlässlich der «Hundehetze»-Berichterstattung Anfang 1944. In einer Entgegnung auf die Vorwürfe in der *Prawda* schreibt die Zeitung: «Dieser Angriff strotzt so von Unwahrheiten, dass sich die «Prawda» damit direkt blamiert. Es wäre wirklich an der Zeit, dass mit der «Hundehetze» Schluss gemacht würde. [...] Wer hat in der Schweiz ein Interesse daran, dass diese giftige Atmosphäre nicht endlich entgiftet wird?»⁴⁹⁸ In den bürgerlichen Medien wird versucht, die Vorwürfe zu entkräften: unter den Russen hätten sich schliesslich «recht schwierige und unzufriedene Elemente» befunden, und die Behandlung der Internierten sei «korrekt, human und anständig» gewesen: «Tout le monde sait pertinement que la Suisse ne fait aucune différence entre internés russes et internés d'autres nations, que les internés russes sont traités chez nous humainement, et que nous sommes heureux de leur rendre service.»⁴⁹⁹ Der *Tages-Anzeiger* zitiert russische, in der Schweiz internierte Offiziere, die die Vorwürfe «spontan als unzutref-

⁴⁹⁶ Vgl. z.B. TW 23.3.45: «Es ist den Bundesbehörden daran gelegen, das alle Internierten unser Land als Freunde verlassen».

⁴⁹⁷ Ein (selbst-)kritischer Artikel aus der Armeezeitung *Volk und Armee* wird von der *Tagwacht*, dem *Tages-Anzeiger* und der *Liberté* aufgegriffen, um der Forderung nach schneller Abklärung Nachdruck zu verleihen. Die *Tagwacht* betont ausserdem, dass es sich hierbei – diesmal – um ein «patriotisches Organ» handle. TW 14.7.45: «Fehler sind begangen worden». Die *Liberté* betrachtet die Quelle (qui [...] n'a rien d'un organe d'opposition) als glaubwürdig und fordert schnelle Aufklärung der Vorwürfe. Dabei gehe es auch darum, der Partei der Arbeit das Feld nicht zu überlassen. LIB 18.7.45: «La vérité avant tout!» Vgl. dazu auch TA 12.7.45: «Wir wollen Gerechtigkeit». In den übrigen Leitmedien finden sich dazu keine Artikel.

⁴⁹⁸ TW 25.6.45: «Diese Aufwärmung dürfte nun endlich aufhören».

⁴⁹⁹ LIB, 28.6.45: «Les embarras que nous causent nos bonnes actions». Vgl. dazu auch z.B. NZ 20.4.45: «Die Behandlung der russischen Internierten. Zurückweisung sowjetrussischer Anschuldigungen», und NZ 19.4.45: «Die Behandlung der russischen Internierten».

fend» bezeichnet hätten. Auch die *Tagwacht* weist darauf hin, dass «kompetente russische Stellen» die Kritik nicht teilen – darüber hinaus gäbe es ja auch Beweise für eine gute Behandlung, und die «vereinzelt sehr bedauerlichen Vorfälle»⁵⁰⁰ seien «streng militärgerichtlich» geahndet worden.⁵⁰¹ Schärfere Worte findet das *Vaterland*, das die Vorwürfe als «einfältige russische Hetze» bezeichnet, die auf das «primitive Denken und Polemisieren russischer öffentlicher Stimmen» zurückzuführen sei. In den sowjetrussischen Vorwürfen manifestiere sich eine Einfalt, die einfach alles als «profaschistisch» bezeichne, was nicht «bolschewistisch» sei.⁵⁰²

Als verschiedene «Indizien» sich zum Verdacht verdichten, dass die Quelle der Vorwürfe ihren Ursprung in der Schweiz haben müsse⁵⁰³, besteht für das *Vaterland* und den *Giornale* kein Zweifel über die Urheberschaft: Léon Nicole und die PdA. Die Anklagen würden sich «bei näherem Zusehen als reine Verdächtigungen» entpuppen, die «nur deshalb <unrein> sind, weil hinter all den russischen Attacken gegen unser Land offenbar ganz bestimmte Absichten» steckten; das *Vaterland* bezeichnet Nicole und die PdA als «Helfershelfer der Sowjets», der *Giornale* als «quinta colonna comunista» bzw. Nicole selbst als «l'uomo fiducia di Mosca».⁵⁰⁴ Der Vorwurf der «fünften Kolonne» wird im Juni auch von der *NZZ* aufgegriffen, indem sie die PdA als «rote Quislinge» bezeichnet.⁵⁰⁵ Léon Nicole sabotiere die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion: «Was hier betrieben wird, ist internationale Brunnenvergiftung schlimmster Art.»⁵⁰⁶ Mit deutlichen Worten wird dabei von seiten der bürgerlichen Medien nicht geizt: das *Vaterland* bezichtigt die PdA des

⁵⁰⁰ TW 19.4.45: «Zu den neuesten russischen Vorwürfen».

⁵⁰¹ TW 18.4.45: «Das muss abgeklärt werden: Russische Gefangene in der Schweiz misshandelt?», und TW 19.4.45: «Zu den neuesten russischen Vorwürfen».

⁵⁰² VA 18.4.45: «Einfältige russische Hetze». Anzumerken bleibt, dass der *Corriere* in keinem einzigen Artikel auf die Vorwürfe der *Iswestija* eingeht. Um so deutlicher hingegen die Stellungnahme des *Giornale* in der Zurückweisung der Kritik: GdP 20.4.45: «Il Consiglio federale respinge le accuse sovietiche».

⁵⁰³ Dabei wird Bezug genommen auf einen (auch vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zu den russischen Vorwürfen aufgegriffenen) Artikel in der *Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung*, der fast wörtlich übereinstimmende Behauptungen wie die russischen Anschuldigungen enthalte, und die «berechtigte Vermutung» geäußert, «dass jener Artikel der <Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung> auf irgendeine Weise ins Ausland und auch nach Moskau gelangt ist»; TW 19.4.45: «Zu den neuesten russischen Vorwürfen». Vgl. dazu auch NZ 20.4.45: «Die Behandlung der russischen Internierten»; VA 20.4.45: «Der Bundesrat weist die russischen Angriffe zurück».

⁵⁰⁴ VA 20.4.45: «Der Bundesrat weist die russischen Angriffe zurück.» – Dieses Urteil findet sich auch in den Tessiner Medien: Nicole als «l'uomo fiducia di Mosca». GdP 21.4.45: «l'inferno svizzero». Zur Rolle des Vaterlandes vgl. auch Kap. 4.6 (Deutschschweiz).

⁵⁰⁵ Die Argumentationen erinnern an den Vergleich der Fronten mit dem SVV seitens der *Tagwacht* ein Jahr zuvor (vgl. Abschnitt «Kritik an den Internierten»): «Heute, wo so viel von Säuberung die Rede ist, gebührt es sich, dass die Öffentlichkeit auch von neuen Unsauberkeiten Kenntnis nehme. Gewisse publizistische Leistungen und Methoden der PdA stehen genau auf der Stufe der nationalsozialistischen Treibereien von 1940 und gehören unter die Rubrik Quislinge». NZ 18.6.45: «Quislinge und Staatsschutz».

⁵⁰⁶ NZ 25.6.45: «Die neuen russischen Angriffe gegen die Schweiz».

«geistigen Landesverrats»⁵⁰⁷, und die *NZZ* fordert, dass man dieses «Gift» unschädlich machen müsse.⁵⁰⁸

Eine Normalisierung der aussenpolitischen Beziehungen – vor allem zur Sowjetunion – und eine raschestmögliche Lösung des «Interniertenproblems» durch die schnelle Organisation ihrer Rückkehr ist für alle untersuchten Organe oberstes Ziel. So wird denn auch das Angebot des Bundesrates zur Schaffung einer Untersuchungskommission zur Abklärung der *Iswestija*-Vorwürfe von allen Organen begrüsst.⁵⁰⁹ Man erhofft sich dadurch eine Klärung der Verhältnisse und die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern: die «Darlegung der Gesamtsituation» sei das Ziel, und es könne mit der «bestmöglichen Hilfsbereitschaft der Schweiz gerechnet werden» – «Tatsachen sollen keine verschleiert werden». Man habe nichts zu verbergen.⁵¹⁰

Das Urteil über die Internierung

Im Juni und Juli 1945 ist die Berichterstattung geprägt durch Reportagen aus den Interniertenlagern (teilweise in regelrechter Serienform⁵¹¹). Die (kurzzeitige) Öffnung der Lager durch das EKIH für Pressevertreter anlässlich der Arbeit der russisch-schweizerischen Untersuchungskommission ist für alle Leitmedien Anlass, sich selbst ein Urteil über die Situation der Internierten zu bilden. Dabei werden die Probleme, die sich bei der Internierung ergeben hätten, vor allem auf die mangelnde Ausbildung des Lagerpersonals, die «psychologisch nicht auf der Höhe ihrer heiklen Aufgabe standen»⁵¹², auf die grosse Zahl der internierten Flüchtlinge sowie auf die schwierige Situation, in der sich die Internierten befänden, zurückgeführt.⁵¹³ Das gegenseitige Verständnis sei nur schon durch sprachliche Probleme, aber auch durch Mentalitätsunterschiede und vor allem bei den russischen Internierten durch «Fehlinformationen» über das Verhalten der Schweiz während des Krieges stark erschwert worden.⁵¹⁴ Man wirbt um Verständnis für die schwierige Lage der Schweiz während des Krieges und betont den Willen zur Humanität und Hilfsbereitschaft: «In Interniertenfragen kennt die Schweiz weder Freund

⁵⁰⁷ VA 6.7.45: «Klare Stellung zur Partei der Arbeit». Dazu ein weiterer Artikel VA 27.6.45: «Zwischen Moskau und Bern».

⁵⁰⁸ «Aufgabe der Presse und darüber hinaus aller Wohlorientierten sei es, dafür zu sorgen, dass das Gift – und womöglich auch seine Herkunft! – erkannt und damit für uns unschädlich gemacht wird». NZ 25.6.45: «Die neuen russischen Angriffe gegen die Schweiz».

⁵⁰⁹ Vgl. TA 21.6.45: «Die Moskauer Angriffe auf die Schweiz. Bundesrat Petitpierre antwortet im Nationalrat»; NZ 20.6.45: «Die Aussenpolitik vor dem Nationalrat»; GdP 25.6.45: «Mosca accetta l'istituzione di una commissione d'inchiesta sul trattamento degli internati russi in Svizzera»; JdG, 27.6.45: «Entre la Suisse et l'U.R.S.S. – Espoir de détente».

⁵¹⁰ NZ 28.7.45: «Die schweizerisch-russischen Besprechungen in Bern»; TA 28.7.45: «Die Verhältnisse in den Russenlagern»; NZ 8.8.45: «Die schweizerisch-russischen Besprechungen über die Interniertenfrage in Bern».

⁵¹¹ Z.B. TA 30.6.46 und 4.7.46; «Das Strandgut des Krieges. Ein Gang durch vier Flüchtlingslager».

⁵¹² TA 10.7.45: «Undankbare Gäste».

⁵¹³ TA 21.6.45: «Die Moskauer Angriffe auf die Schweiz. Bundesrat Petitpierre antwortet im Nationalrat».

⁵¹⁴ Vgl. z.B. NZ 11.7.45: «Als Dolmetsch in russischen Interniertenlagern». TA 30.6.45: «Das Strandgut des Krieges. Ein Gang durch vier Flüchtlingslager», Teil I; CdT 3.10.45: «I risultati delle trattative russo-svizzere».

noch Feind, sondern nur Menschen, die Anspruch auf unser Gastrecht haben und die wir deshalb aufnehmen. Diese Gäste müssen aber auf die bestehenden Schwierigkeiten Rücksicht nehmen.»⁵¹⁵ Die in den Medien selbst zu Wort kommenden Internierten äussern sich überwiegend positiv; betont wird die Gastfreundschaft der Schweiz, die als «oasi di pace» den flüchtenden Menschen Unterschlupf gewährt habe.⁵¹⁶

Die Publikation der Ergebnisse der Untersuchungskommission und die beginnende Rückreise von Internierten in den Monaten nach Kriegsende ist dann für alle Zeitungen noch einmal Anlass, rückblickend die Vorfälle mit den russischen Internierten zu beurteilen und ein Resümee über die ganze Internierungsfrage zu ziehen. Die Arbeit der Untersuchungskommission und vor allem der schweizerischen Beteiligten wird gelobt.⁵¹⁷ Nur die *Tagwacht* geht darüber hinaus. Ihr zufolge ist die «Mottapolitik» und die «reaktionäre Presse» schuld an der «feindseligen Stimmung» gegenüber russischen Internierten in der Schweiz. Allerdings: «Es ist alles getan worden, um Fehler gutzumachen. Mehr kann man von uns nicht verlangen.»⁵¹⁸ Allgemein erhalten die für die Internierung zuständigen Organisationen viel Lob: Das EKIH sei eine «Organisation, die einmalig in der Geschichte unserer Asylpolitik bleiben dürfte»⁵¹⁹ «(G)ewisse» Vorfälle sollten nicht beschönigt werden – aber schliesslich seien die russischen Internierten «auch keine Engel», und die «Verstösse einer Anzahl Flüchtlinge gegen die Disziplin» hätten dem schweizerischen Personal seine Aufgabe erschwert.⁵²⁰ Dies habe auch die russische Delegation anerkannt: «(D)a parte russa sono state riconosciute le ragioni e le circostanze che hanno condotto e dovevano inevitabilmente condurre a qualche deplorabile incidente.»⁵²¹

Das *Vaterland* hofft, dass jetzt mit der baldigen Rückkehr die Probleme endlich vom Tisch seien:

«Die Schweiz hat den berechtigten Wunsch, auch nicht einen einzigen Internierten auch nur einen Tag länger zu behalten, als unbedingt notwendig ist. Die Totalliquidation der Interniertenlager wäre

⁵¹⁵ NZ 28.7.45: «Die schweizerisch-russischen Besprechungen in Bern». Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass man sich gegen Undankbarkeit der Internierten genauso verwahrte wie gegenüber pauschaler Kritik am Internierungswesen. Vgl. dazu auch z.B. die Zurückweisung der Kritik an der Internierung durch italienische Internierte in TA 10.7.45: «Undankbare Gäste».

⁵¹⁶ CdT 12.7.45: «Commiato».

⁵¹⁷ So schreibt z.B. der *Corriere*, die Verhandlungen seien sehr erfolgreich verlaufen. CdT 3.10.45: «I risultati delle trattative russo-svizzere».

⁵¹⁸ TW 1.10.45: «Schweiz–Russland: Das Schlussprotokoll betr. die russischen Internierten».

⁵¹⁹ TA 10.7.45: «Undankbare Gäste». Kritik ernten jedoch die scharfen Zensurbestimmungen im Internierungsbereich, die vor allem vom *Tages-Anzeiger* ausgeht. Für ihn ist die Zensur mitverantwortlich für das Ausmass der Vorfälle; eine Kontrolle der Öffentlichkeit habe gefehlt: «Während Jahren hat die Zensur in unserem Land den Vorhang der Heimlichkeit vor die Interniertenlager gehängt, und wer dennoch ein Wort der Kritik in die Zeitung zu setzen wagte, riskierte scharfe Bestrafung.» TA 26.7.45: «Auf Polenstrassen zu Russenlagern».

⁵²⁰ NZ 3.10.45: «Das schweizerische-russische Schutzprotokoll».

⁵²¹ CdT 3.10.45: «I risultati delle trattative russo-svizzere».

deshalb vom schweizerischen Standpunkt aus wünschenswert. Hoffen wir, dass möglichst bald dieser Wunsch in Erfüllung geht.»⁵²²

Mit der Skandalisierung der Misswirtschaft im EKIH und den Korruptionsvorwürfen im Dezember 1945 gerät die «Interniertenfrage» noch einmal in den Blickpunkt der medialen Öffentlichkeit, da vor allem die *Tagwacht* und der *Tages-Anzeiger* die neuen Vorwürfe in einen Zusammenhang mit den oben beschriebenen Missständen im Internierungswesen stellen.⁵²³ Die *Tagwacht* radikalisiert ihre Kritik am Internierungswesen im Vergleich mit ihrer Berichterstattung über die Untersuchungskommission, erklärt den Bundesrat, die militärische Führung und die Zensur zu Mittätern der Lagerleiter und verlangt eine neuerliche Untersuchung vor allem der Misshandlungen russischer Internierter im Lager Wauwilermoos. Durch die Vorfälle sieht das sozialdemokratische Organ die «humanitäre Mission» der Schweiz gefährdet.⁵²⁴ Noch einmal rollen die Zeitungen ihre bereits Mitte 1945 detailliert erläuterten Standpunkte wieder auf (vgl. Kap. 4.7). Auch in der Berichterstattung über den Internierungsskandal ist das Bemühen aller Beteiligten deutlich, die aussenpolitische Isolierung der Schweiz nicht noch zu verstärken und besonders die «Schwierigkeiten, die die Wiederaufnahme normaler Beziehungen mit Russland erschweren könnten, zu beseitigen».⁵²⁵

5.3 Kinder

Die humanitäre Hilfstätigkeit an kriegsgeschädigten Kindern Europas ist eines der zentralen, quantitativ gar das bedeutsamste Thema im schweizerischen Flüchtlingsdiskurs. Bezüglich der von allen politischen Implikationen befreit scheinenden kurzfristigen Aufnahme kriegsgeschädigter Kinder lässt sich in der öffentlichen Diskussion ein beinahe vollständiger Konsens beobachten. In der medialen⁵²⁶ Auseinandersetzung über diese Kinder wird ein Selbstbild ausgeprägt, das weit über das Kriegsende hinaus wirkmächtig bleibt. Die dankbar leuchtenden Kinderaugen werden zum Spiegel, in dem sich die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition reflektiert.⁵²⁷

Die Dialektik von Selbst- und Fremdbildern und ihre Auswirkungen auf das Selbstverständnis und die Asylpolitik der Schweiz werden im zweiten Teil dieses Kapitels analysiert. Der erste Teil dient der Darstellung des Berichterstattungsverlaufs und der Beschreibung seiner Höhepunkte.

⁵²² VA 27.11.45: «Der Abbau der Internierten».

⁵²³ Dies sei ein «Skandal, der den übrigen Skandalen im Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung gleichzustellen ist». TW 20.2.46: «Der Skandal von Wauwil».

⁵²⁴ TW 21.2.46: «Und das Rechtsbüro im Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung».

⁵²⁵ Bundesrat Kobelt, zit. nach NZ 13.12.45: «Nationalrat. Die Vorgänge beim Interniertenwesen». Vgl. hierzu auch Kap. 4.7.

⁵²⁶ Eine weitere Form der Verbreitung dieses Themas stellen Spiel- und Dokumentarfilme dar, deren berühmtester der Anfang 1944 uraufgeführte Film «Marie-Louise» ist.

⁵²⁷ Zum Thema der Flüchtlingskinder vgl. Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg «Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus», Kap. 6.2.

Dynamik der Berichterstattung

Kinder sind von Mitte 1938 bis Anfang 1946 – also fast während der gesamten Untersuchungsperiode – ein zentrales Thema der Berichterstattung. In rund einem Viertel aller erfassten Beiträge zu Flüchtlingen werden sie prominent dargestellt. Innerhalb dieser breiten Thematisierung lassen sich jedoch sowohl über die Zeit wie im Vergleich der Zeitungen deutlich unterschiedliche Gewichtungen feststellen. Hinsichtlich des Verlaufs der Berichterstattungsintensität zeigen sich zwei klare Höhepunkte in der ersten Hälfte 1942 und der zweiten Hälfte 1944. Im Vergleich der Zeitungen fällt auf, dass – ganz im Gegensatz zur übrigen Berichterstattung über Flüchtlinge – das *Vaterland* dem Thema Kinder über-, die *Tagwacht* dagegen unterdurchschnittlich viel Platz einräumt. Beides soll nachfolgend detaillierter beschrieben werden.

Erstmals zum Thema werden Kinder bereits in der ersten Jahreshälfte 1938, als die *Tagwacht* in vereinzelt redaktionellen Beiträgen und Agenturmeldungen die Ferienaufenthalte von spanischen Kindern, die aus Flüchtlingslagern in Frankreich kommen, beschreibt.⁵²⁸ Eine knappe Mitteilung der Fremdenpolizei, wonach jüdische Emigrantenkinder ausschliesslich unter der Voraussetzung ihrer gesicherten Weiterreise vorübergehend aufgenommen werden, wird von den Zeitungen nur als Agenturmeldung veröffentlicht und nicht weiter kommentiert.⁵²⁹ Im Februar und März 1939 intensiviert sich die Berichterstattung erstmals. Im Zentrum stehen die Ankunft und – nach einer Intervention Francos bei Motta – die frühzeitige Abreise spanischer Flüchtlingskinder. Auch hier ist es wieder die *Tagwacht*, welche das Thema breiter aufgreift und die «francohörige» Aussenpolitik Mottas kritisiert⁵³⁰, während die anderen Deutschschweizer Zeitungen nur die behördliche Mitteilung drucken. Mit der Berichterstattung über die Rückreise («rapatriement») spanischer Flüchtlingskinder taucht das Thema auch in der Presse der Romandie erstmals in nennenswerter Form auf.⁵³¹ Danach flaut die Berichterstattung über die Kinderhilfe in der Schweiz ab. Während die *Tagwacht* noch vereinzelt über Emigrantenkinder berichtet, finden sich Kinder in den bürgerlichen Zeitungen der Deutschschweiz wie der Romandie nur noch im Kontext der Hilfe an die Kriegsoffer in Finnland und Polen. Dies ändert sich, als der Krieg an die Schweizer Grenze rückt. Ab Mitte Juni 1940 sind Kinder in allen Zeitungen ein fester Bestandteil der Berichterstattung über die geflüchtete französische Grenzbevölkerung.⁵³² Vergleichsweise häufig finden sich hierbei auch Spendenaufrufe. Ende

⁵²⁸ TW 25.1.38: «Hilfsaktion für spanische Kinder».

⁵²⁹ NZ 20.11.38: «Schweizer Hilfe für jüdische Emigrantenkinder»; TA 21.11.38: «Hilfswerk für die Emigrantenkinder. Die eidgenössische Polizeiabteilung teilt mit».

⁵³⁰ TW 25.2.39: «Jetzt befiehlt Franco – und Motta gehorcht – Die Spanienkinder müssen zurück», und 8.3.39: «Gegen den Rücktransport der Spanienkinder».

⁵³¹ Z.B.: LIB 25.2.39: «Les enfants espagnols», und 11.3.39: «A propos des enfants espagnols».

⁵³² Z.B.: TW 17.6.40: «Der Krieg an der Grenze»; NZ 17.6.40: «Französische Flüchtlinge im Berner Jura»; VA 20.6.40: «An der französischen Grenze»; NZ 26.6.40: «Hilfe für Flüchtlingskinder»; VA 26.6.40: «Freiplätze für Flüchtlingskinder»; TW 12.8.40: «Schicksal eines Flüchtlingskindes»; LIB 16.8.40: «L'aide aux enfants victimes de la guerre»; VA 19.8.40: «Französische Kinder».

1940 drucken alle Zeitungen die ersten Danksagungen Frankreichs an die Schweiz, die in der Folge ein wichtiger Bestandteil der Berichterstattung über Kinder werden. 1941 folgen neben vereinzelt Berichten über die Ankunft und Abreise französischer und belgischer Kinder, die als «Ferienkinder»⁵³³ oder «kleine fremde Gäste»⁵³⁴ betitelt werden, auch erste Artikel, in denen die Kinderhilfe grundsätzlich reflektiert und als Ausdruck einer die schweizerische Neutralität komplementierenden Humanität interpretiert wird.⁵³⁵

Die bis anhin zwar kontinuierlich, aber auf niedrigem Niveau verlaufende Berichterstattung über Flüchtlingskinder nimmt an der Jahreswende 1941/42 schlagartig an Umfang zu und dominiert in der ersten Hälfte 1942 die gesamte Flüchtlingsberichterstattung.⁵³⁶ Am Anfang dieser wichtigsten Phase der Berichterstattung über Kinder steht die Meldung über den Zusammenschluss der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder» und der «Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes».⁵³⁷ Die nun intensiverte dreimonatige Aufnahme von Kindern erfährt in allen Zeitungen eine hohe Aufmerksamkeit. Nun erscheinen in rascher Folge Meldungen über die Ankunft und Unterbringung französischer respektive belgischer Kinder sowie Spendenaufrufe und Berichte über erfolgreiche Sammel- und Hilfsaktionen. Die Tessiner Zeitungen setzen mit ihrer Berichterstattung vergleichsweise spät ein, d.h. erst kurz vor Ankunft der ersten «Bambini» im Tessin im Frühjahr 1942; ihre Artikel sind dann aber im Umfang wie im Tenor den diesbezüglichen Beiträgen der anderen Zeitungen vergleichbar. Unter den Deutschschweizer Zeitungen ist die *NZZ* in dieser Phase federführend. In mehreren programmatischen Artikeln situiert sie die Kinderhilfe in der humanitären Tradition der Schweiz und schreibt ihr eine europäische Sendung zu.⁵³⁸ Vor dem Hintergrund dieses übergreifenden Selbstverständnisses⁵³⁹ veröffentlichen alle Zeitungen nicht nur eindringliche Appelle an die Spendenfreudigkeit der Bevölkerung, sondern fordern – in Ergänzung zur «spontanen Opferbereitschaft des einigen Schweizervolkes» – von den Behörden auch ein «rasches, unbürokratisches Handeln».⁵⁴⁰ Die von den Zeitungen immer wieder beschworene Hilfsbereitschaft scheint so gross zu sein, dass einzelne Artikel sogar zur Geduld mahnen

⁵³³ VA 20.6.41: «300 belgische Ferienkinder eingetroffen»; NZ 16.10.41: «Ankunft belgischer Ferienkinder».

⁵³⁴ NZ 13.7.41: «Kleine fremde Gäste».

⁵³⁵ TA 3.5.41: «Die humane Schweiz».

⁵³⁶ Diese Phase dauert vom 4. Januar bis zum 13. August. Sie beinhaltet 174 Artikel à insgesamt 3327 Spaltenzentimeter. Davon sind rund 75% Eigenleistung der Zeitungen und 25% Agenturen. Den grössten Anteil von 31% an der gesamten Artikelmenge bestreitet die *NZZ*. Das *Vaterland* und die *Tagwacht* kommen auf je 29% und der *Tages-Anzeiger* auf 11%. Im Tessin finden sich über 40% der gesamten Berichterstattung über Kinder in dieser Phase.

⁵³⁷ NZ 27.12.41: «Schweizerisches Rotes Kreuz. Kinderhilfe»; TA 29.12.41: «Zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden».

⁵³⁸ NZ 4.1.42: «Die Schweiz, das Asyl der Kinder Europas. Vor einer grossen Aktion»; NZ 6.2.42: «Wir wollen helfen»; NZ 14.3.42: «Der Kanton Zürich sammelt für die kriegsgeschädigten Kinder».

⁵³⁹ vgl. VA 14.3.42: «Helfen – eine eidgenössische Mission – Die Schweizerische Kinderhilfe»; LIB 6.2.42; LIB 27.2.42; GdP 23.1.42: «La missione umanitaria della Svizzera».

⁵⁴⁰ NZ 6.2.42: «Wir wollen helfen».

müssen.⁵⁴¹ In dieser allgemeinen Euphorie findet ein kurzer Artikel aus dem *Israelitischen Wochenblatt*, der den Ausschluss jüdischer Kinder von der Kinderhilfsaktion vermeldet, da ihre Rückreise nicht garantiert scheint, nur gerade in der *Tagwacht* und mit einiger Verzögerung im *Tages-Anzeiger* eine schwache Resonanz.⁵⁴² Für eine Kontroverse in den Medien der Deutschschweiz sorgt hingegen die von Gottlieb Duttweiler geplante Aktion zur vorübergehenden Aufnahme von 200 000 Kindern. Während die Aktion der *NZZ* durchaus prüfenswert erscheint, wird sie von den anderen Zeitungen der Deutschschweiz als «Phantasieprojekt» und partikuläre, «politisch motivierte Propagandaaktion» abgelehnt.⁵⁴³ Die Schärfe der Kritik erklärt sich aus der Wahrnehmung der Kinderhilfe als apolitisches Werk des geeinten Schweizervolkes, das ganz im Sinn der Geistigen Landesverteidigung stehe: «Die Schweizerische Kinderhilfsaktion muss eine Werk der Liebestätigkeit des ganzen Volkes sein und darf nicht zum Renommierobjekt einer Gruppe herabgedrückt werden», fordert exemplarisch das *Vaterland*.⁵⁴⁴ Ein weiteres Mal wird die humanitäre Aktion der Schweiz anlässlich der Behandlung der «Motion Reinhard» in der Sommersession des Nationalrates breit thematisiert.⁵⁴⁵ In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 verliert die Berichterstattung über Kinder an Intensität. In der nun dominierenden Diskussion um die Flüchtlingspolitik⁵⁴⁶ entfaltet der Widerspruch zwischen der Grenzschiessung und dem vorangehenden Feiern der humanitären Schweiz im Kontext der Kinderhilfe seine politische Kraft (vgl. Kap. 5.1).

1943 bleibt die Berichterstattung auf tieferem Niveau konstant. Die Berichterstattungsanlässe sind jenen der Jahre 1941 und 1942 vergleichbar, wenngleich nun – da die Einreise neuer Kinder stockt – verstärkt über deren Abreise berichtet wird. Eine leicht intensivere Thematisierung der Kinder zeigt sich in der Deutschschweiz Mitte April anlässlich einer Patenschaftsaktion und im Tessin im August, als die Zeitungen über das Vorhaben des Schweizerischen Roten Kreuzes berichten, Ferien für ausgebombte italienische Kinder zu organisieren.⁵⁴⁷ Mit der sich 1943 abzeichnenden Erwartung des Kriegsendes und im Kontext der Nachkriegsdiskussion erhält der Kinderdiskurs eine neuen Aspekt. Die Kinderhilfe wird zu einem Mittel, mit dem die Schweiz ihren Platz als kriegsverschonte Nation im Nachkriegseuropa legitimiert. Schon die Patenschaftsaktion im April soll mit der eigentlichen Hilfe an den Kindern auch eine

⁵⁴¹ Am 14.3.42 mahnt beispielsweise das *Vaterland* das Schweizervolk mit dem Hinweis auf die Transportschwierigkeiten, die Ernährungslage und die aussenpolitischen diplomatischen Verhandlungen, die ein voreiliges Handeln verunmöglichten, zu mehr Geduld.

⁵⁴² TW 21.2.42: «Die armen Juden. Keine jüdischen Kinder bei der Kinderaktion» und TA 14.4.42: «Unsere Kinderhilfsaktion».

⁵⁴³ NZ 28.2.42: «Das schweizerische Kinderhilfswerk»; VA 6.3.42: «Duttweiler und die Hilfe für fremde Kinder»; TA 7.3.42: «Das Kinderhilfswerk»; TW 21.5.42: «Der Wohltäter».

⁵⁴⁴ VA 14.3.42: «Helfen – eine eidgenössische Mission – Die Schweizerische Kinderhilfe»; vgl. auch TW 21.5.42: «Der Wohltäter».

⁵⁴⁵ Die Motion Reinhard fordert eine umfassendere Kinderhilfsaktion.

⁵⁴⁶ Vgl. Kap. 4.3.

⁵⁴⁷ Cdt 26.8.43: «Per l'ospitalizzazione dei bambini italiani»; GdP 26.8.43: «La Croce Rossa Svizzera offre ospitalità ai bambini italiani»; GdP 26.8.43: «Viva simpatia italiana per l'offerta della C.R. di accogliere bambini in Svizzera».

völkerverbindende Mission erfüllen und zum Aufbau eines Nachkriegseuropas beitragen.⁵⁴⁸ Noch deutlicher formuliert diesen Gedanken ein Artikel, der Ende Jahr im *Vaterland* erscheint: «Auch nach dem Kriege werden unsere Taten bei den Völkern in Erinnerung bleiben, und wir werden die Früchte ernten, wenn man den Schweizer ehrt und schätzt.»⁵⁴⁹

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1944 intensiviert sich die Berichterstattung über Kinder in der Deutschschweiz nochmals deutlich. Diese neue Verdichtungsphase kann als eigentlicher Unterstützungsdiskurs bezeichnet werden. Breit informieren die Deutschschweizer Zeitungen über die Tätigkeit der Kinderhilfe und verbinden dies mit häufigen Spendenaufrufen.⁵⁵⁰ Die Berichterstattung mündet in eine eigentliche Kampagne für die Kinderhilfe und dauert vom Februar bis Mitte August. In die Hilfsappelle für die Kinderhilfe mischt sich auch die Warnung, dass die Schweiz nach dem Krieg nach ihrer Spendefreudigkeit bemessen werde und nicht bloss nach ihrer «humanitären Gesinnung».⁵⁵¹ Um so erfreuter berichten die Blätter über die «von innen her befeuerte Spendefreudigkeit» der schweizerischen Bevölkerung, die der «Beckeli-Aktion»⁵⁵² Erfolg beschert habe. Auch hier werden die Kommentare durch eine auf die Nachkriegssituation gerichtete Perspektive dominiert.

Eine zweite Verdichtung erfährt die Berichterstattung im August und September, als Kinder im Kontext der Grenzflüchtlinge aus Frankreich und Italien thematisiert werden. Nun beteiligen sich auch die Zeitungen der Romandie und des Tessins an einer intensiven Berichterstattung. Einzige Ausnahme in diesem breiten Medienecho ist die *Tagwacht*, die sich mit der Wiedergabe von Agenturmeldungen begnügt. In grossen Reportagen über die Ankunft und die Unterbringung in Auffanglager wird dem Elend der Kinder aus Kampfgebieten eine hilfsbereite Schweiz gegenübergestellt.⁵⁵³ Zwar zweifeln vereinzelte Stimmen angesichts des unorganisierten Zustroms von Flüchtlingskindern an der Aufnahmekapazität der Schweiz⁵⁵⁴ und warnen vor

⁵⁴⁸ TA 16.4.43: «Götti oder Gotte gesucht»; NZ 18.4.43: «Patenschaften – das Gebot der Stunde»; NZ 23.4.43: «Das Bureau der Patenschaften».

⁵⁴⁹ VA 5.12.42: «Das Rote Kreuz sammelt den Wochenbatzen».

⁵⁵⁰ Exemplarisch hierfür ist die breite Thematisierung der sog. «Beckeli-Aktion». Vgl. NZ 14.2.44: «Die «Beckeli-Aktion» der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes»; VA 16.2.44: «Die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes braucht Geld. Die «Beckeli-Aktion» soll es beschaffen», und TA 14.2.44: «Die helfende Schweiz. Die Kinderhilfe braucht dringend vermehrte Mittel».

⁵⁵¹ NZ 2.3.44: «Aufruf des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe. Die Kinder leiden immer mehr!» Derselbe Artikel findet sich einen Tag später auch im *Vaterland*.

⁵⁵² Die als «Beckeli-Aktion» bezeichnete grosse Strassensammlung der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes am 4. und 5. März 1944 erhielt ihren Namen nach den hierfür verwendeten Miniatursparkassen aus Keramik, die in einer Stückzahl von mehreren Hunderttausend neu anstelle der Abzeichen eingesetzt wurden. Entsprechend mit Spenden gefüllt, konnten diese Beckeli später an Sammelstellen zurückgegeben werden. Der Sammelaktion war ein aussergewöhnlicher Erfolg beschieden, der sich wohl auch dem hohen Symbolgehalt des «Beckelis» verdankte. So beschreibt zum Beispiel die *NZZ* die Aktion folgendermassen: «Der Schweizer füllt das Milchbeckeli für jene hungernden Kinder Europas, deren Not mit jedem Tag grösser wird» (NZ 13.1.44: «Die «Beckeli-Aktion» der Kinderhilfe»).

⁵⁵³ NZ 23.9.44: «Ankunft eines weiteren französischen Kindertransportes»; TA 23.9.44: «Weitere Franzosenkinder eingetroffen»; VA 30.9.44: «Freie Plätze für Franzosenkinder»; GdP 26.8.44: «Noi e i rifugiati».

⁵⁵⁴ TA 30. 9. 44: «Franzosenkinder kommen. Ein erster Transport ist gestern nacht eingetroffen».

der Gefahr der «Einschleppung von Krankheiten» und «Ungeziefer»,⁵⁵⁵ doch grundsätzlich bleibt das medial vermittelte Bild einer fast grenzenlosen Hilfsbereitschaft gegenüber den Kindern intakt. Die «erhebende Hilfsbereitschaft» des Schweizervolkes bestätigt sich denn auch mit der wieder breiter thematisierten Bereitstellung von 23 500 Freiplätzen für Flüchtlingskinder durch schweizerische Familien.⁵⁵⁶

Anfangs 1945 konzentriert sich die Berichterstattung nochmals auf die Kinder aus den elsässischen Kriegsgebieten und Unterstützungsaktionen im Ausland. Danach flaut sie in allen Landesteilen stark ab. Nur in der Deutschschweiz nimmt die Intensität der Berichterstattung Mitte Oktober nochmals leicht zu, als die bürgerlichen Zeitungen die Hilfstätigkeit für Deutschland und die Ankunft der ersten österreichischen Kinder thematisieren.⁵⁵⁷ Ab Frühling 1946 sind die Kinder jedoch auch in der Deutschschweiz kaum noch ein Thema der öffentlichen politischen Kommunikation.

Die eben skizzierte quantitative, aber auch die qualitative Bedeutung von Kindern in der Berichterstattung über Flüchtlinge ist erklärungsbedürftig. Die nachfolgende Analyse betrachtet dazu in einem ersten Schritt die mediale Darstellung und Attributierung der Kinder, beschreibt in einem zweiten Schritt die geschilderten Beziehungen zwischen ihnen und der Bevölkerung respektive den Institutionen der Schweiz und analysiert das sich in diesen Schilderungen manifestierende Selbstbild. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Vorstellung von einer humanitären Schweiz, der eine europäische Aufgabe zugeschrieben wird. Abschliessend soll drittens geklärt werden, wieweit der Kinderdiskurs die Wahrnehmung und Diskussion der Asylpolitik mitbestimmt.

Das Bild der Kinder

In allen untersuchten Zeitungen und über den gesamten Zeitraum werden die Flüchtlings- und Ferienkinder nach einem klaren, nur in Nuancen variierenden Muster dargestellt. Eine markante Differenz zeigt sich hingegen je nachdem, ob die Kinder im Kontext ihrer Ankunft oder ihrer Abreise thematisiert werden. Ankommende Kinder werden als bleich, ausgezehrt, häufig auch scheu und durch den Krieg gezeichnet dargestellt.⁵⁵⁸ Exemplarisch hierfür ist ein Leitartikel im *Journal de Genève* vom 21. März 1942:

⁵⁵⁵ NZ 26. 9. 44: «Belfort schickt seine Kinder ins Nachbarhaus», und TA 23. 10. 44: «Wie wir uns schützen. Die sanitärischen Vorkehren bei Grenzübertreten».

⁵⁵⁶ NZ 9.10.44: «Kinder- und Flüchtlingstransporte aus Frankreich» und «Flüchtlingskinder in der Schweiz»; TW 9.10.44: «Flüchtlingskinder»; TA 9.10.44: «23 500 Kinder-Freiplätze angemeldet» und «Flüchtlingskinder. Beobachtungen und Gedanken von Zürcher Schulkindern»; VA 9.10.44: «Die französischen Kinder».

⁵⁵⁷ Trotz einiger Bedenken gegen die Hilfe an Kinder aus dem ehemaligen Grossdeutschen Reich, die im Kontext einer virulenten Säuberungsdebatte in der Schweiz zu sehen sind, halten die Zeitungen am Grundsatz einer unpolitischen Kinderhilfe fest. Vgl. NZ 25.10.45: «Die ersten Kinder aus Österreich kommen in die Schweiz»; VA 27.10.45: «Katholische Deutschlandhilfe»; NZ 29.10.45: «Die Hilfe der Schweiz. Hilfe für österreichische Kinder»; TA 18.1.46: «Gefährliches Mitleid?»; VA 30.3.46: «Schweizer Spende – Hilfsaktionen für Österreich».

⁵⁵⁸ Vgl. NZ 6.2.42: «Wir wollen helfen»: «Erschüttert stehen wir vor diesen Kindern, die einen welken Körper und grosse Elendsaugen haben, die vor jedem Geräusch zittern und eine instinktive Abwehrhaltung gegen den Himmel machen.»

«Ces convois de petits enfants affamés qui se succèdent, semaine après semaine, évoquent devant nos yeux pleins de larmes l'image de la détresse universelle. [...] victimes de quatre ans, de six ans, de dix ans, habitués au fracas des bombes, à la vue des cadavres, des incendies, aux pleurs de leur mère, et si frêles, si minables, quelques-uns de ces petits, blessés, infirmes déjà, d'autres souffrant d'une commotion nerveuse – se remettront-ils jamais? – tous frustrés des joies de l'enfance.»

Ganz anders sind die Schilderungen anlässlich der Abreise nach einem in der Regel dreimonatigen Aufenthalt. Abfahrende Kinder werden zumeist als wohlgenährt, gutgekleidet und häufig auch als braungebrannt beschrieben. Sie sind, wie die immer wieder auftauchenden Anekdoten über Verwechslungen illustrieren, von den schweizerischen Kindern kaum noch zu unterscheiden. Insbesondere die Deutschschweizer Zeitungen vermelden gerne, wie rasch die Kinder den örtlichen Dialekt erlernt hätten. Den Segnungen der Schweiz begegnen diese Kinder nach den übereinstimmenden Berichten der Zeitungen voller Dankbarkeit und Vertrauen. «Je me sens comme dans un rêve, oh la Suisse, c'est un paradis», zitiert beispielsweise die *NZZ* ein kleines französisches Mädchen, das zum ersten Mal eine Badewanne benutzt hat.⁵⁵⁹

Auf einer abstrakteren, von den dominierenden Ankunfts- und Abfahrtsszenen abgehobenen Ebene werden die Kinder als «unschuldigste Opfer des Krieges»⁵⁶⁰ perzipiert, die am meisten unter den Kriegsfolgen zu leiden hätten und daher besonders der Hilfe bedürften. Sie stehen nach dem Verständnis der Zeitungen jenseits aller politischen, religiösen oder rassistischen Differenzsetzungen.⁵⁶¹ Dass die Aufnahmepraxis der Schweiz sehr wohl nach rassistischen Kriterien diskriminiert, wird zwar 1938 und 1942 je kurz vermeldet⁵⁶², bleibt aber vor dem Hintergrund eines entpolitisierten Diskurses über die Kinderhilfe ohne Resonanz. In den Kindern tritt der Schweiz das Kriegselend als Schicksal und Los entgegen und verlangt nach entsprechenden Reaktionen.⁵⁶³

Das Selbstverständnis der Schweiz

Die Schilderungen der Beziehungen zwischen der schweizerischen Bevölkerung und den Flüchtlingskindern werden durch das Bild einer fast uneingeschränkten Hilfsbereitschaft dominiert.⁵⁶⁴ Exemplarisch zeigt sich dies auf einer «Page des <Jeunes Conservateurs>», die sich ansonsten Flüchtlingen und Ausländern nicht immer geneigt zeigt: «C'est l'honneur de la

⁵⁵⁹ NZ 15.2.42: «Wie die Schweiz hilft».

⁵⁶⁰ CdT 12.6.42: «L'opera della Svizzera per l'infanzia vittima della guerra»; GdP 14.3.42: «La Svizzera ospiterà 10000 bambini esteri».

⁵⁶¹ Da diese Position von grosser Selbstverständlichkeit zu sein scheint, wird sie nur selten explizit gemacht. Am deutlichsten findet sie sich im Kontext der Hilfe an österreichische und deutsche Kinder nach dem Krieg.

⁵⁶² NZ 20.11.38: «Schweizer Hilfe für jüdische Emigrantenkinder»; TA 21.11.38: «Hilfswerk für die Emigrantenkinder (Die eidgenössische Polizeiabteilung teilt mit)»; TW 21.2.42: «Die armen Juden. Keine jüdischen Kinder bei der Kinderaktion»; TA 14.4.42: «Unsere Kinderhilfsaktion».

⁵⁶³ Z.B. GdP 23.2.42: «I bambini francesi»; vgl. auch NZ 15.2.42: «Das europäische Kriegskind». Die *NZZ* spricht vom «Unerklärlichen» und «Grauensvollen» des Krieges, das diese Kinder erlebt hätten, und leitet daraus direkt die Hilfe der Schweiz ab.

⁵⁶⁴ z.B. GdP 17.6.42: «L'aiuto del Ticino ai bambini vittime della guerra»; CdT 5.5.42: «L'azione di soccorso ai bambini vittime della guerra».

Suisse d'héberger des enfants étrangers que la guerre affame dans leur pays et, dussions-nous nous priver, nous devons les accueillir et les nourrir le mieux possible pour restaurer leurs forces.»⁵⁶⁵ Diese Hilfsbereitschaft wird durch die vielfältigen Berichte über Sammelaktionen unterschiedlichster Gruppen und über die grosse Zahl der aufnahmewilligen Schweizer Familien, welche die Zahl der benötigten Plätze regelmässig übersteigt, illustriert. Dass die Spendenfreudigkeit nicht unbeschränkt ist, kommt nur in wenigen Artikeln zum Ausdruck.⁵⁶⁶ Die Hilfe ist für alle untersuchten Zeitungen Sache des ganzen Volkes. Besonders häufig werden helfende Frauen geschildert, aber auch die Hilfe von (Schweizer) Kindern an (aufgenommenen) Kindern ist ein beliebtes Muster. Doch wie auf der Ebene der Flüchtlingskinder alle Schilderungen von Einzelschicksalen schliesslich ins Bild des «europäischen Kindes» münden, so sind auch alle Darstellungen helfender Schweizerinnen und Schweizer letztlich nur Illustration der Hilfe des «ganzen Volkes», das sich jenseits aller Milieus in dieser Hilfe einig weiss.⁵⁶⁷ Entsprechend scharf reagieren die Zeitungen, wenn – wie im Fall Duttweilers – der Verdacht auf Partikularinteressen in der Kinderhilfe auftaucht.

Erklärt wird diese Hilfsbereitschaft durch die humanitäre Tradition der Schweiz und ihre «aktive Neutralität», zu der «die urtümliche Hilfsbereitschaft unseres Volkes» ihren Beitrag leiste.⁵⁶⁸ Während die Deutungsmuster Humanität und Neutralität über den ganzen Zeitraum konstant Verwendung finden, ändert sich ein weiteres Erklärungsmuster für die Motivation der Kinderhilfe mit Beginn der Nachkriegsdiskussion zwischen 1942 und 1943. In den beiden Jahren zuvor wird die Hilfe der Schweiz an den Kindern angesichts einer deutlichen Bedrohungsperzeption durch die Verschonung der Schweiz vom Krieg motiviert. «Man braucht nicht erst in unserem Volke herumzuhorchen, um zu wissen, wie allgemein das tiefe Bedürfnis empfunden wird, sich eines gütigen Geschicks, das uns bis jetzt vom Krieg verschonte, durch ein weit ausgreifendes Hilfswerk würdig zu erweisen», schreibt exemplarisch die *NZZ*.⁵⁶⁹ Ende des Jahres 1942 taucht erstmals eine neue Argumentation auf.⁵⁷⁰ Im Kontext der Nachkriegsdiskussion, in der zu Kriegsende auch die Stellung der Schweiz im Nachkriegseuropa zum Problem wird, argumentieren die Zeitungen nun verstärkt damit, dass die Kinderhilfe auch eine Chance für die Schweiz darstelle, ihre Position im Nachkriegseuropa zu legitimieren. Aktualisiert wird diese Argumentation anhand der Patenschaften (s.o.) sowie anhand der Schweizer-spende. Für die *NZZ* gilt die mit Geldern der Schweizer-spende geleistete Kinderhilfe als Mittel,

⁵⁶⁵ LIB 11.12.42: «Le billet du Jeune Conservateur. Sottise et égoïsme».

⁵⁶⁶ TA 14.2.44: «Die helfende Schweiz. Die Kinderhilfe braucht dringend vermehrte Mittel». Der Artikel erklärt den beträchtlichen Rückgang der Spenden im Jahr 1943 damit, dass «mit dem Wegbleiben der Kinder auch das Augenscheinliche fehlte, der direkte Einblick in den tragischen Umfang des Elends und in die Notwendigkeit der Hilfe». Vgl. auch TA 3.3.44 «Die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes. Ein Hilfe-Appell zur «Beckeli-Aktion»».

⁵⁶⁷ Vgl. VA 14.3.42: «Helfen – eine eidgenössische Mission – Die Schweizerische Kinderhilfs-Aktion»; TW 21.5.42: «Der Wohltäter»; NZ 6.11.44: «Kleine Gedanken zu einem grossen Werk».

⁵⁶⁸ NZ 6.2.42: «Wir wollen helfen», vgl. auch LIB 12.3.42: «Au secours des enfants des pays en guerre».

⁵⁶⁹ Ebenda.

⁵⁷⁰ Vgl. den oben zitierten Artikel im *Vaterland* vom 5. Dezember 1942.

mit dem die Schweiz ihre «völkerverbindende Aufgabe wieder übernehmen lernt» und ihren Platz im Nachkriegseuropa sichert.⁵⁷¹ Noch deutlicher wird dieser Gedanke in einer Rede Rodolfo Olgiatis⁵⁷² formuliert, die in mehreren Zeitungen gedruckt respektive paraphrasiert wird:

«Der gewaltige Unterschied zwischen der Lage in der verschonten Schweiz und derjenigen des darniederliegenden Auslandes wird zu fast unerträglichen seelischen und wirtschaftlichen Spannungen führen. Ihre Auflösung kann nur in einer grosszügigen Hilfsaktion gesucht werden. Die Schweizer-spende soll diese einmalige und einzigartige Kundgebung unserer Verbundenheit mit den andern Völkern Europas sein.»⁵⁷³

Kinderhilfe und Asylpolitik

Die sich in der Berichterstattung über die Kinderhilfe durchziehende Betonung der humanitären Tradition der Schweiz und ihrer Neutralität, die gegen Ende des Krieges um das Attribut Solidarität noch erweitert wird, sowie die Instrumentalisierung der Kinderhilfe im Zuge der Positionierung der Schweiz in Europa bilden die Schnittstellen, an denen der Kinderhilfediskurs mit der asylpolitischen Diskussion konfundiert. Betrachten wir die Dynamik dieser beiden Diskursverläufe, so fällt auf, dass die beiden grossen Flüchtlingsdebatten in der Schweiz in der Mitte des Krieges und im Übergang zur Nachkriegsdebatte von einem ausgedehnten Humanitätsdiskurs, der zentral auf Kinder bezogen ist, gerahmt werden. Die grosse flüchtlingspolitische Debatte im Herbst 1942 schliesst direkt an eine intensive Thematisierung der humanitären Tradition der Schweiz und ihrer aus der Verschonung vom Krieg erwachsenden Verpflichtung an, wie sie im Rahmen der Berichterstattung über die Kinderhilfe erfolgte. Zwar finden sich nur vereinzelte, zumeist in der *Tagwacht* erscheinende Artikel, die einen expliziten Bezug zwischen der aktuellen Flüchtlingspolitik und dem in der Berichterstattung über die Kinderhilfe beschworenen humanitären Selbstverständnis herstellen, indem sie auf die inhärente Widersprüchlichkeit hinweisen.⁵⁷⁴ Dennoch scheint es plausibel, die anfängliche Irritation der veröffentlichten Meinung angesichts der Rückweisung von Flüchtlingen wesentlich auf die Dominanz des in der Berichterstattung über die Kinderhilfe aktualisierten Deutungsmusters einer humanitären Schweiz zurückzuführen.

Die Berufung auf die humanitäre Tradition der Schweiz ist jedoch äusserst ambivalent. Denn mit ihr lassen sich sowohl eine grosszügigere Aufnahmepolitik fordern wie auch die bestehenden Restriktionen legitimieren. Die Aufnahme von Kindern wird so zur Kompensation für die Aufnahme von Flüchtlingen. Diese Ambivalenz wird besonders in folgendem Beitrag deutlich,

⁵⁷¹ NZ 17.12.44 «Die Schweizer-spende an die Kriegsgeschädigten».

⁵⁷² Rodolfo Olgiati war Zentralsekretär der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes und Leiter der Zentralstelle der «Schweizer-spende».

⁵⁷³ NZ 21.12.44: «Die Schweizer-spende»; vgl. auch VA 22.12.44: «Die Schweizer-spende», und zum Kontext TA 23.12.44: «Was wird aus der Neutralität der Schweiz?»

⁵⁷⁴ Z.B. TW 21.8.42: «Menschlichkeit für Flüchtlinge»; vgl. auch der in Kap. 4.5 zitierte Artikel aus der TW vom 14.10.44: «Am Rand».

der unter Hinweis auf die 1940 abgewiesenen Kriegsflüchtlinge 1942 eine grosszügige Aufnahme von Kindern fordert:

«Vor zwei Jahren wurden unsere Herzen erschüttert, ging ein Schluchzen durch unser Volk. An den Grenzen standen, stauten sich die Flüchtlinge, welche Einlass begehrten um der Menschenliebe willen. Schweizer Soldaten standen überall in den Grenzorten und mussten sie zurückweisen, die nicht selten auf Knien vor ihnen lagen und um Aufnahme bettelten. Wir alle liessen uns erzählen, wie erschütternd jenes Geschehen war, und das vereinte Weinen der Flüchtlinge und der Zurückweiser aus Zwang drang von den Grenzen hinein in unser Land und ergriff das ganze Volk. Grenzenloses Erbarmen erfasste uns, der heisse Wunsch, helfen zu dürfen um der Menschen willen. Er wurde uns nicht gewährt, und wir wollen es unseren Behörden glauben, dass sie den Erlass mit zuckendem Herzen gaben, unter dem Druck der Notwendigkeit. Heute schlägt wieder eine Welle an unser schützendes Gestade, eine kleine Welle des grossen Kinderelends in der Welt, deren letzte Ausläufer unsere Grenzen berühren. Unsere Lage hat sich seither verschlechtert. Wir können nicht mehr mit vollen Händen geben, wie es noch vor zwei Jahren der Fall war. Aber unser Helferwille und unsere lebendige Anteilnahme am Jammer der Welt, unser Erbarmen mit den Leiden, von denen die Völker, und unter ihnen viele Schuldlose, heimgesucht werden, darf nicht erlahmen.»⁵⁷⁵

Die Gegenposition wird nur sehr vereinzelt in Tessiner Zeitungen manifest. Hier wird die Kinderhilfe vor dem Hintergrund knapper Ressourcen explizit als Argument gegen die Aufnahme neuer Flüchtlinge angeführt.⁵⁷⁶

Wie weit das in der Berichterstattung über die grosszügige Aufnahme von Kindern stets neu bestätigte Selbstbild schweizerischer Neutralität und Humanität dazu beigetragen hat, den Status quo der Flüchtlingspolitik zu legitimieren, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Klar ist hingegen, dass dieser Diskurs aufgrund seines Umfangs wie aufgrund seiner Einmütigkeit die öffentliche politische Diskussion stark prägte und auch nach dem Krieg ungebrochen fortwirkte.

5.4 Jüdische Flüchtlinge

In diesem Kapitel wird etwas untersucht, das nur äusserst selten explizit aufzufinden ist: Hinweise in der öffentlichen politischen Kommunikation über die Einstellung und das Verhältnis der schweizerischen Bevölkerung gegenüber ihren jüdischen Mitbürgern und gegenüber den jüdischen Flüchtlingen. Aufgrund des Faktums, dass sich Herkunftskategorisierungen der Flüchtlinge nur selten finden oder aber sehr allgemein gehalten sind, lassen sich solche Hin-

⁵⁷⁵ TA 6. 6. 42: «Serbenkinder in der Schweiz», und TW 3. 6. 42: «Nationalrat. Auf einem Transport von 600 Kindern 250 gestorben».

⁵⁷⁶ Vgl. CdT 29.8.42: «La nostra situazione alimentare ha un'importanza rilevante, anche se non primordiale. Noi diamo asilo a numerosi bambini dei paesi in guerra. Si prepara un'azione di soccorso di più ampio respiro per i bambini di tutti i paesi che soffrono la fame ed i bombardamenti. È in corso una vasta azione per aiutare i bimbi di Grecia. Gli Svizzeri sono stati invitati con appelli commoventi a rinunciare ad una parte delle loro razioni per questi ricoverati. Il popolo ha risposto all'appello. Il Governo ha il dovere di impedire che il paese sia chiamato a partito al di là delle proprie possibilità materiali.» Dass «Kinder» im Flüchtlingsdiskurs eine zentrale Rolle spielen und mit grösseren Aufnahmechancen rechnen konnten, ist auch aus dem Spendenaufruf vom 1.12.42 im GdP ersichtlich: «Ma altre migliaia sono giunte a noi i mesi passati, per sfuggire alle deportazioni e alla morte. Ultimamente ancora, madri, padri, fratelli hanno deposto alle nostre frontiere centinaia di ragazzi e di fanciulli: ce li hanno affidati e, sapendo che i nostri mezzi di ospitalità non sono infiniti, sono ritornati sui loro passi per affrontare con rassegnazione il destino che li aspetta.»

weise somit fast nur aufgrund von Beobachtungen über das Nichtgesagte oder das Implizierte – im Sinne des Mitkonnotierten – machen.

Die Thematisierung der jüdischen Flüchtlinge bzw. ihre explizite Hervorhebung im schweizerischen Flüchtlingsdiskurs ist sowohl in der deutschen wie auch in der italienischen Presse verschwindend klein.⁵⁷⁷ Dieses Phänomen lässt sich weder schlüssig mit der These der Tabuisierung ihrer Existenz noch mit der Annahme ihrer Selbstevidenz begründen. In bezug auf die Redaktionen der hier untersuchten Leitmedien ist es am plausibelsten, von einer politischen Sensibilität auszugehen, die es nicht als opportun erscheinen liess, die jüdische Herkunft der Flüchtlinge zu benennen. Auf jeden Fall werden die jüdischen Flüchtlinge zumeist unter dem Begriff der «Emigranten» subsumiert. Kleine Kommunikationsverdichtungen bezüglich «jüdischer» Flüchtlinge bilden sich in der Deutschschweiz mit der Berichterstattung über die «Flüchtlingswelle» nach dem «Anschluss» 1938 und über die im August 1942 angeordnete Zurückweisung von Zivilflüchtlingen, die einen Disput um die schweizerische Flüchtlingspolitik auslöst. Die Frage nach einem antisemitisch motivierten Verhalten gegenüber Flüchtlingen ist in den Leitmedien des Tessins und der Deutschschweiz erst im Herbst 1944 – anlässlich der Behandlung der Interpellationen Bircher (BGB) und Maag (Demokraten) im Nationalrat – ein Thema.⁵⁷⁸ Objekt dieser Antisemitismuskonversation ist der Schweizerische Vaterländische Verband. Der *Tages-Anzeiger* und das *Vaterland* beschränken sich darauf, den Vorwurf des Antisemitismus an den Schweizerischen Vaterländischen Verband als Zitat aus dem Votum von Nationalrat Maag darzustellen, in dem die «organisierte Kampagne des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes» als «antisemitische, unschweizerische Aktion» scharf kritisiert wird.⁵⁷⁹ Die Wertung, die Maags Votum im *Vaterland* erhält, lässt allerdings darauf schliessen, dass das katholische Organ diesen Vorwurf nicht teilt.⁵⁸⁰ Im Gegensatz hierzu findet sich der Antisemitismusvorwurf in der *Tagwacht* in fast allen Beiträgen, die sich mit dem Vaterländischen Verband beschäftigen.⁵⁸¹ Und auch die *NZZ* greift diesen Vorwurf auf und bedauert, dass der

⁵⁷⁷ Das Schlagwort «Juden» wurde sehr grosszügig vergeben, so auch bei einmaliger Nennung in einem Artikel. In den 10 Jahren der Untersuchungsperiode finden sich in der *NZZ* nur 93 Artikel (2687 cm), im *Tages-Anzeiger* 71 Artikel (1817 cm), in der *Tagwacht* 144 Artikel (3598 cm), im *Vaterland* 41 Artikel (731 cm), im *Giornale del Popolo* 112 Artikel (285 cm) und im *Corriere del Ticino* 13 Artikel (335 cm). Gut ein Drittel der Artikel sind Agenturmeldungen. Diese Grössenordnung gilt es sich im folgenden Kapitel immer vor Augen zu halten.

⁵⁷⁸ Zuvor schon findet allerdings ab Ende Juni in den Spalten des *Vaterlands* auf der einen und der *Tagwacht*, des *Volksrechts* und des *Israelitischen Wochenblattes* auf der anderen Seite eine Auseinandersetzung um schweizerischen Antisemitismus statt. Diese Debatte wird durch eine Bemerkung des katholisch-konservativen Nationalrates und *Vaterland*-Chefredaktors Karl Wick ausgelöst, der dem sozialdemokratischen Nationalrat Gitermann in der Debatte um das Parteienverbot und die Pressezensur mit dem Hinweis auf seine galizische Herkunft das Recht auf Kritik abspricht. In dieser für das katholische Milieu wie für die Konzeption eines «ehrbaren Antisemitismus» sehr aufschlussreichen Debatte werden jedoch keinerlei Bezüge zur Flüchtlingsfrage hergestellt.

⁵⁷⁹ TA 22.9.44: «Zwei Internierten-Interpellationen. Eine stürmische Auseinandersetzung im Nationalrat».

⁵⁸⁰ VA 22.9.44: «Eine unwürdige Flüchtlingsdebatte». «Ihm [Maag] gibt der Zwischenfall im Lager von Sierre vom 11. März den Vorwand, um zu einem massiven Angriff auf den «Vaterländischen Verband», dem Antisemitismus vorgeworfen wird, auszuholen, und zu einer Antwort an Bircher, die in ihrer Grobschlächtigkeit dem Nationalrat recht schlecht ansteht.»

⁵⁸¹ TW 12.4.44: «Brutale Hetze der »Vaterländischen«; 12.7.44: «Emigrantenhetze»; 20.12.47: «Was ist der «Vaterländische Verband?»»

Vaterländische Verband sich «im Fahrwasser eines militanten Antisemitismus bewege».⁵⁸² Diese explizite Benennung «jüdischer Flüchtlinge» oder eines schweizerischen Antisemitismus im Zusammenhang mit jüdischen Flüchtlingen ist jedoch nicht nur eine Ausnahme, sondern sie findet auch auf einem quantitativ sehr niedrigen Niveau statt. Zudem orientiert sich gerade hier der leitmediale Diskurs an Diskussionen in Versammlungsöffentlichkeiten, vor allem aber im Parlament.⁵⁸³

Demgegenüber steht die bedeutend ausführlichere Thematisierung jüdischer Belange im Zusammenhang mit Vorgängen im Ausland. Dabei handelt es sich um detaillierte Schilderungen über antisemitische Gesetzgebungen, Diskriminierungen, Ausgrenzungen, Verfolgungen und auch die Vernichtung der europäischen Juden in Deutschland, Italien und in allen von Deutschland besetzten Ländern. Die schon früher gemachte, generelle Beobachtung über die Trennung der Thematisierung von Fluchtgründen und der schweizerischen Asylpolitik lässt sich auch auf die Berichterstattung über die jüdischen Emigranten übertragen⁵⁸⁴: In den Printmedien der Deutschschweiz und des Tessins werden die zwei thematischen Stränge über die Judenverfolgungen in Europa und die durch diese ausgelösten Fluchtbewegungen einerseits sowie über die Schweizerische Flüchtlingspolitik und im speziellen die Problematik der jüdischen Flüchtlinge andererseits parallel geführt, ohne sie miteinander in Verbindung zu bringen. Diese Trennung wie auch das quantitative Verhältnis der beiden Diskurse hat weitreichende Konsequenzen:

1. Die Tendenz der Medien, den Zusammenhang zwischen der nationalsozialistischen und faschistischen Ausgrenzungs- bzw. Vernichtungspolitik und den Anforderungen an die schweizerische Flüchtlingspolitik zu ignorieren, führt zu einer Entmoralisierung des Diskurses und hat damit auch eine entlastende Funktion: Der Flüchtling, der an der Schweizer Grenze steht und keine Vorgeschichte hat, kann «unvoreingenommener» betrachtet werden und einfacher aus Gründen der «Staatsraison» zurückgewiesen werden als derjenige, dessen Vorgeschichte allgemein bekannt und dessen Gründe zu fliehen allgemein gewürdigt werden. Der moralische Druck zur Aufnahme entfällt, wo die Ursachen für die Flucht nicht erwähnt werden. Dieser Entlastungsmechanismus erfährt seine Ergänzung in der politischen Sensibilität gegenüber Herkunftskategorisierungen, die dazu führt, jüdische Flüchtlinge im allgemeineren Begriff der «Emigranten» zu integrieren und damit zum Verschwinden zu bringen. In den Momenten aber, in denen Juden, Emigranten und Judenverfolgungen miteinander in Verbindung gebracht werden, in den Momenten auch, in denen sich die Berichterstattung in Gestalt der Beschreibung von jüdischen Einzelschicksalen

⁵⁸² NZ 26.9.44: «Die Flüchtlingsfrage im Zerrspiegel». Vgl. auch Kap. 4.5.

⁵⁸³ Vgl. dazu Kap. 5.1.

⁵⁸⁴ Vgl. Kap. 4.1. und 4.3.

konkretisiert⁵⁸⁵, lädt sich der Diskurs sofort moralisch auf. Deutlichstes Beispiel dafür ist die Berichterstattung nach der Grenzschiessung für jüdische Flüchtlinge im August/September 1942. Wenn sich der mediale Protest auch schnell wieder legt, so sind sich insbesondere die deutschschweizerischen Leitmedien doch einig in ihrer Infragestellung der als unnötig kritisierten Härte der behördlichen Flüchtlingspolitik.⁵⁸⁶

Die Tessiner Zeitungen unterstützen dagegen die Politik des Bundesrates vollumfänglich: Das Boot sei voll, die vehemente Kritik der Medien an den Bestimmungen der Fremdenpolizei sei «weicher Sentimentalismus» und entspreche einer Haltung «hysterischer Hypersensibilität».⁵⁸⁷ erinnert wird an die «folla di Ebrei, cacciati dall’Austria», und in einer Art Gegenüberstellung der abwertend als «fuggiaschi stranieri» bezeichneten Flüchtlinge mit dem Bundesrat wird letzterer als eigentliches Opfer dargestellt: «Il Consiglio federale in questi giorni viene bombardato di appelli e proteste a proposito dei fuggiaschi stranieri che si accalcano alle nostre frontiere.»⁵⁸⁸

Und trotzdem: Mit der Konferenz von Evian setzt sich in den Leitmedien ein Deutungsmuster durch, welches das «Problem der Auswanderung» als ein zentrales Problem der Zeit anerkennt und damit vor allem die «Auswanderung» jüdischer Flüchtlinge impliziert⁵⁸⁹. Einzig das katholisch-konservative *Vaterland* nennt Evian explizit die «Konferenz zur Behebung des jüdischen Flüchtlingseleuds» und beklagt, dass man sich zu ausschliesslich mit jüdischen Flüchtlingen beschäftige: «Doch welches Stückwerk ist diese Konferenz ohnehin, die sich beinahe nur mit den jüdischen Emigranten befasst. Der Menschheit ganzer Jammer fasst uns an, wenn wir bedenken, wie Katholiken und Protestanten, die einst wackere Staatsbürger und Kulturträger waren, mit Ausnahme weniger in der Verbannung so unter die Räder des Schicksals gerieten, dass sie elendiglich verderben.»⁵⁹⁰

Grundsätzlich stimmen die Leitmedien darin überein, dass das generelle und weltweite

⁵⁸⁵ Vor allen Dingen die *Tagwacht* bringt immer wieder konkrete Beispiele von Flüchtlingsschicksalen generell und jüdischen Schicksalen im besonderen und wirkt damit auch einer Tendenz zur Anonymisierung und Abstrahierung entgegen. Im Laufe der Schilderung solcher Einzelfälle kommt dann auch oft Kritik an der schweizerischen Asylpolitik auf, die regelmässig als zu hart und unmenschlich empfunden wird. Sobald der Flüchtling ein Gesicht und eine Geschichte bekommt, kann die «Staatsraison» das Mitleid nicht mehr verdrängen. Beispiele: TW 30.8.38: «Schwarze Blätter der Schweizer-Geschichte»; 25.11.38: «Grenzbevölkerung rettet ein Judenpaar»; oder im Frühling 1939 die Artikelserie über «Das Mädchen von Bludenz».

⁵⁸⁶ Interessant ist auch, dass im Gefolge dieser Debatte der einzige Artikel erscheint, der einen Antisemitismus in der schweizerischen Bevölkerung postuliert: «Es verdient festgestellt zu werden, dass sich in der Westschweiz mehr und mehr eine grosse Verhärtung gegenüber den aus Frankreich hereindringenden Flüchtlingen und im Zusammenhang damit ein eigentlicher Judenhass zeigt.» Die Grenze sei für erwachsene Männer schon wieder geschlossen. Die Rechte fordere diese geschlossenen Grenzen und stärke damit Bern den Rücken. Das sei sture Besitzangst, wie ihn die Oberschichten in Frankreich auch hätten. TW 12.11.42: «Judenhass».

⁵⁸⁷ GdP 3.9.42: «La svizzera ed i profughi».

⁵⁸⁸ CdT, 29.8.42: «Fuggiaschi stranieri e disertori del fronte interno».

⁵⁸⁹ Hauptsächlich werden Lösungen für deutsche und österreichische Flüchtlinge diskutiert. Diesen Flüchtlingskategorien wird dann in einigen wenigen Fällen noch das Adjektiv «jüdisch» gegeben. Die NZZ konstatiert am Ende der Konferenz sogar, die «Juden» dürften mit Evian wohl zufrieden sein, da man eine Politik der Infiltration nach Palästina unterstütze. NZ 16.7.38: «Das Ergebnis von Evian».

⁵⁹⁰ VA 9.7.38: «Die Woche / Zur Flüchtlingskonferenz in Evian».

«jüdische Flüchtlingselend» behoben werden muss und dass es nur internationale Lösungen dafür geben könne: Rothmunds Rede in Evian, in der er die Notwendigkeit internationaler Lösungsansätze betont, wird ausführlich zitiert. Diesem Deutungsmuster, welches dem Problem der jüdischen Flüchtlinge grosse Dringlichkeit und weltweite Dimensionen beimisst, kommt in der Diskussion auch eine Entlastungsfunktion zu: je umfassender das Problem ist und je klarer, dass nur die internationale Gemeinschaft und vor allen Dingen die Grossmächte relevante Handlungsoptionen haben, um so beschränkter erscheint die Handlungsfähigkeit der Schweiz. So betont die *NZZ* im Herbst 1938 die Notwendigkeit der Grenzsperrung, «besonders da von deutscher Seite dieser Abschub eines ganzen Bevölkerungsteiles systematisch gefördert worden wäre». Kritik gegenüber der rigiden Abhaltpolitik weist das liberale Organ mit dem Argument zurück, dass man damit der nationalsozialistischen Politik in die Hände spiele. «Da auch andere Länder gezwungen waren, ihre Grenzen gegen den Emigrantenstrom zu schliessen, dürfen die internationalen Instanzen erwarten, dass die Schweiz auf ihrem Abschnitt Ordnung hält und die geregelte Verteilung der Flüchtlinge über die noch aufnahmefähigen Länder nicht durch fortwährende Aufnahme weiterer Flüchtlinge erschwert.» Die schweizerische Massnahme sei nichts weniger als erfreulich, aber die nüchterne Einschätzung aller Tatsachen fordere sie.⁵⁹¹

2. Der quantitative Unterschied in der Berichterstattung über die Situation der Juden im Ausland zur Thematisierung der jüdischen Flüchtlinge in der Schweiz,⁵⁹² weist auf ein konsensuelles Deutungsmuster hin, welches die «Judenfrage» vor allem im Ausland verortet und für die Schweiz als nicht relevant erklärt. «Es gibt in der Schweiz keine Judenfrage», stellt die *Tagwacht* im Februar 1939 fest.⁵⁹³ Dass dem so sei, wird zahlenmässig belegt: es ist der tiefe Anteil der jüdischen Bevölkerung an der schweizerischen Gesamtbevölkerung, welcher die Nichtexistenz des Problems begründet.⁵⁹⁴ Ein solches Erklärungsmuster, welches die Existenz einer «Judenfrage» von der Präsenz jüdischer Menschen im Lande abhängig macht, hat konsequenterweise Auswirkungen auf die schweizerische Flüchtlingspolitik: besonders die Tessiner Zeitungen und das *Journal de Genève* thematisieren die Gefahr eines aufkommenden Antisemitismus durch die Aufnahme jüdischer

⁵⁹¹ NZZ 8.9.38: «Die jüdischen Emigranten in der Schweiz».

⁵⁹² Das Verhältnis der Artikel, welche die Situation der jüdischen Bevölkerung im Ausland thematisieren, zu denjenigen, welche die Situation der Juden und Jüdinnen im Inland zum Thema haben, beträgt in Zentimetern ungefähr 2:1, gemessen an der Anzahl Artikel ungefähr 3:1.

⁵⁹³ TW 10.2.39: «Eidgenössischer Antisemitismus?»

⁵⁹⁴ TW 10.2.39: «Eidgenössischer Antisemitismus?»: «Abschliessend kommt er auf die Feststellung, dass mit 8000 männlichen und 2500 weiblichen Erwerbstätigen auf fast zwei Millionen in der Schweiz die Juden einen verschwindenden Bruchteil ausmachen und auf keinen Fall von einer «Verjudung» der schweizerischen Wirtschaft gesprochen werden könne.» VA 29.11.38: «Konfession und Beruf». Vgl. auch den *Tages-Anzeiger* vom 16.9.43: «Die Schweizer Juden waren in unserem politischen Leben vorbildlich zurückhaltend. 1920 zählten wir 20 900 niedergelassene Juden in der Schweiz, ein halbes Prozent der Bevölkerung. Seither ist die Zahl wesentlich gesunken. 1930 waren es nur noch 17 900. Manche haben Angst vor den Juden. Doch es ist ein Armutszeugnis, wenn man dieser winzig kleinen Minderheit die Kraft zutrauen wollte, bei uns eine fremde Gesinnung pflanzen zu können.»

Flüchtlinge⁵⁹⁵, wohingegen die *Tagwacht* sich vehement und im ironischen Duktus von diesem Deutungsmuster distanziert: «Damit das Schweizer Volk nicht antisemitisch wird durch den Anblick der rund Tausend Unglücklichen, die neulich, noch vor Torschluss, zu uns hereingefunden haben, muss man die jüdischen Flüchtlinge halt auch bei uns in Konzentrationslager einsperren. – Mit dieser offiziösen Begründung, die vor kurzem überall in den Zeitungen zu lesen war, rechtfertigen unsere Behörden eine Form der Menschenbe-
wahrung, die das neudeutsche Ursprungszeugnis auf der Stirn trägt.»⁵⁹⁶ Im Gegensatz zu den andern Leitmedien, für die das Thema Antisemitismus kaum je zur Debatte steht, stellt das sozialdemokratische Blatt schon früh fest, es werde in der Flüchtlingspolitik mit zweierlei Mass gemessen, und diagnostiziert immer wieder einen behördlichen Antisemitismus in der Schweiz.⁵⁹⁷

Trotz dieser Position der sozialdemokratischen *Tagwacht* findet in der öffentlichen politischen Kommunikation erst im Jahre 1944 eine Antisemitismusdebatte statt. Zwei Interpellationen der Nationalräte Bircher (BGB) und Maag (Dem.) zum Interniertenwesen in der Schweiz lösen eine Kontroverse über den Antisemitismus des national-konservativen Schweizerischen Vaterländischen Verbandes (SSV) aus. Die Voten im Nationalrat werden ausführlich wiedergegeben; die Positionsbezüge der Zeitungen sind dagegen recht schwach. Der Antisemitismus des SVV wird zwar verurteilt⁵⁹⁸, problematischer als der Inhalt scheint den Medien jedoch die Art und Weise der Auseinandersetzung zu sein: Das *Vaterland* spricht von einer «unwürdigen Flüchtlingsdebatte».⁵⁹⁹ Auch Pierre Grellet vom *Corriere del Ticino* betont die Emotionalität der Parlamentsdebatte und macht daraus eine persönliche Auseinandersetzung zwischen

⁵⁹⁵ Z.B. GdP 30.1.40: «I profughi in svizzera». Vgl. aber auch z.B. TA 7.12.42: «Weder die Ernährungslage noch die Bekleidungsfrage spielen bei der – gemessen an der Gesamteinwohnerzahl unseres Landes – geringen Zahl von Flüchtlingen eine wesentliche Rolle, jedoch lauern hinter der Flüchtlingsfrage politische Gefahren. Die Möglichkeit der Ausreise dieser oft nicht leicht Assimilierbaren schwindet. Es wächst das Gespenst der Entstehung einer Judenfrage. Immerhin kommen bei 18 000 ansässigen Juden und 12 000 jüdischen Emigranten in unserm Lande auf 1000 Einwohner nur etwa 7 Juden, so dass, wer starkes Vertrauen in unser Volk hat, keinen Grund hat, hier schwarz zu sehen. Das politische Problem der Judenfrage ist für uns ausschliesslich ein innenpolitisches [...]»

⁵⁹⁶ TW 1.9.38: «Das schwarze Blatt der Schweizergeschichte. An der Schweizer Grenze.» Gleichwohl anerkennt das sozialdemokratische Blatt die Existenz des Problems, indem es berichtet, es gebe Juden in der Schweiz, die keine weiteren jüdischen Flüchtlinge aufnehmen wollten, «da sonst die Schweizer Juden eines Tages selber in Gefahr kommen würden». 28.7.38: «Hilfe für Flüchtlinge. Auch das wird zum Geschäft».

⁵⁹⁷ TW 14.3.39: «Widersprüche. Es wird halt mit zweierlei Mass gemessen...» Jesuiten kämen doch überall unter, empört sich die *Tagwacht*: Hier werde nun die rechtliche Grundlage für eine Aufnahme genau geprüft, aber Juden würden einfach zurückgewiesen: «Wieviel weniger subtil sind doch die armen Juden, Arbeiter und sonstigen Emigranten behandelt worden, die vom faschistischen Terror von einer Stunde zur andern von Haus und Heim vertrieben wurden und – wie gehetzte Tiere in der Falle gegen die Drahtverhaue anspringen – verzweifelt vor unsern Grenzwällen zusammenbrachen.» Ausserdem bildet die *Tagwacht* Anfang 1942 die Ausnahme im leitmedialen Diskurs und macht die diskriminierende Behandlung jüdischer Kinder durch die Fremdenpolizei zum Thema. Zum Antisemitismus der Schweizer Behörden vgl. z.B.: 10.2.39: «Eidgenössischer Antisemitismus?»; 23.3.42: «Ist die eidgenössische Fremdenpolizei antisemitisch?»; 20.10.43: «Flüchtlinge in der Schweiz».

⁵⁹⁸ Exemplarisch dafür die *NZZ* vom 26.9.44: «Die Flüchtlingsfrage im Zerrspiegel»: Die Zeitung bedauert, dass der SVV im «Fahrwasser eines militanten Antisemitismus» sei. «Das Flüchtlingsproblem ist vom Vaterländischen Verband insofern demagogisch behandelt worden, als man es gleichzeitig als ein schweizerisches Bevölkerungsproblem aufzog, so, als ob die Flüchtlinge und Emigranten dauernd unserem Volkskörper einverleibt werden müssten. Dass der Flüchtling für uns bloss ein transitorisches Problem darstellt, wurde mit Absicht übergangen».

⁵⁹⁹ VA 22.9.44: «Eine unwürdige Flüchtlingsdebatte».

Bircher und Maag, die des Parlamentarismus nicht würdig sei und von höherer Warte durch Bundesrat von Steiger bereits gerügt und damit entschieden worden sei.⁶⁰⁰

Diese Auseinandersetzung bleibt freilich, wie erwähnt, eine Ausnahme. Dies bestätigt sich auch nach dem Krieg. Von Anfang 1946 bis Ende 1947 – also auch während der vehementen Auseinandersetzung über die schweizerischen Fronten – erscheinen nur gerade drei Artikel, die den Antisemitismus in Zusammenhang mit der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Krieg thematisieren.⁶⁰¹

⁶⁰⁰ CdT 25.9.44: «Settimana parlamentare.»

⁶⁰¹ TA 9.2.46: «Wann gedenken sie wieder auszureisen?»; VA 31.10.46: «Antisemitismus in der Schweiz?»; TW 25.9.47: «Der unerwünschte Dr. Rothmund».

6 Synthese

Dieses abschliessende Kapitel greift die Ergebnisse aus der Darstellung der sieben Phasen verdichteter Flüchtlingsberichterstattung (Kap. 4: Verdichtungsphasen in der Berichterstattung über Flüchtlinge 1938–1947) und der diachronen Darlegung zentraler Themenstränge (Kap. 5: Zentrale Themen der Flüchtlingsberichterstattung) auf und diskutiert sie vor dem Hintergrund der im dritten Kapitel dargestellten zentralen Themen der öffentlichen politischen Kommunikation in der Schweiz. Dabei stehen zwei Aspekte im Vordergrund. *Erstens* interessiert, wann, wie und in welchem Umfang die Flüchtlingsfrage in der öffentlichen politischen Kommunikation problematisiert wurde. Hierzu werden im gesamten Berichterstattungsverlauf die reflexiven und diskursiven Formen der Berichterstattung von einer stark ereignisorientierten, deskriptiven Information unterschieden. Während sich letzteres vorwiegend aus Agenturmeldungen zusammensetzt, bildet ersteres Bestandteil der redaktionellen – und damit immer auch politischen – Auseinandersetzung eines oder mehrerer Organe mit der schweizerischen Flüchtlingspolitik. Als reflexiv werden hier jene Auseinandersetzungen bezeichnet, die nur in einer Zeitung beobachtbar sind. Als diskursiv gelten demgegenüber diejenigen Auseinandersetzungen, an denen sich mehrere Medien beteiligen und dabei die Rolle von Akteuren in einer politischen Debatte einnehmen. Diesen Auseinandersetzungen gilt in der Folge besondere Aufmerksamkeit. Dadurch kann geklärt werden, wann, in welchem Umfang und in welchem Kontext die Flüchtlingsfrage in der Schweiz der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahre problematisiert wurde, welche Themen und Akteure diese Diskussionen prägten und – zumindest teilweise – welche Ergebnisse sie zeitigten (Kap. 6.1).

Zweitens interessieren die in der generellen Berichterstattung enthaltenen Eigen- und Fremdbilder. In einem Überblick wird dargestellt, wie in der Berichterstattung über Flüchtlinge schweizerische Akteure und Institutionen auf der einen und Flüchtlinge auf der anderen Seite wahrgenommen und typisiert wurden (Kap. 6.2). Zu diesen Zuschreibungen gehören auch die Erwartungen eines spezifischen Verhaltens Dritter wie die Wahrnehmung der eigenen Handlungsoptionen. Dadurch lässt sich die Perzeption des Handlungsspielraums durch die jeweiligen Akteure rekonstruieren.

6.1 Bedeutung und Verlauf der Flüchtlingsberichterstattung

Die Flüchtlingsfrage gehört nicht zu den zentralen Themen der öffentlichen politischen Diskussion. Diese Aussage gilt sowohl für die nationale Arena wie für die einzelnen Sprachregionen und politischen Milieus. Diesen Befund gilt es jedoch phasenspezifisch zu differenzieren. Bis 1942 erreicht die Berichterstattung zur Flüchtlingsfrage nur in der zweiten Hälfte des Jahres 1938 und im Sommer 1940 einen Umfang und eine Intensität, die es erlauben, von einer kontinuierlichen, in sich einigermaßen geschlossenen Thematisierung der Flüchtlingsfrage in der medialen Arena zu sprechen. 1942 intensiviert sich die Berichterstattung vorerst im Zuge

der Thematisierung der Kinderhilfe, um dann im Herbst des Jahres in einer durch die Medien initiierten und vom Parlament aufgegriffenen ersten grossen Flüchtlingsdebatte ihren vorläufigen Höhepunkt zu erreichen. Zwar nimmt der Umfang der Berichterstattung in den folgenden Monaten wieder deutlich ab; doch ab Ende des Jahres 1943 intensiviert sich die Berichterstattung im Trend deutlich, bis sie ihren Höhepunkt 1945 erreicht.

Bei der Schilderung der Internierung französischer und polnischer Soldaten 1940/41, des «Zustroms» italienischer Flüchtlinge 1943 und der Situation an der Grenze kurz vor Kriegsende 1945 handelt es sich in der Regel um eine *auf Ereignisse fokussierte Berichterstattung*, die wenig reflexive oder gar diskursive Momente aufweist. Eine *sprachraum- und milieübergreifende Thematisierung* von Flüchtlingsfragen innerhalb der untersuchten Phasen verdichteter Berichterstattung findet sich in Ansätzen Ende 1938 und verstärkt im Herbst 1942 und 1944 sowie als Diskussion um die verschiedenen Facetten der Internierungsthematik nach dem Krieg. All diese Phasen sind gekennzeichnet durch das Auftreten antagonistischer Positionen, wobei die Medien teils selbst Partei ergreifen.

Im Herbst 1938 kommt es anlässlich der Konferenz von Evian und der verschärften Massnahmen an der Grenze zu einer ersten reflexiven Berichterstattung über die Grundlagen der schweizerischen Asylpolitik. Dabei herrscht bezüglich ihrer legitimatorischen Basis, der Transitland-Doktrin, in allen untersuchten Medien Konsens. Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Übereinstimmung zeigt sich jedoch ein Dissens in der Frage der Asylpraxis. Ausgehend von der detaillierten Berichterstattung über Einzelschicksale tritt die *Tagwacht* für eine grosszügigere Aufnahmepraxis ein und wirft dem Bundesrat vor, sich in seiner harten Haltung durch Opportunismus gegenüber Deutschland leiten zu lassen (vgl. Kap. 4.1). Dissens zeigt sich auch in der Frage, ob einzelne Flüchtlingskategorien durch die bundesrätliche Politik bevorzugt würden. Auch hier ist es die *Tagwacht*, die eine klare Bevorzugung katholischer Flüchtlinge zu erkennen glaubt, was vom *Vaterland* vehement zurückgewiesen wird.

Eine weitere, jedoch viel weniger umfangreiche Phase diskursiver Auseinandersetzung findet sich Anfang 1941 anlässlich der Weitergabe des Kriegsmaterials französischer Internierter an Deutschland. Diese Entscheidung des Bundesrates deutet die *Tagwacht* erneut als Zeichen der opportunistischen Haltung gegenüber Deutschland und des «illegitimen Autoritätskurses» seitens Pilet-Golaz'. Diesmal erfährt diese Kritik im *Corriere del Ticino* sowie im *Journal de Genève* eine scharfe Antikritik, doch bleibt sie auf wenige Beiträge beschränkt (vgl. Kap. 4.2).

Im Kontext der in der ersten Hälfte 1942 dominierenden Berichterstattung über die Kinderhilfe (vgl. Kap. 5.3) reflektieren alle Zeitungen das Ideal der humanitären Schweiz und sehen es durchgängig in diesem Hilfswerk verwirklicht. Dieser breite Konsens über das humanitäre Selbstverständnis bereitet das Feld für die grosse Auseinandersetzung über die Flüchtlingspolitik im Herbst 1942. Als Meldungen über die Rückweisung von Flüchtlingen publik werden, deuten die Zeitungen der Deutschschweiz und die *Liberté* dies als Widerspruch zur eben beschworenen humanitären Tradition der Schweiz. Sie konstatieren eine Situation, in der sich

die Bevölkerung und die Medien selbst als Hüter der humanitären Tradition einer der Staatsraison verpflichteten Regierung und einer als zu engstirnig gerügten Verwaltung gegenüber sehen. Auffallend ist, dass sich die *Tagwacht* in dieser Debatte in unüblicher Weise aller klassenantagonistischen Deutungen und jeglicher Kritik am Bundesrat enthält und wie die bürgerlichen Zeitungen vor allem eine engherzige, formaljuristisch argumentierende Verwaltung für die Rückweisungen verantwortlich macht. Im Gegensatz zu den Zeitungen der Deutschschweiz negieren die beiden Blätter des Tessins und das *Journal de Genève* einen Widerspruch zwischen humanitärer Tradition und Staatsraison. Sie reagieren auf die Diskussion in der Deutschschweiz auch nur, indem sie diese als übertriebenen Sentimentalismus zurückweisen (vgl. Kap. 4.3).

Nach der Flüchtlingsdebatte 1942 wird die Berichterstattung erst im Herbst 1943 mit der Frage der «Asylunwürdigkeit» wieder in Ansätzen reflexiv und diskursiv. Anlass hierfür ist die Warnung des amerikanischen Aussenministers an die Neutralen, Exponenten des faschistischen Italiens Asyl zu gewähren. Insbesondere die untersuchten Zeitungen der Romandie und des Tessins weisen die alliierte Warnung als Eingriff in die Souveränität der Schweiz empört zurück. Die *Tagwacht* brandmarkt diese Empörung der bürgerlichen Presse als heuchlerisch angesichts der schweizerischen Asylpraxis. Doch ihre Kritik findet keine Resonanz. (vgl. Kap. 4.5). Auch 1944 bleibt die Frage der *Asylunwürdigkeit* ein immer wieder auftauchendes Thema. Die Diskussion ist gekennzeichnet durch einen grundsätzlichen Konsens bezüglich der Asylpolitik und durch eine von der *Tagwacht* an Einzelfällen, wie etwa den Aufnahme Graf Volpis, vorgetragenen Kritik an der Asylpraxis.

Wesentlich auf die Deutschschweizer Medien beschränkt, wird 1944 auch das Verhältnis zwischen Schweizern und Flüchtlingen zum kontroversen Thema. Konkretisiert wird dies an der Frage der Arbeitsleistung der Internierten, an Zwischenfällen mit Schweizern und an sexuellen Kontakten mit Schweizerinnen (vgl. Kap. 4.5). In einer polarisierten Konstellation stehen sich vor allem der Schweizerische Vaterländische Verband und sein wichtigster Exponent Nationalrat Eugen Bircher auf der einen Seite und die politische Linke respektive Organisationen und Exponenten der Flüchtlingshilfe (Pfarrer Vogt) und der Kirchen gegenüber. In dieser Konstellation ergreift nur die *Tagwacht* eindeutig Partei. Die anderen Zeitungen deuten diese Auseinandersetzung als Ausdruck der sich verschärfenden innenpolitischen Spannungen und positionieren sich selbst in der Mitte zwischen den beiden «Extremen», was auch der bundesrätlichen Position entspreche.

Im Kontext der Berichterstattung über die Situation an der Grenze gegen Ende des Krieges wird die Frage der Asylunwürdigkeit nochmals aufgegriffen. Vor dem Hintergrund der durch die *Tagwacht* lancierten «Säuberungsdebatte», die sich zuerst gegen die deutsche Kolonie in der Schweiz und dann gegen die schweizerische «fünfte Kolonne» richtet, berichten der *Tages-Anzeiger* und die *Tagwacht* zunehmend kritisch über die Aufnahmepraxis der Behörden und schreiben gegen die Aufnahme von «Unerwünschten» an (vgl. Kap. 4.6).

1945 und 1946 stehen sich in der Frage der «Misshandlung der Internierten» wie der Korruptionfälle im Interniertenwesen («Internierungsskandal») wie schon 1938 und 1944 erneut die politische Linke und das bürgerliche Lager gegenüber. Die *Tagwacht* deutet den «Internierungsskandal» als «Staatskrise», was von den bürgerlichen Zeitungen zurückgewiesen wird. Auch hier macht sich der *Tages-Anzeiger* die Kritik der *Tagwacht* zu einem guten Teil zu eigen und erklärt sowohl den «Korruptionsskandal» als auch die «Misshandlung der Internierten» aus dem Gegensatz zwischen «humanitärem Volk» und Bürokratie, auch wenn er eine fundamentale Infragestellung der politischen Führung vermeidet (vgl. Kap. 4.7).

Das Auftreten dieser diskursiven Phasen in der Berichterstattung über die Flüchtlingspolitik muss aus dem Weltbild der Presseorgane und aus dem Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation erklärt werden. Die Auseinandersetzungen 1938 und 1940 zeigen in der Konstellation der Akteure und der Form der Argumentationsmuster ein klares Links-Rechts-Schema, das sowohl die Kritik der *Tagwacht* an der Flüchtlingspolitik und einem opportunistischen Bundesrat wie auch die Antikritik insbesondere der katholischen Blätter an der *Tagwacht* bestimmt. Diese Konstellation wird nur in der Flüchtlingsdebatte 1942 vorübergehend neutralisiert. Die Diskussion über die Flüchtlingspolitik 1942 schliesst unmittelbar an eine intensive Berichterstattung zur Kinderhilfe an, in der das Deutungsmuster der humanitären Schweiz aktualisiert und verbreitet wurde. Die damit verbundene Sensibilisierung für die Widersprüche zwischen dem Selbstverständnis der Schweiz respektive ihrer politischen Legitimation einerseits und ihrer Asylpraxis andererseits trifft auf ein Klima, in dem die Position der Schweiz und ihre Zukunft zum Problem zu werden beginnen. Noch deutlicher zeigt sich der Einfluss des Kontextes in der Diskussion um die Asylunwürdigkeit und die Internierten 1944. Im Zuge der Aufbruchsstimmung der Linken und der durch sie lancierten Nachkriegsdiskussion im Krieg wird nicht nur die Zukunft der Schweiz zum Gegenstand kontroverser Diskussionen; über die mit der Identitätsdiskussion verbundene Problematisierung des Fremden erfahren auch die in der Schweiz anwesenden Flüchtlinge (respektive Internierten) eine verstärkte Aufmerksamkeit. Einzelne Akteure wie der Schweizerische Vaterländische Verband und dessen wichtigster Exponent Eugen Bircher konstruieren die in der Schweiz ansässigen Ausländer zu einem bedrohlichen Problem und profilieren sich dadurch auch in der öffentlichen politischen Diskussion gegenüber den als dominant wahrgenommenen linken Stimmen. Doch auch jene Stimmen, welche Partei für die Flüchtlinge nehmen, tun dies in wachsender Masse mit Bezug auf die Diskussion um das schweizerische Selbstverständnis und verweisen auf die problematisch werdende Stellung der Schweiz in der Welt. Dies gilt insbesondere für die *Tagwacht* und die von ihr prominent thematisierten Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion. Die Frage der Stellung der Schweiz in der Welt bildet dann auch den zentralen Kontext für die Diskussion um den «Internierungsskandal». Für alle Zeitungen ist er eine schwere Belastung für das Ansehen der Schweiz und der Schweizer Armee im Ausland. Die Internierten werden dabei als «Zeugen» dieser Missstände wahrgenommen, die Einblick in «innere Angelegenheiten der Schweiz» bekommen hätten (vgl. Kap. 5.2).

Der Einfluss der innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Stellung der Schweiz in der Welt auf die Berichterstattungsintensität in der Flüchtlingsfrage vermag – zum Teil – auch die *zeitungsrespektive milieuspezifischen Unterschiede* zu erklären. Den grössten Anteil an der Berichterstattung hält die *Tagwacht* – und dies, obwohl sie beim quantitativ wichtigen Thema der Kinderhilfe untervertreten ist. Dies akzentuiert die Bedeutung des Organs der Sozialdemokratie sowohl in den oft klassenantagonistisch unterlegten Auseinandersetzungen um die Flüchtlingspolitik als auch in bezug auf die Kontinuität der Berichterstattung.

Das *Vaterland* ist demgegenüber über den gesamten Zeitraum eher untervertreten. Ausnahmen bilden nur die Berichterstattung über die französischen und polnischen Internierten sowie über die Kinderhilfe. Insbesondere der erste Fall lässt sich über die milieuspezifische Aufmerksamkeit gegenüber katholischen Flüchtlingen und Internierten gut erklären. Weniger in quantitativer als in qualitativer Hinsicht nimmt das *Vaterland* (wie auch der *Giornale del Popolo*) zudem eine herausragende Stellung in der Diskussion um die Behandlung der russischen Internierten ein. Bereits am neuen Deutungsmuster einer bipolaren Welt orientiert, vermögen beide Zeitungen die russischen Vorwürfe wie auch die Tätigkeit der als «fünften Kolonne» bezeichneten PdA klar zu deuten (vgl. Kap. 5.2).

Der *Tages-Anzeiger*, der während der ganzen Kriegszeit eine kaum durch Positionsbezüge gekennzeichnete und vor allem auf Agenturen abgestützte Berichterstattung pflegt, profiliert sich seit Beginn des Jahres 1945 mit einer der *Tagwacht* vergleichbaren, wenngleich auch weniger politisch aufgeladenen Kritik an den Behörden in der Frage der Aufnahme «asylunwürdiger» Exponenten des faschistischen und nationalsozialistischen Regimes und der Frage der Behandlung von russischen Internierten. In diesen konfliktiven Feldern erreicht die Berichterstattung des *Tages-Anzeigers* den grössten Umfang aller untersuchten Zeitungen.

6.2 Eigen- und Fremdbilder in der Flüchtlingsfrage

Abschliessend sollen die Typisierungen der im fünften Kapitel beschriebenen Flüchtlingskategorien nochmals aufgegriffen, verglichen und den Eigentypisierungen schweizerischer Akteurguppen gegenübergestellt werden.

Dabei gilt es zu bedenken, dass die in der Berichterstattung auftauchenden Flüchtlingskategorien selten mit den rechtlichen Kategorien übereinstimmen. Die in den Zeitungen also mit spezifischen Begriffen etikettierten Flüchtlingsgruppen können – wie im Beispiel der Internierten – sehr heterogen sein. Um die Typisierungen zu erfassen, orientieren sich die folgenden Ausführungen an der vorherrschenden Begrifflichkeit in der öffentlichen politischen Kommunikation.

Die 1938 und 1939 in die Schweiz fliehenden Personen werden zumeist als *Flüchtlinge* oder *Emigranten* bezeichnet. Dass es sich bei ihnen in der Mehrzahl um *Juden* handelt, machen nur die Zeitungen der Romandie und des Tessins deutlich – unter anderem auch, indem sie die Frage der Aufnahme mit einem «problème juif» verbinden. Hier artikuliert sich ein Deutungs-

muster, das die Entstehung von Antisemitismus von der Zahl der in der Schweiz anwesenden Juden abhängig macht. In der Deutschschweiz werden jüdische Flüchtlinge zumeist nur dann explizit als solche typisiert, wenn es in der Auseinandersetzung zwischen dem sozialdemokratischen Organ und den katholischen Organen über die Frage bevorzugter Flüchtlingsgruppen darum geht, diese gegenüber katholischen und sozialistischen Flüchtlingen abzusetzen.

In der Form einer anonymen Masse werden diese Flüchtlinge als Bedrohung für die Schweiz wahrgenommen und mit einer entsprechenden Semantik (Flut, Welle, Damm) beschrieben. Diese Metaphorik ist mit der Rechtfertigung restriktiver Massnahmen an den Grenzen verbunden. Als Einzelfälle werden Flüchtlinge hingegen in aller Regel positiv dargestellt. Negative Zuschreibungen wie Undankbarkeit oder ein kriminelles Verhalten finden sich bis 1943 selten. Generell stehen jene Verhaltensweisen von Flüchtlingen im Vordergrund, mit denen sie sich des zeitweisen Gastrechtes in der Schweiz als würdig erweisen. Hierzu gehört zumindest bis Kriegsbeginn auch die Bereitschaft, möglichst schnell in ein Aufnahmeland weiterzureisen. Auf der semantischen Ebene schlägt sich dies in der Begriffsverschiebung vom Flüchtling über den Emigranten bis zum «Transmigranten» nieder.

Die Fokussierung von Einzelfällen prägt auch das Flüchtlingsbild in der Diskussion um die Flüchtlingspolitik 1942. Explizit wird nun die Metapher der «Überschwemmung» zurückgewiesen. In der Beschreibung der Einzelfälle und ihrer Fluchtgründe erfolgt jetzt auch in der Deutschschweiz eine explizite Benennung der Flüchtlinge als Juden. Negativ konnotiert ist diese Verknüpfung nur in vereinzelt Beiträgen des *Corriere del Ticino* und des *Journal de Genève*. Für die Zeitungen der Deutschschweiz und für die *Liberté* manifestiert sich in der Aufnahme dieser Flüchtlinge die humanitäre Tradition der Schweiz

In der Regel wird die humanitäre Tradition der Schweiz jedoch anhand jener Flüchtlingskategorie illustriert, die zwischen 1942 und 1946 am häufigsten in der Berichterstattung über Flüchtlinge thematisiert wird: der *Kinder*. Sie werden als «unschuldigste Opfer» des Krieges typisiert und damit als jene Flüchtlingskategorie, die am ehesten der Hilfe bedürftig ist. Die Hilfe für die Kinder wird in allen Zeitungen ganz im Sinne der Geistigen Landesverteidigung als Tat eines geeinten Volkes dargestellt, die jeglicher politischer Diskussion enthoben ist. Zugleich wird die Kinderhilfe sinnstiftend auf weitere Elemente schweizerischer Identitätsdiskussion bezogen. Die Bedrohungsperzeption bis 1942 schlägt sich nieder in der Wahrnehmung der Kinderhilfe als Werk der Dankbarkeit für die Verschonung vom Krieg; die mit der Nachkriegsdiskussion im Krieg ab 1942 einsetzende Problematisierung der Stellung der Schweiz in der Welt findet ihren Niederschlag im Bild der Kinderhilfe als schweizerischen Beitrags zum Aufbauwerk eines neuen Europas (vgl. Kap. 5.3).

Während die Kinder über den gesamten Zeitraum gleichbleibend äusserst positiv konnotiert werden, ändert sich die Konnotation der *Internierten* als weitere grosse Flüchtlingskategorie im diachronen Vergleich markant. Sie sind daher ein guter Indikator, um die Veränderungen in der Eigen- und Fremdtypisierung innerhalb der Flüchtlingsberichterstattung aufzuzeigen.

Bei ihrem ersten Auftreten 1940 werden die aus Frankreich und Polen stammenden Militärinternierten von allen Zeitungen sehr wohlwollend beschrieben. In den Berichten wird immer wieder die Hilfsbereitschaft der schweizerischen Bevölkerung und die Dankbarkeit der französischen und polnischen Internierten betont (vgl. Kap. 4.2). Deutlich zurückhaltender im Umfang wie im Inhalt ist die Berichterstattung über die italienischen Internierten, die nach der Besetzung Italiens 1943 in die Schweiz kommen. Obwohl die Zahl der italienischen Flüchtlinge respektive Internierten unter jener der französischen und polnischen liegt, werden sie vor allem als «Invasion» wahrgenommen. Die Berichterstattung rückt denn auch die Probleme der Unterbringung und der Beschäftigung in den Vordergrund. Von diesem Muster weichen nur die beiden Tessiner Zeitungen ab. Sie rekurrieren auf eine traditionelle Solidarität zwischen dem Tessin und Italien und beschreiben die italienischen Internierten entsprechend positiv. Generell aber kann spätestens ab 1943 eine Änderung in der Berichterstattung über Internierte wahrgenommen werden. Gleichzeitig mit der Ausweitung des Begriffs «Internierte» auf zivile Flüchtlinge werden nun verstärkt Probleme im Umgang mit Internierten thematisiert. Dies hat mehrere Gründe: *Erstens* nimmt sich in der Deutschschweiz mit dem Schweizerischen Vaterländischen Verband ab Ende 1942 ein Akteur dieses Themas an, der ab Ende 1943 verstärkt mediale Resonanz erzielt, selbst wenn seine Positionen auch in den bürgerlichen Zeitungen mehrheitlich abgelehnt werden. Gerade die kritische Auseinandersetzung mit den durch den Schweizerischen Vaterländischen Verband lancierten Themen (Arbeitseinsatz, Bevorzugung, sexuelle Kontakte, Konflikte mit Einheimischen) verschafft ihnen neue Aufmerksamkeit und konturiert so auch das medial vermittelte Bild der Internierten. *Zweitens* wird mit der Nachkriegsdiskussion im Krieg die Stellung der Schweiz zunehmend problematisiert. Damit rückt auch der Herkunftskontext der Internierten verstärkt in den Brennpunkt des Interesses. Exemplarisch zeigt sich dies an der Diskussion im Zusammenhang mit der Asylunwürdigkeit zunächst italienischer, dann deutscher Flüchtlinge bzw. möglicher Funktionsträger des faschistischen und des nationalsozialistischen Regimes, und es zeigt sich bei den russischen Internierten. Letztere erhalten im Zusammenhang mit der Problematisierung der aussenpolitischen Isolation der Schweiz zunehmende Relevanz. *Drittens* werden die Internierten im Kontext der sich – mit dem Ende der ersten Phase der Geistigen Landesverteidigung – 1942 verschärfenden politischen Gegensätze zum Gegenstand innenpolitischer Auseinandersetzungen (Interniertenskandal). Über die Frage des Umgangs mit den Internierten erfolgen also sowohl aussen- wie innenpolitische Positionsbezüge, und dies wirkt auf die Typisierungen der Internierten zurück.

In der öffentlichen politischen Kommunikation über das Fremde konturiert sich auch das Bild der Schweiz und zeichnet sich der Handlungsspielraum ab, den die Akteure (Behörden und Medien) abstecken, um die Flüchtlingspolitik zu begründen. Generell wird der Handlungsspielraum durch zwei Konzepte umrissen: die Transitland-Doktrin und das Bild der humanitären Schweiz. Diese beiden Konzepte werden je nach Kontext unterschiedlich stark gewichtet und zueinander in Beziehung gesetzt.

1938/39 steht eine Bedrohungsperzeption mit politischen, sozialen (Arbeitsmarkt) und kulturellen Komponenten (Überfremdung) im Vordergrund. Entsprechend plausibilisieren die propagierten Handlungsoptionen hauptsächlich eine Abwehrhaltung. Selbst die in der Kritik an der «bürgerlichen» Flüchtlingspolitik in der *Tagwacht* artikulierten weiterreichenden Handlungsoptionen werden nur auf Einzelschicksale bezogen, die im Gegensatz zum Massenphänomen nicht in einen Bedrohungszusammenhang gerückt werden. Trotz der Abwehr gerade auch jüdischer Flüchtlinge wird jedoch ein Antisemitismus nationalsozialistischer Prägung deutlich als unschweizerisch zurückgewiesen.

Im bereits aus dem Ersten Weltkrieg vertrauten und als unproblematisch wahrgenommenen Umgang mit den Internierten steht 1940 dann das Selbstbild einer humanitären Schweiz im Vordergrund. Entsprechend weiten sich die Handlungsoptionen aus. Seine grösste Ausdehnung erreicht der wahrgenommene Handlungsspielraum jedoch mit der Thematisierung der Kinderhilfe. In ihr ist die Spannung zwischen dem im Krieg sonst wenig praxisadäquaten Transitland-Konzept und der Humanität aufgehoben, so dass die Schweiz bei dieser Flüchtlingskategorie als unbegrenzt handlungsfähig dargestellt wird. Dieses Selbstverständnis wird nun aber durch die auf die Staatsraison im Sinne der Transitland-Doktrin rekurrierende Rückweisung von Flüchtlingen im Herbst 1942 nachhaltig irritiert.

Mit der Nachkriegsdiskussion im Krieg zerfällt auch der Basiskonsens über das durch die Geistige Landesverteidigung auf Abwehr geeichte Selbstverständnis. In dem Masse, wie die Stellung der Schweiz in der Welt problematisiert wird, problematisiert sich auch das Verhältnis zu den Fremden in den eigenen Reihen. Im sozialdemokratischen Organ werden die (italienischen) Flüchtlinge zur Konkurrenz auf einem als äusserst unsicher dargestellten Arbeitsmarkt; für die rechtskonservativen Kreise um Eugen Bircher, aber auch für das *Vaterland* werden die russischen Internierten zur Bedrohung für die Schweiz. Diese Auseinandersetzung gipfelt in der «Iswestija-Affäre» 1945 und im Interniertenskandal 1945 und 1946. Im Rahmen dieser Berichterstattung verwenden die katholisch-konservativen Organe als erste den Ost-West-Dualismus des beginnenden Kalten Krieges.

Flüchtlingsdebatte und Zensurregime in den Jahren 1939–1945

1	NACHRICHTENMONOPOL FÜR MELDUNGEN ZU GRENZÜBERTRITTEN	148
2	EINSCHRÄNKUNG DER BERICHTERSTATTUNG ÜBER AUFENTHALT UND AUFENTHALTSBEDINGUNGEN	156
3	EINSCHRÄNKUNGEN AUS AUSSENPOLITISCHEN RÜCKSICHTEN	160
4	INNENPOLITISCHE KOMMENTARE ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK	165

Flüchtlingsdebatte und Zensurregime in den Jahren 1939–1945

Recherchen und Text: Georg Kreis

Lektorat: Jacques Picard, Marc Perrenoud und Gregor Spuhler

In früheren Einschätzungen ist der restriktiven Wirkung der Zensur auf die Publizistik zu Themen der Flüchtlingspolitik der Jahre 1939–1945 zumeist eine hohe Bedeutung beigemessen worden.¹ In der jüngsten Publikation zum Thema nimmt Jürg Stadelmann jedoch an, dass die Presse in der Erörterung der Flüchtlingsproblematik völlig frei gewesen sei.² Gewisse Materialien, die sich in seiner Studie finden, gestatten tatsächlich diesen Schluss und geben eine indirekte Bestätigung dieser Annahme: eine Zuschrift zum Beispiel, welche Bundesrat Eduard von Steiger Ende August 1942 erreichte und die zu der damaligen Erörterung der Flüchtlingsfrage – allerdings in beinahe zeitlosem Jargon – bemerkte: «Was in den Zeitungen steht, ist dreckig! [...] Was Pfarrer und andere frommen Leute schreiben, ist im Moment populär, praktisch aber leider ohne Nutzen.»³

Solche Äusserungen legen nahe, dass die Flüchtlingspolitik trotz des Zensurregimes öffentlich frei diskutiert werden konnte und dass von dieser Möglichkeit auch ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Der folgende Beitrag möchte klären, unter welchen Rahmenbedingungen die Flüchtlingspublizistik zustande kam, wie die Möglichkeiten genutzt wurden und welche Bedeutung der öffentlichen Erörterung für die Flüchtlingspolitik zukam.⁴ Hingegen soll die Frage, was «man» zu welchem Zeitpunkt über die Judenverfolgungen in der Schweiz wissen konnten, nicht nochmals diskutiert werden.⁵ Im Zentrum stehen drei Dimensionen der damaligen Publizistik: 1. die Vorschriften der Abteilung Presse und Funkspruch (APF), 2. die von den Zeitungen publizierten Artikel und 3. wiederum die Reaktionen der Pressekontrolle. Die Frage der Wirkungsmöglichkeiten der Zensur soll in diesem Rahmen jedoch nicht erneut ausführlich diskutiert werden. Alles in allem darf die einschränkende Wirkung nicht überschätzt werden. Bei gewissen Journalisten verstärkte sie die bereits bestehende Zurückhaltung in dieser Frage,

¹ Vor allem in der Tagespublizistik der Holocaust-Debatte von 1979.

² Jürg Stadelmann: Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute. Zürich 1998, S. 207 (einzig gestützt auf eine Radioäusserung von Hermann Böschstein von 1989).

³ Schreiben vom 28. August 1942 eines Mitglieds des Direktoriums des Basler Bürgerspitals, in Handakten v. Steiger, zit. nach Stadelmann, op. cit., S. 226. Diese Reklamation dürfte sich auf die gleichentags in Basel veröffentlichte Erklärung von drei Pfarrern beziehen; vgl. Anm. 85.

⁴ Im folgenden wird eine leicht erweiterte Dokumentation ausgewertet, die bereits vor über 25 Jahren im Zusammenhang mit der Arbeit an meiner Dissertation in einem Moment entstand, da die entsprechenden Bestände des Bundesarchivs noch nicht geordnet und mit Signaturen versehen waren. Georg Kreis: Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg. Frauenfeld 1973. Inzwischen liegt das von Christoph Graf erarbeitete Inventar vor: Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Eine Analyse des Bestandes E 4450, Presse und Funkspruch 1939–1945. Bern, Schweizerisches Bundesarchiv 1979.

⁵ Vgl. dazu Kreis, op. cit., S. 189ff und 202ff. Zuletzt Gaston Haas: «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte...» 1941–1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste. Basel 1994.

bei anderen im Gegenteil den Willen zum Widerspruch.⁶ Ein erster Abschnitt befasst sich mit der Handhabung von Nachrichten zu Grenzübertritten, ein zweiter Abschnitt mit der Berichterstattung über Aufenthalt von Internierten und Flüchtlingen, ein dritter Abschnitt mit den aussenpolitischen Rücksichten im Umgang mit dieser Publizistik und ein vierter Abschnitt schliesslich mit den innenpolitischen Kommentaren zur Flüchtlingspolitik.

1 Nachrichtenmonopol für Meldungen zu Grenzübertritten

Bevor wir feststellen, wie eng oder weit die Grenzen der Kommentierungsfreiheit waren, sollten wir wissen, in welchem Masse überhaupt Informationen zum Thema veröffentlicht werden konnten. Die über die *Informationsfreiheit* sichergestellten Kenntnisse sowohl der Einlassbegehren wie auch allfälliger Rückweisungen waren eine wichtige Voraussetzung für eine allfällige Kommentierung der Flüchtlingspolitik. Eine allgemeine Erschwerung der Berichterstattung ergab sich aus der Vorschrift, dass kompromittierende Meldungen nur veröffentlicht werden durften, wenn sie aus zuverlässiger Quelle stammten.⁷ Hinzu kam, dass die Informationsfreiheit für Meldungen zu Grenzübertritten speziell eingeschränkt wurde: Veröffentlichungen von Privatmeldungen waren untersagt, auch Bilder konnten nur mit expliziter Bewilligung veröffentlicht werden, die Berichterstattung war weitgehend auf amtliche Mitteilungen beschränkt.

Diese Restriktion hatte verschiedene Motive: In *erster Linie* ging es darum, allfällige Komplikationen der Beziehungen mit dem Ausland zu vermeiden. *Zweitens* wollte man aus einem weitgefassten Sicherheitsdenken grundsätzlich möglichst wenige Informationen über Grenzvorgänge bekanntmachen, weil man mit solchen Passagenhinweisen den Flüchtlingen die Nachahmung und der ausländischen Grenzwaache die Repression von Fluchtversuchen nicht erleichtern wollte. Das im Oktober 1944 im Namen des Bundesrats zugestellte Schreiben, das in allgemeiner Weise die geltenden Bestimmungen für Aufnahme und Rückweisung von Flüchtlingen in Erinnerung rief, sprach in diesem Sinne die Erwartung aus, dass die geltenden Aufnahme- und Rückweisungsbestimmungen nicht über die Presse dem Ausland zugänglich gemacht würden.⁸ *Drittens* sollte mit einer Informationssperre in manchen Fällen die individuelle Anonymität der Geflohenen gewahrt werden. Die Vermeidung von Beunruhigung der eigenen Bevölkerung dürfte, soweit diese Absicht überhaupt bestand, erst an *vierter* Stelle ein Motiv gewesen sein.⁹ Die Beunruhigung hätte im übrigen zwei verschiedenen Phänomenen gelten können: dem Zustrom selber oder der Abwehr gegen diesen Zustrom.

⁶ Vgl. dazu Kreis, op. cit., S. 58ff. Der Druck der Zensur konnte eigentlich nur dann gefährlich werden, wenn er von den Herausgebern übernommen und gleichsam auch von innen auf die Redaktion ausgeübt wurde.

⁷ Kreis, op. cit., S. 159ff.

⁸ Weisung Nr. 1431/5. Oktober 1944.

⁹ In einer Bildlegende zu Hans Ulrich Josts Kapitel in der «Geschichte der Schweiz und der Schweizer» (Basel 1983, Bd. 3) heisst es, Bilder seien nicht zur Publikation freigegeben worden, «um zu verhindern, dass die Bevölkerung durch dieses Problem beunruhigt werde» (S. 179).

Bereits am Tag der ersten Grenzübertritte französischer und polnischer Truppen, am 19. Juni 1940, erliess die APF eine Weisung, welche der Presse untersagte, «Angaben militärischer Natur» über «Aktionen jeder Art beider kriegführender Armeen» zu veröffentlichen. Der Pressechef des Territorialkreises 3 fügte bei, die Presse müsse bei der Berichterstattung über die Internierten grösste Zurückhaltung beobachten und jede sensationelle Berichterstattung vermeiden; zudem wäre erwünscht, wenn jeder Meldung beigefügt würde, dass gaffende Besucher nicht auf ihre Rechnung kämen.¹⁰ Fotografische Aufnahmen von Internierten unterstanden gemäss einer Weisung vom 25. Juli 1940 der Vorzensur.¹¹

Abgesehen von dieser Regelung gab es im ersten Kriegsjahr kaum Meldungen über Grenzübertritte, oder diese wurden nicht als problematisch empfunden. Dennoch müssen schon früh gewisse Weisungen an die Presse ergangen sein, welche die Veröffentlichung von Meldungen über die Flucht von Militär- und Zivilpersonen aus dem Ausland in die Schweiz verboten, wurden doch solche Meldungen im Mai 1941 «gemäss wiederholter Weisung» für unzulässig erklärt.¹² Auslöser für diese Verbotsbekräftigung war eine im Februar 1941 von der Basler *National-Zeitung* veröffentlichte Meldung über einen deutschen Deserteur.¹³ Später wurden in Einzelfällen zu lokalen Vorkommnissen im Rahmen der allgemeinen Regelung nochmals Einzelweisungen formuliert. So verbot das Basler Pressebüro im Mai 1942 die Veröffentlichung einer Meldung über die Ländung von drei Leichen und der Angabe, dass es sich dabei um russische Kriegsgefangene handle, die bei einem Fluchtversuch im Rhein ertrunken seien.¹⁴ Präventiv wurde die Vorschrift sodann gesamtschweizerisch erneut in Erinnerung gerufen, als man im November 1942 nach der Besetzung von Vichy-Frankreich einen neuen Flüchtlingsstrom erwartete.¹⁵ Dies könnte, wie schon Christoph Graf vermutet hat, auch innenpoliti-

¹⁰ Rundschreiben des Pressechefs der Territorialkreises 3 vom 25. Juni 1940.

¹¹ Dies wurde am 27. Januar 1941 nochmals vom Ter. Kdo. Basel in Erinnerung gerufen im Zusammenhang mit einer vorübergehenden Erlaubnis, Bilder von nach Frankreich zurückkehrenden Spahis bei ihrem Durchmarsch durch Genf zu veröffentlichen.

¹² Weisung Nr. 495/16. Mai 1941. Gemäss dieser Weisung seien in der Presse immer wieder Meldungen über die Auffindung von flüchtigen Kriegsgefangenen in Eisenbahnwagen erschienen. – *Die Tat* muss schon am 19. Juni 1940 gemassregelt worden sein, weil sie über die Rückweisung eines unbewaffneten französischen Soldaten berichtete. Vgl. Alfred Cattani: Zürich im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1989, S. 27.

¹³ Mahnung des Basler Pressebüros vom 13. Februar 1941, bezogen auf die Ausgabe Nr. 72 vom 13. Februar 1941; die Aufforderung erfolgte «vorgängig einer zu erwartenden generellen Weisung».

¹⁴ Lokale Weisung vom 25. Mai 1942.

¹⁵ Weisung Nr. 841/27. November 1942: «Die neuesten Ereignisse in Frankreich lassen es als möglich erscheinen, dass in nächster Zeit neue Grenzübertritte versucht werden. Im Interesse unseres Landes ist es nicht erwünscht, dass über solche Grenzübertritte, sei es im einzelnen (bestimmte Persönlichkeiten) oder im gesamten, in der Schweizerpresse Veröffentlichungen erscheinen. Es darf darüber überhaupt nicht berichtet werden.» Diese Weisung wurde auf Veranlassung von Bundesrat E.v.Steiger erlassen (Pressesekretariat EJPD an APF, 28. November 1942; BAR: E 4450/50, Dokumentation Marc Perrenoud).

Die Bestimmung wurde durch Weisung Nr. 900/8. März 1943 in Erinnerung gerufen: die Bestimmung gelte, auch wenn die Vorfälle schon einige Zeit zurücklägen. Im Zusammenhang mit der Kapitulation Italiens wurde sie mit Weisung Nr. 1017/15. September 1943 bekräftigt.

sche Gründe gehabt haben: Man wollte nach der Debatte vom August/September 1942 (vgl. unten) keine neuerliche Diskussion über die schweizerische Flüchtlingspolitik.¹⁶

Ganz verschweigen liessen sich solche Vorgänge allerdings nicht, zumal wenn sie in grösserer Zahl erfolgten. In die durch die Informationssperre auftretende Informationslücke schob man von Fall zu Fall bewusst allgemein und knapp gehaltene amtliche Mitteilungen. In einem Communiqué vom Februar 1943 wurde (ergänzt mit vertraulichen Hintergrundinformationen nur zuhanden der Redaktion) in einem Vier-Zeilen-Communiqué mitgeteilt, 380 junge Elsässer hätten sich durch Flucht in die Schweiz dem deutschen Militärdienst entzogen und seien jetzt «in einem militärisch bewachten Auffanglager» interniert worden.¹⁷ In einem anderen Communiqué vom Herbst 1943 hiess es, rund 20 000 Militär- und Zivilpersonen hätten sich an verschiedenen Orten der schweizerisch-italienischen und der schweizerisch-französischen Grenze auf Schweizer Gebiet geflüchtet.¹⁸ Die Informationspolitik muss im Herbst 1943 aber wesentlich restriktiver gewesen sein als im Juni 1940. Das Genfer Pressebüro zeigte im September 1943 ein gewisses Verständnis für die Missachtung des Informationsverbotes durch ein Blatt seines Zuständigkeitsgebietes:

«Il y a lieu de remarquer que l'événement a fait beaucoup de bruit dans notre région et le public n'eût pas compris un silence complet à cet égard. Lors de l'afflux de réfugiés français en 1940, les journaux avaient publié des colonnes de renseignements.»¹⁹

Im Januar 1944 wurde die Anwesenheit der Tochter Mussolinis, Edda Ciano, oder des in Italien zum Tode verurteilten Botschafters Dino Alfieri, offiziell bekanntgegeben. Doch zeigt gerade der zeitliche Abstand zwischen Übertritt und Bekanntgabe – im Fall der Ciano der zwölf Tage, im Fall Alfieri von drei Monate –, dass diese Informationen nur zögernd weitergegeben wurden.²⁰ Der Hinweis auf die Anwesenheit des Conte Giorgio Carlo Calvi di Bergolo, eines Schwiegersohns des italienischen Ex-Königs, ging im November 1944 nur als interne Information an die Redaktionen mit der Bitte, aus Rücksicht auf mögliche Repressalien gegen noch in Italien lebende Familienangehörige nichts zu berichten.²¹ Zwei Monate zuvor hatte die Pressekontrolle die Meldung dementiert, dass sich Pierre Lavals Privatsekretär auf Schweizer Gebiet geflüchtet habe, und verbot zugleich die Weiterverbreitung dieser Falschmeldung.²² – Militärgerichtsurteile gegen Schlepper, welche illegale Grenzübertritte ermöglich-

¹⁶ Christoph Graf: «Innen- und aussenpolitische Aspekte schweizerischer Zensur während des Zweiten Weltkrieges». In: Innen- und Aussenpolitik. Primat oder Interdependenz? Festschrift zum 60. Geburtstag von Walther Hofer. Bern 1980, S. 553–569. Fundstelle S. 564.

¹⁷ Weisung Nr. 893/16. Februar 1943.

¹⁸ Weisung Nr. 1023/24. September 1943. Das Communiqué fügte bei: «Über weitere Einzelheiten wird anlässlich der Behandlung der Angelegenheit in den eidgenössischen Räten Auskunft gegeben.»

¹⁹ Schreiben an die APF Bern vom 10. September 1943.

²⁰ Mitteilung Nr. 1104/12. Januar 1944. Zu den Hintergründen siehe neuerdings K.P.: «Die andere Flüchtlingspolitik. Mussolinis Tochter und andere «Ex-Faschisten» in der Schweiz». In: *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) Nr. 65 vom 19. März 1999.

²¹ Weisung Nr. 1466/3. November 1944.

²² Weisung Nr. 1402/22. September 1944.

ten, wurden im übrigen ebenfalls nur in Form offizieller Communiqués bekanntgegeben.²³ Am 10. April 1945 rief das EJPD im Rahmen einer ausführlichen Darlegung seiner Haltung gegenüber «unwürdigen Asylsuchenden» eine offenbar zuvor schon verbreitete Nachricht in Erinnerung: «Eine Anfrage, Mussolini Asyl zu gewähren, ist, wie bereits mitgeteilt wurde, nie erfolgt. Sie wäre auf alle Fälle ablehnend beantwortet worden.»²⁴

Die im März 1943 bereinigte Vorschriftensammlung – das sogenannte «Kompendium» – bekräftigte in Note 1/f, dass die Veröffentlichung von Meldungen über die Flucht aus dem Ausland in die Schweiz verboten sei. Als die Ereignisse in Hochsavoyen im Spätsommer 1944 einen neuen Flüchtlingsstrom brachten, sahen die Überwachungsstellen ein, dass sich das gänzliche Verbot nicht mehr aufrechterhalten liess; darum wurde das Publikationsverbot in Vorzensur umgewandelt.²⁵ Und als sich gegen Kriegsende die Momente häuften, da über Grenzübertritte bekannter Persönlichkeiten hätte berichtet werden können, wurde im Dezember 1944 explizit die Vorzensur für Meldungen über die Flucht *namentlich* bezeichneter Militär- und Zivilpersonen aus dem Ausland in die Schweiz und über deren Aufenthalt in der Schweiz eingeführt.²⁶ Im April 1945 wurde schliesslich mit Bezug auf den Umstand, dass solche Übertritte einen grossen Umfang angenommen hätten, nochmals an die geltenden Bestimmungen erinnert und darauf aufmerksam gemacht, dass den Betroffenen und ihren Angehörigen durch solche Veröffentlichungen im Herkunftsland Schaden entstehen könnte.²⁷

Die Lage, wie sie sich im Herbst 1944 durch ein weiteres Anschwellen des Flüchtlingsstromes ergab, durfte durchaus kommentiert werden. Zwar war es nach wie vor verboten, einzelne Grenzübertritte zu melden, aber allgemeine Kommentare waren gestattet. Ein Schreiben aus dieser Zeit bat lediglich um eine «verständnisvolle Würdigung der Probleme» und fügte – interessanterweise ohne auf das Humanitätsideal zu rekurrieren – die Bemerkung bei:

«Auch bei deren Lösung lässt sich der Bundesrat einzig leiten von unsern Landesinteressen und von den Begriffen von Recht und Billigkeit, wie sie aus der Neutralitätspolitik der Schweiz abgeleitet werden müssen.»²⁸

Wodurch die Neutralität hätte beeinträchtigt werden können, entnehmen wir einer weiteren Weisung, die als besondere Neuheit die Vorschriften über die Rückweisung von Ausländern, die verwerfliche Handlungen begangen hatten, der Presse bekanntgab. «Zur neutralen Haltung gehört auf allen Gebieten», konnte man dort lesen, «das Bestreben nach Gleichbehandlung der

²³ Mitteilung Nr. 851/5. Dezember 1942. Urteile des Territorialgerichts 1 a gegen 10 Passeure (zum Teil handelte es sich um Fischer des Genfersees) mit bis zu 3 Monaten Gefängnis. Vgl. dazu Kap. 4 des Flüchtlingsberichts.

²⁴ BAR: E 4450/50, Dokumentation Marc Perrenoud.

²⁵ Weisungen Nr. 1331 und Nr. 1333/18. August 1944, nochmalige Bestätigung durch Weisung Nr. 1401/22. September 1944.

²⁶ Besondere Weisung Nr. 8 des Pressenotrechts vom Dezember 1944 (S. 21).

²⁷ Weisung Nr. 1686/25. April 1945.

²⁸ Weisung Nr. 1431/5. Oktober 1944.

kriegführenden Parteien auch dann, wenn eine geschriebene völkerrechtliche Bestimmung nicht besteht.»²⁹

Die Politik der Gleichbehandlung, die eigentlich nur in analoger Situation möglich war, konnte im Falle der Flüchtlingspolitik schlecht zur Anwendung kommen. Es lag in der Natur der Sache, dass die Flüchtlinge, die während des Zweiten Weltkrieges die Schweiz als Asyl in Anspruch nahmen, alle irgendwie der gleichen «Kriegspartei» zuzurechnen waren. Die Fluchtgründe der nach der Schweiz fliehenden Menschen lagen in den lebensbedrohenden Massnahmen des NS-Regimes. Um diese Ungleichheit den anderen Kriegsparteien nicht zu drastisch vor Augen zu führen, betrieb der Bundesrat in der Flüchtlingsfrage eine Pressepolitik, die auf Verschleierung der tatsächlichen Situation abzielte. Insbesondere Deutschland sollte nicht täglich durch Pressemeldungen daran erinnert werden, dass sich seine «Feinde», seien es jüdische Flüchtlinge, flüchtende Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, Partisanen oder Deserteure, im kleinen Nachbarland Schutz fanden.

Die Berichterstattung über die Grenzübertritte in entgegengesetzter Richtung unterlagen ebenfalls einschränkenden Bestimmungen. Zum publizistischen Umgang mit der völkerrechtlich problematischen und wohl entsprechend auch diskret vorgenommenen *Repatriierung* von 15 deutschen Piloten im Sommer 1940 konnten keine Anordnungen festgestellt werden.³⁰ Bei der Rückführung der französischen Internierten im Januar 1941 hingegen wurde das Publikationsverbot sogar auf die vorangehenden Verhandlungen erweitert.³¹ Am 31. Dezember 1940 hatte sich die APF noch damit begnügt, den Agenturen Zurückhaltung und freiwillige Vorzensur für Meldungen über die Heimschaffung der Internierten zu empfehlen.³² Am 8. Januar 1941 – der Bundesrat hatte zwei Tage zuvor die englische Protestnote gegen diese Rückführung beantwortet – verhängte der Bundesrat die Vorzensur über alle Veröffentlichungen in dieser Sache.³³ Dies geschah nicht, um den Handel der Öffentlichkeit zu verheimlichen, denn diese war bereits orientiert. Mit diesem Verbot sollte insbesondere vermieden werden, dass englische Protestmeldungen weiterhin in die schweizerische Presse gelangten und dort der ohnehin wach gewordenen Opposition Gelegenheit gäben, ihre Polemik gegen den Beschluss der eigenen Regierung unter Bezugnahme auf ausländische Ansichten zu führen. Ein Tag nach der endgültigen Beschlussfassung wurden der Presse ausnahmsweise für die Dauer einer Woche «Erörterungen im Rahmen der gegebenen Informationen» gestattet.

²⁹ Weisung Nr. 1431/5. Oktober 1944.

³⁰ Der *Démocrate* berichtete unter dem Titel «Le retour des internés aviateurs militaires allemands» am 5. Juli 1940 kurz und ohne Quellenangabe, die Rückführung habe am 28. Juni 1940 bei Lörrach stattgefunden. In der Basler *National-Zeitung* findet sich keine entsprechende Meldung. Zum Vorgang vgl. Edgar Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Basel 1970, Bd. IV, S. 108.

³¹ Zum Vorgang vgl. Bonjour, op. cit., Bd. VI, S. 71–98.

³² Weisung Nr. 384/31. Dezember 1940.

³³ Weisung Nr. 388/8. Januar 1941.

Am 23. Januar 1941 trat wiederum die alte Regelung in Kraft:

«Nachdem alle Redaktionen während einer Woche Gelegenheit gehabt haben, sich zur politischen Seite der Frage zu äussern, müssen jetzt, was von jeher beabsichtigt war, aus militärischen Gründen die früheren Beschränkungen wieder in Kraft gesetzt werden.»³⁴

Die «militärischen Gründe» waren allerdings vorgeschoben und in Wirklichkeit politischer Natur. Das wurde schon damals so empfunden.³⁵

Anlass für Ärger gab aber in einem Fall der Umstand, dass sich offensichtlich zwischen Einheimischen und Internierten engere Beziehungen entwickelten: Das *Winterthurer Volksblatt* verband seinen Bericht mit ein paar anzüglichen Bemerkungen; der französische Charme der nun wegziehenden Internierten habe namentlich die Herzen der Mädchen und Frauen erobert; so seien bedauerlicherweise die Schranken zwischen Gastland und Gästen gefallen, eine kleine Minderheit habe sich nicht wie Stauffacherinnen benommen.

«Wir nehmen gerne an, dass nur angenehme Erinnerungen zurückbleiben werden. Es ist gut, wenn die schwyzerischen Bewachungstruppen, die als Innerschweizer etwas verschlossen und wortkarg sind, über das, was sie im nächtlichen Dunkel sahen, in ihrer biedereren Art nicht weiter berichten.»

Das Pressebüro reagierte mit einer Beanstandung, in der es diese Ausführungen als geschmacklos taxierte und auf das am 23. Januar 1941 wieder in Kraft getretene Publikationsverbot hinwies.³⁶

Im September 1944 wurden rund 10 000 Angehörige der alliierten Truppen, die in Kriegsgefangenschaft geraten, dann aber in die Schweiz geflohen waren, über Genf heimgeschafft. Die Pressekontrolle hielt den Vorgang in einem amtlichen Communiqué fest und gestattete ergänzende Augenzeugenberichte. Diese mussten aber zur Vorzensur unterbreitet werden, hatten kurz und sachlich zu sein und sich «aller Mutmassungen, Bewertungen und Weit-schweifigkeiten» zu enthalten. Bilder durften keine veröffentlicht werden, weil ein Teil der Kriegsgefangenen in (wohl schweizerischen) Uniformen gekleidet waren, die das Rote Kreuz zur Verfügung gestellt hatte und die wieder zurückgegeben werden mussten. Als Grund für die Einschränkung der Berichterstattungsfreiheit wurde den Redaktionen vertraulich mitgeteilt, dass die an der Heimschaffung beteiligten britischen Behörden befürchteten, eine grössere Publizität (Bekanntgabe von Zahlen usw.) könne zu Störungen führen. Die Weisung enthielt denn auch die klare Order: «Es soll vermieden werden, dass nach aussen der Eindruck aufkommen könnte, als ob den Alliierten nun aus der Schweiz Reserven zuströmen würden.» Im amtlichen Communiqué wurden im übrigen betont, dass die Repatriierung von entwichenen Kriegsgefangenen in Übereinstimmung mit Art. 13 der Haager Konvention von 1907 stünde und nicht die gewöhnlichen Internierten beträfe.³⁷

³⁴ Weisung Nr. 400/23. Januar 1941; anlässlich der Repatriierungsverhandlungen über die belgischen Internierten nochmals in Erinnerung gerufen durch die Weisung Nr. 441/11. März 1941.

³⁵ Auf der von der *NZZ* aufbewahrten Weisung findet sich beim Hinweis auf die militärischen Gründe mit Farbstift beigefügt «Pilet! Pilet!», was auf den Einfluss des Aussenministers Pilet-Golaz verweist.

³⁶ *Winterthurer Volksblatt* Nr. 14/31. Januar 1941; Schreiben des Pressebüros des Ter. Kdo. 6 vom 6. Februar 1941.

³⁷ Weisungen Nr. 1404/23. September, Nr. 1413/27. September und Nr. 1419/28. September 1944.

Gegen alle diese Vorschriften kam es immer wieder zu absichtlichen oder unabsichtlichen Verstössen und – zumeist – zu entsprechenden Beanstandungen. Die Kontrollstellen begnügten sich im allgemeinen aber mit geduldigen Ermahnungen und sahen von schwereren Sanktionen ab. So reagierte das Pressebüro des Territorialkreises 6 auf einen Verstoss der *Tat* gegen die Weisung zur Repatriierung vom September 1944 nur mit einer freundlichen Rüge: «Wir bitten Sie daher wiederholt, die Ihnen bekannte schwierige Aufgabe der Pressekontrolle nicht zu obstruieren. Wir zählen gerne darauf, dass ähnliche Verstösse künftig unterbleiben werden.»³⁸ Die Weisung vom Februar 1941 betreffend Meldungen über Grenzübertritte war Ausgangspunkt einer im Oktober 1941 dem Luzerner *Vaterland* zugestellten Beanstandung. Der zuständige Pressechef räumte zwar ein, er habe die Weisung den Zeitungen nicht weitergegeben, weil er angenommen habe, dass solche Vorgänge seinen innerschweizerischen Territorialkreis nicht betreffen. Der inkriminierte Artikel sei aber derart einseitig, dass er auch den bereits bekannten, allgemeinen Presserichtlinien widerspreche, weil er die «dem kriegführenden Ausland gegenüber zu beachtende Zurückhaltung» vermissen lasse.³⁹ Als die Basler *Arbeiter-Zeitung* im Sommer 1942 unter dem Titel «Vier schwarze Gestalten» einen Kurzbericht über eine erfolgreiche Flucht in einem aus Düsseldorf kommenden Kohlenwagen berichtete, reagierte das Pressebüro lediglich mit einer knapp gehaltenen Beanstandung.⁴⁰ Ähnlich gelassen verhielt sich das Pressebüro des Territorialkommandos 9b gegenüber den zahlreichen Verstössen, als die Tessiner Presse insbesondere im September/Oktober 1944 über Grenzübertritte von Partisanen, aber auch über Verhaftungen von Schmugglern berichtete.

Da das Publikationsverbot unmissverständlich und dessen Missachtung ebenfalls ein eindeutiger Verstoss war, bestand allerdings eine gewisse Neigung, zu stärkeren Sanktionen zu greifen, als wenn es um einen Ermessensfall gegangen wäre. So zogen sich die *Basler Nachrichten* eine Verwarnung zu, weil sie unter dem Titel «Flugzeug bei Benken gelandet» über die Flucht eines von Strassburg gekommenen jungen Mannes berichtet hatten.⁴¹ Und eine Ausgabe der *Tribune de Genève* wurde im Herbst 1943 sogar beschlagnahmt, weil sie im Gegensatz zu anderen Genfer Zeitungen und entgegen ausdrücklicher telefonischer Order doch über Grenzübertritte an der italienisch-schweizerischen Grenze berichtet hatte.⁴²

Der *Aufbau* wurde im Juni 1943 wegen seines Leitartikels verwarnt, weil er die Schilderung eines Flüchtlings veröffentlicht hatte, der zusammen mit einem Kameraden von Frankreich über die Grenze ins Wallis gekommen und wieder über die Grenze zurückgewiesen worden war.

³⁸ Schreiben des Pressebüros des Ter. Kdo. 6 vom 26. September 1944.

³⁹ *Vaterland* Nr. 238/13. Oktober 1941, «Eine waghalsige Flucht aus einem deutschen Kriegsgefangenenlager»; Beanstandung des Pressebüros des Ter. Kdo. 8 vom gleichen Tag. Zum Inhalt vgl. unten Kap. 3.

⁴⁰ *Arbeiter-Zeitung* Nr. 165/18. Juli 1942. Mahnung vom gleichen Tag.

⁴¹ *Basler Nachrichten* Nr. 351/18. August 1944; Verwarnung vom gleichen Tag. Die Verwarnung war die zweite von sechs möglichen Sanktionen: auf die Beanstandung und die Verwarnung folgten als weitere Sanktionsmittel die Beschlagnahmung, die öffentliche Verwarnung, die temporäre oder unbefristete Vorzensur sowie das temporäre oder unbefristete Erscheinungsverbot. Vgl. Kreis, op. cit., S. 59ff.

⁴² *Tribune de Genève* vom 9. September 1943. Bericht des Genfer Pressebüros nach Bern vom 10. September 1943.

Die Rekurskommission schützte jedoch das Blatt und machte sich dessen Argumentation zu eigen, dass die Schilderung der bereits drei Monate zurückliegenden Begebenheit nur bedingt eine Verletzung der Vorschrift, zugleich aber doch ein wichtiger Beleg für eine innenpolitische These sei. Die Verwarnung wurde aufgehoben.⁴³

Ohne Zweifel haben die Zensurvorschriften, indem sie die Berichterstattung über Vorgänge an der Grenze einschränkten, auch Meldungen vorenthalten, deren Kenntnisnahme in entscheidenden Momenten zu einer liberaleren Haltung hätte führen können. Dies gilt beispielsweise für die auf Veranlassung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ad hoc erlassene Weisung vom Frühjahr 1943 an alle Zeitungen der französischen Schweiz, «pour des motifs impérieux» nichts über den Selbstmord eines von der Wegweisung bedrohten jüdischen Flüchtlings zu berichten, der bei St.-Gingolph schwarz über die Grenze gekommen war.⁴⁴ Dass die Zensurierung von Meldungen über Vorgänge an der Grenze den Lesern und Leserinnen einiges vorenthielt, zeigt ein allerdings nicht zur Veröffentlichung gedachter Bericht eines Lesers über selbst beobachtete Vorgänge im Onsernonetal: Rückweisungen und Schiessereien, Tote und Verwundete. Sein Kommentar:

«Sie hatten die Rettungsinsel nicht betreten dürfen. Ich kann die Notwendigkeit der getroffenen Dispositionen nicht beurteilen, die Schwierigkeiten sind ja enorm und mannigfaltig. Aber all das Geschehene steht im Widerspruch zu der Meinung, die man sich anhand all der in den Zeitungen geschriebenen Artikel von unserer Wohltätigkeit, Hilfsbereitschaft usw. macht. Man kann sich da auch überschätzen.»⁴⁵

Meldungen von Grenzübertritten – dazu hätten im weiteren Sinn auch die Meldungen über die *Zahl von Grenzübertritten* gehören können. Im August 1942 war von den Hunderten die Rede, welche in der Schweiz Einlass begeherten. Konnten sich Bürger und Bürgerinnen eine Vorstellung von den Grössenordnungen machen, um die es bei der Flüchtlingspolitik ging? Bei der Vagheit der Ängste, die im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsphänomen auftraten, ist es wichtig zu wissen, welche Zahlen in der Öffentlichkeit genannt wurden. Anders als heute wurde damals die Zahl der Asylbegehren nicht regelmässig mitgeteilt, in einzelnen Pressemeldungen und dann insbesondere in der Nationalratsdebatte vom September 1942 aber eine ganze Reihe von Zahlen bekanntgegeben.

Im April 1942 wurde eine Luzerner Zeitung in ihrem zaghaften Engagement für mehr Aufnahmebereitschaft mit dem internen Hinweis zurechtgestutzt, es seien doch schon 5800 Emigranten im Land.⁴⁶ Dies war etwa die Zahl, die auch im Moment der Grenzschliessung vom

⁴³ «Wer hier nicht schweigen kann...», *Der Aufbau* Nr. 26/25. Juni 1943, Rekursentscheid 26. Juli 1943. Der Titel knüpft an die Geheimhaltungspareole an: «Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat.» Ein ähnlicher oder vielleicht sogar der gleiche Bericht über einen missglückten Versuch, im November 1942 im Wallis die Grenze zu überschreiten, erschien im *Winterthurer Landboten* vom 19. Februar 1943.

⁴⁴ Wahrscheinlich telefonische Weisung vom 3. Mai 1943.

⁴⁵ Schreiben von Ernst Heller, Bankbeamter, vom 24. Oktober 1944, gewissermassen als Kontrastbotschaft zu einem beschwichtigenden Sonntagsartikel über das schweizerische Interniertenwesen («Die Schweiz als Rettungsinsel», *Bund* Nr. 496/21. Oktober 1944, Brief im Nachlass Schürch, AfZ).

⁴⁶ Pressebüro Ter. Kdo. 8 an *Luzerner Landzeitung*, 13. April 1942; vgl. auch unten Anm. 153ff.

Sommer 1942 in der Öffentlichkeit zirkulierte. Flüchtlingspfarrer Paul Vogt warf damals dem Bundesrat öffentlich vor, bei einem Bestand von 5700 Flüchtlingen dränge die Regierung darauf, dass die Zahl von 6000 nicht überschritten werde.⁴⁷ Was die Dimension des Zustromes betrifft, gab die *National-Zeitung* am 20. August 1942 bekannt, die neueste Flüchtlingswelle habe bis vor kurzem ungefähr 300 Flüchtlinge in die Schweiz gebracht.⁴⁸ Bundesrat Eduard von Steiger legte im September 1942 in seinem von den Medien ausführlich besprochenen Auftritt vor dem Nationalrat⁴⁹ seine Zahlenvorstellungen unverhohlen dar: Aus der Vorkriegszeit lebten noch 7100 Emigranten in der Schweiz, von 1939 bis Ende Juli 1942 seien 1200 Flüchtlinge hinzugekommen, und bis zum September 1942 sei die Zahl der Asylsuchenden dann von 8300 auf 9600 angestiegen, hinzu kämen die 12 000 internierten Polen und etwa 5000 geschäftsbedingte Ausländeraufenthalte in der Schweiz. Der Bundesrat habe immer die Ansicht vertreten, dass eine Zahl von 6000 bis 7000 «ungefähr das darstellen würde, was gerade noch tragbar wäre ohne allzu grosse Nachteile». Dem stellte er das von Frankreich her drohende Flüchtlingspotential von 100 000 Menschen und als schreckenerregendes Zukunftsszenario gegenüber, dass sich bei 60 Grenzübertritten pro Tag 22 000 aufs Jahr ergeben würden. In den vier Monaten vom April bis Juli 1942 sei es immerhin schon zu 664 schwarzen Grenzübertritten gekommen, im August seien es 561 gewesen und in der ersten Hälfte des Monats September 733. Am Schluss der Debatte gab Bundesrat von Steiger mit dem Hinweis auf die 175 in der letzten Nacht verzeichneten Grenzübertritte den jüngsten Beleg für die «steigende Kurve» bekannt.⁵⁰ Nationalrat Ludwig Rittmeyer (FDP, St. Gallen) bezeichnete dagegen die Proportionen von 4 Millionen Einwohnern und 7000 Asylsuchenden als «unheimlich bescheiden»; man solle sich von 733 nicht einschüchtern lassen.⁵¹ Nationalrat Albert Maag (Demokratische Partei, Zürich) schliesslich wollte «ruhig» von einer Aufnahmekapazität für 40 000 Flüchtlingen ausgehen.⁵²

2 Einschränkung der Berichterstattung über Aufenthalt und Aufenthaltsbedingungen

Bei der Reglementierung der Berichterstattung über Aufenthalt und Aufenthaltsbedingungen ist wie bei den Vorschriften zu den Meldungen über Grenzübertritte eine gewisse Verschärfung im Laufe des Krieges festzustellen. Diese Verschärfung erklärt sich daraus, dass die Behörden die Problematik zunächst überhaupt identifizieren mussten und daraus sozusagen systemimmanent eine Verdichtung der Reglementierung hervorging. Berichte über den Aufenthalt von Zivilflüchtlings in Privatunterkünften oder in Heimen und Lagern erschienen aber kaum

⁴⁷ *Basler Nachrichten* Nr. 231/24. August 1942.

⁴⁸ «Liefert die Schweiz Flüchtlinge aus den besetzten Ländern aus?», *National-Zeitung* Nr. 383/20. August 1942.

⁴⁹ ...mit dem Rücken zur Wand. Flüchtlingsdebatte des Nationalrates vom September 1942. Hg. v. SPS, Schaffhausen 1979, S. 27ff. (nachfolgend zit. als Nationalratsdebatte 1942).

⁵⁰ Nationalratsdebatte 1942, S. 147.

⁵¹ Nationalratsdebatte 1942, S. 65.

⁵² Nationalratsdebatte 1942, S. 84

regelungsbedürftig. Delikater und entsprechend mit Vorschriften umgeben war die Anwesenheit fremder Militärpersonen. Diesbezüglich sollte wiederum nichts veröffentlicht werden, was die internationalen Beziehungen hätte belasten können.

Die Berichterstattung über das Interniertenwesen blieb zunächst frei. Eine Weisung vom 20. August 1940 legte detailliert dar, was alles unzensuriert berichtet und besprochen werden durfte; Meldungen beispielsweise über den Ort und die Art der Unterbringung, die Arbeitseinsätze und die Freizeitbeschäftigung, über Entlohnung und Taschengeld usw.⁵³ Einzig die Weitergabe der Schilderung von Kriegserlebnissen und Angaben über die schweizerischen Bewachungstruppen waren verboten.⁵⁴ Zudem unterstanden kritische Äusserungen über die mehrheitlich von Militärs geleiteten Lager den üblichen Bedingungen, wonach an der Armee nicht öffentlich Kritik geübt werden durfte.⁵⁵

Über die Lagerbedingungen konnte also bis Ende 1941 frei berichtet werden. Dann wurden alle Meldungen über die Internierten ohne weitere Begründung unter Vorzensur gestellt.⁵⁶ Das Interniertenleben wurde, wie aus Beanstandungen hervorgeht, die im nächsten Kapitel vorgestellt werden, vor allem aus aussenpolitischen Rücksichten der freien Berichterstattung entzogen.

Was über die Lage der Internierten veröffentlicht werden konnte und veröffentlicht wurde, zeigt eine Berichterstattung des *Démocrate* vom Sommer 1940: Ein Berner Korrespondent schilderte die bei einem nicht weiter lokalisierten Lagerbesuch – «quelque part dans les Alpes» – gewonnenen Eindrücke: Die Unterkunft der französischen Internierten entspreche derjenigen der Schweizer Soldaten, die Soldaten würden zur Arbeit in der Landwirtschaft eingesetzt, Ausgang gebe es nur mit begleitender Wache, das Essen sei gut, man sei etwas erstaunt darüber, dass Wein nicht wie in der französischen Armee zur Verpflegung gehöre, man mache sich natürlich Gedanken über die Zukunft, rechne aber mit einer baldigen Heimkehr. Schlusskommentar des Berichterstatters: «Ce jour-là, ils apprécieront davantage les bienfaits de la cure d'air alpestre à laquelle les ont contraints les tragiques événements de cette affreuse guerre.»⁵⁷

Die späteren Lagerberichte dürften diesen eher heiteren Ton allerdings verloren haben. Ein im Oktober 1944 als Leitartikel einer Wochenendausgabe veröffentlichter Bericht des *Bund* ist ein Beispiel für eine vorsichtige und defensive Kritik, zugleich aber ausgesprochen obrigkeitlich-konformistische und von der Zensur sicher nicht beanstandete Beurteilung. Der Berichterstat-

⁵³ Das den Internierten auferlegte Regime war indessen rigoros: Sie durften insbesondere kaum private Kontakte mit den Einheimischen haben, keine Privatwohnungen betreten, einzeln keine Wirtshäuser und keine öffentlichen Veranstaltungen (Kinos, Theater, Sportanlässe) besuchen; da sie keine Ehen mit einheimischen Frauen schliessen durften, waren auch «alle auf eine solche hinzielenden Beziehungen mit Internierten untersagt». Internierte durften keine Fahrräder benutzen, sich kein Geld und keine Kleider, aber auch keine Rationierungsmarken geben lassen, usw. (Bekanntgabe des Eidgenössischen Kommissärs für Internierung vom 25. November 1941).

⁵⁴ Originalweisung fehlt, sie ist jedoch belegt durch Weitergaben durch das Stadtkommando Basel vom 20. August und durch das Ter. Kdo. 8 vom 21. August 1940.

⁵⁵ Vgl. z.B. den abschlägigen Rekursentscheid vom 10. November 1943.

⁵⁶ Weisung Nr. 659/10. Dezember 1941.

⁵⁷ *Le Démocrate* Nr. 150/ 2. Juli 1940.

ter gibt zu, dass im Internierungswesen zwar Fehler gemacht worden seien, bei all diesen «unvermeidlichen Widerwärtigkeiten» solle man aber die positiven Leistungen nicht übersehen; Bundesrat von Steiger habe verdienstvollerweise im Nationalrat «eine gewisse Schimpferei» in die Schranken gewiesen, und die Internierten würden sich später einmal gerne an die «Rettungsinsel» erinnern.⁵⁸

Die im März 1943 unter dem Namen «Kompendium» herausgekommene bereinigte Sammlung der geltenden Weisungen bestätigte als Note 1/g die vorgängige Bewilligungspflicht für Berichte über das Interniertenwesen.⁵⁹ Im Herbst 1943 schien sich eine weitere Regelung aufzudrängen: Berichte über militärische Bestattungen ausländischer Soldaten mussten sich auf ein einziges Bild beschränken und durften die Teilnahme ziviler Behörden und anderer Teilnehmer (mit Ausnahme der diplomatischen Vertretung des Herkunftsstaates des Verstorbenen) nicht erwähnen.⁶⁰

Die Gründe für die verschiedenen Restriktionen lagen kaum bei innenpolitischen Bedenken wegen Äusserungen über die Lebensbedingungen der internierten Zivil- und Militärpersonen. Sofern es sich um zivil geleitete Lager handelte, war die Kritik ohnehin frei. Im September 1942 zirkulierte ein Bericht über das Lager Witzwil: mangelnde Arbeitsleistung würde dort mit Dunkelarrest und Essensentzug bestraft; der für ein paar Polen verhängte Strafarrest wurde mit einem deutschen Konzentrationslager verglichen. *Der Aufbau* und das *Zürcher Volksrecht* wurden deswegen verwarnet⁶¹, die *Nation* vielleicht ebenfalls⁶²; das Innerschweizer SP-Blatt, das vom zuständigen Pressebüro geschont wurde, weil man dort den Artikel als «innenpolitischer Natur» einstufte, schloss den Artikel mit der Aufforderung: «Auf jeden Fall ist es hohe Zeit, dass in Sachen Witzwil einmal etwas Ernsthaftes geschieht – allen Widerständen einflussreicher Herrschaften zum Trotz.»⁶³

Von den Interventionsmöglichkeiten der Zensurbehörde ging keine derart abschreckende Wirkung aus, dass es die Zeitungen nicht hätten wagen können, ihre kritische Stimme zu erheben. Dies zeigen beispielsweise Tonfall und Aussage eines längeren Artikels in der Basler

⁵⁸ «Die Schweiz als Rettungsinsel», *Bund* Nr. 496/21. Oktober 1944. Zu den «Schimpfereien» bzw. den Interpellationen im Nationalrat vgl. Carl Ludwig: *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955*, Bern 2. Aufl. 1966, S. 302ff.

⁵⁹ Im Herbst 1944 wurde im Zusammenhang mit einer Interpellation im Zürcher Kantonsrat eine Reportage über ein Lager für deutsche Wehrmachtangehörige in Adliswil freigegeben, um dem Gerücht entgegenzuwirken, dass dort Angehörige der SS und der Gestapo interniert seien. Vgl. Weisung Nr. 1389/15. September 1944.

⁶⁰ Weisung Nr. 1051/21. Oktober 1943. Aus späterer Zeit liegt eine Verwarnung vor, welche einen Bericht der *Basellandschaftlichen Zeitung* über die Bestattung eines verunglückten polnischen Korporals beanstandete, der über die Anwesenheit schweizerischer und polnischer Soldaten berichtete und die Dankesworte des polnischen Gesandtschaftsattachés an die Adresse der Schweiz weitergab (Nr. 212 vom 9. September 1944).

⁶¹ Artikel von Pfarrer Max Gerber im *Aufbau* vom 11. September und im *Volksrecht* vom 16. September 1942. Verwarnung vom 19. September 1942.

⁶² Die *Nation* hatte über die Missstände einen ganzseitigen Artikel veröffentlicht und darin zweimal die Auffassung wiedergegeben, dass sich Witzwil nur darin von einem deutschen Konzentrationslager unterscheidet, dass es bisher keine Erschiessungen gegeben habe («Was geschieht in Witzwil?», *Nation* Nr. 38/24. September 1942).

⁶³ «Rotstift» in der *Freien Innerschweiz* Nr. 256/4. November 1942.

Arbeiter Zeitung unter dem Titel «Eine Schande für die Schweiz».⁶⁴ Als bekannt wurde, dass der Sänger Joseph Schmidt infolge schlechter Betreuung in einem Interniertenlager gestorben war, reagierte das Blatt mit der Bemerkung, der Geist der Fremdenpolizei stehe nicht mehr weit entfernt von einer Auffassung ausländischer Herkunft, welche die Juden und Kommunisten als «Menschen der Unterwelt» bezeichne. Bei den Polizeibehörden müsse gründlich Remedur geschaffen werden. Die im Artikel offen ausgesprochene Annahme, dass detaillierte Veröffentlichungen der «haarsträubenden» Vorfälle von den Zensurbehörden unterdrückt würden, trifft indessen nur teilweise zu, gab es doch im System der Nachzensur keine präventive Repression. Ohne Zweifel bestand dagegen eine Tendenz zur nachträglichen Reklamation, doch darf deren Bedeutung nicht überschätzt werden. Die Berner Ueberwachungszentrale wies im Zusammenhang mit diesem «Fall» eine Woche(!) später alle lokalen Pressebüros an, polemische Artikel unter Einsenden eines Belegexemplares zu melden.⁶⁵ In der Sammlung findet sich u.a. ein in der *National-Zeitung* publizierter Meinungs-austausch zwischen einem anonym bleibenden, vielleicht auch fingierten Leser und Joseph-Schmidt-Verehrer und zum anderen der Redaktion. Das Blatt stimmte dem Leser zu, ja, es sei beschämend, was da geschehen sei; hier sei ein Mensch unter die Räder des Systems geraten.

«Es ist wahrscheinlich niemand speziell schuld an diesem Unglück. Aber vielleicht rüttelt es doch so manchen bisher noch stumpfen Menschen auf und macht ihm klar, dass unsere Aufgabe im Helfen, im allgemeinen und im persönlichen besteht.»⁶⁶

Ein Fall vom Mai 1944 zeigt, dass kritische Kommentare zu Verhältnissen in Flüchtlingslagern durchaus auch als unzulässige Kritik eingestuft werden konnten. Der «Zürcher Student» zog sich im Sommer 1944 eine Verwarnung zu, weil er in einem Flüchtlingsporträt die Meinung einer 1942 aus Frankreich in die Schweiz gekommenen Polin veröffentlicht hatte, die ihre Enttäuschung über die Schweiz zum Ausdruck gebracht hatte.

«Die Verhältnisse wären in den hiesigen Lagern zwar materiell wohl etwas besser als in Frankreich, psychologisch für die Flüchtlinge aber äusserst deprimierend. Man gebe ihnen ständig zu fühlen, wie dankbar sie sein sollten, bei uns sein zu dürfen, und versuche sie zu «erziehen». Sie war in einem Kurort untergebracht; da sei es ihnen verboten gewesen, den Kurort zu besuchen, weil es dem Ruf des Ortes hätte schaden können! Solche Ungeheuerlichkeiten erklärt sie damit, dass viele ihrer Betreuer sich gar nicht in ihre Lage einfühlen können, andere aber versteckte Faschisten sind.»⁶⁷

Das zuständige Pressebüro erteilte dem Blatt eine Verwarnung und glaubte, den Studenten auch noch gleich eine Lektion in Patriotismus verabreichen zu müssen: «Am meisten befremdet uns aber die Tatsache, dass sich gerade ein Organ wie das Ihrige zum Sprachrohr solch unvaterländischer Polemik macht, die zugleich anmassend und kurzsichtig ist.» Das Pressebüro wies auch den Vorwurf zurück, dass in der Flüchtlingsbetreuung Leute eingesetzt würden, die für diese Arbeit nicht geeignet seien; das Personal würde nämlich «ihres Wissens» vor der

⁶⁴ *Arbeiter-Zeitung* Nr. 275/24. November 1942.

⁶⁵ Weisung Nr. 847/1. Dezember 1942.

⁶⁶ *National-Zeitung* Nr. 555 vom 28./29. November 1942. Dem ging der Bericht voraus «Ein Stern fällt vom Himmel» (Nr. 543 vom 21./22. November 1942).

⁶⁷ Daniel Roth: «Verfolgte Brüder», *Zürcher Student*, Heft 2, Mai 1944.

Anstellung von der Zentraleitung der Arbeitslager strengstens geprüft. Der Pressekontrolleur des Territorialkreises 6 gab gleich noch seine Meinung zum besten, was man von Flüchtlingen erwarten dürfe und wie diese zu behandeln seien:

«Flüchtlinge sollten u. E. tatsächlich froh sein, bei uns die sicherlich nicht schlechte Behandlung zu erfahren, die ihnen zuteil wird. Jedenfalls haben sie keinen Grund und kein Recht zu derartigen, die Schweizer Behörden herabwürdigenden, öffentlichen Auslassungen. Sollte einem Internierten Unrecht geschehen, so hat er in unserem Land noch immer und jederzeit Gelegenheit, sich an zuständiger Stelle Recht zu verschaffen. Es steht ihm sogar frei, die Ausreise aus der Schweiz zurück in sein Herkunftsland zu beantragen.»⁶⁸

Der Redaktor, stud. iur., reichte Rekurs ein. Was das – heute anerkannte – Ungenügen eines Teils der Flüchtlingsbetreuer betrifft, verwies er auf respektable Gewährsleute; zudem argumentierte er grundsätzlich: «Das Recht auf Zweifel an der Unfehlbarkeit unserer Behörden stellt aber das notwendige Minimum für das Funktionieren der Demokratie dar.» Die Meinung, die Flüchtlinge könnten ja gehen, wenn's ihnen nicht passe, konterte er mit der Bemerkung: «Diese Einstellung ist es eben, die Flüchtlinge mit Recht erbost und jeden Eidgenossen, der dieses Namens würdig ist, aufs tiefste empört.» Als Bürger, der seit fünf Jahren unermüdlich an der Geistigen Landesverteidigung arbeite, und als Offizier der Schweizer Armee verwahre er sich dagegen, dass gegen ihn der Vorwurf unvaterländischer Polemik erhoben werde. «Ist es nicht sehr gefährlich, den Begriff Vaterland auf diese Weise zu missbrauchen?»⁶⁹ Die Rekurskommission liess sich von der Argumentation des Studenten nicht überzeugen und wies die Beschwerde ab, a) weil das Blatt den Namen des Lagerkommandanten erwähnt hatte und b) weil die Beanstandungen der Polin, besonders der Vorwurf von versteckten Faschisten, die Grenzen der erlaubten Kritik überschritten habe.⁷⁰ Das Studentenblatt dürfte den Tadel leicht überstanden haben. Der Fall zeigt aber, wo die Schmerzgrenze der Verwaltungsobrigkeit lag und dass der innenpolitischen Kritik eben doch Grenzen gesetzt waren.⁷¹

3 Einschränkungen aus aussenpolitischen Rücksichten

Zunächst stand die Befürchtung im Vordergrund, dass über die Wiedergabe von *Aussagen der Internierten* aussenpolitisch belastende Äusserungen in die Schweizer Presse gelangen könnten. Die Weisung vom 19. Juni 1940 gab darum zu bedenken, dass zufolge der ausgestandenen Schrecken die Schilderungen der Beteiligten meist subjektiv und wenig zuverlässig seien.⁷² Schon bald musste man jedoch feststellen, dass eine grössere aussenpolitische Belastung durch die Sympathiekundgebungen der eigenen Bevölkerung eintreten könnte. Zwei Tage nach der

⁶⁸ Verwarnungsschreiben des Pressebüros 6 vom 22. Mai 1944.

⁶⁹ Rekurschreiben vom 27. Mai 1944.

⁷⁰ Rekursentscheid vom 7. Juli 1944.

⁷¹ Andere Verstösse waren alles andere als politischer Art und zum Teil auf Unachtsamkeit zurückzuführen, zum Beispiel die Veröffentlichung einer nicht vorweg genehmigten Foto von senegalesischen Soldaten beim Besuch des Zirkus Knie durch die *Illustrazione Ticinese* Nr. 47 vom 20. November 1943; Beanstandung vom 26. November 1943.

⁷² Weisung Nr. 110/21. Juni 1940, bereits am 19. Juni via Schweiz. Depeschagentur (SDA) zugestellt.

ersten Weisung folgte darum bereits eine weitere Einschränkung: Es habe sich gezeigt, dass die Bevölkerung den fremden Soldaten ihr Mitgefühl in herzlichen Manifestationen bekundet habe.

«Da solche aus rein menschlichen Regungen entstandenen Kundgebungen politisch falsch ausgelegt werden könnten, untersage die Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab den Redaktionen, Berichte über derartige Kundgebungen in die Zeitungen aufzunehmen.»⁷³

So «rein menschlich» waren die Regungen jedoch nicht; in der Westschweiz, wo diese Manifestationen stattgefunden hatten, war die Sympathie für die Westmächte besonders ausgeprägt. Noch vor Erlass dieser Weisung war die Berichterstattung des Bieler *Express* vom 19. Juni 1940 gerügt worden, nicht etwa weil sie über «rein menschliche» Regungen berichtet hätte, sondern weil sie gemeldet hatte, die Bevölkerung habe beim Durchmarsch der Internierten gerufen: «Vive la France!»⁷⁴

Das Bemühen, *Sympathie- und Solidaritätsbezeugungen* von der Presse fernzuhalten, läuft als roter Faden durch die gesamte Tätigkeit der Pressekontrolle. In diese Richtung ging auch die Anweisung vom 17. Juli 1940, wonach es gemäss den Befehlen des Kommissariats für Internierung nicht gestattet sei, Aufrufe für private Sammelaktionen zugunsten der französischen Internierten zu veröffentlichen, weder im redaktionellen Teil noch im Inseratenteil.⁷⁵ Ein paar Wochen später wandte sich das Kommissariat für Internierung mit einem Communiqué an die Bevölkerung, um ihr mitzuteilen, dass sich die Internierten, auch wenn sie nicht in geschlossenen Lagern untergebracht seien, in militärischem Gewahrsam befänden; Fluchthilfe zöge strenge Strafen gemäss Militärstrafgesetz nach sich usw.⁷⁶

«Die Polen sind Internierte», wies ein Pressechef im Februar 1941 das «Vaterland» zurecht, «und sollen auch in jeder Beziehung als solche behandelt werden. Freundschaftsabende und dergleichen stehen daher mit dem Status, in welchem sich die Internierten in der Schweiz befinden, im Widerspruch.»⁷⁷ Aus der gleichen Haltung heraus wurden im Dezember 1943 ein gutes Dutzend Zeitungen wegen regelwidriger Berichterstattung über Weihnachtsfeierlichkeiten gerügt. Presseäusserungen, aus denen hervorging, dass die schweizerische Bevölkerung zu den internierten Gegnern Deutschlands freundschaftliche Beziehungen pflegte, sollten vermieden werden. Deshalb wurden auch alle Veröffentlichungen über Sportanlässe der Internierten und insbesondere solche über Spiele gegen schweizerische Mannschaften untersagt.⁷⁸ In

⁷³ Weisung Nr. 111/21. Juni 1940.

⁷⁴ Mahnung des Pressebüros Ter. Kdo. 2 vom 20. Juni 1940.

⁷⁵ Weisung Nr. 147/17. Juli 1940; bezogen auf eine von Edgar de Pourtalès, Genf, im Namen eines Hilfskomitees für französische Kriegsgefangene angekündigte Sammlung. Die Weisung Nr. 231 vom 4. September 1940 gab mit Bezug auf Auftritte von Internierten-Musikkapellen bekannt, dass Aufrufe zugunsten der Internierten bewilligungspflichtig seien. Ein vom Kommissariat für Internierungen im Hinblick auf die bevorstehende Weihnacht erlassener und bereits von einigen Zeitungen veröffentlichter Sammlungsaufruf vom 30. November 1940 wurde von der APF am 4. Dezember 1940 wieder zurückgezogen, weil das EPD Bedenken wegen der darin vorgenommenen Unterscheidung zwischen den bald heimkehrenden Franzosen und den weiter zurückgehaltenen Polen, Belgiern und Engländern hegte.

⁷⁶ Mitteilung Nr. 208 vom 15. August 1940. Bereits zuvor war mit der Weisung Nr. 138 vom 10. Juli 1940 auf die Zensurvorschriften für die Interniertenpost aufmerksam gemacht worden.

⁷⁷ *Vaterland* Nr. 49/27. Februar 1941.

⁷⁸ Zum Beispiel Schreiben der APF an *Luzerner Tagblatt*, 1. Februar 1944.

Deutschland durfte nicht der Eindruck erweckt werden, dass die englischen und amerikanischen «Terrorflieger» in der Schweiz in «Saus und Braus» lebten.⁷⁹ Die Einschränkung wollte neben der Verhinderung solcher Informationen den schweizerischen Blättern auch die Möglichkeit nehmen, mit dem Mittel der Berichterstattung über Internierte ihre Sympathie für eine Kriegspartei zu bekunden.

Das geflügelte Kosciuszko-Wort von 1803 «Noch ist Polen nicht verloren» tauchte immer wieder in der Presse auf, einmal beispielsweise in einem Bericht über die Totenfeier zum Andenken General Sikorskis; der Berichterstatter schrieb, es sei ihm beim markigen (und für die Schweizer Jugend vorbildlichen) Singen der polnischen Internierten dieses Diktum in den Sinn gekommen.⁸⁰ In einem anderen Fall vermischten sich Berichterstattung und Sympathiekundgebung, als in einer Notiz die ehrliche Gesinnung eines wackeren polnischen Unteroffiziers gefeiert wurde, der bei Rodungsarbeiten 600 Franken gefunden und abgegeben habe. Auch diese kurze Geschichte endete unvermittelt mit dem Spruch: «Noch ist Polen nicht verloren!»⁸¹ Ganz von der Absicht geleitet, Meldungen mit propagandistischem Gehalt zu verhindern, war auch die Regelung der Berichterstattung über eine im Spätherbst 1942 im Beisein des Bischofs von Basel und eines solothurnischen Regierungsrates durchgeführte Übergabe einer von polnischen Internierten restaurierten Kapelle. Die Berichterstattung über diese zugleich dem polnischen Nationalhelden Kosciuszko gewidmete Gedenkfeier wurde auf die kirchliche Feier beschränkt, Äusserungen über politische Ansprachen, Anspielungen und Veröffentlichungen von Bildern wurden untersagt, jegliche Berichterstattung unterlag der Vorzensur.⁸²

Von grösserer Tragweite waren die Einschränkungen, die sich die Presse aus aussenpolitischen Rücksichten bei der *Darlegung von Fluchtgründen* auferlegen musste; denn mit dieser Darlegung wäre die Notwendigkeit der Aufnahme in der Schweiz etwas deutlicher geworden. Wie wichtig der Zusammenhang von Wissen und Handeln war, zeigt ein Appell des St. Galler Pfarrers Hans Böhringer, der seinem Schreiben vom 18. August 1942 eine Zeitungsnotiz beilegte, die dokumentiere, was den Abgewiesenen in Frankreich drohe.⁸³

Bereits die Schilderung der Flucht eines Franzosen aus deutscher Kriegsgefangenschaft in die Schweiz wurde als Belastung der Beziehungen zu Deutschland getadelt, weil sie den Eindruck

⁷⁹ Pressebüro des Stadtkommandos Basel an *National-Zeitung*, 3. April 1944.

⁸⁰ *Hochwacht*, Winterthur, Nr. 156/8. Juli 1943.

⁸¹ *Limmattaler* Nr. 148/21. Dezember 1942; Mahnung des Pressebüros des Ter. Kdo. 6 vom 24. Dezember 1942 wegen nicht eingehaltener Vorzensur.

⁸² Weisung Nr. 820/30. Oktober 1942.

⁸³ Schreiben an den protestantischen Kirchenratspräsidenten Alphons Koechlin vom 18. August 1942 mit der Bitte, bei Bundesrat von Steiger zu intervenieren. Siehe dazu Hermann Kocher: «Rationierte Menschlichkeit». Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948. Zürich 1996, S. 210.

erweckte, der Flüchtling hätte in Deutschland zu wenig zu essen erhalten.⁸⁴ Fatal indessen waren Versuche, Veröffentlichungen zu unterdrücken, welche auf die Judenverfolgungen hinwiesen und zum Beispiel in der Debatte vom August 1942 von Flüchtlingen sprachen, «denen in ihren Heimatländern Recht, Ehre und Eigentum geraubt worden sind».⁸⁵ Die Blockierung solcher Tatsachenbenennungen durch die Zensur war um so gravierender, als dies die tatsachenwidrige Verharmlosung von behördlichen Einschätzungen hätten korrigieren wollen und müssen. Die Basler *National-Zeitung* wandte sich im August 1942 ausdrücklich gegen die amtliche «Verfälschung der Wirklichkeit» und kritisierte die beruhigende Erklärung, «man sei behördlicherseits genau darüber unterrichtet, dass den wieder an die Grenze Gestellten keinerlei Strafe drohe». Die Gegendarstellung, dass unter dem Besetzungsregime, vor dem sie geflohen seien und dem sie nun wieder ausgeliefert werden sollten, für die Flüchtlinge keine Rechtsgarantien vorhanden seien, wurde von der Zensur als Verstoss gegen das Gebot der «notwendigen Zurückhaltung» gewertet.⁸⁶

Die Problematik dieser obrigkeitlichen Einschätzung ist bloss durch die Tatsache gemildert, dass solche Beanstandungen rechtlich von geringer Bedeutung waren. Die im nächsten Kapitel vorgestellten Presseäusserungen vom August 1942 zeigen zudem, dass die engagierten Voten zur schweizerischen Flüchtlingspolitik um eine deutliche Benennung und Verurteilung der Judenverfolgung nicht herumkamen. Selbst scharfe Formulierungen passierten grösstenteils anstandslos; die Zensur schritt auch dann nicht ein, wenn explizit gesagt wurde, dass man eine Annäherung der Schweiz an die verwerfliche Haltung des Dritten Reiches ablehne.

Eine realitätsnahe Darlegung der Fluchtgründe war nötig nicht nur zum Verständnis für die Aufnahme der Flüchtlinge, sondern auch für die Förderung der Bereitschaft zu deren Unterstützung. Dass auch diesbezüglich Schranken bestanden, zeigt die noch sehr spät, nämlich August 1944, formulierte Beanstandung eines ganzseitigen NZZ-Inserates der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe. Der Titel «Auf der Flucht erschossen...» und der Artikel «Das Schicksal der fünf Deportierten» wurden als den Rahmen der Zurückhaltung sprengend bezeichnet. Dem Zensor ging es nach seinem «Gefühl» auch zu weit, wenn ein Bericht recht vage einem «Schweizer Offizier» zugeschrieben wurde.⁸⁷ Das Gesamturteil lautete: «Auch

⁸⁴ *Vaterland* Nr. 238/13. Oktober 1941: «Eine waghalsige Flucht aus einem deutschen Kriegsgefangenenlager»; Mahnschreiben vom gleichen Tag: «...wiederum eine unglückliche Formulierung, die mindestens den Anschein unfreundlicher Beurteilung der Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland erweckt».

⁸⁵ Aufruf von drei Basler Pfarrern – Rudolf Schwarz, Walter Lüthi, Samuel Dieterle – unter dem Titel «Fremdenpolizei, Asylrecht, Flüchtlingshilfe», in *National-Zeitung* Nr. 397/28. August 1942 und in Basler *Arbeiter-Zeitung* Nr. 200/28. August 1942. Beanstandung durch das Basler Pressebüro nach Rücksprache mit der Berner Zentrale, 1. September 1942. In den *Basler Nachrichten* ist dieser Text nicht zu finden.

⁸⁶ *National-Zeitung* Nr. 399 vom 29./30. September 1942. Beanstandet wurde auch die Leserbriefformulierung von Pfarrer Wilhelm Vischer, die Flüchtlinge würden vor ihren «Henkern» Zuflucht suchen, *National-Zeitung* Nr. 391/25. August 1942.

⁸⁷ Die Angabe von genauen Truppeneinteilungen wäre allerdings auch nicht gestattet gewesen.

Wohltätigkeit sollte man nicht mit solchen Mitteln zu wecken suchen. Die Art dieser Inseraten-seiten macht mindestens einen geschmacklosen Eindruck.»⁸⁸

Im weiteren wünschte man, wie im Zusammenhang mit einer Weisung zu Meldungen über Grenzübertritte vom Oktober 1944 bereits dargelegt⁸⁹, Selbstzensur in flüchtlingspolitischen Kommentaren, sofern sie die schweizerische *Neutralität* hätten beeinträchtigen können; sei es, weil sie die offizielle Flüchtlingspolitik als «unneutral» erscheinen liessen; sei es, weil sie selbst eine «unneutrale» Haltung einnahmen. So durfte im Falle der Rückführung der französischen Internierten im Januar 1941 die Frage, ob die Auslieferung des Kriegsmaterials aus Deutschland neutralitätswidrig sei, nicht besprochen werden, da das Pressenotrecht jede Diskussion über die Neutralität untersagte. Das heisst allerdings nicht, dass eine Diskussion nicht trotzdem stattgefunden hätte. Die Pressekontrolle blieb in solchen Fällen nicht untätig, sie formulierte ihre Beanstandungen aber in sehr zurückhaltender Weise.⁹⁰

Die Neutralität wurde auch bemüht, wenn Berichte über Flüchtlingschicksale als innenpolitisch unbequem empfunden wurden. Als die religiös-soziale Zeitschrift *Der Aufbau* in ihren allgemeinen Betrachtungen von einer schon drei Monate zurückliegenden «Ausschaffung» sprach, entging die Redaktion nur knapp einer rechtskräftigen Verwarnung. «Im Interesse der Vermeidung irgend welcher möglichen Beeinträchtigung unserer Neutralität», entschied die APF, «sollte die Presse darauf verzichten, auch nur nebenbei im Rahmen der allgemeinen Kritik bestimmte Fälle zu erwähnen, selbst wenn diese zur Begründung einer Kritik innenpolitischen Charakters herbeigezogen werden.»⁹¹

Dass bei der Einschränkung der Publizistik zur Flüchtlingspolitik vorwiegend die aussenpolitischen und nicht die innenpolitischen Bedenken ausschlaggebend waren, zeigt die Reaktion auf einen Artikel aus der Flüchtlingsdebatte vom August 1942. Überhaupt keinen Anstoss erregte, dass der Basler *Landschäftler* bemerkte, Bundesrat von Steiger habe von seinem schwachen und unselbständigen Vorgänger ein schlimmes Erbe übernommen, um dann festzustellen: «Das schlimmste Erbstück aber ist dieser Herr Dr. Rothmund, dessen Entfernung aus dem Amt nachgerade fällig ist.» Der Vorwurf, er nehme eine «herzlose und unschweizerische» Haltung ein, blieb unbeanstandet. Der Rotstift unterstrich aber Passagen, in denen es hiess, Rothmunds «freundschaftliche Beziehungen zur deutschen Gesandtschaft» seien längst bekannt, und im weiteren dem Polizeichef nachgesagt wurde, er glaube auf «andere Mächte als diejenigen unserer unmittelbaren Nachbarschaft» keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen. Ebenfalls angestrichen wurde die Empfehlung, keine einseitige Realpolitik zu betreiben:

⁸⁸ *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 1467/30. August 1944. Es handelt sich hier nicht um eine direkte Beanstandung an die Adresse der Zeitung oder des Inserenten, sondern um ein Schreiben des Pressechefs des Ter. Kdo. 8 an die Berner Zentrale der APF vom 30. August 1944.

⁸⁹ Vgl. oben Anm. 28 und 29.

⁹⁰ Vgl. die bei Bonjour, op. cit., Bd. VI, S. 89, Anm. 52, zitierte Äusserung oder die Titelseite der *Actualis* Nr. 13/16. Januar 1941, auf der diese Zeitung zu verstehen gab, der Entscheid habe die Neutralität «geritzt» und stehe im Gegensatz zum Volksempfinden.

⁹¹ Entscheid betr. *Aufbau* vom 13. August 1943.

«Was ist denn schweizerische Realpolitik? Gibt es für dieselbe nur ein Berlin? Oder gehört vielleicht auch die unbestreitbare Tatsache zu unserer Realpolitik, dass es neben Berlin noch ein London oder ein Washington gibt?»⁹²

4 Innenpolitische Kommentare zur Flüchtlingspolitik

Die Kommentare zur Flüchtlingspolitik müssen natürlich im Zusammenhang mit der Frage gesehen werden, was während des Krieges über die Judenverfolgungen bereits bekannt war. Gaston Haas, der sich eingehend mit dieser Frage befasst hat, bezeichnet den Sommer 1942 als Wendepunkt in der Berichterstattung der Schweizer Presse.⁹³ Die Tragik der Flüchtlinge sei von den Medien in diesem Zeitpunkt erstmals und ausführlich vor Augen geführt worden, und die Kritik der restriktiven Flüchtlingspolitik durch grosse Teile der Bevölkerung sowie die Flüchtlingsdebatte im Nationalrat vom September 1942 seien eine direkte Folge davon.⁹⁴ Haas' Feststellung bezog sich weitgehend auf die Wahrnehmung und Beurteilung der Verfolgungen an sich.

Eine andere Frage ist jedoch, mit welchem Engagement dann in der Konsequenz die Aufnahme politik des eigenen Landes öffentlich diskutiert wurde. Diesbezüglich erklärte Alfred A. Häslar schon 1967, dass die Presse 1942 «auf Posten» gewesen sei.⁹⁵ Edgar Bonjour empfahl 1970 mit seiner Formulierung gewisse Abstriche an der Vorstellung einer dezidiert für das humanitäre Ideal einstehenden Öffentlichkeit.⁹⁶ André Lasserre nimmt eine ähnlich skeptische Beurteilung des öffentlichen Engagements vor und betont insbesondere die Ambivalenz des Gesamtbildes: Beide Tendenzen, die restriktive sowie die liberale, hätten sich je auf die öffentliche Meinung berufen können.⁹⁷ Guido Koller geht 1996 in der Dekonstruktion der Vorstellung von der allgemeinen Empörung über die Grenzschiessung noch etwas weiter, indem er sagt, dass diese nachträglich in der kollektiven Erinnerung eine grössere Dimension angenommen habe, als sie zur Zeit selber gehabt hätte.⁹⁸ Jürg Stadelmann schliesslich vertritt in seiner 1998 erschienenen Arbeit die dezidierte Meinung, die Presse und eine Mehrheit der Bevölkerung hätten sich trotz vorliegendem Wissen nicht für eine offenere Flüchtlingspolitik engagiert.⁹⁹

⁹² HKS: «Wieder das Asylrecht», *Landschäftler* Nr. 200/27. August 1942. Wahrscheinlich handelt es sich nur um interne Anstreichungen ohne Intervention bei der Redaktion.

⁹³ Haas, op. cit., S. 268.

⁹⁴ Die quantitativen Erhebungen der vorliegende Studie von Imhof/Ettinger bestätigen dies. Vgl. unten Anm. 134.

⁹⁵ Alfred A. Häslar: *Das Boot ist voll... Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*. Zürich 1967, S. 154.

⁹⁶ Bonjour schreibt, die Abwehrmassnahmen hätten begrifflicherweise eine «erregte Diskussion in Presse und weiterer Öffentlichkeit» zur Folge gehabt, und fügt hinzu, «wobei die mancherorts angenommene Rührpose des Schweizers als des barmherzigen Samariters ins Wanken geriet und realistischen Vorstellungen wich» (op. cit., Bd. VI, S. 22).

⁹⁷ André Lasserre: *Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945*. Lausanne 1995, S. 184.

⁹⁸ Guido Koller: «Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges». In: *Die Schweiz und ihre Flüchtlinge 1933–1945*. Bern 1996, S. 35 (Reihe Studien und Quellen, Bd. 22, des Schweizerischen Bundesarchivs). Stefan Mächler meldet ebenfalls Zweifel an, verweist aber auf die fehlende Abklärung der Frage; vgl. seinen Aufsatz: «Ein Abgrund zwischen zwei Welten. Zwei Rückweisungen jüdischer Flüchtlinge im Jahre 1942». Ebenda, S. 199.

⁹⁹ Stadelmann, op. cit., S. 207.

Die zentrale Frage lautet, wer mit welcher Haltung in welchem Masse die Haltung anderer beeinflusst hat. Damit verbindet sich aber auch die grundsätzliche Frage nach dem Funktionieren der gesellschaftlichen und staatlichen Meinungsbildungsprozesse und schliesslich der Entscheidungsprozesse. Vieles spricht für die Annahme, dass 1. die in einer Art von gesellschaftlich-politischem *common sense* eingebettete Exekutive (Bundesrat und Verwaltung) eine bestimmte Haltung einnimmt, dass 2. die ebenfalls gesellschaftlich abgestützte Presse darauf reagiert, soweit sie durch die Zensur nicht daran gehindert wird, und dass 3. die Exekutive ihre Haltung allenfalls modifiziert oder aufrechterhält. Im Rahmen dieser Studie wird keine umfassende Abklärung der Haltung der Bevölkerung angestrebt, sondern einzig die Frage behandelt, in welchem Masse öffentliche Kritik in diesem Politikbereich vom herrschenden Zensurregime überhaupt als zulässig erachtet wurde. Das Schlüsseldokument zur Beurteilung des Kommentierungsspielraums ist die am 21. August 1942 von der zentralen Pressestelle der APF an die regionalen Pressechefs erlassene Weisung:

«Die Abwehrmassnahmen, welche die Eidg. Fremdenpolizei gegen Ausländer trifft, die ohne behördliche Genehmigung die Schweizergrenze überschreiten, sind bereits Gegenstand der Kritik und Polemik in verschiedenen Blättern geworden. Soweit diese Kritik nur innerpolitischen Charakter hat, besteht für die Pressekontrolle kein Anlass zum Einschreiten (siehe Grundsätze der Pressekontrolle vom 6.1.40 B 7). Sofern die Pressechefs aus Gründen unserer aussenpolitischen Beziehungen glauben einschreiten zu müssen, fordern wir Sie auf, sich zuerst mit der Abteilung Presse und Funkspruch in Verbindung zu setzen, bevor Sie eine Massnahme ergreifen.»¹⁰⁰

Der bereits im Januar 1940 in allgemeiner Weise garantierte Freiraum für innenpolitische Kommentare wurde hiermit bestätigt. Zugleich wurde aber auch die Möglichkeit eingeräumt, dass die innenpolitischen und aussenpolitischen Interessen kollidieren könnten; der Entscheid darüber wurde vorsichtshalber aber nicht den lokalen Aussenstellen der Pressekontrolle überlassen.¹⁰¹ Dass im Kollisionsfall die Wahrung der aussenpolitischen Interessen wohl den Vorzug erhielt und in welchem Mass dies möglich war, ist im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt worden. Wichtig ist nun abzuklären, wie sich die Pressezensur konkret verhielt und was die Zeitungen mit Zustimmung der Überwachungsorgane – oder auch gegen deren Willen – veröffentlichten. Selbstverständlich ist es nicht möglich (und auch nicht nötig), eine umfassende Darstellung und Analyse der in diesem Zeitpunkt geführten Pressedebatte zu geben.

Die Pressedebatte vom Sommer 1942 am Beispiel der «Basler Nachrichten»

Die Abklärungen konzentrieren sich, mit gewissen Ergänzungen, auf die Diskussion in den *Basler Nachrichten* und auf die Zeit vom August/September 1942. Die *Basler Nachrichten*

¹⁰⁰ Weisung Nr. 770/21. August 1942. Diese Regelung wurde ein halbes Jahr später bestätigt. Nachdem das Verbot von Meldungen über Grenzübertreite nochmals in Erinnerung gerufen worden war, führte die Weisung Nr. 900/8. März 1943 aus: «Hingegen hat die Pressekontrolle nicht einzuschreiten bis auf weiteres, gemäss unserer Weisung vom 21.8.42, wenn es sich um andere Veröffentlichungen wie allgemeine Berichte, Erzählungen und Kritiken mit innerpolitischem Charakter handelt [Auszeichnung im Original]. Dieser Standpunkt ist erst neuerdings wieder vom Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements bestätigt worden.»

¹⁰¹ Gemäss Graf (op. cit., S. 564) war die APF im Zusammenhang mit diesem Erlass in Kontakt mit Rothmund, und dieser wies ausdrücklich auf den «engen Zusammenhang der innen- und aussenpolitischen Seite des Problems» hin.

werden darum berücksichtigt, weil sie einerseits von einer hohen Identifikation mit dem Staat und der Regierung getragen waren und andererseits zugleich für eine Ethik standen, die im Notfall auch nonkonforme Haltungen nicht scheute.¹⁰² Eine Beschränkung auf den Sommer 1942 ist darum gerechtfertigt, weil diesen Reaktionen nicht nur rückblickend, sondern in der Zeit selbst exemplarische Bedeutung zukam: Mit jenen Stellungnahmen wurde in einer öffentlichen Auseinandersetzung gleichsam der Tarif für die weitere Flüchtlingspolitik festgelegt. Die Flüchtlingspublizistik der *Basler Nachrichten* vom August/September 1942 lässt sich in 12 Punkte gliedern:

1. Ausgangspunkt der Publizistik der *Basler Nachrichten* zur schweizerischen Flüchtlingspolitik vom Sommer 1942 ist der Artikel einer anderen Zeitung, nämlich der sozialdemokratischen *Sentinelle* vom 17. August 1942, der vom zuständigen Pressebüro beanstandet worden war, weil er unter dem Titel «Refoulés» unter anderem bemerkt hatte: «Ainsi, des centaines et des centaines de pauvres diables qui croyaient trouver chez nous le salut, après avoir enduré d'indicibles angoisses, sont renvoyés en enfer. Pour d'aucuns, c'est la mort. Nous disons notre indignation, voire même notre colère!»¹⁰³ Auslöser für die Weisung der APF vom 21. August 1942 könnte diese Meldung des Blattes aus dem Neuenburger Jura gewesen sein.¹⁰⁴ Zur Beurteilung des Zensurregimes sei hier ein kurzer Seitenblick auf die *Sentinelle* geworfen: Das Neuenburger SP-Blatt war unmittelbar zuvor wegen fortgesetzter Nichtbeachtung der Zensurvorschriften einer besonderen Erziehungskur in Form einer zweimonatigen Vorzensur (Juni/Juli 1942) unterworfen worden. Dies hinderte die Redaktion jedoch nicht, kurz darauf, am 13. August 1942, gegen die in Paris einsetzenden Judendeportationen zu protestieren und diesen Vorgang mit der Bartholomäusnacht von 1572 gleichzusetzen, bei der Tausende von Hugenotten umgebracht worden waren.¹⁰⁵ Das Blatt erhielt deswegen eine Verwarnung, rekurierte dagegen, musste eine Ablehnung des Rekurses entgegennehmen und setzte trotzdem seine engagierte Publizistik fort.¹⁰⁶
2. Die *Basler Nachrichten* veröffentlichten am 20. August 1942 einen anonymen Berner Bericht, der – mit ausdrücklicher Nennung der *Sentinelle* – dem alarmierenden Bericht aus dem Neuenburger Jura widersprach.¹⁰⁷ Zum einen verharmloste dieser *BN*-Artikel die

¹⁰² Albert Oeri, der Chefredaktor des Blattes, veranlasste die am 23. August 1942 zustande gekommene Vorsprache von Gertrud Kurz und Paul Dreyfus bei Bundesrat von Steiger auf dem Mont-Pèlerin und kritisierte in der Nationalratsdebatte vom 22./23. September 1942 die Flüchtlingspolitik des Bundes als «Grausamkeit auf Vorrat» (Nationalratsdebatte 1942, S. 73).

¹⁰³ *La Sentinelle* Nr. 189/17. August 1942. Gemäss Kocher, der sich auf eine Dokumentation von Benjamin Sagalowitz von 1957 bezieht, soll dies der erste Artikel zum Flüchtlingsdrama vom Sommer 1942 gewesen sein (Kocher, op. cit., S. 209 und S. 566).

¹⁰⁴ Marc Perrenoud: «La Sentinelle» sous surveillance. In: *Schweiz. Zeitschrift für Geschichte*, Bd. 37, 1987, Heft 2, S. 137–168.

¹⁰⁵ «Une Sainte-Barthélémy moderne», *Sentinelle* vom 13. August 1942. Die *Berner Tagwacht* hatte auf die am 16. Juli 1942 einsetzenden Verfolgungen schon am 3. August 1942 reagiert.

¹⁰⁶ Perrenoud, op. cit., S. 157.

¹⁰⁷ Am Vortag war, gestützt auf die *Sentinelle*, in der *Basler Arbeiter-Zeitung* bereits erschienen: «Ist das nicht zu vermeiden?» (Nr. 192/19. August 1942). Dieser Version zufolge wurden Hunderte von Flüchtlingen zurückgewiesen.

Fluchtbewegung mit der Bemerkung: «Die Leute, welche sich unserer Grenze nähern, sind meistens von organisierten Schlepperdiensten, für welche die Agenten sich schwer bezahlen lassen, angeworben worden.» Zum anderen verstieg sich der Beschwichtiger zu der von der Zensur natürlich unbeanstandet gebliebenen Behauptung: «Meist handelt es sich aber nicht um Flüchtlinge im juristischen Sinne, und es ist nicht richtig, dass ihnen bei der Rückkehr schwere Strafen drohen. Das ist festgestellt. Es geht also lange nicht so unmenschlich zu wie die <Sentinelle> es haben will.» Schliesslich fügte der auffallend (zum Teil mit wörtlicher Übereinstimmung) der Argumentationslinie von Heinrich Rothmund entsprechende Text des Berner «Korrespondenten» die Bemerkung bei: «Unser Land aber einem uneingedämmten Strom von Flüchtlingen öffnen, ist aus verschiedenen verständlichen Gründen einfach unmöglich, übersteigt die Grenzen unserer Kraft und der politischen Tragfähigkeit.»¹⁰⁸ Dieser Stellungnahme war eine am Vortag veröffentlichte Kurzmitteilung vorausgegangen, die mit dem sonderbaren, distanzbetonenden Doppelterminus der «ausländischen Flüchtlinge» überschrieben war: «Wir hören, dass sich gewisse Kreise im Jura etwas beunruhigen über die grosse Zahl der in letzter Zeit über die Grenze gekommenen ausländischen Flüchtlinge.» Beruhigend wird mitgeteilt, dass die Rückweisungsvorschriften gegenüber schwarz über die Grenze gekommenen Flüchtlingen strikte angewandt würden.¹⁰⁹

3. Diese von Bern angelieferte Betrachtungsweise muss den *Basler Nachrichten* doch nicht ganz entsprochen haben. Darum kam am folgenden Tag eine Korrektur, in der die letzte Bemerkung vom «uneingedämmten Strom» als «aufreizend und gerüchtbildend» bezeichnet und insbesondere der verharmlosenden Einschätzung des Schicksals der Abgewiesenen widersprochen wurde. Jedermann wisse doch, dass die Abgewiesenen nicht «Strafen» erwarten würden, «wohl aber [...] ein Schicksal, das ebenso fürchterlich ist wie die schwerste Strafe».¹¹⁰ Diese Replik blieb immerhin unbeanstandet. Ebenso unbeanstandet blieb ein alarmierender Hinweis des in Flüchtlingsfragen noch engagierter auftretenden Basler Konkurrenzblattes, der *National-Zeitung*. Diese hatte am Vortag, dem 20. August 1942, ihre Leserschaft auf geplante und bereits durchgeführte Globalrückweisungen aufmerksam gemacht und dazu bemerkt: «Es haben sich dabei unbeschreiblich grauenhafte

«Für viele von ihnen bedeutet dies den sicheren Tod.» Die Entrüstung über die Grenzsperrung vom 13. August 1942 war allerdings nicht allgemein. Stefan Mächler (op. cit., S. 170) bezeichnet zutreffend die folgende Äusserung des *Bieler Tagblattes* vom 19. August 1942 als typisch: Das Blatt sprach von einer gewissen Unruhe in der jurassischen Bevölkerung über die grosse Zahl der in letzter Zeit über die Grenze gekommenen Flüchtlinge; es fügte dann aber beruhigend hinzu, dass die «bestehenden Vorschriften über die Zurückweisung schwarz über die Grenze kommender Ausländer strikte» angewendet würden.

¹⁰⁸ «Das Flüchtlingseiland», *Basler Nachrichten* Nr. 227/20. August 1942.

¹⁰⁹ *Basler Nachrichten* Nr. 226/19. August 1942. Die Formulierung dieser Lagebeurteilung ist eigenhändig von Rothmund aufgesetzt und über den Kanal der national-konservativen Agentur *Schweizerische Mittelpresse* der Presse zur Verfügung gestellt worden, nachdem der Chef der Abt. Presse und Funkspruch telefonisch bei ihm angefragt hatte, wie man auf die Situation reagieren solle (BAR: E 4450/50, Dokumentation Marc Perrenoud).

¹¹⁰ (-chi): «Unbefriedigend. Zum Kapitel Flüchtlingseiland», *Basler Nachrichten* Nr. 228/21. August 1942. –chi steht für Dr. Hermann Büchi. In der Festschrift *Oeri* von 1945 steuerte er einen Beitrag bei, in dem er sich gegen die Übernutzung des *Notrechts* und für das Vertrauen in die Urteilsfähigkeit des Volkes aussprach (S. 224–233).

Szenen abgespielt; niemand wird daran zweifeln, dass den rückgestellten Flüchtlingen der sichere Untergang droht.» Es liege eine Preisgabe des Asyls vor, die angesichts des «furchtbaren Schicksals der Rasseflüchtlinge» nicht zu rechtfertigen sei. «Weder die innere Sicherheit des Landes noch die Ernährungslage oder gar aussenpolitische Rücksichten können hier, wo es sich um die vornehmste Tradition unseres Landes handelt, angerufen werden.»¹¹¹

4. Nach der redaktionellen Korrektur vom 21. August 1942 rückten die *Basler Nachrichten* einen Tag später eine Gendarstellung der Berner Behörden ein, hielten aber ausdrücklich an ihrer Einschätzung fest. Die behördliche Darstellung verwies zunächst auf die zunehmende Zahl der Asylbegehren: Was in der ersten Hälfte des Monats August an Flüchtlingen in die Schweiz gekommen sei, entspreche etwa der Hälfte der Aufnahmen der anderthalb Jahre vom Herbst 1940 bis Frühjahr 1942. Konkrete Zahlen wurden keine genannt und so der diffuse Eindruck erweckt, dass es sich gewiss um viele gehandelt haben müsse (zu den Zahlen vgl. oben die Angaben bei Anm. 48). Man habe, führte der Text weiter aus, diesen wachsenden Strom nicht «ungehemmt» hereinlassen können und eine konsequent scharfe Haltung einnehmen wollen, damit sich die Flüchtlinge über ihre Aufnahmechancen keine falsche Hoffnungen machten. «Es wäre noch härter, sie erst an der Grenze aufzuhalten und zur Rückkehr zu veranlassen...» Die Flüchtlinge sollten zum vorneherein «über ihr weiteres Schicksal» nicht im unklaren gelassen werden. Man habe die humanitären Bedenken in die Überlegungen durchaus einbezogen, diesen schweren Beschluss aber fällen müssen. Dafür seien, wird indirekt gesagt, nicht die Behörden verantwortlich, sondern «das ausländische Kriegsgeschehen und die politischen Entwicklungen ausserhalb unserer Grenzen». Die *Basler Nachrichten* insistierten jedoch mit einem beigefügten Kommentar: «Wir halten nach wie vor und bei aller Würdigung der behördlichen Erwägungen den Beschluss für verhängnisvoll im Hinblick auf die Jahrhunderte alte Tradition des schweizerischen Asyls und auf die humanitären Verpflichtungen, die uns die Neutralität auferlegt. Mit einer rigorosen Durchführung des Beschlusses vom 17. Oktober 1939¹¹² würde sich die Schweiz eine Mitschuld an dem furchtbaren Schicksal, das den in unser Land Geflüchteten droht, aufladen.»¹¹³

¹¹¹ (*)=Hermann Böschenstein: «Liefert die Schweiz Flüchtlinge aus den besetzten Ländern aus?», *National-Zeitung* Nr. 383/20. August 1942. Der Artikel blieb unbeanstandet, wurde aber vom Basler Pressebüro registriert und nach Bern weitergeleitet. Er wurde von Arnold Jaggi, Historiker und Berner Seminardirektor, zum Ausgangspunkt für seinen Artikel genommen, der unter dem Titel «Asylrecht und «Staatsräson». Vom Ruf der Geschichte» als Leitartikel publiziert wurde (*Bund* Nr. 406/1. September 1942).

¹¹² Ein wichtiges Argumentationselement war, dass man ja nichts Neues habe oder tue, sondern nur etwas reaktiviere und zur strikten Anwendung bringe, was schon bei Kriegsbeginn mit dem Vollmachtenbeschluss vom 19. Oktober 1939 festgelegt worden sei.

¹¹³ (Ohne Korrespondentenbezeichnung:) ««Unbefriedigend». Zum Kapitel Flüchtlingselend», *Basler Nachrichten* Nr. 229 vom 22./23. August 1942. Redaktionelle Stellungnahme: k.

5. In einem nächsten Schritt veröffentlichten die *Basler Nachrichten* am 24. August 1942 drei Stellungnahmen, gemäss Redaktion, aus mehreren Zuschriften.¹¹⁴ Alle drei sprachen sich für eine grosszügige Aufnahme von Flüchtlingen aus. Die eine wandte sich direkt an den Bundespräsidenten: «Verhindern Sie das ungeheure Verbrechen, welches heute an den unglücklichsten der unglücklichen Flüchtlinge geschehen soll...» Eine andere rief indirekt zum Ungehorsam auf: «Sollte sich erweisen, dass die Einstellung verantwortlicher Persönlichkeiten dem Sinne und Geist eidgenössischer Tradition widerspricht, darf auf sie keine Rücksicht genommen werden.»¹¹⁵ Am gleichen Tag publizierte die *Basler National-Zeitung* den ergreifenden Bericht über die Ausschaffung eines jungen Flüchtlingspaares, das die Nacht auf dem israelitischen Friedhof in Bern verbracht hatte.¹¹⁶
6. Die Berichterstattung über den Auftritt des Flüchtlingspfarrers Paul Vogt im Rahmen der vaterländischen Feier zur St.-Jakobs-Schlacht von 1444 gab den *Basler Nachrichten* Gelegenheit, an guter Stelle über Vogts Appell zu berichten und diesen mit einem eigenen Kommentar wärmstens zu unterstützen. Vogt rief dazu auf, die Hilfesuchenden nicht der Deportation nach Polen auszusetzen, und bemerkte, die Hilfe für kriegsgeschädigte Kinder würde zur Heuchelei, wenn gleichzeitig Asylsuchende zurückgestossen würden. In fetten Lettern übernahmen die *BN* den Satz: «Mögen unsere Behörden den Mut aufbringen, in schwerer Zeit das nicht aufzugeben, was seit Jahrhunderten hochgehalten wurde: das Asylrecht.» Die Zeitung verband diesen Bericht mit einem Aufruf zur konkreten Tat: Man soll sich unterschriftlich verpflichten, monatlich eine bestimmte, den eigenen Möglichkeiten angemessene Summe für die Unterbringung von Flüchtlingen zu bezahlen und etwas von der eigenen Lebensmittelkarte abzugeben. Nochmals betonte das Blatt, es sei «einfach nicht wahr», dass den Zurückgewiesenen keine schwere Strafe drohe; wenn die Deportationsgefahr nicht bestünde, hätte die Zahl der Hilfesuchenden nicht derart zugenommen. Mit Protesten allein sei es aber nicht getan. Die obersten Landesbehörden müssten wissen, «dass nicht nur ein protestierendes, sondern ein opferwilliges, nicht nur ein forderndes, sondern ein helfendes Volk hinter ihnen steht».¹¹⁷

¹¹⁴ Damals war es eher unüblich, sogenannte «Leserbriefe» zu schreiben und zu veröffentlichen; es gab für diese Art von Texten auch keine institutionalisierte Rubrik. Darum waren solche Zustellungen und Veröffentlichungen ein Zeichen besonderer Betroffenheit.

¹¹⁵ «Zum Kapitel Flüchtlingselend», *Basler Nachrichten* Nr. 230/24. August 1942.

¹¹⁶ (*)=Hermann Böschstein: «Das Flüchtlingselend», *National-Zeitung* Nr. 389/24. August 1942. Dieser Bericht ist integral abgedruckt bei Alfred A. Häslar, op. cit., S.13ff. In der *National-Zeitung* war kurz zuvor der Appell von Hans Zbinden (Bern) «Klugheit des Herzens oder: Grenzen der Anpassung» erschienen (Nr. 387 vom 22./23. August 1942) und etwas später ebenfalls eine Reihe von Zuschriften veröffentlicht worden: zum Beispiel (Nr. 391/25. August 1942) ein Text von Pfarrer Wilhelm Vischer, der von der Presseüberwachungsstelle beanstandet wurde, weil er sagte, die verfolgten Juden würden vor ihren «Henkern» fliehen; beanstandet wurde ferner die Angabe, dass «ein Territorial-Füsilier» Verfasser eines anderen Briefes sei, in dem es zu den Ausweisungen heisst: «Es ist gewiss, dass für viele Schweizer ein solcher Akt kaltschnauziger Grausamkeit und Kriecherei gegenüber dem Ausland einfach unvorstellbar ist, darum geht es so lange, bis eine allgemeine Welle der Empörung sich gegen eine solche Willkür aufbäumt.»

¹¹⁷ «Flüchtlingshilfe, ein Gebot der Stunde», *Basler Nachrichten* Nr. 231/24. August 1942. Die *Nation* lancierte einen guten Monat später eine Kampagne bei ihren Lesern, damit diese sich mit einem Talon zur Aufnahme eines Flüchtlings für einen Monat verpflichteten. «Es genügt nicht mehr, mit einem grünen Schein einen Franken oder auch zwei der Post zu geben» (Nr. 39/1. Oktober 1942).

7. In den folgenden Tagen, am 25. und 26. August 1942, gelangten zwei Meldungen in Umlauf, von denen nach den alarmierenden und mobilisierenden Aufrufen eine beruhigende und demobilisierende Wirkung ausgehen musste. Die eine berichtete von einer Begegnung zwischen der Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und dem Chef der Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund.¹¹⁸ Das Ergebnis der Aussprache war die provisorische Instruktion, dass erstens vor dem 13. August 1942 eingereiste Flüchtlinge nur zurückgewiesen würden, wenn sie «aus schwerwiegenden Gründen» als persönlich unerwünscht betrachtet werden müssten, und dass zweitens später eingereiste Flüchtlinge bis zu einer «weiteren Aufklärung der Verhältnisse an der Grenze» und einer Aussprache unter den kantonalen Polizeichefs nicht ausgeschafft würden. Der Bericht schloss: «Die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe hat dankbar festgestellt, dass die eidgenössischen Instanzen bestrebt sind, eine Lösung zu suchen, die der heutigen Lage angemessen ist und dem schweizerischen Empfinden entspricht.»¹¹⁹ Die andere Meldung kam aus dem Bundesratsszimmer und berichtete über eine Aussprache zwischen den kantonalen Polizeidirektoren und dem Vorsteher des EJPD: Die Landesregierung liess ausrichten, dass eine Lösung in Aussicht stehe, die einerseits den fremdenpolizeilichen, politischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes Rechnung trüge, andererseits aber auch den Forderungen der Menschlichkeit gerecht würde.¹²⁰

Mit vier Aussagen rechtfertigte die Regierung dennoch die auf Restriktion beharrende Haltung: 1. Es sei festgestellt worden, dass sich unter den in letzter Zeit in die Schweiz gelangten Ausländern «auch zahlreiche ausgesprochen unerwünschte Elemente» befänden. 2. Schwarz über die Grenze gelangte Flüchtlinge sollten nicht besser behandelt werden als diejenigen Ausländer, die ordentlich Einlass begehrten und abgewiesen würden. 3. Es seien von den Kreisen, «die eine Masseneinwanderung ausländischer Flüchtlinge» befürworteten, für eine praktische Lösung der Folgen auf den verschiedenen Gebieten bisher keine Vorschläge gemacht worden. 4. Für die Behörden würde sich «die ganze Angelegenheit» zum Teil eben in einem anderen Lichte zeigen «als für den Bürger, der einzig sein Herz sprechen zu lassen braucht».¹²¹

8. Jetzt gingen auch die *Basler Nachrichten* auf Konsenskurs und übernahmen die «einerseits-andererseits»-Formel: Die bisher geführten Gespräche hätten eine «erste erfreuliche Abklärung und die Gewissheit gebracht, dass keine unnötigen Härten zur Anwendung kommen». Und nochmals: «Die bisherige Fühlungnahme der Vertreter verschiedener Auffassungen über das Ausmass des Asyls hat zweifellos aufklärend und beruhigend gewirkt.» Die schweizerische Öffentlichkeit habe Verständnis für die Überle-

¹¹⁸ Zum Ablauf der verschiedenen Aussprachen und Vereinbarungen vgl. den Bericht Ludwig, op. cit., S. 208ff.

¹¹⁹ «Neue Instruktionen für die Behandlung der Flüchtlinge», *Basler Nachrichten* Nr. 232/25. August 1942.

¹²⁰ Pressesekretariat EJPD an APF, 31. August 1942 (BAR: E 4450/50, Dokumentation Marc Perrenoud).

¹²¹ «Der Bundesrat befasst sich mit der Flüchtlingsfrage», *Basler Nachrichten* Nr. 233/26. August 1942.

gungen der Bundesverwaltung; man wisse, dass das Problem delikater und vielgestaltiger sei und die Behörden «unsere staatlichen Interessen» zu schützen hätten. Der Redaktor stellte mit einer das Problem aufschlussreicherweise bereits der Vergangenheit zuordnenden Formulierung fest, es sei trotzdem richtig und nötig *gewesen*, dass sich die Öffentlichkeit spontan und mit Wucht für eine «möglichst weitherzige Asylpraxis gegenüber den gehetzten Flüchtlingen» eingesetzt und auf die Behörden Druck ausgeübt *habe*. Als primär schutzwürdig erschienen aber nicht die «gehetzten Flüchtlinge», sondern das schweizerische Ideal, die «hohen Prinzipien», denen sich die Schweiz – «nun einmal» – verschrieben habe und die zur Rechtfertigung der Neutralität immer wieder angerufen würden.¹²² Während «Bern» eher eine restriktive Haltung einnehme, hätten sich einige Kantone für eine eher liberale Haltung ausgesprochen. Hier zeige sich, dass der in den Zeiten des Kriegszentralismus etwas in Vergessenheit geratene Föderalismus doch auch Vorteile habe.¹²³ Die am 28. August 1942 in zwei anderen Basler Blättern erschienene Stellungnahme von drei Basler Pfarrern wählte – wohl mit Bezug auf die Zürcher «Einigung» zwischen Rothmund und der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom 24. August 1942 – bezeichnenderweise ebenfalls die Vergangenheitsform: «Es *war* eine Unmenschlichkeit, einen so grossen Unterschied zu machen zwischen politischen Flüchtlingen und Rassenflüchtlingen. [...] Man *hatte* im Verkehr mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei leider oft den Eindruck, dass...»¹²⁴ (Hervorhebung durch den Verfasser).

9. Ende August 1942, nach einer sehr kurzen Phase der offenen Kontroverse von bloss etwa zehn Tagen, war der Konsens wieder hergestellt – im Sinne von Regierung und Verwaltung. Ohne jeden redaktionellen Widerspruch wurde am 31. August 1942 die «offizielle Auffassung zur Flüchtlingsfrage» breit dargelegt. Das amtliche Communiqué verkündete «weitgehende Übereinstimmung» der Anschauungen der kantonalen und eidgenössischen Instanzen. Zwischen den Geboten der Menschlichkeit und der unerlässlichen Sicherung der staatlichen Interessen sei ein «angemessener Ausgleich» nötig, der in «gemeinsamer Zusammenarbeit» gesucht werden müsse. Nach diesem die eidgenössische Kompromisskultur beschwörenden Ingress verlegte sich die Argumentation von Bundesrat Eduard von Steiger und Polizeichef Heinrich Rothmund aber ganz auf die Rechtfertigung des offenbar doch nicht modifizierten Regierungsstandpunktes:

¹²² Eine ähnliche semantische und damit konzeptionelle Aufspaltung wie zwischen tief eingestuftem «Flüchtlingen» und hoch eingestuftem «Flüchtlingshilfe» hat Katharina Wehrli in ihrer aufschlussreichen Untersuchung festgestellt: Einerseits werden die Flüchtlinge kaum als jüdische Flüchtlinge angesprochen und die Situation der Juden in NS-Machtbereich kaum mit der Flüchtlingsproblematik in Zusammenhang gebracht; zudem werden die Verfolgungen zumeist in Passivformen vermittelt, so dass die Täter (SS, Gestapo usw.) ungenannt bleiben. Zürcher Lizentiatsarbeit über die Flüchtlingspublizistik von 1942 der drei Blätter: *NZZ*, *Volksrecht* und *Israelitisches Wochenblatt*, vgl. Kurzfassung in *Tages-Anzeiger* vom 26. April 1999. Vgl. dazu die Replik von Ernst Bieri: «Die Nachrichten über die Hölle im Osten. Was wusste man bei der NZZ und wie ging man damit um?» In: *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 158 vom 12. Juli 1999.

¹²³ -chi.: «Die Flüchtlingsfrage», *Basler Nachrichten* Nr. 233/26. August 1942. Im folgenden erschien auch eine kurze Notiz über die Lausanner Flüchtlingskonferenz der Polizeidirektoren in Nr. 236/30. August 1942.

¹²⁴ Vgl. Anm. 85.

- Die restriktive Weisung vom 13. August 1942 habe nur den Zweck gehabt, den Flüchtlingsstrom «abzubremsen». Es sei menschlicher, rechtzeitig auf die beschränkten Aufnahmemöglichkeiten aufmerksam zu machen.
- Die Weisung sei nicht neu; es handle sich nur um eine Reaktivierung einer im Oktober 1939 aufgestellten und vom Parlament gutgeheissenen Regelung.
- Entgegen anderslautenden Auffassungen bestehe vollständige Übereinstimmung zwischen Polizeiabteilung und Departement und zwischen Departement und Bundesrat.
- Die Verweise auf die Flüchtlingspolitik früherer Jahrhunderte seien nicht stichhaltig, weil heute keine Möglichkeiten der Weiterreise bestünden. Die USA hätten dieses Jahr nur gerade 30 Flüchtlinge aus der Schweiz aufgenommen; früher seien es wenigstens noch einige hundert gewesen.
- Die Möglichkeiten der Schweiz seien bescheiden; man solle die «grossen Anstrengungen» auf dem Gebiete der Kinderhilfe nicht vergessen.

Die völlige Preisgabe der anfänglich kritischen Haltung zeigt sich in der Bemerkung: «Dass die striktere Anwendung der für die Zeit des Aktivdienstzustandes als notwendig erachteten Verschärfungen in der Behandlung von Ausländern sich aufgedrängt habe, hat Bundesrat von Steiger mit einleuchtenden Argumenten belegt. Nicht alle eignen sich zur Behandlung in der Öffentlichkeit...»¹²⁵

10. Am letzten Tag des August 1942 fanden die Leser der *Basler Nachrichten* einen ausführlichen Bericht über die im Oerlikoner Hallenstadion durchgeführte Zürcher Landsgemeinde der Jungen Kirche, eine Versammlung, die darum grössere Bedeutung erlangt hat, weil Bundesrat Eduard von Steiger, Chef des Justiz- und Polizeidepartements, dort vor 6000 Zuhörerinnen und Zuhörern das berühmte Wort vom «stark besetzten kleinen Rettungsboot» gesprochen hatte.¹²⁶ Diese Passage wird von der Zeitung denn auch wörtlich wiedergegeben, und weiter heisst es dann (bezogen auch auf andere Aussagen, aber doch auch diese einbeziehend) zum Schluss: «Der Beifall, welcher den Worten des bundesrätlichen Redners folgte, zeigte, dass er der Jugend aus dem Herzen gesprochen hatte.»¹²⁷ Ein Teil dieser Jugend blieb allerdings skeptisch; die Basler Blaukreuz-Jugend meldete sich kurz darauf sogar in den Spalten der *Basler Nachrichten*: Die Flüchtlingsfrage sei nicht eine Frage, in der man in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein könne, hier müsse das am Wort Gottes ausgerichtete Gewissen wegleitend sein, eine Preisgabe der Erfüllung

¹²⁵ *Basler Nachrichten* Nr. 237/31. August 1942 (Morgenausgabe).

¹²⁶ Zur Tagung und zur Entstehung der bundesrätlichen Rede, an der sich auch Bundesrat Etter ein wenig beteiligt hatte, vgl. Kocher, op. cit., S. 220–226.

¹²⁷ *Basler Nachrichten* Nr. 238/31. August 1942 (Abendausgabe). Der Schaffhauser Kirchenratspräsident Pfarrer Schnyder urteilte, dass alle Reden ausser derjenigen von Bundesrat von Steiger zu wenig für die Jungen berechnet gewesen seien, und die meisten Jungen hätten gar nicht gewusst, «was gegangen sei in Sachen Flüchtlinge» (Walter Wolf: Eine namenlose Not bittet um Einlass. Schaffhauser reformierte Kirche im Spannungsfeld 1933–1945. Schaffhausen 1997, S. 66).

der Gewissenspflicht aus aussenpolitischen Rücksichten wäre eine Ungeheuerlichkeit. Der in den letzten Tagen sich manifestierende Verständigungswille sei recht und gut; jetzt hänge aber alles davon ab, wie die abgegebenen Erklärungen interpretiert würden: «Wenn versichert wird, dass unnötige Härten vermieden werden sollen, so ist damit eben noch gar nichts gesagt darüber, in welcher Situation man solche Härte dann doch plötzlich wieder für nötig erachtet.»¹²⁸

11. Im September 1942 wurde der Flüchtlingsfrage in den *BN* nur noch wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht. Am 11. September 1942 erschien eine offiziöse Vorschau auf die Jahreskonferenz der Polizeidirektoren, von der es hiess, dass sie definitive Beschlüsse zur Flüchtlingsfrage fällen würde. Es war von Auffanglagern und von der Verteilung auf die Kantone die Rede, von den Kosten und in diesem Zusammenhang davon, dass Sammlungen unter der Bevölkerung empfehlenswert wären, weil sie einerseits die öffentliche Hand entlasten und andererseits die Opferbereitschaft für den Asylrechtsgedanken beweisen würden. Selbstverständlich könnten alle Flüchtlinge nur befristet aufgenommen werden. «Alle jahrelangen Massnahmen gegen die Überfremdung könnten sonst illusorisch werden.»¹²⁹
12. Vom 15. September 1942 an war bekannt, dass im Nationalrat während der Herbstsession auch eine Flüchtlingsdebatte stattfinden würde. Die *Basler Nachrichten* brachten zur Debatte vom 22./23. September 1942 die übliche Parlamentsberichterstattung¹³⁰ und am Wochenende vom 26./27. September 1942 eine rückblickende Betrachtung. Dieser Kommentar blieb zwar nicht ganz ohne Widerspruch gegen die offizielle Flüchtlingspolitik, drückte aber im wesentlichen doch Einverständnis aus. Der Widerspruch beschränkte sich auf zwei Bemerkungen: Erstens dürfte die Schweiz dürfe, auch wenn sie – zum Beispiel für die Auslandschweizer – noch gewisse Aufnahmekapazitäten in Reserve behalten wolle, die Hoffnungen und Erwartungen nicht enttäuschen, welche «eine entsetzlich gequälte Menschheit» auf sie setze. Der Kommentar zeigt in diesem Zusammenhang, dass die später zum geflügelten Wort gewordene Formulierung vom zu reservierenden Platz im noch nicht ganz vollen «Rettungsboot» sogleich in den Diskurs aufgenommen wurde.¹³¹ Die zweite Bemerkung: «Es ist nicht ganz so, wie unter Führung von Bundesrat von

¹²⁸ «Zur Flüchtlingsfrage», *Basler Nachrichten* Nr. 246/2. September 1942.

¹²⁹ «Die Flüchtlingsfrage. Die kantonalen Polizeidirektoren haben das Wort!», *Basler Nachrichten* Nr. 249/11. September 1942.

¹³⁰ Berichterstattung dazu in den *Basler Nachrichten*: «Bundesraterklärung zur Flüchtlingsfrage», Nr. 260/22. September 1942; «Der Nationalrat beginnt mit der Debatte über die Flüchtlingsfrage», Nr. 261/23. September 1942; kurze Stellungnahmen in einigen Fraktionserklärungen zu verschiedenen Fragen und unter den «letzten Nachrichten» eine Zusammenfassung des bundesrätlichen Schlussworts zur Flüchtlingsdebatte, Nr. 262/24. September 1942. – Der *Nebelspalter* veröffentlichte wenige Tage vor der Nationalratsdebatte, am 17. September 1942, auf dem Titelblatt immerhin noch eine Karikatur zum Thema: Ein etwas altertümlicher, dickbäuchiger Offizier der Schweizer Armee mit einer über die Grenze zeigenden Wegweisungsgeste untertitelt mit «Der neue Schweizergruss!».

¹³¹ Nationalrat Oeri hatte es in der Debatte aufgegriffen: «Unser Rettungsboot ist noch nicht überfüllt, nicht einmal gefüllt...» (Nationalratsdebatte 1942, S. 74). Bundesrat von Steiger dazu nochmals in seinem Schlusswort (ebenda, S. 148ff.). Schon vorher in der *Berner Tagwacht* vom 3. September 1942: «Wie's im Rettungsboot zugeht».

Steiger argumentiert wurde, dass es sich in der Flüchtlingsfrage um den immer wiederkehrenden Konflikt zwischen Staatsräson und Menschlichkeit handle. Die Rücksichtnahme auf die Menschlichkeit kann in weiter und vielleicht sogar schon in kurzer Sicht ein Stück Staatsräson bedeuten!» Was damit gemeint war, wurde allerdings nicht ausgedeutet. Zwei Dinge hätten damit gemeint sein können: weniger wahrscheinlich die Auffassung, dass die Vernachlässigung des humanitären Ideals den schweizerischen Willen zur Eigenständigkeit in gefährlicher Weise unterminieren könnte; und die wahrscheinlichere Meinung, dass sich die Schweiz von seiten der Alliierten als der künftigen Sieger schweren Vorwürfen ausgesetzt sehen könnte.¹³²

Fazit I: Getäuschte Presse und geschwächtes Parlament

Die leisen Vorbehalte in der Presse wurden bald von den zustimmenden und auf schnelle Harmonisierung bedachten Ausführungen überdeckt: Die Flüchtlingsdebatte habe «hüben wie drüben» aufklärend gewirkt.¹³³ Der Solidaritätskundgebung der Regierungsparteien für den Bundesratsstandpunkt stellte der *BN*-Kommentar den Befund gegenüber, dass die Asylpraxis unter dem Druck des Protests immerhin larger geworden sei. Zudem wirke es doch versöhnend, wenn von Regierungsseite freimütig zugegeben werde, es seien unnötige Härten vorgekommen. Das Schweizervolk bekam eine gute Note: Der Krieg sei nicht imstande gewesen, «den Sinn für die Verpflichtung der eigenen Tradition und für den guten Namen der Schweiz vor der Mit- und Nachwelt» zu erschüttern. «Man darf dieses spontane Aufwallen des Menschlichkeitsgefühls geradezu als Barometer der schweizerischen Widerstandskraft gegenüber den Stürmen der Zeit betrachten.» Doch auch Regierung und Verwaltung erhielten gute Noten: Der Bundesrat habe meisterlich die zweifellos nicht überall genug gewürdigten Grundsätze des fremdenpolizeilichen Verhaltens dargelegt. Man könne ihn nicht anzweifeln, «den Ernst und das Verantwortungsbewusstsein, mit dem die zuständigen Behörden das Problem auf weitere Sicht zu lösen bestrebt sind». Einerseits wurde der Bundesrat aufgefordert, auch unter Einsatz von Bundesmitteln, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, da das Volk «die Aufnahme einer weit grösseren Zahl als 9600 Flüchtlinge den Kräften und Möglichkeiten der Schweiz als angemessen» erachte. Und andererseits wurde der Bevölkerung in Erinnerung gerufen, «dass die Solidarität mit den Unglücklichen nicht bloss in papierenen Protesten, sondern in tatkräftiger privater und öffentlicher Hilfe bestehen muss».¹³⁴ Bezeichnenderweise schloss der Kommentar aber mit der Bemerkung, es sei sicher nicht überflüssig gewesen, wenn man wahrge-

¹³² Kurz zuvor hatte das Basler Konkurrenzblatt bereits einen Kommentar in dieser Richtung formuliert: «Man kann sich auch fragen, ob alle unsere Massnahmen wirklich <auf weite Sicht> getroffen worden sind; das Urteil darüber wird erst nach dem Kriege möglich sein. Dann werden wir es auch ganz realpolitisch sehr wahrscheinlich nicht zu bedauern haben, dass weite Kreise des Schweizervolkes die Flüchtlingsfrage weniger als Rechenexempel, denn als eine Angelegenheit der Menschlichkeit und der besten Tradition unseres Landes behandelt wissen wollten.» («Der Bundesrat hat gesprochen», *National-Zeitung* Nr. 441/23. September 1942).

¹³³ Auch die *NZZ* kam zu einem Befund der Ausgeglichenheit; zuletzt sei kein Sieger auszumachen gewesen («Die Flüchtlingsfrage vor dem Nationalrat», Nr. 1509/23. September 1942).

¹³⁴ Zum «Plebiszit des Herzens», das innert kürzester Zeit über 1,5 Mio. Fr. zusammenfliessen liess, vgl. Häsler, op. cit., S. 186.

nommen habe, dass das Asylrecht ein «durchaus einseitiges Recht» des Staates sei, mithin eben nicht ein Recht des Asylsuchenden.¹³⁵ Zum Vergleich die leicht kritischere *National-Zeitung* mit ihrer Bemerkung: In Bundesrat von Steigers kluger «einerseits-andererseits»-Rede scheine doch das Andererseits polizeilicher Bedenken ein Übergewicht zu erhalten. Doch auch dieses Blatt stand unter dem Eindruck, dass die Regierung nun «das Menschenmögliche» tun werde.¹³⁶

Es muss wohl in erster Linie den öffentlichen Reaktionen zugeschrieben werden, dass im Herbst 1942 die Flüchtlingspolitik – neben Lohn- und Preisfragen – zu einem Thema der nationalrätlichen Verhandlungen wurde. Welchen Stellenwert hatte aber die Flüchtlingspublizistik in der Debatte selbst? Die seit dem 17. August 1942 zur neuen Flüchtlingswelle und zu der restriktiver gewordenen Aufnahmepraxis veröffentlichten Nachrichten und Kommentare spielten eine auffallend geringe Rolle. Wenn man von Albert Maags Hinweis auf einen dem *St. Galler Tagblatt* entnommenen Artikel über die grosszügige Flüchtlingspolitik Schwedens absieht, bezog sich einzig Paul Ulrich Meierhans, SP-Nationalrat und Redaktor am *Volksrecht*, auf die im Vorfeld zur Beratung erschienenen Presseartikel; dies geschah aber nicht, um damit die Dringlichkeit einer Änderung der Flüchtlingspolitik zu dokumentieren. Meierhans wollte lediglich aufzeigen, dass die bürgerliche Volksvertreter mit ihren Voten nun weniger couragiert seien als die hinter ihnen stehenden Presseorgane.¹³⁷ Karl Wick, CVP-Nationalrat und Chefredaktor des *Vaterlands*, gab darauf zu Protokoll, diese Behauptung sei für sein Blatt unzutreffend; es bestünde kein Gegensatz zwischen seiner Haltung und derjenigen des Bundesrates.¹³⁸ Die alles in allem doch bestehenden Unterschiede erklären sich aber weitgehend mit dem Wandel der Gefühlslage: Auf die in der zweiten Augushälfte zum Ausdruck gebrachte Empörung setzt im September sehr schnell ein Abklingen der Betroffenheit ein.

Edgar Bonjours Urteil ist zutreffend: Die Debatte gestattete es Regierung und Verwaltung, gemäss dem bestehenden Aufgabenverständnis weiterhin Fernhaltepolitik zu betreiben.¹³⁹ All diejenigen täuschten sich, die – wie die *Basler Nachrichten* – glaubten, dass die in der Presse für kurze Zeit zum Ausdruck gekommene Entrüstung und die in der Folge veranstaltete Parlamentsdebatte einen auch nur minimalen Einfluss in Richtung einer grosszügigeren Handhabung bewirkt habe und die sich der Illusion hingaben, die Auseinandersetzung sei ein Vitalitätsbeweis des Parlaments und des Parlamentarismus gewesen, dies in einer Zeit, da – wie sich der *BN*-Redaktor ausdrückte – «das Parlament an Bedeutung stark hinter der Regierung zurück-

¹³⁵ -chi.: «Flüchtlinge und Asylrecht. Zur Debatte des Nationalrates», *Basler Nachrichten* Nr. 264 vom 26./27. September 1942.

¹³⁶ Hans Bauer (B-r): «Besinnung auf das Wesentliche», *National-Zeitung* Nr. 442/24. September 1942.

¹³⁷ Meierhans zitierte namentlich die *Basler Nachrichten*, die *Revue* (VD), das *Vaterland*, das *Journal de Genève* und das *St. Galler Tagblatt* (Nationalratsdebatte 1942, S. 110).

¹³⁸ Nationalratsdebatte 1942, S. 117.

¹³⁹ Bonjour schreibt, die Behörden hätten den Ausgang der Flüchtlingsdebatte «als Rückenstärkung ihres Vorgehens» empfunden (op. cit., Bd. VI, S. 25).

getreten ist».¹⁴⁰ Der im übrigen nicht überraschende Ausgang der Nationalratsdebatte gab den Gestaltern der Flüchtlingspolitik ganz im Gegenteil die Möglichkeit, im alten Stil weiterzumachen.

Die Aufhebung der Diskriminierung der «nur aus Rassegründen» verfolgten Flüchtlinge war kein Moment ein ernsthafter Diskussionspunkt. Zu einer markanten öffentlichen Stellungnahme gegen diese Vorschrift kam es meines Wissens erst im Juni 1943.¹⁴¹ Unmittelbar nach der Auseinandersetzung im Nationalrat verschärften die zuständigen Stellen sogar die Vorschriften, indem sie schon am 26. September 1942 zusätzlich anordneten: «Ausnahmslos zurückzuweisen sind französische Juden, da sie in ihrem Heimatland nicht gefährdet sind.»¹⁴²

Die Organe der Presseüberwachung hatten angesichts der Welle der Anteilnahme und der Empörung im August 1942 den Freiraum für innenpolitische Kritik explizit bestätigt. Zur damals erlaubten Polemik gehörte das bereits zitierte Schreiben der drei Basler Pfarrer.¹⁴³ Es wurde nur beanstandet, weil die Verfasser es gewagt hatten zu sagen, dass man in den Heimatländern den Flüchtlingen Recht, Ehre und Eigentum geraubt habe. Die Ausführungen innenpolitischer Natur waren dagegen tatsächlich unbeanstandet geblieben und dürften auch nicht die heimliche Ursache für die Reklamation gewesen sein. Hauptgegenstand der Kritik war nicht das Ausland, sondern die eigene Behörde. Im Namen des Schweizervolkes wurde gefordert, dass in «unserer Eidg. Fremdenpolizei» ein anderer Geist einkehren müsse. «Man meint dort, bloss schweizerisch denken und handeln zu dürfen, und handelt dadurch oft direkt unmenschlich und darum auch unschweizerisch. Nun soll aber die Eidg. Fremdenpolizei lernen (das war der Sinn der Empörung im Schweizervolk) wirklich schweizerisch zu denken und menschlich zu handeln.» Die jüdischen Flüchtlinge seien politische Flüchtlinge, «weil die Verfolgung, ja die Ausrottung der Juden zur Rassenpolitik unserer Nachbarstaaten gehört». Der Text stellte im weiteren einen in seiner Pauschalität nicht zutreffenden, aber aus den Basler Erfahrungen erklärbaren Gegensatz zwischen liberalen Kantonsbehörden und restriktiver Bundesbehörde her und warf letzterer «ein der Betrachtungsweise unserer Nachbarn allzu angepasstes Fühlen und Denken» vor, welches das schweizerische Verhalten nie bestimmen dürfe. Alle diese Aussagen liess die Pressekontrolle anstandslos passieren. Dass andererseits aber auch eine

¹⁴⁰ -chi.: «Flüchtlinge und Asylrecht. Zur Debatte des Nationalrates», *Basler Nachrichten* Nr. 264 vom 26./27. September 1942. Die Flüchtlingsfrage wurde offenbar vom Ratspräsidium auf die Traktandenliste gesetzt. Der Bundesrat erhielt, was unüblich war und von der Presse bemerkt wurde, als erster das Wort; dann redeten die Mitglieder des Nationalrates und am Schluss nochmals der Bundesrat. Eine Schlussabstimmung fand offenbar nicht statt.

¹⁴¹ Pfarrer Rudolf Schwarz zitiert im Artikel «Zur Flüchtlingsfrage» die Weisung und sagt von ihr: «Da äussert sich entweder eine so weltfremde Gesinnung, die man einer eidgenössischen Behörde doch nicht wohl zutrauen darf, oder ein unbewusster Antisemitismus als gefährliche Anpassung an fremdes Denken.» Schwarz präsentierte im übrigen eine ähnliche Argumentation, wie er sie mit zwei Kollegen schon im August 1942 entwickelt hatte (vgl. Anm. 85), um zu zeigen, dass Opfer der Rassenpolitik politische Flüchtlinge seien (*Arbeiter-Zeitung* Nr. 138/17. Juni 1943). In einem weiteren, in der *National-Zeitung* publizierten Brief kritisierte Schwarz vor allem die Vorschrift, dass zurückzuweisende Flüchtlinge mit niemandem in der Schweiz Kontakt aufnehmen dürften und so ganz der Gewalt einer lokalen Polizeiautorität ausgesetzt seien («Sind wir noch ein Rechtsstaat?» *National-Zeitung* Nr. 297/1. Juli 1943).

¹⁴² Olivia Kalantzis: Die Flüchtlingsdebatte vom September 1942. Unveröffentlichte Seminararbeit, Basel, Sept. 1997, S. 17 und 23.

¹⁴³ Vgl. oben Anm. 85.

beinahe brutale Repressionstendenz bestand, zeigten die Reaktionen auf den mittlerweile – zu Recht – zu einer oft zitierten Schlüsselquelle gewordenen Brief vom 7. September 1942, mit dem sich eine Rorschacher Schulklasse an Bundesrat von Steiger gewandt und, von den Presseberichten dazu stimuliert, ihre Sorge über die Flüchtlingspolitik ausgedrückt hatte.¹⁴⁴

Die für die Zeit vom August/September 1942 bei den *Basler Nachrichten* beobachtete Kurve des Engagements dürfte, wie andere in der Sekundärliteratur zitierte Presseartikel vermuten lassen, einem allgemeinen Verlauf entsprochen haben.¹⁴⁵ Nachdem die Wogen in den Tagen zwischen dem 20. und 31. August 1942 relativ hochgegangen waren, trat aufgrund der beruhigenden Erklärungen beziehungsweise der Desinformation durch die Behörden, aber auch wegen des in der politischen Kultur der Schweiz an sich bestehenden und in dieser Zeit noch stärker ausgeprägten Hanges zur Einstimmigkeit und Einheit im Laufe des Monats September bereits wieder eine Beruhigung ein.

Carl Ludwigs Feststellung von 1957, nach dem 13. August 1942 sei «zum Teil ein eigentlicher Sturm der Entrüstung» durchs Land gegangen, kann – bezogen auf die zweite Hälfte des Monats August 1942 – durchaus ihre Gültigkeit behalten.¹⁴⁶ Guido Kollers Vorbehalt von 1996, dass sich die öffentliche Kritik nicht in der Masse manifestiert habe, wie nachträglich in der kollektiven Erinnerung angenommen worden sei, gilt nur oder vor allem hinsichtlich der Dauer des artikulierten Dissenses.¹⁴⁷ In der zweiten Hälfte des Monats August 1942 kam es an derart breiter Front überall zu Protestartikeln, dass man einzelnen Manifestationen nicht zuschreiben kann, sie hätten eine Pressekampagne lanciert; man kann von ihnen nur sagen, dass sie selber Teil einer allgemeinen Welle gewesen sind.¹⁴⁸ Die hier vorgelegten Befunde bestätigen aber André Lasserres Vermutung, dass sich, nachdem das kurze Gewitter vorbei war, der Regierungsstandpunkt durchsetzte – «le point de vue des autorités a pris le dessus».¹⁴⁹ Der Bundeshausjournalist Hermann Böschenstein sah in der Reaktion der öffentlichen Meinung im Spätsommer 1942 den Beweis dafür, dass ein Appell der Landesregierung eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst hätte. Für ihn stand fest, «dass das Schweizervolk mitgegangen

¹⁴⁴ Zuerst bei Jacques Picard: *Die Schweiz und die Juden 1933–1945*. Zürich 1994, S. 428ff. Dann einem grösseren Publikum zugänglich gemacht im Rahmen der Ausstellung «Anne Frank und wir», vgl. etwa *Basler Zeitung* Nr. 77/2. April 1994. Gleichnamiger Katalog, hg. vom Stapferhaus Lenzburg, Zürich 1995, S. 135ff. In dieser Publikation wird der Brief als eine Reaktion auf Bundesrat von Steigers Rede vom 30. August 1942 (vgl. oben Anm. 126 und 127) präsentiert. Das ist zum mindesten nicht zwingend; in jedem Fall muss diese Aktion auch in Verbindung mit den landesweiten Protesten gesehen werden, die der Bundesratsrede vorausgegangen sind und auf die dann von Steiger seinerseits reagiert hat. Auszüge aus dem Brief finden sich auch in Stadelmann, op. cit., S. 209ff.

¹⁴⁵ Dieser Befund entspricht der Einschätzung Hermann Kochers: Nach einer tagebuchartigen Schilderung der Vorgänge in der zweiten Hälfte des Monats August kehrt er für den September zu einer «grossflächigeren Darstellung» zurück (Kocher, op. cit., S. 227). – Vgl. auch die vorliegende Studie von Imhof/Ettinger/Boller.

¹⁴⁶ Ludwig, op. cit., S. 208.

¹⁴⁷ Koller, op. cit., S. 35.

¹⁴⁸ Mächler, op. cit., S. 171, bezogen auf Zbinden und Böschenstein.

¹⁴⁹ Lasserre, op. cit., S. 184. Zwei Seiten später finden sich allerdings wieder Überlegungen, die in andere Richtung gehen. Mit den Auswirkungen der Zensur hat sich Lasserre nicht systematisch befasst.

wäre, wenn der zuständige Bundesrat die Führung übernommen und ein tapferes Wort ausgesprochen hätte».¹⁵⁰

Zwischen kritischem Beharren und behördlicher Beengung

Wie die Pressekontrolle das Aufkommen des Protests nicht einschränken konnte, war sie auch für dessen Rückgang nicht verantwortlich. Ein Beleg dafür, dass die Zeitungen so ziemlich taten, was sie wollten, bildet die am 3. September 1942 veröffentlichte Korrespondenz der Basler *Arbeiter-Zeitung* mit einem Bericht aus dem besetzten Frankreich. Dieser hätte von der Pressekontrolle insofern als problematisch empfunden werden können, als er zur Befreiung Frankreichs aufrief und von Zensur sprach, die man selbst vorgenommen habe, um nicht «in schwersten Konflikt mit unserer Zensurstelle» zu kommen. Die trotzdem massive, aber unbeanstandet gebliebene Kritik an den eigenen Behörden enthielt unter anderem die Bemerkung: «Der Brief ist auch an die Bürokratenseelen gerichtet, die auf ihren Paragraphen und Verordnungen sitzen und zusehen, wie die Menschlichkeit zum Teufel geht.» Die Zuschrift aus Frankreich müsste dem härtesten Menschenverächter die Augen öffnen. «Mögen ihn die harten Polizeiseelen auf dem Büro des Herrn Rothmund in Bern genau lesen.»¹⁵¹

Die nach dem September 1942 mit einer gewissen Regelmässigkeit weiter erscheinenden Stellungnahmen gegen eine als zu restriktiv empfundene Flüchtlingspolitik bildeten eher Ausnahmeerscheinungen. Spuren der vorhandenen Tendenz zur Repression oder mindestens zur Restriktion sind die unzähligen vermutlich nur intern mit Rotstift vorgenommenen Anstreichungen unbequemer Stellen: etwa einer Äusserung des religiös-sozialen *Aufbaus* vom Dezember 1942: «Ertrinken ist schlimm – aus dem Rettungsboot ins Wasser hinausgestossen werden, ist furchtbar.» Das Blatt sagte aber, ohne deswegen beanstandet zu werden, auch noch anderes, für die Beurteilung der offiziellen Flüchtlingspolitik Wesentliches und, wie wir nachträglich sehen, auch Zutreffendes: E. Lejeune schrieb, dass sich im August 1942 nach den behördlichen Zusicherungen die «Welle der Empörung» wieder gelegt und dass man den Zusicherungen vertraut und anderslautenden Berichten keinen Glauben geschenkt habe.

«Und doch besteht heute die unwiderlegliche Tatsache, dass seither Männer wie Frauen und Kinder, Menschen <arischer> wie jüdischer Abstammung [...] vom sichern Schweizer Boden weg wieder in Not und Verzweiflung und Todesgefahr hinausgestossen worden sind!»¹⁵²

Die im August 1942 ausgesprochene Bestätigung des innenpolitischen Freiraumes schloss nicht aus, dass eine schleichende Tendenz bestand, auch die innenpolitische Komponente der Kommentare zur Flüchtlingspolitik einzuschränken oder gar ganz auszuschalten. Man könnte aus der Bestätigung sogar schliessen, dass sie gerade darum erfolgte, weil eben diese Tendenz

¹⁵⁰ Hermann Böschstein: *Vor unsern Augen. Aufzeichnungen über das Jahrzehnt 1935–1945*. Bern 1978, S. 303.

¹⁵¹ Hb.: «Bundesrat, höre den Schrei eines empörten Herzens. Eine Schweizer Kinderhelferin in Frankreich schreibt», *Arbeiter-Zeitung* Nr. 205/3. September 1942.

¹⁵² *Der Aufbau* 52/24, Dezember 1942. Das Blatt spricht auch von der «Verfrachtung zu 40 bis 50 Personen in Viehwagen, ohne entsprechende Nahrung und Kleidung, zum Transport nach dem winterlichen Polen».

bestand. Jedenfalls macht uns eine erhalten gebliebene Korrespondenz zwischen dem Luzerner Pressebüro und einer Luzerner Regionalredaktion auf die Neigung der Kontrolleure aufmerksam, eine restriktivere Haltung einzunehmen, als rechtlich nötig und gestattet gewesen wäre. Dabei fällt auf, dass beim Zensurbüro die selbstverständliche und nicht unzutreffende Erwartung bestand, die Zeitungsredaktion würden die Sicht der Kontrollorgane anstandslos übernehmen. Gegenstand und Anlass des Vorgangs bot die behördliche Weigerung, für Erholungsaufenthalte in der Schweiz auch jüdische Kinder zu akzeptieren. Die in Escholzmatt domizillierte Doppelredaktion der *Luzerner Landzeitung* und des *Entlebuchers* erachtete es im Frühjahr 1942 für angezeigt, einen zur Veröffentlichung eingereichten Artikel der freiwillig Vorzensur zu unterbreiten, weil in diesem Text der Ausschluss von jüdischen Kindern aus der geplanten Ferienaktion für kriegsgeschädigte Auslandskinder kritisiert wurde. Das mit dem Artikel konfrontierte Pressebüro des Territorialkreises 8 hatte bereits von sich aus die Absicht, der Redaktion den Verzicht auf eine Veröffentlichung zu empfehlen, obwohl sie der Meinung war: «Rechtlich haben wir keine Handhabe, die Publikation des Artikels zu verhindern.» Es wandte sich aber an die Eidgenössische Fremdenpolizei und bat um Argumentationshilfe, da es diese Empfehlung nicht ohne Darlegung des «wirklichen Sachverhalts» und der Gründe abgeben wollte, «die eine publizistische Behandlung des Tatbestandes als unerwünscht erscheinen lassen».¹⁵³ Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des EJPD, bestätigte postwendend den Sachverhalt und führte im einzelnen aus:

«Es stimmt, dass wir ausserordentlich zurückhaltend sind gegenüber Einreisen von Juden aus Frankreich. Die dortige antijüdische Gesetzgebung hat ja bekanntlich eine immer schärfere Entwicklung genommen. Wir können nicht riskieren, noch eine jüdische Emigration aus Frankreich zu erhalten, nachdem die ungefähr 5800 Emigranten, die sich noch bei uns aufhalten und hier blockiert sind, uns die allergrössten Sorgen machen.»

Man sei sich aber bewusst, dass es wohl nicht angehe, jüdische Kinder von der durch das Rote Kreuz übernommenen Aktion gänzlich auszuschliessen. Man verlange darum von der französischen Regierung eine Rücknahmegarantie; die Antwort sei aber noch ausstehend.¹⁵⁴ Wiederum zwei Tage später wandte sich das Pressebüro an die Redaktion in Escholzmatt und leitete unter seinem Namen wörtlich den Berner Bescheid mit der «Bitte» weiter, den Artikel «Ferienkolonien für ausländische Kinder und Auslandschweizerkinder» nicht zu veröffentlichen. An zusätzlicher Begründung fügte es bei:

«Wie Sie sehen, ist die ganze Angelegenheit so dornenvoll, dass sie sich nicht zu einer öffentlichen Polemik eignet. Die humanitäre Mission kollidiert in diesem Punkt ohne unser Mitverschulden mit eigenen unabdinglichen Landesinteressen. Es wird nichts schaden, wenn Sie Ihren Einsender mündlich über den Tatbestand orientieren, damit nicht Missverständnisse zu unbegründeter Kritik Anlass geben.»¹⁵⁵

¹⁵³ Pressebüro Ter. Kdo. 8 an Eidgenössische Fremdenpolizei, 9. April 1942.

¹⁵⁴ Rothmund an Pressebüro des Ter. Kdo. 8, 11. April 1942. Das Schreiben führte weiter aus, es gebe allerdings auch noch das Bedenken, dass die Pflegeeltern diese Kinder nach Ablauf des Erholungsaufenthaltes nicht mehr zurückgeben wollten. «Wir werden in diesem Punkt unerbittlich sein müssen.»

¹⁵⁵ Pressebüro Ter. Kdo. 8 an Redaktion der *Luzerner Landzeitung* und den *Entlebucher*, 13. April 1942. Hinweise in anderen Zeitungen: z.B. *Berner Tagwacht* vom 21. Februar 1942: «Die armen Juden. Keine jüdischen Kinder bei der

Der zur Beurteilung vorgelegte Artikel ist in den Zensurbeständen nicht erhalten geblieben und auch nicht veröffentlicht worden.¹⁵⁶ So sind wir auf Mutmassungen angewiesen, wenn wir einschätzen wollen, worin das «Missverständnis» hätte bestehen können, welche konkreten Formulierungen als «unerwünschte Polemik» und was als den Landesinteressen abträglich beurteilt wurde. Anderen Beispielen kann man aber entnehmen, dass man von der herrschenden Officialmeinung leicht abweichende und kritische Äusserungen schnell als polemisch taxierte und zudem ganz gerne auf zumeist nicht spezifizierte und nicht über einen diffusen Status hinaus gelangende Vorstellungen von Landesinteressen im Sinne eines disziplinierenden Argumentes rekurrierte. Festzuhalten ist aber, dass damit eine öffentliche Diskussion der diskriminierenden Hilfsaktion, bevor man sie umgesetzt hatte, sozusagen im Keime erstickt wurde.¹⁵⁷

Wenig später wurde die Diskriminierung jüdischer Kinder an anderer Stelle thematisiert: Die «Nation» kritisierte in ihrer Ausgabe vom 23. April 1942 unter dem Titel «Eine Schande» die «engherzige Handlungsweise» und bezeichnete sie als in krassem «Widerspruch zur Idee der Humanität und des Christentums» stehend. Von Rotkreuz-Chefarzt Oberst Hugo Remund geschoben, erteilte die APF am 4. Mai 1942 der Redaktion eine Verwarnung, weil sie sich eine «fahrlässige Nachrichtenübermittlung» habe zuschulden kommen lassen. Das Blatt wies postwendend alle Anschuldigungen zurück und liess sich durch die obrigkeitliche Ermahnung nicht von seinem Kurs abhalten.¹⁵⁸

Fazit II: Universale Prämissen oder schweizerisches Traditionsgut?

Es bestand gewiss die Neigung, kritische Texte zu beanstanden und restriktiv aufzutreten sowie in pauschaler und diffuser Weise Zurückhaltung zu erwarten. Dieser Neigung wurde eher freier Lauf gelassen, wenn man glaubte, damit aussenpolitische Interessen schützen zu können. Im innenpolitischen Bereich war die Interventionshemmung wesentlich grösser. Jedenfalls war sie so gross, dass man das nachgewiesenermassen beschränkte Presseengagement für die Flüchtlinge nicht mit der Beschränkung der Zensur erklären beziehungsweise rechtfertigen kann. Hiermit wird bestätigt, was Christoph Graf schon 1980 in seiner Studie zu den trotzdem vorgenommenen Einschränkungen des grundsätzlich freien innenpolitischen Raumes fest-

Kinderhilfsaktion», und *Tages-Anzeiger* vom 14. April 1942: «Unsere Kinderhilfsaktion». Siehe auch die vorliegende Studie von Imhof/Ettinger/Boller.

¹⁵⁶ Die entsprechenden Wochenberichte Nr. 135/136 der Pressebüros des Ter. Kdo. 8 vermerken dazu nichts. Bei Blättern in den Ausgaben der folgenden sechs Wochen ist bloss ein Aufruf des SRK zur Spende des Wochenbatzens für die Kinderhilfe zum Vorschein gekommen (Nr. 39/15. Mai 1942).

¹⁵⁷ Die Bewilligung für die ersten 800 Kinder erfolgte erst in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1942. Ungeklärt ist, ob und wie die grossen Tageszeitungen des Landes diese Angelegenheit thematisierten. Der Ludwig-Bericht von 1957 sagt nichts über den Ausschluss jüdischer Kinder. Bonjour (op. cit., Bd. VI, S. 37) sagt auch nichts über die Diskriminierung von 1942; er bezeichnet die Kinderhilfe als eine «helle Partie» im Bilde der eidgenössischen Flüchtlingspolitik und spricht von einer bundesrätlichen Ermächtigung vom Dezember 1943, 1000 bis 1500 jüdische Flüchtlingskinder aus Frankreich aufzunehmen. Erst 1994 riefen Haas (op. cit., S. 236ff) und Picard (op. cit., S. 431ff.) den Ausschluss jüdischer Kinder aus der schweizerischen Barmherzigkeit wieder in Erinnerung. Siehe dazu den Bericht der Unabhängigen Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999, Kapitel 6.2.2.

¹⁵⁸ Haas, op. cit., S. 236–241, mit einem ausführlichen Zitat aus dem Beanstandungsschreiben.

gestellt hat: «Es wäre falsch zu behaupten, die Zensurbehörden hätten die Behandlung des Flüchtlingsproblems und der dahinter stehenden Kriegsverbrechen durch die Schweizer Presse verhindert...»¹⁵⁹

Zu bedenken wäre allenfalls, dass die hier aus dem Kontext herausgelöste Problematik in ein vielfältiges und in seiner Vielfalt die Aufmerksamkeit absorbierendes Umfeld eingebettet war: Aufmerksamkeit beanspruchten auch andere Fragen: die Frage etwa der Löhne und Preise, der in der Nationalratsdebatte vom Herbst 1942 nicht weniger Bedeutung beigemessen wurde, oder Fragen der Steuerreform, der Viehbestände, der Landesverräter, des Elektrizitätspreises, des neuesten Films (z.B. des französischen Spionagefilms «Gibraltar» mit Erich von Stroheim). Man kann aber nicht sagen, dass diejenigen, welche die Problematik wahrnahmen, sich nicht der menschlichen Dimension und der historischen Bedeutung der Angelegenheit bewusst gewesen wären. In allen Lagern wusste man, dass die Flüchtlingspolitik einmal dem Urteil der Geschichte beziehungsweise der Nachgeborenen ausgesetzt sein würde.

Die menschliche Dimension wurde allerdings überdeckt durch einen Diskurs, der vor allem den Schutz des eigenen Ideals und nicht der fremden Menschen forderte. Weniger die konkrete Not der Asylsuchenden stand im Vordergrund als ein Traditionsbestand der neutralen Schweiz.¹⁶⁰ Horizont in dieser Orientierung war weniger die universalistische Prämisse von Menschenwürde und Menschlichkeit, sondern das national argumentierende und das abstrakte Ideal der humanitären Schweiz pflegende Eigenverständnis. Auch im Kommentar der *Basler Nachrichten* stand – kaum nur aus taktischen Gründen – die Zielsetzung im Vordergrund: «Die Schweiz will vor der eigenen Tradition wie unter den Augen einer Welt bestehen können, welche in unserem Land ein Eiland des Rechts und der Menschlichkeit sieht.» Durch die Tat müsse eingelöst werden, was an der Landesausstellung von 1939 rühmend verkündet worden sei. «Die Honorierung dieses Wortes bildet einen sehr realen Faktor für die Bewertung der Schweiz im Ausland.»¹⁶¹

Was die Autorität der Geschichte und das Urteil der Nachgeborenen betrifft: Bundesrat Eduard von Steiger verkündete zu Beginn der Nationalratsdebatte vom Herbst 1942 selbstsicher und unter Applaus: «Ich bin überzeugt, die Geschichte wird einst zeigen, dass wir, alles in allem genommen, nicht weniger als in der Vergangenheit unabhängig und aufrecht die Gebote der Menschlichkeit mit vernunftbegabter Seele erfüllt haben.»¹⁶² Die Befürworter einer liberaleren Haltung hielten ihm dann ziemlich erfolglos eine andere Einschätzung der späteren Beurteilung entgegen. Nationalrat Ludwig Rittmeyer (FDP, St. Gallen) erklärte, «wir» würden vor der

¹⁵⁹ Graf, op. cit., S. 563.

¹⁶⁰ Prof. Hans Zbinden hatte schon am 22./23. August 1942 in der *National-Zeitung* die Unterscheidung zwischen dem universal Menschlichen und der schweizerischen Traditionspflege vorgenommen (vgl. Häslar, op. cit., S. 140).

¹⁶¹ In diesem Punkt nahm der Redaktor der *Basler Nachrichten*, ohne entsprechende Deklaration, ein Votum von SP-Nationalrat Walther Bringolf auf.

¹⁶² Nationalratsdebatte 1942, S. 42.

Geschichte nicht bestehen, wenn uns bereits 733 Flüchtlinge irritieren könnten.¹⁶³ Und Henri Perret, ein sozialistischer Kollege aus dem Kanton Neuenburg, doppelte nach : «Aujourd’hui, les peuples sont en train d’écrire une des pages les plus importantes de leur histoire. Puissent nos enfants et nos petits-enfants dire que nous avons su assumer nos responsabilités...»¹⁶⁴ Mittlerweile sind die Kinder und Grosskinder, deren Urteil man einerseits nicht scheute und andererseits auch für massgebend hielt, älter geworden – und aufgefordert, dazu jetzt eine Meinung zu haben.

¹⁶³ Ebenda, S. 57 und S. 69.

¹⁶⁴ Ebenda, S. 145.

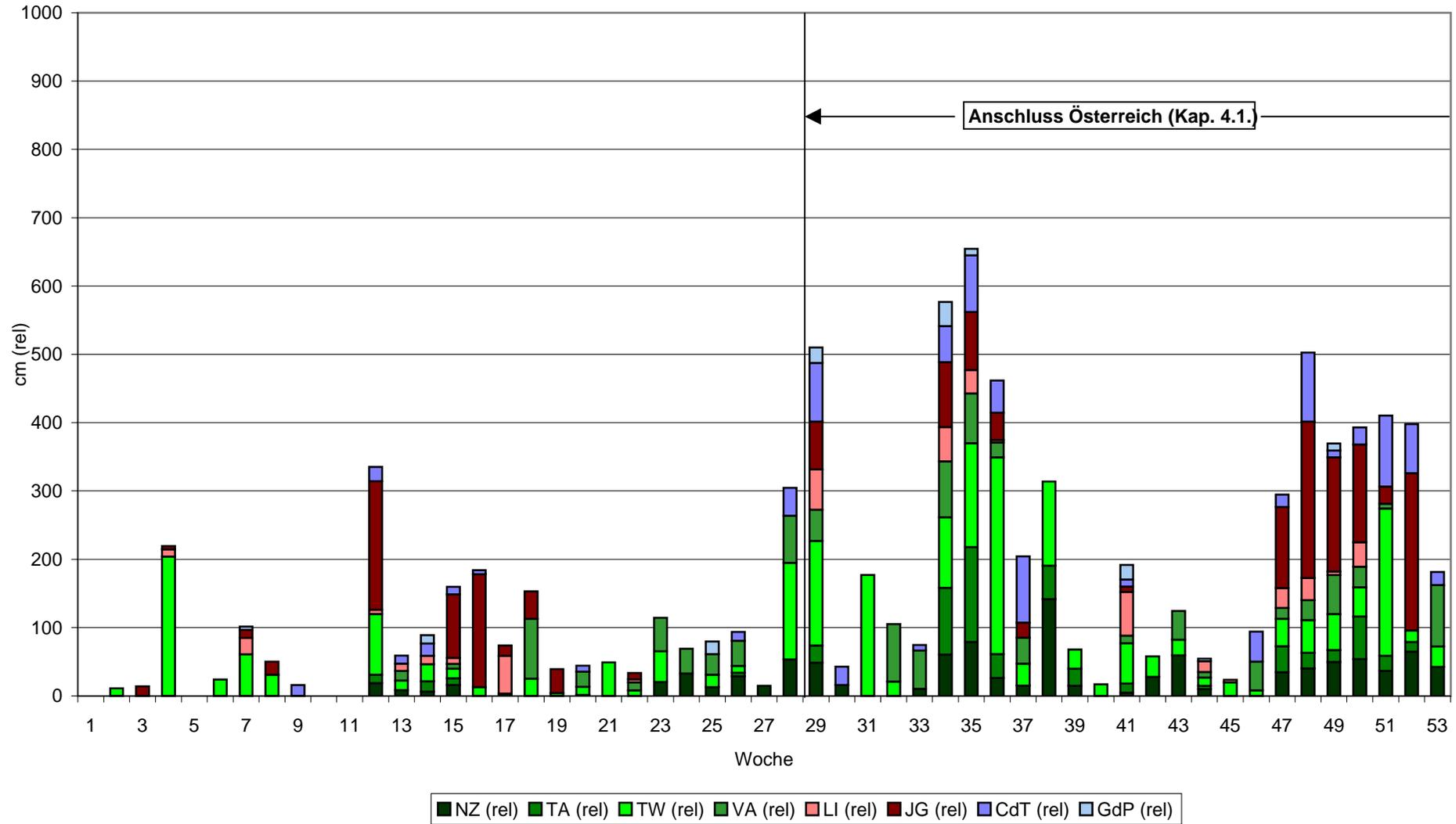
Anhang

Der Anhang enthält die Grafiken zum Verlauf der Flüchtlingsberichterstattung in den untersuchten Leitmedien 1938 bis 1947 (A 1–A 10).

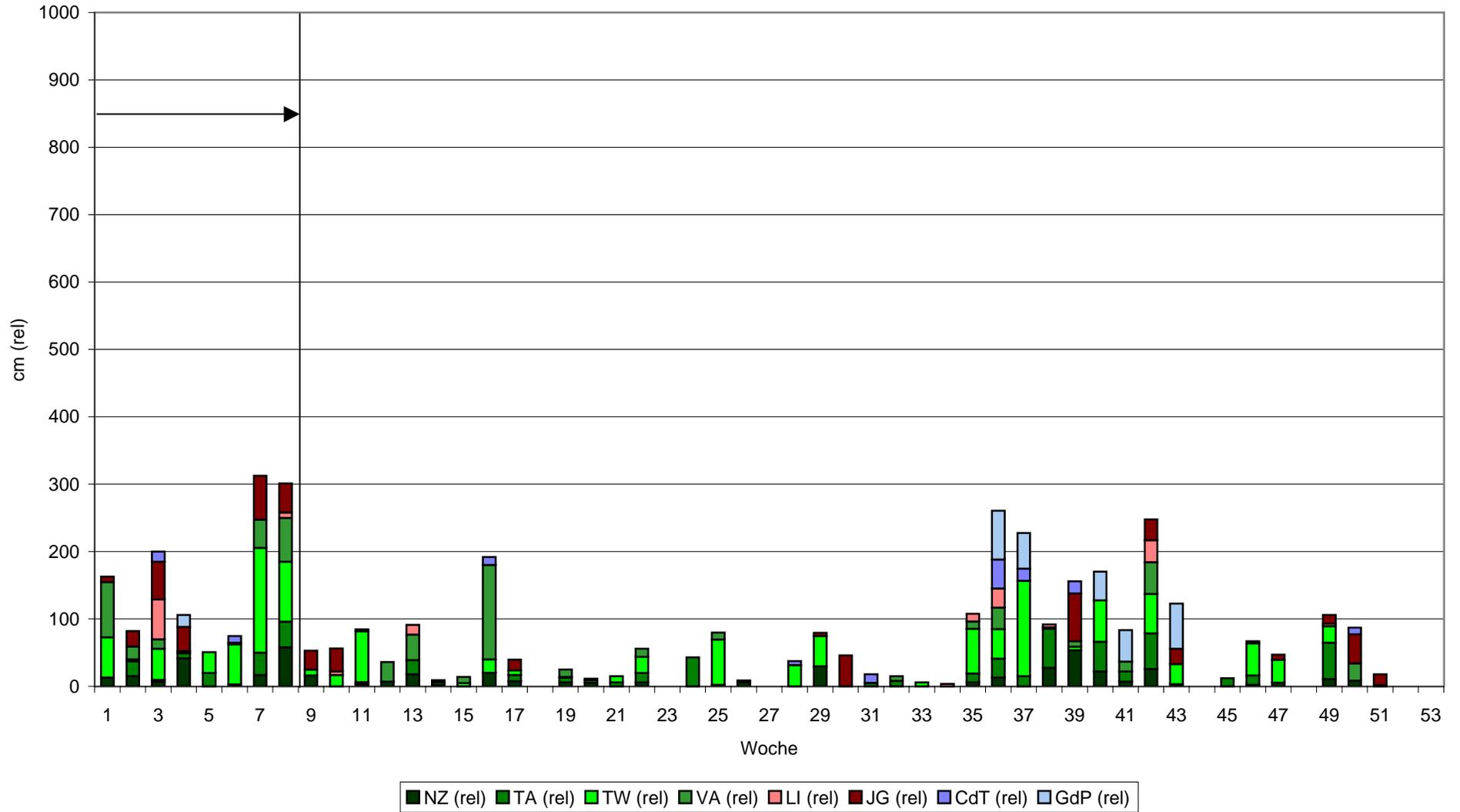
Die Grafiken stellen den Umfang und die quantitativen Veränderungen der Flüchtlingsberichterstattung in den drei Sprachregionen dar. Die pro Woche aufsummierten Werte der einzelnen Zeitungen wurden vergleichbar gemacht, indem sie jeweils mit einem Faktor multipliziert wurden, der dem unterschiedlichen Umfang und der unterschiedlichen Ausgabenzahl Rechnung trägt. Dieser Faktor liegt beispielsweise für die *Tagwacht* bei 1,0 und für die aufgrund ihrer drei Tagesausgaben umfangreichere *NZZ* bei 0,45.

Durch diese Art der Darstellung werden die Daten in zweifacher Hinsicht lesbar. Einerseits lässt sich an den unterschiedlichen Farbanteilen der Säulen erkennen, welchen Anteil die einzelnen Zeitungen am Flüchtlingsdiskurs haben. Andererseits geben die Werte zumindest für jene Zeitungen, bei denen der Vergleichsfaktor nahe bei 1 liegt, auch einen Hinweis auf die absoluten Werte. Ein Ausschlag von 180 auf der Skala Spaltenzentimeter (rel.) entspricht also bei der *Tagwacht* aufgrund des spezifischen Faktors auch dem absoluten Wert von 180 Spaltenzentimetern. Zum Vergleich: Eine durchschnittliche Zeitungsseite in der *Tagwacht* setzt sich aus vier Spalten à 45 cm zusammen. 180 Spaltenzentimeter pro Woche heisst also, dass alle in dieser Woche publizierten Artikel zusammen den Raum einer Zeitungsseite einnehmen.

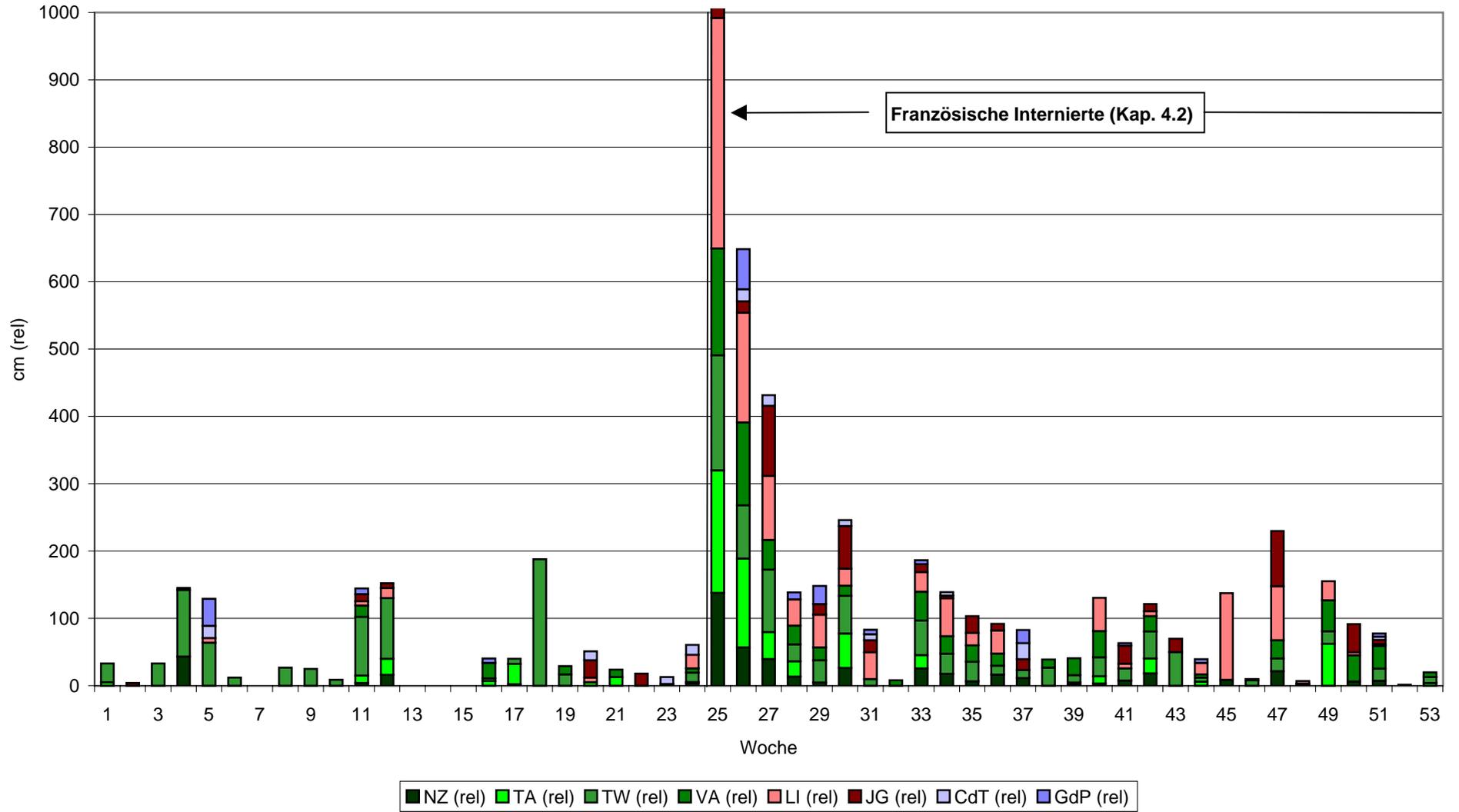
Flüchtlingsdiskurs 1938



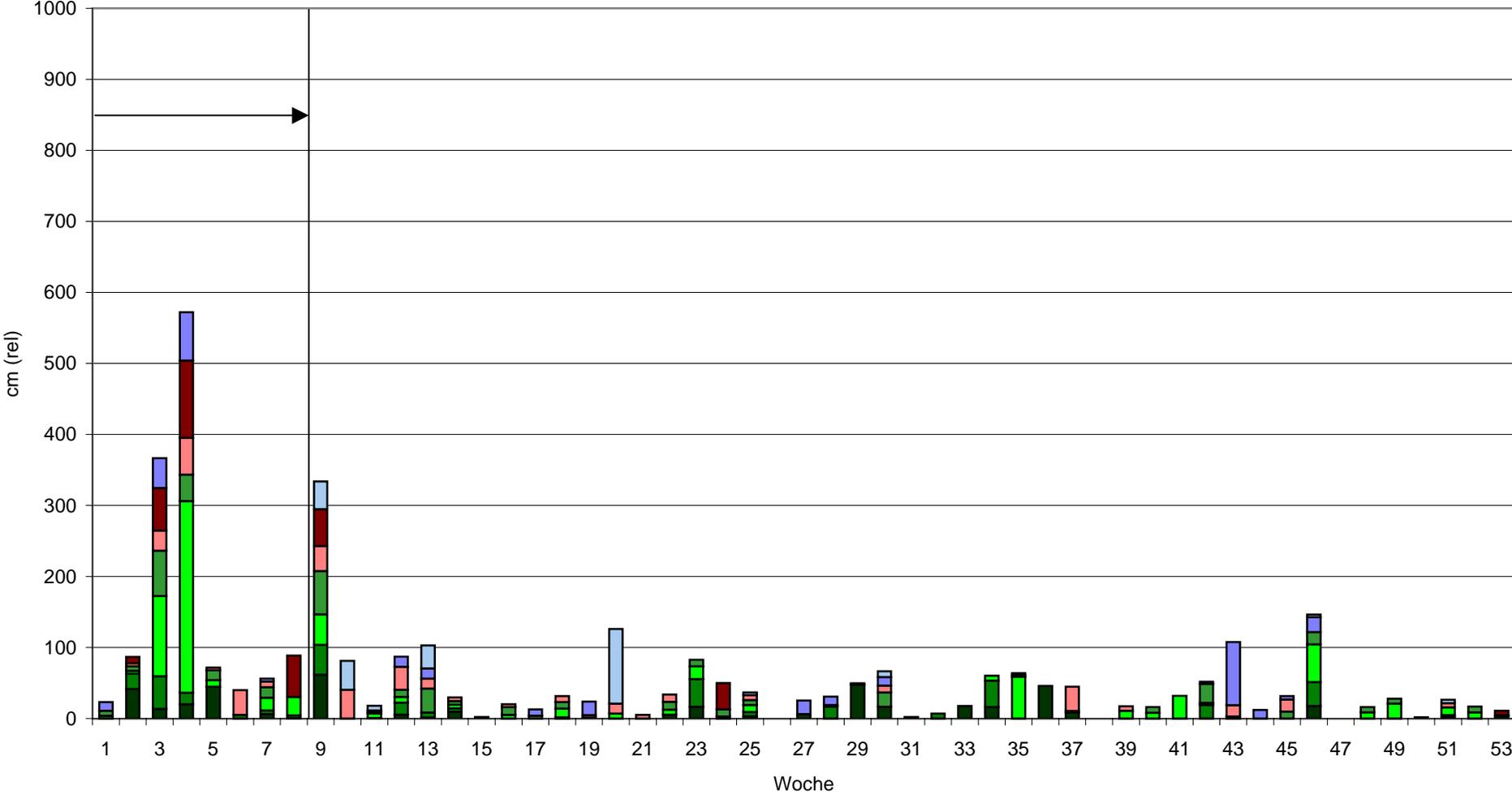
Flüchtlingsdiskurs 1939



Flüchtlingsdiskurs 1940

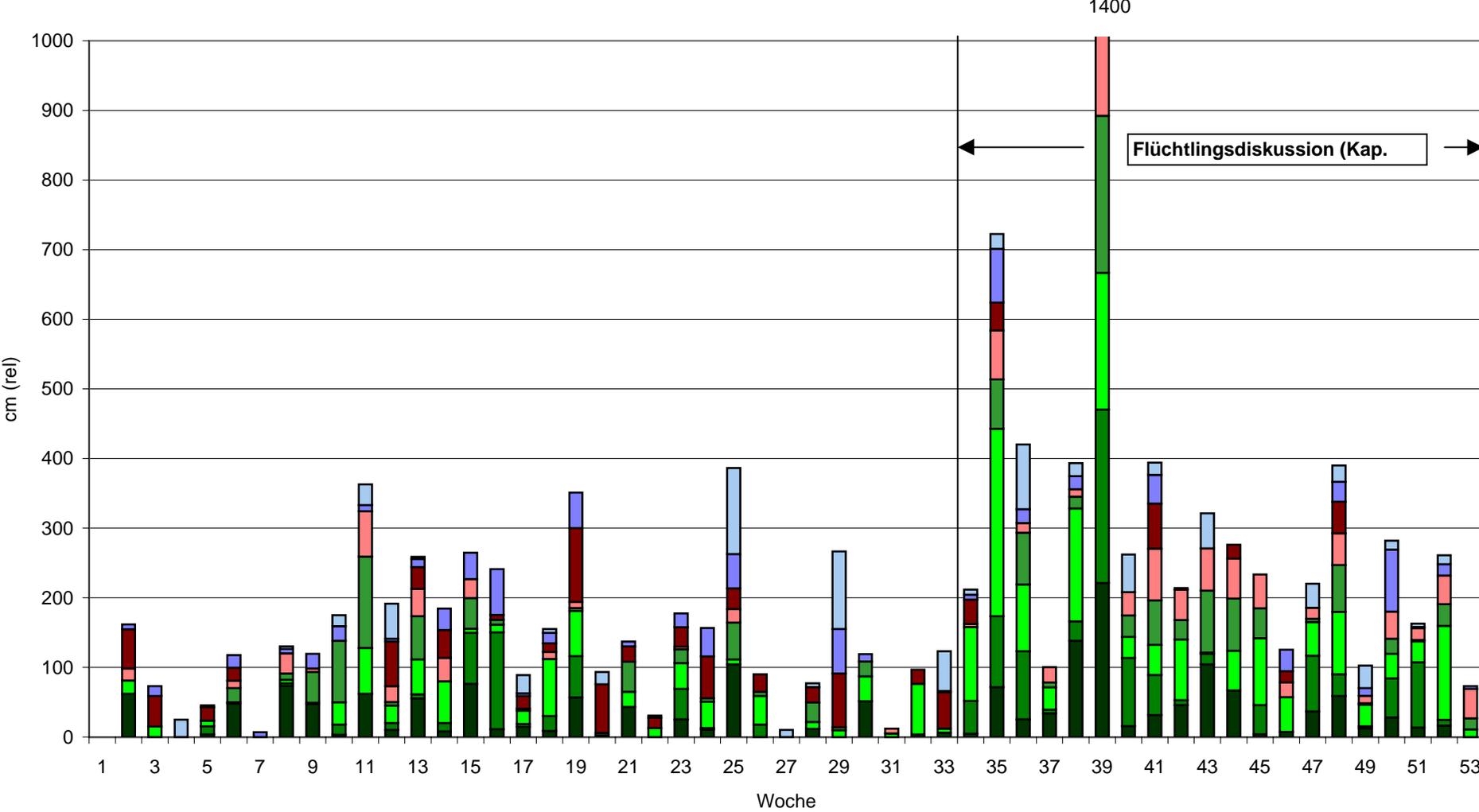


Flüchtlingsdiskurs 1941

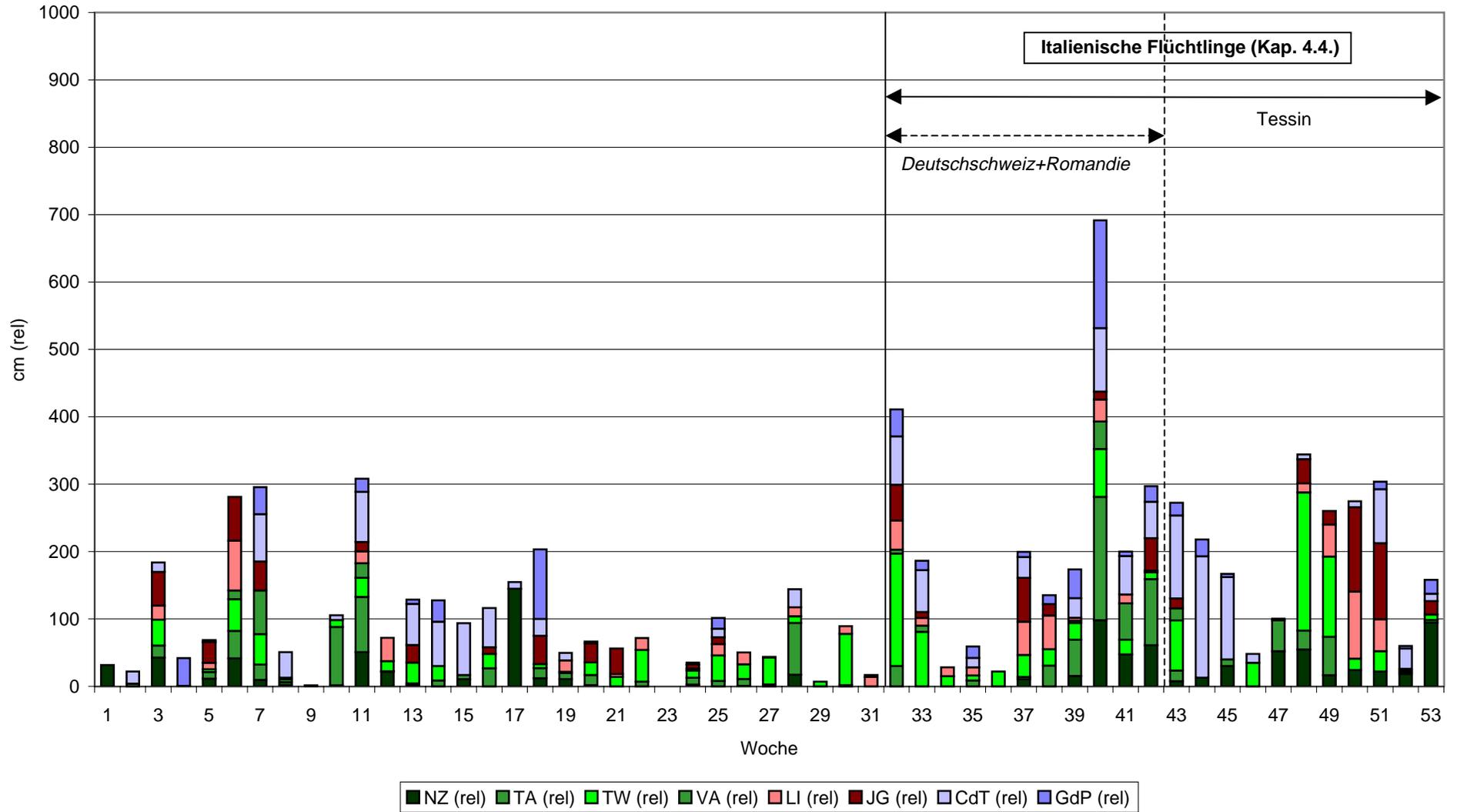


NZ (rel)
 TA (rel)
 TW (rel)
 VA (rel)
 LI (rel)
 JG (rel)
 CdT (rel)
 GdP (rel)

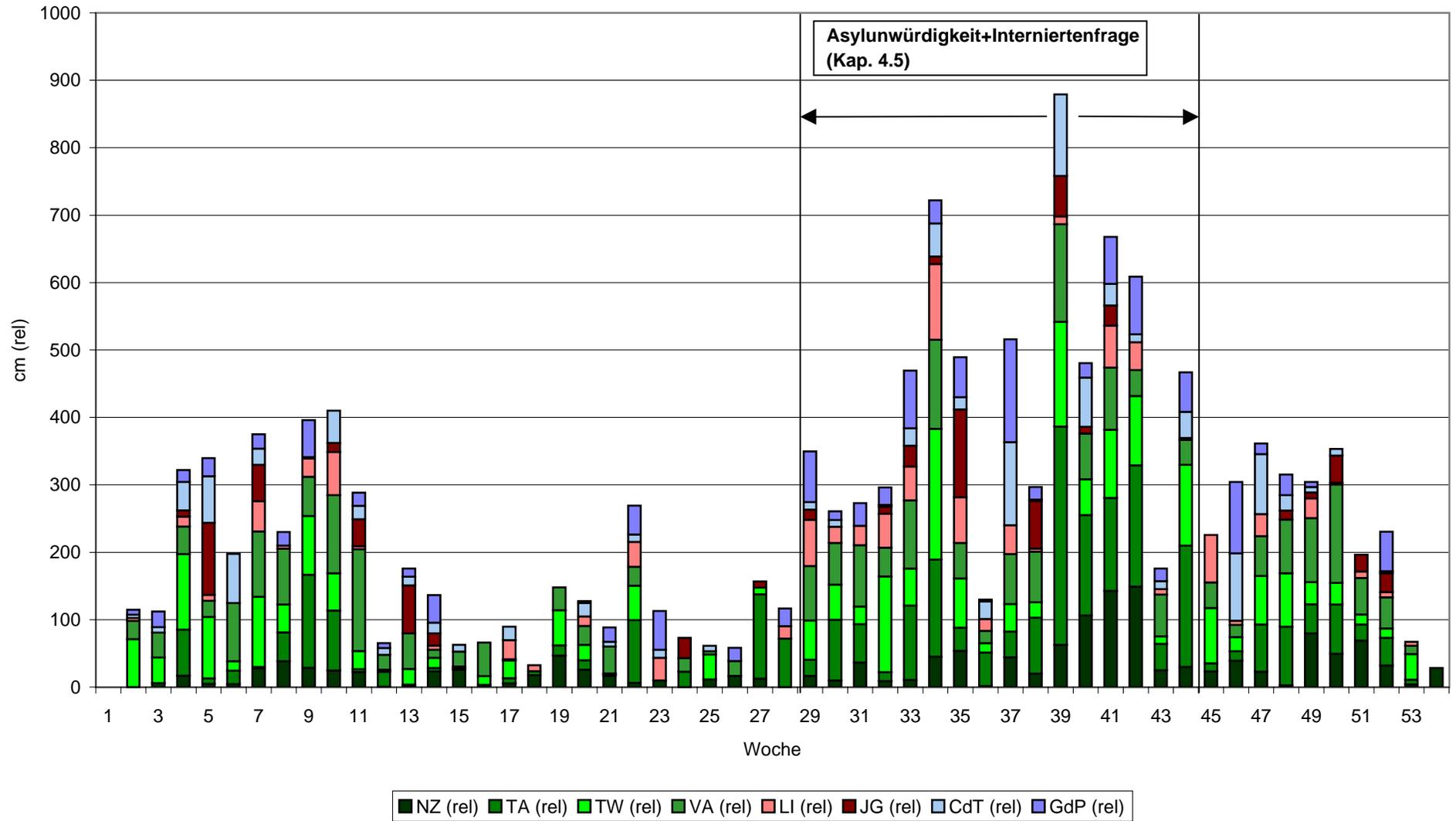
Flüchtlingsdiskurs 1942



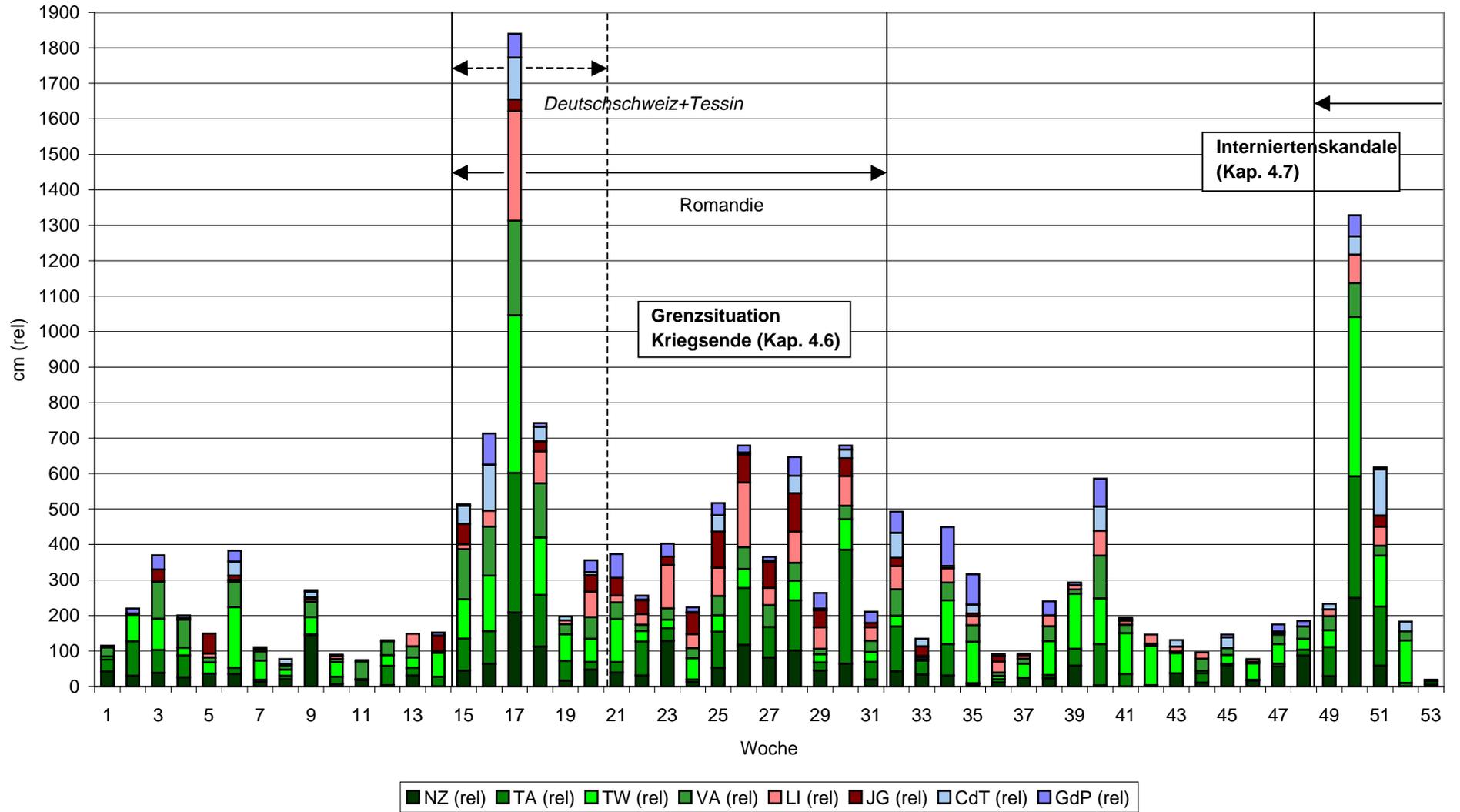
Flüchtlingsdiskurs 1943



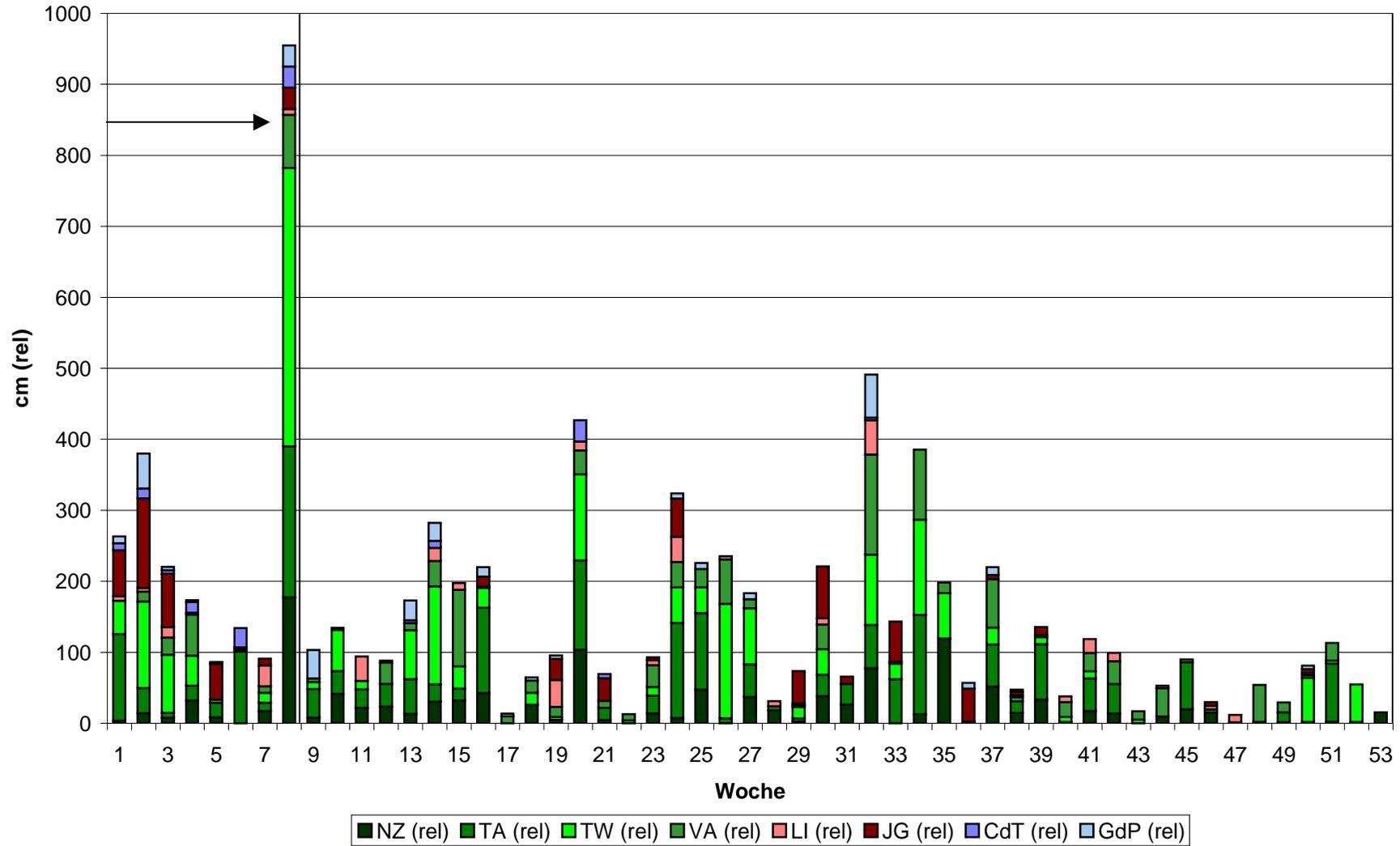
Flüchtlingsdiskurs 1944



Flüchtlingsdiskurs 1945



Flüchtlingsdiskurs 1946



Flüchtlingsdiskurs 1947

